

75. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 21. Mai 2003

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	5076	Frage 1577 (Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab Jahrgangsstufe 3 im kommenden Schuljahr)	
1. Fragestunde		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	5082
Drucksache 3/5877		Frage 1578 (Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der anonymen Geburt)	
Drucksache 3/5879		Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5083
Drucksache 3/5843		Frage 1579 (Steuerschätzung)	
Drucksache 3/5844		Ministerin der Finanzen Ziegler	5084
(Neudruck)	5077	Frage 1580 (Aktueller Stand der Entwicklung von Bildungsstandards für Kindertagesstätten)	
Dringliche Anfrage 38 (Neuer Skandal um V-Mann des Verfassungsschutzes im Land Brandenburg?) und		Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche ...	5086
Dringliche Anfrage 39 (Erneute V-Mann-Affäre des Brandenburger Verfassungsschutzes)		2. Aktuelle Stunde	
Minister des Innern Schönbohm	5077	Thema:	
Frage 1573 (Ermittlung der Personalkosten bei Einrichtungen in freier Trägerschaft)		Wirtschaft schafft Arbeit - durch Struktur-reformen Beschäftigung in kleinen und mittelständischen Unternehmen sichern und schaffen	
Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske	5079	Antrag	
Frage 1574 (Ausstattung der Polizei)		der Fraktion der CDU	5087
Minister des Innern Schönbohm	5080	Bartsch (CDU)	5087
Frage 1575 (Kein Förderzweck „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“)		Müller (SPD)	5089
Minister des Innern Schönbohm	5080	Christoffers (PDS)	5090
Frage 1576 (Zu geringer Bundesratseinsatz der Brandenburger Landesregierung)		Schuldt (DVU)	5093
Minister des Innern Schönbohm	5081	Minister für Wirtschaft Junghanns	5093

	Seite		Seite
Karney (CDU)	5095	Sarrach (PDS)	5118
Kliesch (SPD)	5096	Schuldt (DVU)	5119
Dr. Ehler (CDU)	5097		
3. 2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben		6. 1. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 3/5695		Drucksache 3/5779	5120
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres			
Drucksache 3/5867 einschließlich Korrekturblatt		7. Verkehrssicherheit im Land Brandenburg - Erfahrungen und strategische Überlegungen	
Entschließungsantrag der Fraktion der PDS		Große Anfrage 53 der Fraktion der SPD der Fraktion der CDU	
Drucksache 3/5899	5098	Drucksache 3/5088	
Domres (PDS)	5098	Antwort der Landesregierung	
Schippel (SPD)	5100	Drucksache 3/5838	5120
Claus (DVU)	5103	Senftleben (CDU)	5120
Petke (CDU)	5104	Frau Tack (PDS)	5122
Minister des Innern Schönbohm	5108	Dellmann (SPD)	5124
Frau Große (PDS)	5111	Frau Hesselbarth (DVU)	5126
4. 2. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5127
Gesetzentwurf der Landesregierung		8. Bericht über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG) (Berichtszeitraum 1. Januar 2002 bis 21. Dezember 2002)	
Drucksache 3/5694 (Neudruck)		Bericht der Landesregierung	
Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses		Drucksache 3/5772	5130
Drucksache 3/5839	5113	9. Gemeinsamer Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“ (gemäß Beschluss des Landtages vom 13.11.2002 - Drucksache 3/5043-B)	
Sarrach (PDS)	5113	Bericht der Landesregierung	
Muschalla (SPD)	5114	Drucksache 3/5842	5130
Schuldt (DVU)	5114	Minister des Innern Schönbohm	5130
Werner (CDU)	5115	Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche	5131
Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein	5116	Frau Kaiser-Nicht (PDS)	5133
5. 1. Lesung des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung in Brandenburg		Frau Redepenning (SPD)	5134
Gesetzentwurf der Fraktion der DVU			
Drucksache 3/5845	5117		
Schuldt (DVU)	5117		
Homeyer (CDU)	5118		

	Seite		Seite
Claus (DVU).....	5135	Frau Tack (PDS).....	5146
Petke (CDU).....	5136	Dellmann (SPD).....	5147
Schippel (SPD).....	5137	Frau Hesselbarth (DVU).....	5148
Frau Hartfelder (CDU).....	5138	Schrey (CDU).....	5149
10. Beschlüsse zu Petitionen		Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer	5150
Übersicht 9 des Petitionsausschusses (gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Pe- titions-gesetz [PetG])		Anlagen	
Drucksache 3/5801	5139	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 3 - 2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben - Ände- rungsantrag der Fraktion der PDS	
11. Kein Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide		Drucksache 3/5908	5153
Antrag der Fraktion der PDS		Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 3 - 2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben - Ände- rungsantrag der Fraktion der PDS	
Drucksache 3/5859	5139	Drucksache 3/5900	5153
Domres (PDS).....	5139	Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesord- nungspunkt 11 - Kein Bombodrom in der Kyritz-Rup- piner Heide - Antrag der Fraktion der PDS	
Schippel (SPD).....	5141	Drucksache 3/5859	5154
Claus (DVU).....	5142	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf münd- liche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Mai 2003	5155
Helm (CDU).....	5143		
Minister des Innern Schönbohm.....	5145		
12. Nachbesserungsbedarf im Entwurf des Bun- desverkehrswegeplanes 2003		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Antrag der Fraktion der PDS			
Drucksache 3/5860	5146		

Beginn der Sitzung: 10.02 Uhr**Präsident Dr. Knoblich:**

Meine Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur 75. Sitzung des Landtages Brandenburg in seiner 3. Wahlperiode begrüßen.

Heute findet die Veranstaltung ohne einen von Journalisten besetzten Platz im Plenarsaal statt. Das ist etwas ungewöhnlich. Dafür haben wir Gäste, beispielsweise sind heute die Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammern unter uns. Ihnen und den anderen Gästen ein herzliches Willkommen, vor allen Dingen denen, die regelmäßig hier sind, zum Beispiel die beiden Vertreter der großen Kirchen. Einen wunderschönen guten Morgen!

(Allgemeiner Beifall)

Mit der Einladung ist Ihnen der Entwurf der Tagesordnung gegangen. Gibt es von Ihrer Seite diesbezüglich Wünsche zur Veränderung, Ergänzung, Erweiterung, vielleicht auch Komprimierung? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich zu dem Entwurf der Tagesordnung etwas sagen:

Der Tagesordnungspunkt 3 „2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben“, Drucksache 3/5867, soll nach dem Wunsch der Geschäftsführer mit Redezeiten der Variante 4, das heißt für die SPD-Fraktion 20 Minuten und - jeweils abgestuft - 15, 15, 5 Minuten für die übrigen Fraktionen und noch einmal 20 Minuten für die Landesregierung, behandelt werden.

(Zurufe von der PDS: Welche Nr. 3? Wir haben keine Nr. 3!)

- Tagesordnungspunkt Nr. 3.

(Klein [SPD] in Richtung der PDS-Fraktion: Ist Kollege Vietze nicht da, um Sie zu informieren?)

- Sie haben doch auch einen Parlamentarischen Geschäftsführer.

(Zurufe von der PDS)

- Dann würde ich die Parlamentarischen Geschäftsführer, die mich das haben wissen lassen, bitten, sich untereinander dahin gehend zu verständigen, dass das, was bei mir ankommt, auch von allen getragen wird.

(Schuldt [DVU]: Es ist allgemein abgesprochen!)

- Herr Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Da ich angesprochen worden bin, Herr Präsident, will ich sagen, dass Ihre Aussage, dass dieser Gesetzentwurf mit der Redezeitvariante 4 zu behandeln sei, hinsichtlich der Redezeiten abgestimmt worden ist. Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, dass unsere Fraktion bezüglich der Frage Bedenken geäußert hat, ob dieser Gesetzentwurf auf die heutige Tagesordnung gesetzt werden sollte, da uns die kurze Zeit zwischen

der Behandlung im Innenausschuss am Donnerstag der vergangenen Woche, der Verteilung der Drucksache am Montag und dem Aufruf heute angesichts der Bedeutung eines solchen Gesetzes natürlich zu denken gegeben hat. Unser Ansinnen war, auf die Behandlung dieses Gesetzentwurfs zu verzichten und ihn im Juni auf die Tagesordnung zu setzen.

(Homeyer [CDU]: War das jetzt ein Antrag?)

Präsident Dr. Knoblich:

Da die formalen Voraussetzungen erfüllt sind, diesen Gesetzentwurf zu behandeln, bleibt es im Ermessen des Plenums, die Tagesordnung entsprechend auszustatten oder nicht. Insofern sind wir genau an der Stelle, an die Sie uns früher zuweilen auch geführt haben: Hierüber müsste abgestimmt werden.

Ich lasse gesondert über die beiden Änderungswünsche abstimmen. Wer mit der Aufnahme des Tagesordnungspunktes 3 - 2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben - einverstanden ist, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich Zustimmung.

Die nächste Änderung, die ins Auge gefasst wird, bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 10. Es ist hierzu von Ihrer Fraktion, Herr Vietze, der PDS-Fraktion, wie von den Parlamentarischen Geschäftsführern vorgeschlagen worden, einen Tausch der Beratung des Antrags „Umgestaltung des 610-Stellen-Programms“, Drucksache 3/5858, mit der für morgen unter Tagesordnungspunkt 8 vorgesehenen Beratung des Antrags „Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide“, Drucksache 3/5859, unter Beibehaltung der Redezeiten vorzunehmen. Das ist wohl im Zusammenhang mit der aktuellen Situation der Demonstration bzw. Behandlung des Problems so beabsichtigt. Gibt es dazu Anmerkungen?

Wer dem Tausch des Tagesordnungspunktes 10 für Mittwoch gemäß Entwurf mit dem Tagesordnungspunkt 8 vom Donnerstag gemäß Entwurf zustimmen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann bitte ich abschließend noch einmal um Zustimmung, dass die nun mehrheitlich so geänderte und beschlossene Tagesordnung als Gesamttagesordnung für heute gilt. Wer damit einverstanden ist, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich so beschlossen.

Ich komme unter Punkt 1.0 zu einer freudigen Einlage. Wir haben heute jemanden, der nicht 28 Jahre alt geworden ist, aber mit „Acht“ war etwas. Unser Alterspräsident hat Geburtstag. Ich denke auch in Ihrem Namen zu sprechen, wenn ich ihm eine stabile Gesundheit und Schaffenskraft wünsche. Auf weitere gute parlamentarische Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall - Präsident Dr. Knoblich überreicht dem Alterspräsidenten, Abgeordneten Dobberstein, einen Blumenstrauß.)

Zwei Bemerkungen noch zu Abwesenheitserklärungen: Der Ministerpräsident ist am Vormittag nicht anwesend; er wird durch seinen Stellvertreter vertreten. Zu den Abgeordneten ist mir mitgeteilt worden, dass Frau Förster aus der SPD-Fraktion ganztägig abwesend ist.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

Drucksache 3/5877
Drucksache 3/5879
Drucksache 3/5843
Drucksache 3/5844
(Neudruck)

Es gibt zu einer Thematik, nämlich zu der V-Mann-Situation, zwei Dringliche Anfragen, die das Problem allerdings unter zwei verschiedenen Aspekten betrachten. Die zweite Dringliche Anfrage wäre eigentlich erst morgen zu behandeln. Herr Innenminister, besteht die Möglichkeit, beide Aspekte in einer Antwort zusammenzufassen?

(Minister Schönbohm: Ich würde das sehr begrüßen!)

Sind die Fragesteller einverstanden, dass wir entsprechend verfahren? - Dann geht das Wort zunächst an Frau Kaiser-Nicht, um die **Dringliche Anfrage 38** (Neuer Skandal um V-Mann des Verfassungsschutzes im Land Brandenburg?) zu formulieren.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Laut Pressemeldungen vom vergangenen Wochenende wurde erneut ein V-Mann-Skandal des Brandenburger Verfassungsschutzes öffentlich.

(Homeyer [CDU]: Es ist kein Skandal!)

Ein rechtsextremer V-Mann verriet eine von der Polizei geplante Durchsuchung in Potsdam. Es steht der Vorwurf im Raum, dass dadurch auch Ermittlungen des Generalbundesanwalts behindert wurden. Der Verfassungsschutz des Landes hat diese Vorgänge zwei Jahre lang verschwiegen. Damit wird erneut sichtbar, dass von einer wirksamen Kontrolle der brandenburgischen Verfassungsschutzbehörde nicht die Rede sein kann.

Ich frage die Landesregierung, welche Position sie zu den Vorwürfen gegen den Verfassungsschutz im Land Brandenburg bezieht.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich gebe das Wort dem Abgeordneten Schuldt zur Formulierung seiner **Dringlichen Anfrage 39** (Erneute V-Mann-Affäre des Brandenburger Verfassungsschutzes).

Schuldt (DVU):

Laut Pressemeldungen soll ein Mitarbeiter des Brandenburger Verfassungsschutzes im Februar 2001 eine Polizeirazzia gegen eine mutmaßliche terroristische Vereinigung an ein Mitglied dieser Vereinigung verraten haben. Der für die Kontrolle des Verfassungsschutzes zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission wurde die Angelegenheit bis vor wenigen Tagen verschwiegen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche organisatorisch-disziplinarischen Maßnahmen will die Landesregierung

ergreifen, um gesetzwidriges Verhalten beim Brandenburger Verfassungsschutz in Zukunft zu verhindern?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht! Herr Abgeordneter Schuldt! Gestern hat die Parlamentarische Kontrollkommission in einer dreistündigen Sitzung den Sachverhalt erörtert. Dies war eine Sitzung, die nicht öffentlich war, sondern der Geheimhaltung unterlag, weil es sich um ein laufendes Verfahren handelt. In dieser Sitzung haben der Staatssekretär des Innenministeriums, der Leiter des Verfassungsschutzes, der Leiter des Landeskriminalamtes, der Polizeipräsident Potsdam und der Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg den Mitgliedern der Parlamentarischen Kontrollkommission Rede und Antwort gestanden. Aus der Teilnehmerzahl ersehen Sie, dass es ein sehr komplexes Verfahren war, um das es geht. In dieser geheimen Verhandlung wurde festgestellt, dass die hier soeben wiederholten Vorwürfe keinen Bestand haben.

Ich könnte es bei dieser Feststellung bewenden lassen, möchte aber, Herr Präsident, auf zwei Punkte eingehen, die, glaube ich, sowohl für den Landtag wie auch für die Landesregierung von Bedeutung sind.

Zunächst möchte ich mich bei der Parlamentarischen Kontrollkommission, dem für diesen Bereich zuständigen Organ des Parlaments, dafür bedanken, dass sie so schnell und ausführlich in die Erörterung eingetreten ist und dem Innenministerium mit seinen Mitarbeitern und dem Generalstaatsanwalt des Landes Brandenburg die Möglichkeit gegeben hat, die Sachverhalte im Einzelnen zu erläutern. Die Parlamentarische Kontrollkommission hat mit ihren Kommissionsmitgliedern unter Leitung von Kollegen Schulze der Landesregierung wirklich kritisch und bohrend auf den Zahn gefühlt. Ich sage das deswegen, weil viele an dieser Veranstaltung teilgenommen haben und Zeuge dessen geworden sind. Sie hat damit den Selbstanspruch und den Prüfmaßstab der Kommission verdeutlicht und damit auch hohe Anforderungen gestellt. Vor allem aber hat sie deutlich gemacht, dass auch in einer von außen aufgeheizten Diskussionsatmosphäre Fairness und Augenmaß möglich sind. Den allgegenwärtigen Skandalisierungstendenzen hat sie Nüchternheit und Faktenorientierung entgegengesetzt. Und sie hat deutlich gemacht, wo in diesem Land die Trennlinie zwischen den Verteidigern des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates und seinen Feinden verläuft. Dies war eine gemeinsame Arbeit der gesamten Parlamentarischen Kontrollkommission. Der Verfassungsschutz Brandenburg steht diesseits der Barrikade, und die Versuche, ihn zu skandalisieren, sind nicht akzeptabel. Wo Fehler gemacht werden, werden wir diesen nachgehen und sie ausräumen.

Ich möchte noch einen anderen Punkt erwähnen, Herr Präsident. Die Situation, die ich beim Verfassungsschutz Brandenburg bei meinem Amtsantritt vorgefunden habe, war in vielfacher Hinsicht schwierig. Es gab eine hohe Belastung durch rechtsextremistische Gewalttaten und sonstige Straftaten. Es gab eine schlechte und problematische Zugangslage zum rechtsextremistischen Lager. Es gab so gut wie keine Zugangs-

lage zum ausländerextremistischen oder terroristischen Umfeld. Nach der durch Geheimnisverrat verursachten Enttarnung der Quelle Piato war der Zugang zum rechtsextremistischen Lager praktisch gleich null.

Ich beschreibe die Situation, um die Ausgangslage der Arbeit des Verfassungsschutzes deutlich zu machen. Seine Aufgabe war unter diesen Bedingungen extrem schwierig. Es musste eine Behörde nicht nur kräftemäßig aufgebaut, sondern auch hochsensible Tätigkeitsfelder mussten neu bzw. intensiv erarbeitet werden. Dies ist unter der Verantwortung von Herrn Weggesin geschehen. Ich möchte ausdrücklich lobend herausstellen, dass ich und - wie ich meine - wir ihm dafür Dank schulden.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Er hat ferner etwas getan, was auch nicht selbstverständlich ist. Verfassungsschutz ist nicht dazu da, den Minister zu schützen, sondern dazu, unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung zu schützen. Wer es ernst meint mit der Bekämpfung des Extremismus in allen seinen Formen, seien sie rechtsextremistisch, linksextremistisch, ausländerefeindlich oder ausländerextremistisch, muss in einen Grabenkampf mit den Feinden unserer Grundordnung eintreten. Das ist eine Situation, mit der wir uns auseinander setzen müssen und der sich jeder Innenminister stellen muss. Hierbei müssen wir die Grenzen des Rechtsstaates ausschöpfen, aber auch wahren. Das haben wir bei allen Dingen, die hier erörtert wurden, getan.

Dass bei diesem Grundsatz die Gefahr besteht, dass auch einmal Pannen passieren, ist klar. Wenn Pannen passieren, muss den Ursachen nachgegangen und müssen die Konsequenzen gezogen werden. Solche Pannen sind passiert. Die erforderliche Anwerbung zahlreicher Quellen hat zu Fehlern geführt. Ich habe die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre von meiner Verwaltung eingehend analysieren lassen. Ich habe ein Maßnahmenbündel erarbeiten lassen, das die Arbeit des Verfassungsschutzes und die Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden optimiert und unnötige Risiken beseitigt. Ein Teil dieser Maßnahmen ist gestern in der PKK vorgetragen worden. Ich werde ein Gesamtkonzept der Auswirkungen und der Konsequenzen aus dem, was wir bisher festgestellt haben, der PKK demnächst in einer Vorlage vorstellen.

Herr Präsident, lassen Sie mich zusammenfassen. Wir sind auf unserem Weg im Kampf gegen den Extremismus ein gutes Stück vorangekommen. Wir haben heute eine bessere Zugangslage zum rechtsextremistischen Spektrum als seinerzeit. Mit diesen Erkenntnissen konnten wir die rechtsextremistische Musikszene zerschlagen und erreichen, dass in Brandenburg keine Skinhead-Konzerte mehr stattfinden.

Wir haben keine netzwerkartige Struktur des Rechtsextremismus festgestellt, sondern verschiedene, allein agierende Kleinstgruppen, vor allem aber eine Reihe zutiefst primitiver und brutaler Schlägertruppen. Diese Schlägertypen sind weniger ein Fall für den Verfassungsschutz, sondern eher für Polizei und Staatsanwaltschaft. Das Schlimme an diesen Typen ist nicht nur die von ihnen ausgehende Gewalt und Gefahr für die körperliche Unversehrtheit, sondern auch, dass sie ein Zeichen von Fehlentwicklungen sind, mit denen wir uns auseinander setzen müssen. Meine Damen und Herren, wir werden uns dieser Auseinandersetzung annehmen müssen, wenn wir

es mit der Bekämpfung des Extremismus ernst meinen. Der Verfassungsschutz und der Innenminister stellen sich dieser Aufgabe.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Wir beginnen mit der Fragestellerin. Bitte sehr.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Minister, da ich gestern keine Gelegenheit dazu hatte, möchte ich Ihnen jetzt drei Fragen stellen.

Erstens: Welche Konsequenzen sind es denn genau, die Sie aus den wiederholten Pannen des Verfassungsschutzes gezogen haben?

Zweitens: Der Verfassungsschutzchef musste Fehler einräumen und sich bei der PKK entschuldigen. Welche Schlussfolgerungen werden für die Berichtspraxis vor der PKK gezogen?

Drittens: Wie wollen Sie zukünftig die Situation verhindern, dass der öffentliche Eindruck entsteht, die Presse wisse regelmäßig mehr über die Pannen im Verfassungsschutz als der Innenminister selbst?

Minister Schönbohm:

Ich beginne mit dem letzten Punkt. Frau Kaiser-Nicht, das Kernproblem der ganzen Sache ist: Jeder, der keine Verantwortung trägt, kann über Dinge schwadronieren, von denen er nichts weiß. Und der, der etwas weiß, kann nichts sagen, weil er zur Geheimhaltung verpflichtet ist. Sie sind doch selbst Mitglied der PKK und wissen, was gestern dazu im Einzelnen vorgetragen wurde. Des Weiteren wissen Sie, dass Staatssekretär Lancelle einige Punkte als Konsequenzen vorgetragen hat, die wir bisher aus dieser Sache gezogen haben. Ich habe gesagt, dass ich der PKK einen zusammengefassten Bericht vorlegen werde.

Ich bin immer für die freie Presse gewesen und bin dies auch als Innenminister. Aber ich bin nicht dafür verantwortlich zu sagen, ob das, was die Presse über den Verfassungsschutz schreibt, richtig oder falsch ist. Ich kann nur in den einzelnen Gremien über den Sachverhalt berichten. Die Bewertung des Sachverhalts obliegt dann der Parlamentarischen Kontrollkommission.

Vielleicht sollten wir uns auf einiges verständigen. Ich weiß nicht, ob Sie dem zustimmen können. Haben Sie ein Interesse daran, dass der Verfassungsschutz, der auf einer klaren rechtlichen Grundlage arbeitet, diskreditiert wird? Haben Sie ein Interesse daran, dass die Wirksamkeit des Verfassungsschutzes reduziert wird? Darüber könnten wir auch einmal sprechen. Ich habe kein Interesse daran. Ich möchte, dass er rechtsstaatlich arbeitet. Er wird rechtsstaatlich und auch politisch kontrolliert. Und wenn Fehler gemacht werden, gehen wir darauf ein.

Letzter Punkt: Sie haben gesagt, Herr Weggesin habe dort eine Panne zugegeben. Er hat dies eingeräumt, indem er gesagt hat:

Rückblickend betrachtet hätte man vielleicht eher informieren können.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Er hat sich dafür entschuldigt!)

Aber wir haben nichts vertuscht, sondern die zuständigen Behörden waren jederzeit informiert.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Erstens: Welche zusätzlichen Kontrollmechanismen will die Landesregierung gegenüber den Mitarbeitern des brandenburgischen Verfassungsschutzes einrichten, um zukünftig solche Pannen zu vermeiden?

Zweitens: Sie haben selbst das Wort „Pannen“ verwendet. Pannen in der Abteilung Verfassungsschutz gibt es seit Ihrem Amtsantritt als Innenminister. Welche Konsequenzen wollen Sie daraus ziehen?

Minister Schönbohm:

Herr Abgeordneter Schuldt, wenn Sie mir zugehört hätten, dann hätten Sie die Fragen nicht gestellt. Aber sie waren offensichtlich vorbereitet. - Ich habe erläutert, wie wir mit möglichen Fehlern umgehen. Zu allen sich daraus ergebenden Konsequenzen werde ich nicht in der Öffentlichkeit, sondern vor der Parlamentarischen Kontrollkommission als dem dafür gewählten Gremium des Parlaments Stellung nehmen. Ich bin verpflichtet, vor diesem Gremium in aller Offenheit alle Dinge auf den Tisch zu legen, und werde weiterhin so verfahren.

(Homeyer [CDU]: Die DVU ist Gott sei Dank nicht Mitglied der PKK!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Nonninger, bitte.

Nonninger (DVU):

Meine Frage hat sich erledigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir sind bei der **Frage 1573** (Ermittlung der Personalkosten bei Einrichtungen in freier Trägerschaft), gestellt vom Abgeordneten Werner-Siegwart Schippel. Bitte sehr.

Schippel (SPD):

Bestehende tarifliche Bindungen von freien Trägern, die sich strikt an den BAT Ost halten und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Personalkostenentwicklung tragen, werden bei Vergütungsverhandlungen mit den Pflegekassen nur bedingt anerkannt. Somit werden Tarifsteigerungen im angewandten Tarif nicht analog in der Pflegesatzberechnung berücksichtigt. Stattdessen gehen die Kassen bei der Ermittlung

der Personalkosten von der durchschnittlichen Grundlohnsummenentwicklung in den östlichen Bundesländern aus. Hierbei werden die Daten des Finanzministeriums zugrunde gelegt.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit stellt dieses Verfahren zur Ermittlung der Personalkosten eine wirtschaftliche Gefahr für die Einrichtungen in freier Trägerschaft dar, die sich strikt an den BAT Ost halten?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Baaske, Sie haben das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen schönen guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen! - Heiterkeit)

Früher galt - entsprechend den Regelungen zur Sozialhilfe - das so genannte Selbstkostendeckungsprinzip. Die Träger hatten ihre Personal- und Sachkosten anzumelden und konnten dann die Mittel im Rahmen der Budgets für die Einrichtung verwenden. Damit wurde der Einrichtung bis zu einem gewissen Grade freie Hand beispielsweise für die Einstellung von Personal gegeben.

Heute stellt sich die Situation anders dar. Es werden prospektive Leistungsentgelte für ein Jahr ausgehandelt. Grundlage sind jedoch nicht mehr die Kosten der Einrichtung, sondern die erbrachten Leistungen in der Pflege bzw. im Krankenhausbereich. Bei Letzterem spielt zum Beispiel die Frage eine Rolle, welche Diagnosen, Operationen und Therapien angeboten werden. Dann wird auf der Grundlage von Tagessätzen ein jährliches Budget festgelegt.

Die Festlegung des Entgelts erfolgt nach einem externen Leistungs- und Kostenvergleich. Das Bundessozialgericht hat dieses Verfahren erst vor einigen Wochen bestätigt. So kann ein Pflegeheim, in dem vorwiegend ältere Personen beschäftigt sind, die überdurchschnittlich hohe Personalkosten verursachen, allein aus diesem Grunde keine höheren Entgelte verlangen.

Es ist aber auch richtig, dass die Verhandlungspartner versuchen, anstehende Tarifsteigerungen zu berücksichtigen. Das weiß ich aus vielen Gesprächen, die ich in den Einrichtungen geführt habe. Man kann Tarifsteigerungen zumindest für ein Jahr im Voraus recht genau kalkulieren. Abweichungen nach unten, aber auch nach oben sind durchaus möglich.

Eines muss klar sein: Kostensteigerungen haben nicht automatisch Vergütungssteigerungen zur Folge. So etwas kennen weder die Pflegeversicherung noch die Krankenversicherung. Eine unmittelbare wirtschaftliche Gefahr für Einrichtungen in freier Trägerschaft, die ihre Angestellten nach BAT Ost bezahlen, kann ich bislang nicht erkennen. Wenn man auf die Personaldurchschnittskosten blickt, dann wird deutlich, dass den Vergütungssätzen Kalkulationen zugrunde liegen, die kostendeckend sein können.

Allerdings kann es gerade für Einrichtungen, die in der Zeit der

Wende übernommen wurden und deren Personalbestände nach wie vor nach BAT Ost bezahlt werden, in finanzieller Hinsicht an der einen oder anderen Stelle eng werden.

Ich rate dazu, über einzelfallbezogene Probleme mit den Kassen zu verhandeln. Sollten diese Möglichkeiten ausgeschöpft sein, muss man Fusionen anstreben oder vor Ort andere Möglichkeiten finden. - Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herzlichen Dank. - Wir sind bei der **Frage 1574** (Ausstattung der Polizei), gestellt vom Abgeordneten Petke. Bitte sehr.

Petke (CDU):

Der Einsatz der DNA-Analyse, des genetischen Fingerabdrucks, wird bei der Verbrechensbekämpfung immer wichtiger. So konnte eine Reihe von Straftaten aufgeklärt werden, die Jahrzehnte zurücklagen.

Ich frage deswegen die Landesregierung: Wie ist der Ausstattungsstand der Polizei mit den notwendigen Utensilien zur Entnahme und zur weiteren Bearbeitung von DNA-Proben?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Innenminister, Sie haben erneut das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Petke, zunächst möchte ich feststellen, dass die entsprechende Ausstattung als zufrieden stellend zu bewerten ist. - Die Feststellung des DNA-Musters erfolgt in aller Regel durch Untersuchung einer Speichelprobe, die dem Betroffenen durch Mundhöhlenabstrich mithilfe eines Wattetupfers unter Aufsicht eines Polizeibeamten entnommen werden kann. Wenn der Betroffene dazu nicht bereit ist, erfolgt zur Feststellung des DNA-Musters die Abnahme einer Blutprobe durch einen Arzt.

Der überwiegende Teil der Untersuchungen von Speichelproben erfolgt durch Fremdvergabe, das heißt, an externe Labore. Eine begrenzte Anzahl von Untersuchungen wird unter genau definierten Bedingungen vom Landeskriminalamt durchgeführt. Blutprobenuntersuchungen werden generell in externen Laboren durchgeführt.

Die erforderliche materielle Ausstattung der Brandenburger Polizei zur Entnahme und Untersuchung von DNA-Proben ist insgesamt durch die Landesregierung sichergestellt.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind bei der **Frage 1575** (Kein Förderzweck „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“), gestellt vom Abgeordneten Vietze. Bitte sehr.

Vietze (PDS):

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat Ende März Leitlinien zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung als Grundlage für die Verhandlungen der Bundesländer mit der Bundesregierung beschlossen. Sie enthalten einen ganzen Katalog von

bisherigen Bundesaufgaben, auf die die Bundesländer künftig Zugriff haben sollen. Auf der anderen Seite sind erhebliche Veränderungen der Finanzbeziehungen zwischen dem Bund und den Ländern vorgesehen, so eine deutliche Reduzierung der Mischfinanzierung und der Verzicht auf die Gemeinschaftsaufgaben im Bereich der Hochschulen und der Bildungsplanung. Die Konferenz maß dem Mitteltransfer zwischen Bund und Ländern nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz große Bedeutung bei und formulierte zugleich:

„Die derzeit bestehenden Förderzwecke sollen erhalten bleiben, eine Ergänzung um den Förderzweck ‘Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse’ soll nicht verfolgt werden.“

Wie wir wissen, gibt es insbesondere zu dem Ziel der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse eine Reihe von politischen Erklärungen, die mich veranlassen, die Landesregierung zu fragen: Was hat den Ministerpräsidenten und die Landesregierung veranlasst, der Feststellung im Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz zuzustimmen, dass eine Ergänzung der Förderzwecke um die „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ nicht weiter verfolgt werden soll?

Präsident Dr. Knoblich:

In Vertretung des Ministerpräsidenten antwortet der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Vietze, die Ministerpräsidenten haben auf ihrer letzten Konferenz am 27. März dieses Jahres erstmalig inhaltlich zu den Fragen der Verteilung von Gesetzgebungskompetenzen sowie der Aufteilung und Ordnung der Finanzen zwischen Bund und Ländern Stellung bezogen, das heißt, ein Prozess ist in Gang gesetzt worden.

Die Eckpfeiler der beschlossenen Leitlinien zur Verhandlung mit dem Bund sind dem Präsidenten des Landtages mittlerweile übermittelt worden. Sie umfassen die Einräumung des Zugriffsrechts der Länder auf einzelne, bereits bundesrechtlich geregelte Gesetzgebungsmaterien auf dem Gebiet der so genannten konkurrierenden Gesetzgebung; die Abschaffung der Rahmengesetzgebungskompetenz des Bundes und die damit einhergehende Umverteilung der dort verordneten Gesetzgebungsmaterien auf Bund und Länder sowie eine deutliche Reduzierung der Mischfinanzierung unter Beibehaltung der derzeitigen Finanzausstattung der Länder.

Der Bund ist in einer ersten Erwiderung den Vorschlägen der Regierungschefs der Länder nicht nur in weiten Teilen entgegengetreten; er beansprucht offensichtlich weitergehende Kompetenzen als er bereits hat.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis dafür, dass die laufenden Verhandlungen durch eine öffentliche Diskussion über den Standpunkt Brandenburgs zu Einzelfragen der angestrebten Gesamtregelung nicht gefährdet werden sollen.

Der Ministerpräsident ist bereit, den Standpunkt Brandenburgs zu gegebener Zeit zu erläutern, nämlich dann, wenn dafür bessere Voraussetzungen gegeben sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr.

Vietze (PDS):

Herr Minister Schönbohm, es handelt sich aus meiner Sicht nicht um eine Einzelfrage, wenn sich die Ministerpräsidenten aller Bundesländer darauf verständigen, in den Auseinandersetzungen mit dem Bund ...

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, Nachfragen bitte kurz!

Vietze (PDS):

Ich mache es kurz, Herr Präsident, aber ich muss wenigstens sagen können, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse ein Thema ist, das nicht nebenbei behandelt werden kann, sondern nach Artikel 104 Grundgesetz ein bedeutendes ist.

Könnten Sie mir zustimmen, dass eine besondere Verantwortung der Ministerpräsidenten, besonders denen der neuen Bundesländer, darin besteht, dies angesichts der Situation in den neuen Bundesländern einzufordern?

Minister Schönbohm:

Könnten Sie mir zustimmen, Herr Kollege Vietze, dass die Angleichung der Lebensverhältnisse kein deklaratorisches Thema ist, sondern eine Frage der praktischen Politik?

(Zuruf von der PDS)

Die Ministerpräsidenten haben sich ganz intensiv mit der Frage befasst, wie wir durch eine praktische Politik die Lebensverhältnisse angleichen können. Die Angleichung soll das Ergebnis sein. Darum geht es in diesen Verhandlungen.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Die **Frage 1576** (Zu geringer Bundesratseinsatz der Brandenburger Landesregierung) wird von der Abgeordneten Hesselbarth gestellt. Bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Brandenburger Bundestagsabgeordnete haben die zu geringe Initiative des Landes Brandenburg im Bundesrat gerügt. Diese Aussage wurde kürzlich unter anderem bei einem Treffen der Handwerkskammer und der IHK Cottbus getroffen, wo es um die bedenkliche Situation der wirtschaftlichen Lage Südbrandenburgs ging.

Ich frage die Landesregierung: Trifft diese Aussage zu?

Präsident Dr. Knoblich:

Der Innenminister wird erneut in Vertretung des Ministerpräsidenten antworten.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Hackelbarth, ich mache es kurz: Nein, sie trifft nicht zu.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Innenminister Schönbohm, mein Name ist Hesselbarth und nicht Hackelbarth.

Minister Schönbohm:

Ich bitte um Entschuldigung.

Frau Hesselbarth (DVU):

Ich habe noch Nachfragen. Da Sie meine Frage so kurz mit Nein beantworten, will ich doch nachfragen: Welche Initiativen hat Brandenburg denn in der jetzt laufenden Legislaturperiode ergriffen? Wie viele waren es?

Meine dritte Frage: Aus welchem Grund wurden trotz des geringen Einsatzes - das ist er ja gewesen, das kann man auch nachlesen - bisher alle Bundesratsinitiativen der DVU-Fraktion abgelehnt?

Minister Schönbohm:

Das erklärt sich aus dem Inhalt der Anträge der DVU-Fraktion.

Zu der anderen von Ihnen gestellten Frage: Der Bundesrat ist nicht dadurch gekennzeichnet, dass man aktionistische Punkte auf die Tagesordnung bringt, sondern dass man das, was man auf die Tagesordnung setzt, auch durchbringt. Unser Bundesland hat bekanntermaßen 4 von 69 Stimmen im Bundesrat. Es geht darum, dass wir Verbündete finden müssen. Wir haben eine Vielzahl gemeinsamer Aktivitäten mit anderen Bundesländern gestartet und versucht, parteiübergreifend bzw. SPD/CDU- länderübergreifend in den verschiedenen Bereichen zu Initiativen zu kommen. Dabei sind wir zu Ergebnissen gekommen.

Ich glaube, das Gewicht Brandenburgs im Bundesrat - abgesehen von der Situation, als die vier Stimmen Brandenburgs für die Mehrheitsverhältnisse entscheidend waren - ist gewachsen. Ich denke, wir können den Nachweis führen, an einer Vielzahl von Gesetzesinitiativen teilgenommen zu haben, die für Brandenburg und für die Lebensverhältnisse hier von Vorzug sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Danke sehr. - Wir sind bei der **Frage 1577** (Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab Jahrgangsstufe 3 im kommenden Schuljahr), gestellt von der Abgeordneten Siebke. Bitte sehr.

Frau Siebke (SPD):

Da Kinder im Grundschulalter fremden Sprachen gegenüber aufgeschlossen sind und die Sprachkompetenz zunehmend an Bedeutung gewinnt, hat sich die SPD-Fraktion im Rahmen ihrer Bildungsoffensive in der Mitte der letzten Legislaturperiode für einen frühzeitigeren Einstieg in den Fremdspracherwerb ausgesprochen. Nun ist es der Landesregierung offensichtlich möglich, ihre Anstrengungen betreffend der Umsetzung dieses Punktes zu beschleunigen.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Zu welchem Zeitpunkt ist nach aktueller Entwicklung mit der Einführung des Fremdsprachenunterrichts ab Jahrgangsstufe 3 zu rechnen?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim Zusammenwachsen Europas hat der Erwerb fremdsprachlicher Kompetenzen eine viel größere Bedeutung als in der Vergangenheit. Deshalb geht es mir, geht es der Landesregierung darum, den Schülern so früh wie möglich Angebote zu machen, damit sie den Umgang mit fremden Sprachen in der Schule erlernen können.

Deshalb freue ich mich darüber, dass es uns insbesondere dank guter Arbeit der Schulräte und einer sehr intensiven Vorbereitung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer auf diese neue Aufgabe gelungen ist, den Fremdsprachenfrühbeginn auf die dritte Jahrgangsstufe vorzuziehen und zugleich den Umgang mit der fremden Sprache, die Begegnung mit fremden Sprachen zum neuen Schuljahr flächendeckend im ganzen Land in der ersten Jahrgangsstufe zu organisieren. Dank also an die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, dass es möglich gewesen ist, dies durch die vielen Fortbildungsangebote, die sie wahrgenommen haben, zu erreichen.

Priorität für Bildung zeigt sich aber auch darin, dass wir im neuen Schuljahr, im Schuljahr 2003/2004, für alle Kinder der dritten Jahrgangsstufe zwei Stunden Unterricht mehr zur Verfügung stellen und im Schuljahr 2004/2005 dann noch einmal für die Jahrgangsstufe vier zwei zusätzliche Stunden. Auf diese Weise wird das Unterrichtsangebot in der Grundschule, auch was den Zeitrahmen betrifft, ausgeweitet.

Insofern geht meine Bitte an der Stelle an die vielen Kindertagesstätten im Land, die an manchen Stellen anfangen, spielerisch den Umgang mit fremden Sprachen zu vermitteln, die vielen guten Pilotprojekte, die es in Beelitz, in Potsdam und an vielen anderen Stellen bereits gibt, auszubauen, damit die Kinder schon früh, also im Kindergarten, mit fremden Sprachen konfrontiert werden. Je früher Kinder eine fremde Sprache lernen, eventuell sogar bilingual erzogen werden, umso besser beherrschen sie ihre eigene und die fremde Sprache.

Das landläufige Vorurteil, dass Kinder, die im frühen Alter eine fremde Sprache zu erlernen beginnen, ihre eigene Sprache nicht genügend kennen und nicht genügend gut lernen können, ist - die Wissenschaft hat das in mehreren großen Studien bewiesen - unbegründet; denn die Kinder, die früh etwas Fremdes lernen, lernen auf diese Weise das Eigene auch besser verstehen.

Insofern danke ich auch dem Parlament, das die Entwicklung der Stellen im Landeshaushalt so ausgestaltet hat, dass wir schon im neuen Schuljahr und damit als eines der ersten Länder der Bundesrepublik in der dritten Jahrgangsstufe flächendeckend das Erlernen einer ersten Fremdsprache organisieren können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Frau Stobrawa, bitte.

Frau Stobrawa (PDS):

Herr Minister, haben die Pilotprojekte, von denen Sie sprachen, wirklich eine Entwicklungschance oder kann es ihnen unter Umständen so gehen wie zurzeit den deutsch-polnischen Schulprojekten, die im Grunde genommen fast vor dem Aus stehen?

Minister Reiche:

Frau Kollegin, was die Pilotprojekte in Kindertagesstätten betrifft, sind diese ja - wie in Beelitz oder Potsdam - in Kooperation der Träger mit den Eltern gemeinsam finanziert. In Beelitz zum Beispiel, einem vorbildlichen Projekt, geben die Eltern monatlich einen bestimmten zusätzlichen Beitrag, damit mit Studentinnen der Universität Potsdam abgesichert werden kann, dass die Kinder eine fremde Sprache - in diesem Fall Englisch - erlernen können.

Die anderen Vorhaben in der Schule sind keine Pilotprojekte, sondern mittels Stellenrahmen langfristig abgesicherte zusätzliche Angebote, die wir materiell - das heißt finanziell - unterstützen.

Was die deutsch-polnischen Schulprojekte betrifft, so bin ich genauso traurig wie Sie, dass wir das, was wir bisher als eine deutschlandweit einzigartige Sache finanzieren konnten, indem wir zusätzliche Mittel bereitgestellt haben, damit die polnischen Studenten hier ein Schülergeld, Lehrmaterial und anderes bekommen, in Zukunft wegen der außerordentlich starken Belastung des Landeshaushalts nicht mehr finanzieren können.

Zum anderen bin ich auch ein Stück weit davon enttäuscht, dass die Gespräche, die mein Haus mit der polnischen Seite geführt hat, nicht in der Weise zum Erfolg geführt haben, dass Polen das, was wir für eine relevante Zahl von polnischen Schülern tun, auch auf deutscher Seite unterstützt. Wir führen diese Gespräche trotzdem unverdrossen in der Hoffnung weiter, dass wir in der Hinsicht zu einem guten Ergebnis kommen, das heißt, dass auch die polnische Seite diese Unterrichtsangebote in Deutschland für polnische Schüler stärker mitfinanziert.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Große, bitte.

Frau Große (PDS):

Erstens: Inwieweit ist, bezogen auf das Ziel, mit dem Fremdsprachenunterricht in Klasse 3 zu beginnen, abgesichert, dass Fachlehrer für die jeweilige Fremdsprache insbesondere mit einer Fort- oder Weiterqualifizierung in der Grundschuldidaktik die betreffenden Fächer unterrichten können?

Zweitens: Trifft es zu, dass den Grundschulen bis heute keine Verordnung über das Unterrichtsvolumen im Falle des Frühbeginns des Fremdsprachenunterrichts, auch bezogen auf die Frage der Absicherung des Unterrichtsvolumens aus anderen Stundenpools, vorliegt?

Minister Reiche:

Die Grundschulverordnung wird deshalb gerade angepasst und

sie wird pünktlich zum 1. August in Kraft gesetzt werden. Ich wundere mich übrigens bzw. freue mich darüber, dass die PDS, die sonst immer auf dem Standpunkt steht, dass nicht so viel geregelt werden sollte, jetzt nach einer Verordnung verlangt. An der Stelle sind Sie also auf den Pfad der Tugend eingeschwenkt. Dafür herzlichen Dank.

Was die Fort- und Weiterbildung betrifft, sind wir jetzt so weit fortgeschritten, dass alle Lehrerinnen und Lehrer, die die betreffenden Fächer unterrichten wollen und sollen, das First English Cambridge Certificate haben. Wenn dies nicht gelungen wäre, dann hätte ich mein Einverständnis dazu, zum neuen Schuljahr die dritte Fremdsprache einzuführen, nicht gegeben; denn Sie haben zu Recht angedeutet, dass es gerade auf den Beginn ankommt. Wenn eine ausreichende Fortbildung bzw. Qualifizierung der Lehrerinnen und Lehrer nicht gegeben gewesen wäre, dann hätten wir es lieber sein gelassen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind damit bei der **Frage 1578** (Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bei der anonymen Geburt), die von der Abgeordneten Schulz gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Schulz (CDU):

Der jüngste schreckliche Fall der Tötung eines Neugeborenen reiht sich leider in regelmäßig wiederkehrende traurige Meldungen darüber ein, dass junge Mütter ihre neugeborenen Kinder unmittelbar nach der Geburt getötet haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie könnten gesetzliche Regelungen - etwa im Rahmen des Strafgesetzbuchs oder des Bürgerlichen Gesetzbuchs - aussehen, die dieser bedauernswerten Entwicklung Einhalt gebieten bzw. den betroffenen Müttern in einer für sie ausweglos erscheinenden Situation Hilfe anbieten?

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete Schulz, die erneut aufgetretenen Fälle der Tötung Neugeborener haben sicherlich uns alle erschüttert. Sie sind ein Akt tiefer Menschenverachtung und auch jetzt schon strafbar. Regelungsbedarf gibt es in dieser Hinsicht deshalb nicht. Diese Taten werden aber auch begleitet von Hilferufen von Frauen, die sich in einer Notsituation befinden. Insofern habe ich mich an verschiedenen Stellen für die Legalisierung der anonymen Geburt ausgesprochen. „Anonyme Geburt“ bedeutet, dass eine werdende Mutter ohne Angabe ihrer Personalien in ein Krankenhaus gehen kann, um dort zu entbinden.

Hierzu wurde bereits im Sommer 2002 vonseiten des Landes Baden-Württemberg ein Gesetzesantrag in den Bundesrat eingebracht. Dieser sieht vor, dass das Krankenhaus einer Frau, die sich in einer solchen Situation an das Krankenhaus wendet, zuerst einmal Beratungsstellen nennen soll, die ihr weiterhelfen können. Die Frau wird des Weiteren darüber aufgeklärt, welche Konsequenzen die anonyme Geburt haben wird; sie

wird aber auch darauf hingewiesen, welche Möglichkeiten es im Bereich der Adoption gibt und welche sonstigen Hilfsangebote gemacht werden können.

Zum Schutz des Kindes soll zunächst einmal das Jugendamt die Vormundschaft für das Kind übernehmen und das Krankenhaus soll verpflichtet werden, die Geburt auf dem Standesamt anzuzeigen. Außerdem soll die Mutter eine Entscheidungsfrist von acht Wochen haben, in der sie sich entschließen kann, das Kind doch anzunehmen. Darüber hinaus soll der Mutter die Möglichkeit gegeben werden, ihre Identität speziell für das Kind in einem späteren Lebensalter zu hinterlegen oder auch andere Nachrichten zu hinterlassen.

Die Beratungen im Bundesrat sind vertagt worden, weil noch weitere gesetzliche Regelungen zu prüfen sind. Beispielsweise müssen im Bereich des Vormundschaftsrechts und des Adoptionsrechts eventuell noch Klarstellungen herbeigeführt werden. Auch die Rechte des Erzeugers dürfen hierbei nicht unberücksichtigt bleiben. Insbesondere muss das geplante Gesetzeswerk auch den Verfassungsanforderungen entsprechen.

Das Recht der Mutter, keine Angaben zu ihrer Identität zu machen, steht nicht nur dem Recht des Kindes und auch der Grundrechtsposition des Erzeugers diametral gegenüber. Das ist vielmehr ein komplexes Gebilde, weil es sich um konkurrierende Verfassungsrechtsgüter handelt. Aber ich bin fest überzeugt davon, dass das Regelungskonzept auch den verfassungsmäßigen Bestimmungen Rechnung tragen wird. Das Land Baden-Württemberg hat angekündigt, den Gesetzesantrag jetzt wieder auf die Tagesordnung der Sitzung des Rechtsausschusses des Bundesrats im Juni dieses Jahres zu setzen. Im Juli 2003 wird das Gesetzeswerk dann im Bundesratsplenum zur Abstimmung stehen.

Ich kann nur bekräftigen, dass ich die Initiative auf jeden Fall unterstütze; denn ich bin der Auffassung, dass es mit einem solchen Gesetz gelingen wird, ungeborenes und geborenes junges Leben zu schützen. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch Klärungsbedarf. Bitte sehr, Herr Claus.

Claus (DVU):

Frau Ministerin, in Berlin und auch in anderen Bundesländern gibt es so genannte Babyklappen, wo man Neugeborene anonym abgeben kann. Sieht die brandenburgische Landesregierung ebenfalls die Einrichtung von Babyklappen in Krankenhäusern vor, um solche schrecklichen Fälle von getöteten Neugeborenen, von denen man in der letzten Zeit wieder lesen konnte, zu verhindern?

Ministerin Richstein:

Mir ist bekannt, dass beispielsweise in Potsdam eine Babyklappe eingerichtet werden soll. Im Verhältnis zu der Möglichkeit der Legalisierung der anonymen Geburt stehe ich der Einrichtung von Babyklappen allerdings eher skeptisch gegenüber. Eine solche Einrichtung hilft einer Mutter, die sich in einer Notsituation befindet, nämlich insofern nicht, als sie ohne

ärztliche Hilfe entbinden muss, wenn sie das Kind dann auch, falls es eine solche Geburt überlebt, bei einer Babyklappe abgeben kann. Außerdem ist wegen der Möglichkeit, nicht nur Neugeborene, sondern, in Abhängigkeit von der Größe der Babyklappe, auch Kleinkinder dort abzugeben, die Missbrauchsgefahr in diesem Fall größer, als es bei einer anonymen Geburt der Fall ist.

Präsident Dr. Knoblich:

Damit sind wir bei der **Frage 1579** (Steuerschätzung), die von der Abgeordneten Osten gestellt wird. Bitte sehr.

Frau Osten (PDS):

Die Ergebnisse der neuesten Steuerschätzung wurden öffentlich bekannt gemacht und diskutiert. Bereits im Rahmen der Behandlung des Entwurfs für einen Nachtragshaushalt - diese Beratung liegt erst einen Monat zurück - wurde von der Landesregierung angedeutet, dass noch in diesem Jahr weitere Haushaltsbeschlüsse des Parlaments notwendig werden.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Welche konkreten Maßnahmen wird sie in Auswertung der neuesten Steuerschätzung für Brandenburg einleiten?

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Finanzministerin. Bitte sehr.

Ministerin der Finanzen Ziegler:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Osten, in diesem Jahr hat der Arbeitskreis Steuerschätzung in Lübben, im wunderschönen Spreewald, getagt.

(Zuruf von der CDU: In Lübbenau! - Heiterkeit)

- Entschuldigung: in Lübbenau. - Ich hatte Gelegenheit, die Mitglieder des Arbeitskreises an dem Abend vor Bekanntgabe des Ergebnisses dort zu besuchen. Ich habe ihnen deutlich gemacht, dass die Überbringer schlechter Nachrichten früher geköpft wurden. Wenn man sich die Steuerschätzungen der letzten Jahre anschaut, dann wäre das möglicherweise auch jetzt sozusagen notwendig. Ich habe die Mitglieder des Arbeitskreises dagegen zu einem Abendessen eingeladen, ihnen bei dieser Gelegenheit aber regional- und sachbezogen eine saure Gurke überreicht. Ich will damit Folgendes sagen: Die Steuerschätzer sind an der Gesamtsituation und an den Ergebnissen der Schätzung natürlich nicht schuld; vielmehr haben sie das zu verarbeiten, was die führenden Forschungsinstitute an Wirtschaftsprognosen abgeben, wobei diese in den letzten Jahren die Erwartungen leider nicht erfüllt haben.

Deshalb müssen wir unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Schätzungen mit Einnahmeerwartungen sehr, sehr heruntergehen. Wir werden für den Zeitraum von 2003 bis 2006 im Vergleich zum Ergebnis der Steuerschätzung vom Mai 2002 für den gleichen Zeitraum die Einnahmeerwartungen für alle Gebietskörperschaften um 126 Milliarden Euro nach unten korrigieren. Das bedeutet Mindereinnahmen für den Bund in Höhe von 53,6 Milliarden Euro, für die Länder in Höhe von 55,1 Milliarden Euro und für die Gemeinden in Höhe von 18,9 Milliarden Euro.

Im Lande Brandenburg gehen wir gegenüber dem Nachtragshaushalt 2003, in dem wir bereits Vorsorge getroffen haben, von weiteren Mindereinnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro aus. Wir müssen also zur Kenntnis nehmen, dass durch das, was wir im Nachtragshaushalt verabredet haben, das Risiko, das auf uns zukommt, leider nicht abgedeckt wird. Ich muss aber deutlich sagen: Gegenüber der Steuerschätzung haben wir noch einmal eine Korrektur vorgenommen, und zwar auch, um damit eine weitere Risikovorsorge bis Ende des Jahres zu treffen.

Sie wissen, dass im November von einem bundesweiten Wirtschaftswachstum von 1,5 % ausgegangen wurde, wir für dieses Jahr aber nur 1 % Wirtschaftswachstum unterstellt haben. Sie haben auch zur Kenntnis genommen, dass jetzt 0,75 % Wirtschaftswachstum prognostiziert werden. Wir gehen restriktiv heran und müssen auch den Experten aus den Forschungsinstituten Glauben schenken, wenn sie sagen, es sei eher anzunehmen, dass es in diesem Jahr ein Nullwachstum geben werde.

Angesichts der Kassenlage im Land Brandenburg und der eigenen Steuereinnahmen in den ersten vier Monaten des Jahres muss man zur Kenntnis nehmen, dass das Land gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um 9 % niedrigere Einnahmen zu verzeichnen hat. Das entspricht 21 Millionen Euro. Wenn ich dies bis zum Jahresende mit dem von den Steuerschätzern schon bekannt gegebenen Ergebnis fortschreibe, ergibt sich die Summe von 150 Millionen Euro Mindereinnahmen. Diese Vorsorge ist notwendig, um Schlimmeres zu verhüten.

Die jetzt zu ergreifenden Maßnahmen stellen sich wie folgt dar: Es gibt eine generelle Haushaltssperre, so wie sie am Anfang dieses Jahres schon einmal verhängt worden war. Ich hatte bereits damals, nach dem Nachtragshaushalt, 25 % Sperre als Vorsorge beibehalten. Dies muss wieder auf eine generelle Haushaltssperre erweitert werden. Strenge Bewirtschaftungsmaßnahmen bedeuten auch Einstellungs- und Beförderungsstopp. In Bezug auf die Baumaßnahmen - ich hatte gestern der Presse entnommen, dass Sie dazu schon Vorschläge entwickelt haben - werden wir ebenfalls noch einmal über Streckungen und Stopp nachdenken müssen. Wenn der Bundesgesetzgeber die Öffnungsklausel für die Beamtenbesoldung beschließt, dann werden wir im Herbst auch dies zu prüfen haben.

Natürlich befinden wir uns nicht allein in dieser Situation; vielmehr trifft sie alle Bundesländer, insbesondere die neuen. In Kontakten auf der Ebene der Finanzminister haben wir uns darüber verständigt, wie in den einzelnen Ländern damit umgegangen wird. Sie haben es heute auch der Presse entnommen: Viele Länder haben bereits wie wir Haushaltssperren erlassen. Da andere Länder noch nicht eine solche Vorsorge getroffen hatten, sind dort ganz andere Größenordnungen zu verkraften. - Vielleicht so viel dazu. Ich warte auf Ihre Fragen, auf die ich die Antwort schon weiß.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Osten, bitte.

Frau Osten (PDS):

Frau Ministerin, zum einen hoffe ich natürlich, dass Sie das Abendessen vor der Haushaltssperre ausgegeben haben. Zum anderen habe ich drei Nachfragen.

Erstens: Sind die zu erwartenden Mindereinnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro, die ich auch der Presse entnehmen konnte, laut Steuerschätzung für Brandenburg zutreffend? Stehen sie hier als Mindereinnahmen ins Haus? Angesichts der Zahlen für Sachsen-Anhalt, die von Ministerpräsident Böhmer mit 500 Millionen Euro beziffert wurden, erscheint mir die Schätzung auf 150 Millionen Euro nicht ganz glaubwürdig.

Zweitens: Dies ist die fünfte Haushaltssperre im Doppelhaushalt 2002/2003. Sehen Sie das Instrument eines Doppelhaushalts überhaupt noch als für Brandenburg geeignet an? Mir scheint die dafür notwendige Voraussicht zu fehlen.

Drittens: Sehen Sie vor, in diesem Jahr einen dritten Nachtragshaushalt einzubringen? - Wobei ich hoffe, dass dies nicht wie im letzten Jahr erst im Dezember passiert.

Ministerin Ziegler:

Im letzten Jahr haben wir den Nachtragshaushalt nicht im Dezember eingebracht, sondern das Parlament hat ihn im Dezember beschlossen. Dem gehen ja einige Verfahren voraus, wie Sie wissen, Frau Osten.

Sie kritisieren immer, dass bei uns zu wenig Voraussicht bestehe.

(Frau Osten [PDS]: Ja!)

Wenn die PDS in der Lage ist, das Wirtschaftswachstum ordentlich und real zu prognostizieren, dann können Sie sämtliche Wirtschaftsforschungsinstitute mit Ihrem Personal belegen. Sie brauchten uns dann im Parlament nicht mehr mit solchen schamlosen Unterstellungen zu konfrontieren.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie müssen die Prognosen ernst nehmen!)

- Aber Frau Enkelmann, genau das tun wir. Deshalb muss man es konstatieren. Wir haben diese Prognosen immer als Grundlage genommen, aber sie lagen ständig daneben. Sie liegen nicht nur in Brandenburg daneben, sondern auch in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, wo die PDS eifrig mitregiert. Was wollen Sie eigentlich unterstellen?

Das Gesagte gilt übrigens auch für Bayern und Nordrhein-Westfalen. In Bezug auf Nordrhein-Westfalen habe ich vernommen, dass die Steuerschätzung dort in Höhe von 1 Milliarde Euro von den tatsächlichen Einnahmen abweicht und das Land diese Mindereinnahmen zu verkraften hat.

(Frau Osten [PDS]: Ich habe drei Fragen gestellt und möchte darauf gern Antworten! - Unruhe im Saal - Glocke des Präsidenten)

- Ich beantworte sie ja noch, Frau Osten. - Das heißt also, dass dies ein gesamtdeutsches Problem geworden ist; es ist kein parteipolitisches Problem.

Frau Osten, wir werden bis Herbst dieses Jahres die Kassenentwicklung weiter verfolgen. Wir hoffen, dass sie sich im zweiten Halbjahr positiv gestaltet. Es wird auch eine Abrechnung aus dem Länderfinanzausgleich geben. Insofern muss diese Entwicklung abgewartet werden.

Mit dieser Haushaltssperre treffen wir natürlich in großem Umfang Vorsorge. Wir werden im Herbst darüber befinden, ob ein Nachtragshaushalt notwendig ist. Dies wäre dann der Fall, wenn wir die Nettokreditaufnahme erhöhen oder das Gemeindefinanzierungsgesetz wieder den verminderten Einnahmen anpassen sollten. Dann wäre in jedem Fall ein Nachtragshaushalt vonnöten. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Hesselbarth, bitte.

Frau Hesselbarth (DVU):

Meine erste Frage: Wie positioniert sich die Landesregierung zu der heiß diskutierten Erhöhung der Mehrwertsteuer?

Meine zweite Frage: Wie werden sich generelle Steuererhöhungen Ihrer Auffassung nach auf das Konsumverhalten der Bürger im Land Brandenburg auswirken?

Ministerin Ziegler:

Betrachtet man solche Maßnahmen isoliert voneinander, kann man wohl ganz klare Antworten geben, aber es ist immer der Gesamtzusammenhang zu sehen. Natürlich kann ich auch argumentieren: Wenn es Steuererhöhungen gibt, dann schlägt dies negativ auf die Kaufkraft, auf die Wirtschaftsentwicklung etc. durch.

Um es auf das Land Brandenburg zu beziehen: Einerseits haben wir uns bis 1994 sehr hoch verschuldet, um unsere Binnenkonjunktur anzukurbeln und Investitionen möglich zu machen. Die Erwartung, dass dadurch unsere Steuereinnahmen sehr stark zunehmen, hat sich nicht erfüllt. Das muss man einfach konstatieren. Andererseits gibt es auch nichts zu verteilen, wenn die Kassen leer sind. Wir können nicht hier im Plenum über Sparmaßnahmen der Landesregierung debattieren und uns darüber beklagen. Wenn die Kassen leer sind, dann gibt es nichts zu verteilen und dann können wir keine freiwilligen Aufgaben mehr erfüllen. Aus diesem Grund müssen wir ein vernünftiges Maß finden, um die Kassen der öffentlichen Hand bei den Gemeinden, beim Bund und bei den Ländern zu füllen.

Zur Problematik der Mehrwertsteuererhöhungen gibt es keine verabredete Meinung der Landesregierung. Ich persönlich betrachte es sehr kritisch, die Mehrwertsteuer zu erhöhen, weil damit wieder alle belastet würden, die tatsächlich die Kaufkraft in unserem Land stärken könnten; es wären alle betroffen. Eine solche Steuererhöhung ist sicherlich ein Mittel, aber ihr Einsatz muss sehr wohl abgewogen werden, damit sie gegebenenfalls zielgerichtet vorgenommen wird, damit sie diejenigen trifft, die sie am besten verkraften können.

Außerdem kommt es darauf an, dass wir im Sommer dieses Jahres eine Entscheidung über eine stabile Finanzausstattung der Kommunen erreichen, damit diese nicht mehr von den Steuereinnahmen des Landes abhängig sind, an deren Entwicklung sie derzeit immer - egal, wie die Einnahmen schwanken - mit 25 % beteiligt sind, womit sie ihre freiwilligen Aufgaben und sogar ihre Pflichtaufgaben kaum noch erfüllen können. Dieses Ziel muss in diesem Sommer unbedingt erreicht werden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Petke, bitte.

Petke (CDU):

Frau Ministerin, Sie sprachen davon, dass das Land Brandenburg aufgrund der neuen wirtschaftlichen Entwicklung und der damit verbundenen neuen Zahlen wahrscheinlich von Mindereinnahmen in Höhe von 150 Millionen Euro betroffen sein wird. Können Sie Aussagen darüber machen, wie hoch der Anteil der Kommunen im Land Brandenburg an den aus dieser neuen Steuerschätzung zu erwartenden Einnahmeausfällen sein wird?

Ministerin Ziegler:

Wenn wir sie an diesen 150 Millionen Euro beteiligten, wären die Kommunen gemäß unserem Gemeindefinanzierungsgesetz logischerweise mit ungefähr 37 Millionen Euro zu beteiligen. Wir werden darüber entscheiden müssen, ob dies so, wie wir es bisher gehandhabt haben, in diesem Jahr geschehen soll, oder ob dies, wie es das Gemeindefinanzierungsgesetz vorsieht, zwei Jahre später wieder verrechnet werden wird. Die Gesetzeslage sieht allerdings vor, dass die Kommunen an diesen Steuermindereinnahmen in der genannten Größenordnung zu beteiligen sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Lunacek, bitte.

Lunacek (CDU):

Ich hatte eine Frage zum sehr optimistisch angesetzten Wirtschaftswachstum. Sie wurde im Laufe der Ausführungen bereits beantwortet. - Danke.

Präsident Dr. Knoblich:

Ich bedanke mich. - Wir kommen damit zur **Frage 1580** (Aktueller Stand der Entwicklung von Bildungsstandards für Kindertagesstätten). Sie wird von der Abgeordneten Redepenning gestellt.

Frau Redepenning (SPD):

Die SPD-Fraktion und das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport stimmen darin überein, den im Kindertagesstätten-gesetz festgelegten Bildungsauftrag durch die Formulierung von Bildungsstandards zu untersetzen und ihn damit in der praktischen Arbeit besser umsetzbar zu machen. Inzwischen hat auch die Jugendministerkonferenz der Länder die besondere Bedeutung des Bildungsauftrages in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und im Vorschulalter umfassend dargestellt.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Welchen aktuellen Stand hat die Schaffung einheitlicher Bildungsstandards für die Kindertagesstätten im Land Brandenburg?

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister Reiche, Sie haben das Wort.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Frau Redepenning, ich will es in dieser Legislaturperiode schaffen, dass wir der Arbeit der Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertagesstätten wieder Bildungsstandards zugrunde legen, denn 1992 sind die Bildungsstandards - weil sie einfach nicht mehr zeitgemäß waren - abgeschafft worden, allerdings leider ersatzlos. Seitdem gibt es nirgendwo in Deutschland Bildungsstandards, auf deren Grundlage und mit deren Unterstützung die Kindergartenerzieherinnen die wichtigste Hirnwachstumsphase eines Menschen, nämlich die zwischen dem dritten und fünften Lebensjahr, entsprechend nutzen können. Gerade in dieser Zeit muss man das Lernen lernen. Dafür brauchen die Kindergartenerzieherinnen Bildungsstandards, an denen sie sich ausrichten können.

Ich habe deshalb vor einiger Zeit ein Gutachten in Auftrag gegeben. Damit hat das Land Brandenburg als erstes Land der Republik einen normativen Rahmen für die Bildungsarbeit in Kindertagesstätten geschaffen. Ich habe das Gutachten all meinen Kollegen in der Jugendministerkonferenz zur Verfügung gestellt, damit wir am Donnerstag bzw. Freitag dieser Woche in Ludwigsburg - in der Nähe von Stuttgart - gemeinsam darüber reden können. Vielleicht können wir dann sogar das entscheiden und gemeinsam auf den Weg bringen, was die frühere Ministerin Bergmann gefordert hat, nämlich einen nationalen Bildungsplan für Kindertagesstätten.

So lange müssen wir in Brandenburg vorangehen. Das haben wir in dieser Woche gemacht, indem wir mit den Vertretern der Verbände - Städte- und Gemeindebund, Landkreistag und den Spitzenverbänden - darüber geredet haben, wie wir einen solchen Bildungsstandard nicht als Belastung, sondern als Unterstützung für die Kindertagesstätten etablieren können.

Mir ist das auch deshalb sehr wichtig, weil wir mit dem Wettbewerb, den wir in dieser Woche ausgewertet haben, sehr genau festgestellt haben, dass der Unterschied zwischen einer guten und einer weniger guten Kindertagesstätte einen Bildungsabstand von einem Lebensjahr eines Kindes ausmachen kann. Weil Kinder nicht für die Qualität von Kitas haften, müssen wir die Qualität von Kitas im Land vergleichbar organisieren. Deswegen werde ich noch heute mit Herrn Prof. Fthenakis sprechen, der einen der besten Entwürfe erarbeitet hat, den es zurzeit in der Republik gibt.

Die Gespräche mit den Kindergartenerzieherinnen werden im Rahmen des zweiten Bildungstages, zu dem ich im September nach Potsdam einladen werde, geführt. Die Vorarbeiten sind so weit gediehen, dass wir - wie ich hoffe - zum 1. Januar nächsten Jahres bzw. zum 1. August - je nachdem, wie früh wir es schaffen werden - verbindliche Bildungsstandards für die Arbeit in den Kindertagesstätten in Brandenburg einführen können. Ich hoffe, wir können uns darauf verständigen, das, was demnächst vielleicht in Bayern eingeführt wird, in gleicher Weise hier im Land Brandenburg zur Grundlage der Arbeit zu machen.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Redepenning, bitte.

Frau Redepenning (SPD):

Sie sprachen über die Qualifizierung von Erzieherinnen. Ich

bedanke mich sehr dafür, dass das auch einen Schwerpunkt bildet. Ich möchte gern wissen, ob auch die Tagesmutter in die Qualifizierung eingebunden ist.

Minister Reiche:

Wir wollen, dass sich in Brandenburg viele dafür entscheiden können, Tagespflegeangebote wahrzunehmen. Deshalb haben wir von Anfang an darauf gedrängt, dass auch die Tagesmütter, wenn sie von uns mitfinanziert werden wollen, eine entsprechende permanente Fortbildung machen und einen gewissen Eingangsstandard nachweisen müssen.

Ich freue mich, dass die Parlamentarische Staatssekretärin der Bundesregierung auf einer Tagung in der vergangenen Woche in Dresden gesagt hat, dass auch die Bundesregierung das brandenburgische Modell übernehmen wolle und deshalb überlege, Standards wie in Brandenburg als Voraussetzung für die Tagespflege in das Kinder- und Jugendhilfegesetz aufzunehmen. Insofern werden wir ganz gewiss an unserem eingeschlagenen guten Weg festhalten.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, wenn Sie so komprimierte Antworten geben, lassen wir auch zwei Zusatzfragen zu. Bitte sehr, Herr Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Minister, ich bewundere Ihren Ehrgeiz hinsichtlich der Standards. Meine Frage lautet: Wie wollen Sie gewährleisten, dass alle Kinder von diesen Standards profitieren?

Minister Reiche:

Dadurch, dass wir die Standards für die Arbeit in den Kindertagesstätten verbindlich einführen, haben alle 10 000 Kindergartenerzieherinnen eine Orientierung für ihre tägliche Arbeit. Vertreter des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages haben nach der Lektüre der normativen Bildungsstandards, die wir ihnen in dem Gutachten vorgelegt haben, gesagt, diese Standards müsste man im Grunde genommen zur Pflichtlektüre machen.

Allerdings sei gesagt, damit man nicht denkt, dass wir hier Neuland betreten: Die Kindertagesstättenerzieherinnen in Brandenburg arbeiten heute schon an vielen Stellen so, als hätten sie diese Standards verinnerlicht. Ich möchte, dass wir auch für diejenigen einen solchen Standard setzen, die heute noch nicht so weit sind, damit wir überall im Land - wie Sie zu Recht fordern - vergleichbare Situationen haben.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete Faderl, bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Minister, ich freue mich, dass Sie so viel Wert auf Bildungsstandards legen. Können Sie für die Landesregierung zusichern, dass es für die Kinder im Grundschulalter keine weiteren Einschnitte in den Rechtsanspruch und in die Zugangsvoraussetzungen für Kindertagesstätten gibt, damit alle in den Genuss dieser Bildungsstandards kommen?

Minister Reiche:

Der Ministerpräsident hat in den Diskussionen über das kommunale Entlastungsgesetz immer gesagt, dass er es - wie ich und andere Mitglieder der Landesregierung auch - für notwendig halte, den Zugangsrahmen, den wir zurzeit haben - nämlich den ungehinderten Zugang für alle Drei- bis Zehnjährigen - auch in Zukunft in der heutigen Weise offen zu halten. Der bisherige Zugang bei schwierigen familiären Situationen soll für die Null- bis Zwölfjährigen so erhalten bleiben, weil gerade diese Kinder unsere besondere Unterstützung brauchen.

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Fragestunde. Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Stunde

Thema:

Wirtschaft schafft Arbeit - durch Strukturreformen Beschäftigung in kleinen und mittelständischen Unternehmen sichern und schaffen

Antrag
der Fraktion der CDU

Das Wort erteile ich dem Vertreter der CDU-Fraktion. Herr Abgeordneter Bartsch, bitte.

Bartsch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie aktuell unsere heutige Aktuelle Stunde ist, belegt unter anderem die Schlagzeile in der gestrigen Ausgabe der „Lausitzer Rundschau“: „Der Mittelstand steckt tief im Tal - kleine und mittlere Unternehmen sind von Rezessionsgefahr und Stillstand besonders betroffen“ - so der Tagesaufmacher.

Uns hier ist bewusst, dass nicht die Politik die so dringend benötigten Ausbildungs- und Arbeitsplätze schaffen kann, sondern die Unternehmer - hier also in Brandenburg die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die von Rezessionsgefahr und Stillstand besonders betroffen sind.

Ende April waren in Brandenburg 262 060 Menschen beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet. 17 676 Bewerbern für einen Ausbildungsplatz konnten nur 3 659 frei gemeldete Ausbildungsplätze angeboten werden. Nach einer Umfrage von Creditreform beurteilte lediglich jedes fünfte Unternehmen seine wirtschaftliche Lage mit „gut“ oder „sehr gut“. Die Zahlen auf Brandenburg heruntergebrochen sehen aufgrund der heimischen Wirtschaftsstruktur noch schlechter aus. Die Umsatzerwartungen sind gegenüber 2002 massiv eingebrochen. Rechnete 2002 noch ein Drittel der Unternehmen mit steigenden Umsätzen in diesem Jahr, waren es im Frühjahr 2003 nur noch 16 %. Nur noch 32 % der Unternehmen streben Investitionen an und gerade einmal 12 % der Unternehmen wollen Personal einstellen.

Unternehmen brauchen zuverlässige, berechenbare Rahmenbedingungen. Was in den letzten Jahren an Rahmensetzung vorgenommen wurde - ich erinnere nur an die Abschaffung des

vereinfachten Kündigungsschutzes für Kleinunternehmen, die Regelung zur Scheinselbstständigkeit, die Neuregelung der 630-Mark-Jobs oder die Veränderung der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall -, waren alles andere als wachstums- und beschäftigungsfreundliche Veränderungen.

Heute ist man so weit, die zum großen Teil „arbeitsplatzschaffenden Reformen“ oftmals unter Inkaufnahme zusätzlicher bürokratischer Lasten für unsere Unternehmer zurückzunehmen. Man hat dazugelernt. Allerdings wurde wertvolle Zeit vertan - das muss man hier ehrlicherweise aussprechen -, Zeit zur Umsetzung wirklicher Reformen, Zeit zur Schaffung und Stabilisierung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, die Vorstellung der Agenda 2010 erfüllt teilweise positive Erwartungen. Anscheinend wird erkannt, dass Entlastungen statt Belastungen notwendig sind, damit Deutschlands Wirtschaft wachsen kann und damit einem Großteil der Arbeitslosen wieder ernsthaft die Perspektive auf Beschäftigung im ersten Arbeitsmarkt eröffnet werden kann. Es wurde viel zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Reform der Sozialsysteme gesagt. Die Reformansätze zeigen in die richtige Richtung, auch wenn sie meiner Meinung nach nicht weit genug gehen.

Jetzt wird jedoch wieder die Keule gegen die Unternehmer, gegen den Mittelstand geschwungen: zusätzliche Steuern und die Ausbildungsplatzabgabe. Solange ich dem Brandenburger Landtag angehöre - das sind mittlerweile neun Jahre -, wird immer wieder in die Mottenkiste gegriffen und das Gespenst der Ausbildungsplatzabgabe hervorgeholt.

„Superminister Clement“ verkündete noch Anfang April, dass er nicht mit einer Ausbildungsplatzabgabe für die Wirtschaft rechne. Er sagte wörtlich:

„Ich gehe davon aus, dass es möglich ist, eine ausreichende Zahl von Ausbildungsplätzen zu mobilisieren.“

Clement kündigte eine Kampagne mit Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden, beginnend Ende April, an. Ich frage nun: Ist die Kampagne schon nach vier Wochen gescheitert?

(Freese [SPD]: Nein, lesen Sie Zeitung!)

Ausbildungsplatzabgabe bedeutet den Versuch, Lungenentzündung mit Kopfschmerztabletten zu heilen. Man kann es gar nicht oft genug sagen: Entlastungen statt Belastungen! Die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe als Antwort der Bundesregierung auf die aktuelle Lehrstellenmisere ist von Grund auf falsch. Das duale System würde unterhöhlt und finanzschwächere Unternehmen würden entmutigt. Wer trägt die Hauptlasten? Die Unternehmen in den personalintensiven Wirtschaftszweigen. Die moderne Motorenfabrik eines Automobilkonzerns mit einem Personalkostenanteil von 10 % ist fein raus. Dem kleinen Handwerks- und Dienstleistungsbetrieb werden zusätzliche Belastungen zugemutet.

(Frau Faderl [PDS]: Das ist nicht wahr!)

Angesichts der Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern ist klar, wo die Unternehmen angesiedelt sind, die die zusätzlichen Lasten tragen müssen.

Meine Damen und Herren, die Unternehmen müssen mit positiven Anreizen motiviert werden, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Statt den Unternehmen Bestrafungen für die selbst verursachte Wirtschaftsmisere und Arbeitsmarktsituation anzukündigen, müssen positive Veränderungen erkennbar werden, Strukturreformen, die den Namen verdienen.

Meine Damen und Herren, wir wollen die betriebliche Ausbildung stärken. Deshalb fordern wir:

Erstens: Die Mittel des erfolglosen Jump-Programms

(Freese [SPD]: 500 000 junge Leute in Arbeit bedeutet erfolglos? Das ist ja lächerlich!)

in Höhe von 1 Milliarde Euro sind direkt zur Senkung von Lohnnebenkosten in ausbildenden Betrieben einzusetzen.

Zweitens: In die Tarifverträge sollten auch flexible Regelungen zur Ausbildungsvergütung aufgenommen werden. Das ist im Interesse der Jugendlichen und nicht ein möglichst hohes Ausbildungsentgelt.

Drittens: Berufsbilder müssen insbesondere im Dienstleistungs- und Sozialsektor modernisiert, Ausbildungsgänge modularisiert und gegebenenfalls auch verkürzt werden.

Vierte Forderung: Einführung eines Bildungspasses in der Weiterbildung und mehr Durchlässigkeit im Berufsbildungssystem.

Wir hier auf der Landesebene müssen Klinken putzen und in die Schulen gehen, um unsere Kinder auf die Berufswelt mit vorzubereiten.

Ich habe meine Erfahrungen bei der Organisation der Bernauer Ausbildungs- und Studienbörse gemacht. Immerhin waren am 11. April dieses Jahres 110 Ausbildungs- und Studieneinrichtungen in Bernau vertreten. Die Resonanz von 4 000 Besuchern und die vielen Gespräche, die ich mit Besuchern und Ausstellern führte, zeigen mir, dass dies eine Möglichkeit ist, unseren Jugendlichen praktische Lebenshilfe zu geben und auch Unternehmer für zusätzliche Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Wir werden im nächsten Jahr mithilfe des Wirtschaftsministeriums zwei zentrale Veranstaltungen in Brandenburg durchführen, eine Ausbildungs- und Studienbörse in Bernau für den Norden und eine solche in Lauchhammer für den Süden Brandenburgs.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist gefordert, sich im Bundesrat und im Vorfeld bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass bei der Schaffung von Ausbildungsplätzen keine neuen Barrieren errichtet und bestehenden abgebaut werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Bartsch. - Das Wort geht für die Fraktion der SPD an den Abgeordneten Müller.

Müller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wirtschaft schafft Arbeit“, wobei man das vielleicht andersherum formulieren sollte: Warum schafft Wirtschaft keine Arbeit?

(Zuruf von der CDU: So ein Blödsinn!)

- Das ist kein Blödsinn. Wir müssen doch feststellen, dass die Arbeitsplätze, die wir derzeit haben, überhaupt nicht ausreichend sind. Das heißt, dieses Prinzip „Wirtschaft schafft Arbeit“ scheint doch nicht zu funktionieren.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Richtig!)

Wir haben offensichtlich ein Problem. Das brauchen wir uns gegenseitig doch gar nicht vorzuhalten, weil alle irgendwie daran beteiligt sind. Aber das ändert nichts daran, dass wir ein Problem haben. Wir haben die Situation, dass die Arbeitslosigkeit steigt. Wir haben einen demographischen Wandel, wie es ihn noch nie gegeben hat, nicht in der Bundesrepublik, wahrscheinlich woanders auch nicht. Wir haben eine steigende Belastung in den Sozialsystemen. Wir haben Steuereinnahmen, die massiv sinken, und wir haben steigende Sozialausgaben nicht nur im Bereich der Unternehmen, sondern auch im Bereich des Staates. Genau deswegen müssen wir handeln.

Wo liegt das Problem? Ich bin selbst seit langer Zeit auch unternehmerisch tätig und der Eindruck, den ich selbst und den ich bei vielen Unternehmen gewonnen habe, ist: Es ist nicht mehr interessant, Arbeitsplätze zu schaffen. Es ist nicht interessant, weil irgendetwas nicht stimmt bei dem, was hinterher passiert, wenn ich den Arbeitsplatz geschaffen habe.

Wir haben hier in Brandenburg in vielen Regionen 27 % Arbeitslosigkeit. Wir haben 4,6 Millionen Menschen in Deutschland in Arbeitslosigkeit; jedenfalls im März war das so, deutlich besser ist es nicht geworden. Dafür muss es Gründe geben. Ich will einmal versuchen, das aus der Sicht des Mittelständlers zu beschreiben.

Es gibt vier Dinge, die man dabei berücksichtigen muss: Es gibt Voraussetzungen, es gibt Hürden, es gibt eine Gewinnaussicht und es gibt ein Risiko.

Die Voraussetzungen: Voraussetzung ist, dass man eine Idee hat, mit dem Unternehmen irgendetwas zu gestalten. Man muss beispielsweise ein Produkt oder eine Dienstleistung haben. Ich glaube, an der Stelle haben wir gar nicht das wirkliche Problem. Es gibt sehr viele findige Köpfe, auch in Brandenburg, die eine gute Idee haben, die ein Produkt haben. Daran liegt es also wirklich nicht.

Woran es schon eher liegt, ist die Frage des Startkapitals. Viele haben einfach das Startkapital nicht oder das, was danach kommt, die Sicherheiten, um Kredite zu bekommen, um das Unternehmen aufzubauen.

Des Weiteren haben wir in vielen Fällen ein Know-how-Problem. Es gibt viele Wissenschaftler, viele Techniker, die sehr pfiffig sind. Aber daraus ein Unternehmen zu machen, das ist immer noch eine ganz andere Sache, weil ein guter Wissenschaftler nicht automatisch auch ein guter Unternehmer ist. Also ein Know-how-Problem haben wir vermutlich auch.

Dann gibt es Hürden. Da wäre zunächst die Bürokratie zu nennen, Genehmigungsverfahren, die Frage der Bauordnung, gerade derzeit im Landtag aktuell, Denkmalschutzgesetz, Naturschutzgesetz. Da gibt es sicherlich einige Probleme, wobei es zu einfach wäre zu sagen, da ist das Hauptproblem. Das ist nicht das Hauptproblem.

Wenn es um den Gewinn geht, also um die Frage, was der Unternehmer davon hat, wenn er Arbeitsplätze schafft, spielen Dinge wie die Frage der Markterschließung eine ganz wesentliche Rolle. Das ist vermutlich eines der zentralen Probleme für unsere Unternehmen. Sie haben keinen Markt. Sie haben Probleme, die Markterschließung hinzubekommen.

Es gibt natürlich auch noch andere Dinge, zum Beispiel die Frage: Wie ist das Verhältnis der Produktivität zu den Lohnkosten und den Lohnnebenkosten? Dort liegt offensichtlich ein Problem. Die Lohnstückkosten sind in vielen Fällen einfach zu hoch. Das hängt oft mit einem Investitionsstau zusammen. Ich habe zu wenig Sicherheiten, ich kann nicht investieren, meine Produktivität ist zu gering und damit sind die Lohnstückkosten zu hoch.

Beim Risiko geht es um die Frage des eingesetzten Kapitals. Das wird in vielen Fällen als Risiko betrachtet. Aber auch die Frage der Kredite und Sicherheiten spielt eine Rolle. Wenn der Banker mir sagt: „Sie können das Unternehmen machen, wenn Sie Ihr Haus verpfänden und die Frau, die Oma und die Schwiegermutter bürgen, damit das Ganze funktioniert“, dann ist das natürlich eine Hürde.

Darüber hinaus haben wir das Problem, dass die Märkte derzeit nicht wachsen. Auch die Frage der Osterweiterung ist für viele Unternehmen eine gewisse Hürde, weil sie nicht wissen, ob das, was auf sie zukommt, eine Chance oder ein Risiko ist.

Es gibt also viele Gründe, die dazu führen, dass Menschen, die eigentlich in der Lage wären, Arbeitsplätze zu schaffen, für sich feststellen: Ich tue es nicht. Ich sehe entweder zu wenig Gewinnaussichten oder ein zu hohes Risiko oder der Weg ist mir zu steinig. - Genau an der Stelle muss man letztendlich ansetzen.

(Helm [CDU]: Was wollen Sie dagegen tun?)

Damit kommen wir zu den Rahmenbedingungen. Das sind genau die Punkte, die wir hier miteinander bereden. Es geht dabei mit Sicherheit nicht ausschließlich um die Frage der Ausbildung, die Herr Bartsch so zentral formuliert hat. Das ist auch ein Problem, aber es ist letztendlich bestimmt nicht das zentrale Problem.

Wenn ich mir die Rahmenbedingungen der EU ansehe, dann werden wir eine Sache gemeinsam erstreiten müssen, nämlich dass Brandenburg solange wie irgend möglich, auch möglichst vollständig, Ziel-1-Gebiet bleibt, also in der vollen Höhe die Förderung bekommt. Dafür gibt es offensichtlich gute Zeichen aus Brüssel, aber offensichtlich schlechte aus der Bundesrepublik, weil nämlich manche westlichen Bundesländer dies nicht wollen. Das sind übrigens auch oft CDU-regierte Länder. Deswegen auch meine Bitte an Sie: Reden Sie mit den Bayern und mit den anderen, dass sie an der Stelle nicht gegen Brandenburg sind!

(Beifall bei SPD und PDS)

Beim Land haben wir natürlich auch einige Dinge zu bewegen. Da ist aber auch schon vieles auf dem Weg. Sie wissen das. Die Bauordnung ist auf dem Weg, wenn es also um die Frage von Hürden geht, das Denkmalschutzgesetz ist auf dem Weg, das Naturschutzgesetz auch. Wir müssen nur gemeinsam aufpassen, dass wir tatsächlich das erreichen, was alle hier wollen, dass möglichst viele Hürden, die nicht sinnvoll sind, auch wirklich weggeräumt werden, dass wir jeden Knüppel zwischen den Beinen der Unternehmer wegziehen, den wir wegziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich zu den Rahmenbedingungen des Bundes kommen; denn vieles, was uns hier bedrückt, ist eben auch etwas, was wir selbst kaum verändern können, weil es Bundesangelegenheit ist.

Man muss natürlich fragen: Seit wann gibt es beim Bund einen Reformstau? Wir werden uns wohl sehr schnell einig werden, dass er nicht seit einem Jahr und auch nicht seit fünf Jahren besteht, sondern vermutlich seit 15, wenn nicht sogar 20 Jahren.

Insofern ist es eine gesellschaftliche Angelegenheit und man machte es sich zu leicht, wenn man hier die eine Partei gegen die andere stellte. Nur gemeinsam - gesellschaftlich betrachtet - wird man die Probleme wirklich lösen können. Daher ist das Vorhaben schon sehr sinnvoll und richtig. Auch die Kollegen von der CDU sagen, dass die Agenda 2010 in die richtige Richtung geht, weil sie in vielen Bereichen genau die Probleme angeht, die wir haben. Bezüglich der Frage, ob man damit den Durchbruch schaffen kann, gibt es in allen Parteien vermutlich gleich viele Skeptiker, und zwar in der einen wie in der anderen Richtung, aus dem einen Argument heraus wie aus dem anderen.

Ich will auf einige Punkte kurz eingehen. Wir haben im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit Anstrengungen zu unternehmen. Das hat Bundeskanzler Schröder klar erklärt, wobei ich voranstellen will: Wer behauptet, das Jump-Programm sei nicht richtig gelaufen oder gar unsinnig gewesen, hat sich mit den Zahlen, die sich damit verbinden, nicht wirklich beschäftigt. Es sind Hunderttausende von Jugendlichen, die an der Stelle eine Chance bekommen haben, die sie ohne Jump-Programm nicht gehabt hätten.

(Beifall bei der SPD - Bartsch [CDU]: Jetzt sind sie wieder arbeitslos!)

Trotzdem muss da mehr geschehen. Es ist vieles dazu in der Agenda 2010 enthalten, zum Beispiel das Programm „Kapital für Arbeit“ auf Auszubildende auszuweiten, womit ein zusätzlicher Anreiz entsteht, Ausbildungsplätze zu schaffen.

Hilfe für Existenzgründer - ich halte diesen „small business act“ für sehr sinnvoll, dass nämlich Kleinstunternehmen wirklich einmal an Entbürokratisierung partizipieren können, indem der bürokratische Aufwand erheblich reduziert wird. Wir haben sehr viele Kleinstunternehmen in Brandenburg. Insofern wird das wirklich helfen, vielen den Weg in die Selbstständigkeit zu erleichtern.

Die Modernisierung der Handwerksordnung ist hinsichtlich ihrer Auswirkungen sicherlich strittig. Ich befürchte, dass die

Modernisierung in Brandenburg nicht sehr viel bringen wird, weil wir nicht ein Problem mangelnder Unternehmen haben, sondern ein Marktproblem: Wir haben zu wenig Absatz. Deswegen können zusätzliche Unternehmen in vielen Fällen das Problem nicht lösen, sondern wir brauchen mehr Markterschließung.

Die Hilfe für die Städte und Gemeinden ist außerordentlich wichtig. Sie müssen in die Lage versetzt werden, weiterhin zu investieren, weil das, was die Städte und Gemeinden des Landes investieren, beim Mittelstand in der Region landet. Deswegen ist es so wichtig, dass dort das Sieben-Milliarden-Programm mit positivem Effekt auf den Weg gebracht wird.

(Beifall bei der SPD)

Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist sicherlich - auch in der SPD - außerordentlich strittig, aber das Ziel, das damit erreicht werden soll - nämlich die Senkung der Lohnnebenkosten -, ist absolut richtig. Deswegen wird man auch an einer solchen Diskussion nicht vorbeigehen. Auch das ist ein Schritt in die richtige Richtung, genauso wie die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Auch das wird genau an der Stelle wirken, wo die Handwerker ihre Aufträge bekommen, nämlich in den Kommunen.

Bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik - auch ein wesentlicher Punkt der Agenda 2010 - geht es um die Frage: Wie wird man an der Stelle weiter agieren? ABM, SAM kennen wir. Die Frage, die wir uns stellen müssen, lautet: Ist dies wirklich das richtige Mittel, um das Ziel zu erreichen, das wir haben, nämlich eine Brücke zu bauen? Darüber werden wir sicherlich weiter diskutieren müssen.

Auch im Gesundheitswesen muss etwas passieren - darüber sind wir uns, glaube ich, einig -, weil auch dort die Lohnnebenkosten negativ beeinflusst werden.

Insofern stellt man bei der Gesamtbetrachtung fest: Alle Punkte gehen in die richtige Richtung. Deswegen sollten wir hier auch nicht parteipolitisch aufeinander herumhacken, sondern gemeinsam versuchen, das formulierte Ziel zu erreichen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Müller. - Das Wort erhält nun die Fraktion der PDS, Herr Abgeordneter Christoffers.

Christoffers (PDS):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Müller, wenn ein Ziel mittels politischer Erpressung umgesetzt werden soll - indem ein Kanzlerrücktritt droht, wenn nicht genau nach vorgelegter Grundlage verfahren oder abgestimmt wird -, dann ist das möglicherweise ein politisch falscher Weg.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Ja, Deutschland braucht Reformen, allerdings solche, die die demokratische, wirtschaftliche und

soziale Substanz dieser Gesellschaft in das 21. Jahrhundert transformieren. Das ist mit strukturellen Umbrüchen und Transferkosten verbunden. Wenn man sich diesen beiden Sachverhalten nicht zu stellen bereit ist, wird man diese Transformation, diese Reformidee nicht verwirklichen können.

Der jetzige Ansatz der Agenda 2010 wird nicht die Lösung bringen, weil er den Generationenvertrag infrage stellt, ohne eine gleichwertige Zielbestimmung der Gesellschaft daneben zu setzen. Diese Agenda wird Wachstum und Beschäftigung nicht im notwendigen Umfang initiieren.

Die Agenda 2010 hat einen Grundfehler. Man kann ein System nicht aus einem System heraus reformieren, wenn dessen Grundlagen nicht mehr vorhanden sind. Die Grundlagen unserer Sozialsysteme sind im 19. Jahrhundert von Bismarck gelegt worden und passen nicht in ein Zeitalter, in dem die wirtschaftliche Grundlage aus Bismarcks Zeiten nicht mehr existiert. Ich werde dies an zwei oder drei Beispielen exemplarisch verdeutlichen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Erstens: Das System der Lohnnebenkosten - wir sind uns alle darüber einig, dass dies ein existenzielles Problem ist - wird nach wie vor - auch nach der Agenda 2010 - nach der Mitarbeiterzahl der Unternehmen berechnet. Das ist tatsächlich ein Ansatz aus dem 19. Jahrhundert und belastet genau die Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten, die im Land Brandenburg die Hauptmasse der Unternehmen - nämlich 89 % - ausmachen. Wenn dieser Ansatz nicht geändert wird und die Sozialsysteme nicht auf eine Mischung aus Beitragsfinanzierung und Steuerfinanzierung umgestellt werden, die sich nach der Wertschöpfung der Unternehmen und nicht nach deren Mitarbeiteranzahl richtet, ist das System nicht reformierbar.

(Beifall bei der PDS)

Zweitens: Es wird als großer Erfolg gefeiert - ich begrüße jede positive Veränderung in der Agenda 2010, das will ich deutlich unterstreichen -, dass die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer wieder verlängert werden soll. Nun sage ich jedoch, die gesellschaftliche Realität ist eine andere. Nicht erst mit 59 Jahren wird man heute nicht mehr vermittelt, sondern schon mit 40!

Damit kommen wir zu dem zweiten existenziellen Grundproblem: Die immer wieder angesprochene Brückenfunktion von Arbeitsmarktpolitik existiert nicht. Es ist eine Illusion, bei diesen strukturellen Umbrüchen davon auszugehen, dass diese Brückenfunktion aufrechtzuerhalten ist. Deswegen will ich einen alten Vorschlag der PDS noch einmal deutlich unterstreichen: Erkennen wir den gesellschaftlichen Wandel an und verändern das SGB III, streichen nämlich in § 1 endlich diese so genannte Brückenfunktion, weil sie so nicht mehr stattfindet, und erkennen an, dass arbeitsmarktpolitische Maßnahmen neben Wachstumsimpulsen zur Sicherung von Beschäftigung eine strukturelle Bedeutung in Ost und in West haben werden.

(Beifall bei der PDS)

Das würde uns die Voraussetzungen liefern, mit einem höheren Freiheitsgrad auch an die politischen Optionen der Arbeit

der Bundesanstalt für Arbeit heranzugehen und möglicherweise dann auch endlich eine Anerkennung der strukturellen Defizite in der Bundesrepublik, aber nicht nur hier, durchzusetzen.

Ich will meine Meinung an einem dritten Beispiel, am kommunalen Investitionsprogramm, das wir alle gemeinsam fordern, deutlich machen; ich befürchte nur, dass wir möglicherweise Unterschiedliches darunter verstehen.

Ich gehe davon aus, dass der Bundesfinanzbericht in allen Fraktionen intensiv ausgewertet wird. Herr Müller, wenn ich feststelle, dass bereits im Jahre 2000 die Steuereinnahmen der Kommunen im Land Brandenburg um 24 % gesunken sind und sich weiter im Absturz befinden, sowie nachlesen kann, dass Kommunen ihre Zahlungsfähigkeit über Kassenkredite mühsam aufrechterhalten, dann frage ich ernsthaft: Wer stellt dann die Kofinanzierung bereit? - Nicht, dass dies nicht notwendig wäre, sondern es kann schlicht und ergreifend nicht mehr finanziert werden.

Insofern besteht nicht nur Nachbesserungsbedarf bei der Agenda 2010, sondern die dringende Notwendigkeit, eine breite politische Debatte zu führen, um den strukturellen Wandel dieser Gesellschaft herbeizuführen. Es geht darum, Systembrüche nicht nur verbal zu artikulieren, sondern auch bereit zu sein, mit der Gesellschaft darüber zu kommunizieren und dies entsprechend umzusetzen.

Meine Damen und Herren, fragen Sie doch einmal 18- oder 20-Jährige, wer von ihnen heute noch davon ausgeht, dass seine Rente sicher ist! Ich kenne niemanden.

Die Bereitschaft zum Wandel und zu Veränderungen ist da, aber die dazu aus dem politischen Raum unterbreiteten Angebote entsprechen weder der Bereitschaft zum Wandel noch der Notwendigkeit, eine gesellschaftliche Sicherheit wieder herzustellen. Insofern sage ich Ihnen deutlich: Die Agenda 2010 wird die Lösung der Probleme nicht bringen.

Meine Damen und Herren, ich sagte bereits, 89 % der Unternehmen in Brandenburg liegen im kleinen und mittelständischen Bereich mit bis zu 10 Beschäftigten. Nun sage ich, nicht nur die Bundesregierung hat ihre Hausaufgaben zu machen, sondern auch wir im Land. Selbstverständlich, Frau Finanzministerin: Alle in politischer Verantwortung Stehenden - ob Opposition oder Regierung - sind verpflichtet, die Steuerschätzungen, die Gutachten der Wirtschaftsweisen und anderer zur Kenntnis zu nehmen.

Ich befinde mich sowohl mit Vertretern der SPD als auch der CDU in guter Gesellschaft, wenn ich aber Folgendes noch einmal unterstreiche: Wachstumsprognosen, die ständig korrigiert werden, sind doch keine Überraschung. Soweit mir bekannt ist, vollziehen Sie die Statistiken genauso nach wie wir. Den Geschäftsindex vollziehen Sie genauso nach wie wir.

Wir haben Ihnen anlässlich der Debatten zum Nachtragshaushalt bereits gesagt: Die angenommenen Wachstumsraten sind schlicht und ergreifend falsch - und das nicht zeitlich begrenzt, sondern wir werden uns in Deutschland darauf einstellen müssen, dass Wachstumsraten auch mittelfristig nicht die Höhe erreichen werden, um Beschäftigungsimpulse tatsächlich umfassend umsetzen zu können.

Vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal unterstreichen, dass die Nachtragshaushaltsberatungen doch einen strukturellen Fehler gehabt haben. Alle Beteiligten wussten, dass die Zahlen, wenn sie beschlossen werden, 14 Tage oder drei Wochen später wieder korrigiert werden müssen.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben die Zeit verschenkt, uns über die eigene Verantwortung im ordnungs- und im strukturpolitischen Rahmen des Landes Brandenburg zu verständigen. Dazu möchte ich Ihnen abschließend einige Vorschläge unterbreiten, um auch das Vorurteil auszuräumen, es gehe um Verstaatlichung. Ich finde, dass wir uns diese politische Kultur langsam schenken können. Soweit mir bekannt ist, ist eine Reihe von Abgeordneten seit 1990 im Brandenburger Landtag tätig, und ich kann mich nicht daran erinnern, dass irgendeine Partei den Ausweg in Verstaatlichung von Unternehmen gesehen hat.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen folgende Vorschläge unterbreiten:

Erstens: Wenn wir nicht übergehen zu einer Pflege der Substanz der bestehenden Unternehmen, was in erster Linie heißt, einen Zugang zu Kreditmarkt- und Finanzmitteln zu eröffnen, werden wir im Land Brandenburg in diesem Jahr eine flächendeckende Insolvenzwelle erleben. Wir werden es nur schaffen, wenn wir unsere ordnungspolitische Komponente als öffentliche Hand ausspielen und die ILB tatsächlich zu einer Mittelstandsbank umfunktionieren,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

die insbesondere im Kleinstkreditgeschäft und im Bürgschafts- und Beteiligungswesen vorhandene Ansätze, die ich gar nicht bestreiten will, weiter ausbauen und als ein flächendeckendes Instrument im Land Brandenburg umsetzen muss. Wir werden anderenfalls aufgrund des fehlenden Kreditmarktzugangs von Unternehmen eine Finanzierung im Unternehmensbereich nicht sicherstellen können und daran kann niemand von uns Interesse haben.

Zweitens: Die Debatte um die EU-Strukturfonds wird uns über die gesamte Legislaturperiode begleiten. Ich habe mit Interesse den Vorschlag der CDU-Fraktion zur Kenntnis genommen, eine Neuverteilung vorzunehmen: 60 % EFRE, 20 % ESF, 20 % EAGFL. Ich weiß nicht, ob Ihr Koalitionspartner das zur Kenntnis genommen hat, ich erwarte aber spannende politische Debatten.

Ich möchte Ihnen einen anderen Vorschlag unterbreiten: Wenn wir die Investitionsfähigkeit des Landes Brandenburg und seiner öffentlichen Hand erhalten wollen, müssen wir dazu übergehen, die in den Regionen vorhandenen Vorstellungen auch auszufinanzieren. Das bedeutet im Klartext, dass man prüfen muss, ob man eine regionale Investitionspauschale zur Umsetzung regionalisierter Entwicklungsszenarien, die es in diesem Land in der Einheit von harten und weichen Standortfaktoren massenhaft gibt, dann nicht über eine Mittelbindung der europäischen Strukturfonds tatsächlich ausfinanziert.

Ich darf daran erinnern, dass der InnoRegio-Wettbewerb einen Schatz von Ideen im Land Brandenburg gehoben hat. Da ging es nicht um eine einzelbetriebliche Idee, sondern da ging es um die Umsetzung von Wachstum und Beschäftigung in den Regionen, die eine Anschubfinanzierung brauchten. Ich finde, was die Frage der Aufrechterhaltung der Investitionsfähigkeit im Land Brandenburg betrifft, können wir eine gemeinsame politische Debatte führen.

Drittens: Ausbildungsplatzabgabe. Meine Damen und Herren, ich halte im Gegensatz zu meinem Kollegen Müller die Frage der Ausbildung für ein zentrales Thema. Ich will auch deutlich sagen, warum. Wenn die Jugend in diesem Land eine Chance haben soll, muss ausgebildet werden, weil ohne Ausbildung keine Chance vorhanden ist.

(Beifall bei der PDS)

Ich bin dankbar für jeden Ausbildungsplatz - gerade bei unserer Betriebsgrößenstruktur -, den ein Unternehmen anbietet. Aber ich will eines auch sehr deutlich sagen: Die Diskontinuität der Förderung nicht nur im Ausbildungsbereich, sondern auch in allen anderen Bereichen schadet dem Land Brandenburg massiv. Da wir mit weiter sinkenden Einnahmen der öffentlichen Hand auch im Land Brandenburg zu rechnen haben, möchte ich hier zumindest die Idee öffentlich in den politischen Raum stellen, über die Frage der Gründung einer Stiftung „Arbeit und Ausbildung“ nachzudenken. Diese hätte zwei Vorteile:

Erstens: Über die Satzung einer Stiftung wäre die Frage Ausbildungsfinanzierung/Ausbildungsstützung sehr gut regelbar.

Zweitens: Eine Stiftung eröffnet die Möglichkeit von privaten Zustiftungen.

Ich weiß nicht, ob ein Gesetz eine Ausbildungsplatzabgabe schaffen wird, wie es Herr Clement und andere jetzt sagen. Aber der Stiftungsansatz gibt uns einen Bewegungsspielraum, öffentliche und private Mittel zur Ausbildungsfinanzierung zusammenzuführen und vor allen Dingen eine Kontinuität der Ausbildungsförderung langfristig sicherzustellen. Die Frage der Ausbildungsqualifizierung entscheidet nun einmal mit über die Zukunftsfähigkeit des Landes Brandenburg. - Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Mein letzter Vorschlag, den ich Ihnen zumindest noch mit auf den Weg geben möchte, ist: Lassen Sie uns unsere Bürgschafts- und Beteiligungsprogramme umstellen von den banküblichen Sicherheiten hin zu einer Bewertung von Technologie- und Produktinnovation, von Marktsituation und von Qualitäten des Managements. Denn mit einem anderen ordnungspolitischen Ansatz werden wir, glaube ich, den Bedingungen im Land Brandenburg nicht gerecht werden können.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und freue mich auf die spannende Debatte.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Christoffers. - Ich gebe das Wort der Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Regt sich überhaupt noch jemand über die Massenarbeitslosigkeit auf?

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Desaster, dass in Regionen wie der Prignitz, der Uckermark oder der Lausitz jeder Vierte auf der Straße sitzt - und das nach offiziellen Statistiken. Im April 2003 betrug die Zahl der Arbeitslosen in Brandenburg, bezogen auf die abhängig Beschäftigten, 21 % oder über 262 000, davon 106 000 Langzeitarbeitslose mit einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um über 14 %.

Nach der Erhebung des Statistischen Bundesamtes vom 15. Mai ist das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland gegenüber dem Vorquartal um 0,2 % zurückgegangen und im nächsten Quartal wird es nicht besser aussehen. Deutschland befindet sich tief in einer Rezession und Brandenburg ganz besonders.

Doch nichts tut sich. Nein, es wird schlimmer. Und da gehen Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, her und beantragen heute diese Aktuelle Stunde - so, als wären Sie nicht Teil dieser Koalition, und so, als hätten Sie nicht Mitverantwortung für die wirtschaftlich-arbeitsmarktpolitische Lage in Brandenburg. Denn die Politik schafft die Rahmenbedingungen für die Unternehmen, Herr Bartsch. Sind nicht auch unter Ihrer Mitwirkung - ähnlich wie während der SPD-Alleinmisswirtschaft seit 1990 - die Arbeitslosenzahlen ununterbrochen gestiegen? Stieg nicht auch unter Ihrer Mitverantwortung die Insolvenzzahl in Brandenburg, gerade im Bereich der kleinen und mittelständischen Betriebe?

Darüber hinaus wurde während der April-Plenarsitzung auf Antrag unserer Fraktion über dasselbe Thema debattiert. Wenn man böse wäre, könnte man von „Plagiat“ sprechen. Zumindest brauchten Sie wohl einen Souffleur. Oder haben Sie diesen Monat benötigt, Antworten zu suchen oder sich Fragen auszu-denken?

Doch was sind Ihre Vorschläge, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion? Statt der so genannten Agenda 2010 wollen Sie sozusagen eine Super-Agenda mit noch mehr Kürzungen bei Arbeitslosen, Rentnern und Kranken. Ansonsten machen Sie die rote Wirtschafts- und Finanzpolitik munter mit. Wie sonst ist zu erklären, dass im Zuge der Beratungen zum Nachtragshaushalt allein 18 Millionen Euro an GA-Mitteln zusammengestrichen wurden und die Investitionsbank ILB im Jahr 2002 über 100 Millionen Euro weniger an Fördermitteln, insbesondere zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur, ausreichte? Bei Existenzgründern, Markterschließungsmaßnahmen für kleine und mittelständische Unternehmen - KMU -, Verbundforschung, Unternehmensgründungen aus dem universitären Bereich usw. usf. wurden gegen den erbitterten Widerstand unserer DVU-Fraktion die Mittel vollständig oder nahezu auf null gefahren und jetzt machen Sie sich im Gefolge von Herrn Schröder auch noch für die Abschaffung des Meisterbriefs im Handwerk stark.

Unsere DVU-Fraktion dagegen legte mit ihren „Perspektiven für kleine und mittelständische Unternehmen in Brandenburg“ klare und umsetzbare wirtschaftspolitische Forderungen und Lösungen vor, zum Beispiel Abschaffung des Ladenschlussge-

setzes, Rücknahme der Verschärfung des Betriebsverfassungsgesetzes, Öffnungsklausel für KMU in Tarifverträgen, Abschluss befristeter Arbeitsverhältnisse in den ersten zehn Jahren bei Existenzgründungen, rigorose Entbürokratisierung der Genehmigungsverfahren, Entbürokratisierung der Ausschreibungen, Sicherungsrecht des Werklohns von Handwerksbetrieben im Baubereich, Abschaffung der Scheinselbstständigkeit und des 630-Mark-Gesetzes, Abschaffung der Ökosteuern oder auch die Einführung eines einheitlichen Versicherungsträgers in der Krankenversicherung, wie inzwischen auch von der Techniker-Krankenkasse gefordert, und Ausgliederung versicherungsfremder Leistungen aus allen Sozialversicherungen, also Senkung der Lohnnebenkosten.

Darüber hinaus muss das Investitionszulagengesetz umgehend verlängert und ausgeweitet und eine wirkliche Steuerreform durchgeführt werden, die diesen Namen auch verdient. Denn nur dann, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion und aller hier im Hause vertretenen Parteien, kann man wirklich von „Wirtschaft schafft Arbeit“ sprechen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich erteile das Wort der Landesregierung, Herrn Minister Junghanns.

Minister für Wirtschaft Junghanns:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon die richtige Zeit und es ist der richtige Ort, über die wirtschaftliche Situation in unserem Land zu sprechen, um Klarheiten schaffen zu helfen. Wirtschaft in unserem Land, Handwerk, Mittelstand, Gewerbe, Selbstständige und Industrie befinden sich in schwerem Wasser. Die Interpretationen der Selbstverwaltungen der Kammerorganisationen beschreiben uns das alltäglich nachdrücklich. Die Konjunkturdaten weisen auf eine Rezession hin.

(Homeyer [CDU]: Leider wahr!)

Eine Rezession, die sich entwickelt als wirtschaftlicher Abschwung nach zwei aufeinander folgenden Perioden davor, deutet sich an, wenn auch nach Branchen differenziert. Es ist schon festzustellen, dass auch das verarbeitende Gewerbe in unserem Land Brandenburg im IV. Quartal 2002 eine Umsatzentwicklung von minus 8 % und im I. Quartal 2003 von minus 0,4 % hatte. Bei den Beschäftigten haben wir weitere Negativzahlen zu verzeichnen. Das lässt sich in manchen Branchen noch viel schärfer darstellen. Das soll aber reichen, weil wir uns nicht an Zahlenspielerien berauschen wollen.

Ich möchte allerdings hinzufügen, dass es im Umgang mit dem Wort „Rezession“ auch zweierlei Interpretationslinien gibt. Die einen bezeichnen sie als „vorübergehende konjunkturelle Schwäche“, andere weisen angesichts der Entwicklung insbesondere in den neuen Bundesländern darauf hin, dass die Rezession der Beginn einer dritten Phase eines konjunkturellen Zyklus sei, der regelmäßig in der Depression ende. Das heißt: mehr Arbeitslosigkeit, geringeres Bruttoinlandsprodukt und vor allen Dingen weniger Investitionen als Kennzeichen einer Entwicklung, die wir nicht außer Acht lassen dürfen, die uns aber

auch an diesem Tag mit aller Klarheit ins Bewusstsein rufen soll, wo wir stehen.

Mir liegt an keiner theoretischen Diskussion. Weil wir gemeinsam durch ein Land, durch unser Land Brandenburg, gehen, erleben wir das offenbar gemeinsam. Das kann man unter die Überschrift stellen: „Die Stimmung ist schlechter als die Lage.“ In der Tat ist es so, dass die positiven Ansätze, Markterfolge oder Aufschwünge in den Unternehmen heute etwas durch die allgemeine konjunkturelle Lage überdeckt werden. Aber wenn wir unterwegs sind, erleben wir vor allem Unsicherheit, daraus resultierend wenig Zuversicht, auch Deprimiertheit unter Arbeitgebern, aber auch unter Arbeitnehmern, wenn auch aus unterschiedlicher Motivations- und Rollensituation.

Dabei kann ich sagen: Die Wirtschaft teilt mit uns, mit der Politik, die Analyse, wie sie wirtschaftspolitisch und in den Medien vorgenommen wird. Die Diagnose geht noch einen Schritt weiter als die Analyse, da sie auch die Ansätze dafür bietet, wie Veränderungen zu erreichen sind. Die Wirtschaft beschimpft und kritisiert die Politik, weil im Angesicht dieser dramatischen Situation und der Übereinstimmung in der Analyse und zum Teil auch in der Diagnose - da gibt es Nuancierungen - die Politik nicht entscheidet, sondern feilscht.

(Frau Osten [PDS]: Dann sagen Sie doch einmal, was Sie machen wollen!)

- Frau Osten, ich komme schon zu den Themen, bei denen es um gemeinsame Lösungen geht. - Die Politik feilscht also. Beispielsweise beim Kündigungsschutz geht es den einen um Betriebe mit mehr als fünf Mitarbeitern und die anderen, die für die Liberalisierung auf diesem Gebiet sind, wollen Kündigungsschutz erst in Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern. Die Verfasstheit im Land ist die Erwartung, dass sich etwas ändert. Wir haben aber auch die Verfasstheit, dass man sich davor scheut, insbesondere wenn man selbst betroffen ist. In dieser Situation haben wir als Zeichen der Politik Klarheit über die Ziele der Wirtschafts- und der Gesellschaftspolitik zu schaffen. Dabei möchten wir im Land auch die Auseinandersetzung über die Frage führen: Was ist denn heute unser Ziel, das Verteilungsziel oder das Wachstumsziel?

(Beifall bei der CDU)

Unser Ansatz ist das Wachstumsziel, weil das die Basis für das andere ist. Die Rahmenbedingungen für Wachstum sind in dieser Situation eben andere als für Verteilung.

Man erwartet von uns schlüssiges Handeln unter einem Ziel. Dieses Wachstumsziel kann im Angesicht der schwachen öffentlichen Kassen nur zum Inhalt haben, dass wir mit dem Selbstverständnis von Rahmenbedingungen aufhören, die immer eine hohe Regelungsdichte und eine hohe Subventionsdichte mit sich bringen. Das können wir nicht mehr leisten, das glaubt uns auch niemand mehr.

(Vereinzelt Beifall bei CDU und SPD)

Aus diesem Grunde halte ich dies für wichtig und möchte Sie bitten, die Diskussion darüber im Lande zu führen. Das ist keine theoretische Diskussion, sondern es geht um die Frage: Wo beginnt der Aufbruch oder der Konsens in der Auseinandersetzung mit den gravierenden Problemen in unserem Land? Den

Konsens haben wir im Ziel noch nicht gefunden. Wir haben noch die Auseinandersetzung darüber, was wichtiger im Lande ist, das Wachstums- oder das Verteilungsziel?

(Homeyer [CDU]: Leider wahr!)

Wenn wir gemeinsam darüber Klarheit schaffen, dass das Wachstumsziel das wichtigere, das vorrangige Ziel ist, haben wir schon viel gekonnt, auch in der Bewertung dessen, was wir als Nächstes tun.

(Beifall bei der CDU)

An dieser Stelle setzt auch die Agenda 2010 an. An dieser Stelle muss sie auch weitergeführt und muss sie schlüssig gemacht werden. Ich werbe von dieser Stelle aus dafür, Schlüssigkeit und Stringenz in dieses Papier zu bringen. Wenn in dieser Phase vonseiten der Bundesregierung Verantwortung übernommen wird, dann muss auch gehandelt werden und müssen Vorgaben gemacht werden, die wir in entsprechender Form zu begleiten und zu qualifizieren haben. Nur so entsteht auch Zuversicht, und nur so begegnet man dem Vorwurf, dass man feilscht und nicht entscheidet. Wenn es demzufolge um eine Änderung der Strukturen geht, dann ist das sehr konkret.

Dabei geht es für mich zuerst um die Tarifstruktur. Ich appelliere von dieser Stelle aus mit allem Nachdruck an die handelnden Tarifparteien, natürlich bei Anerkennung der Tarifautonomie, zu erkennen, dass die Auseinandersetzung um die 35-Stunden-Arbeitswoche ein falsches Signal in dieser Zeit ist.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Die Theorie „Mit der Regelung der Nachfrage schaffen wir konjunkturellen Aufschwung“ gilt in dieser Situation nicht.

(Widerspruch bei der PDS)

Das Ergebnis der 35-Stunden-Arbeitswoche wurde erzielt in einer anderen Tarifsituation, in Zeiten eines Aufschwungs, in einer anderen Zeit, mit einer anderen Betriebsstruktur. Diese Sache schadet uns jetzt.

(Beifall bei der CDU)

Gleichzeitig ist es uns sehr wichtig, Ausbildungsplätze zu schaffen. Wir machen uns ja tagein, tagaus Gedanken darüber, auf welche Weise wir sicherstellen, dass die jungen Menschen in unserem Land eine qualifizierte Ausbildung erhalten. Dieses Thema müssen wir verstärkt angehen. Darf es denn in dieser schwierigen Situation wirklich nicht sein, dass sich beispielsweise ein Kfz-Meister mit seinem Lehrling darüber einigt, in den drei Lehrjahren im Durchschnitt nicht 384 Euro im Monat, sondern nur 350 Euro zu zahlen, der Kfz-Meister, der in diesem Fall tarifgebunden ist, diesen Abschluss jedoch nicht vornehmen kann? Wir antworten darauf mit zusätzlichen Ausbildungsplatzabgaben. Das konterkariert doch die gesamte Situation.

(Beifall bei der CDU)

Es muss doch möglich sein, das zu realisieren.

Zum zweiten Thema: Kündigungsschutz. Wenn in großen Tarifauseinandersetzungen keine schlüssigen Antworten gefun-

den werden können und wenn man sich im Bündnis für Arbeit über dieses Problem nicht einigt, dann sollten wir es - auch im Interesse künftiger tarifvertraglicher Regelungen - wesentlich mehr zum Prinzip machen, dass die Lösungen in den Firmen selbst gefunden werden können. Der Ansatz dazu ist in der Agenda 2010 durchaus erkennbar. Aber das kann doch auch institutionalisiert klargestellt werden. Warum vertrauen wir nicht dem Miteinander von Arbeitgeber und Arbeitnehmern im Unternehmen selbst, wenn es um die richtige Lösung für eine kritische Marktsituation geht?

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Müller [SPD])

Als Wirtschaftsminister habe ich dieses Vertrauen in die Wirtschaft unseres Landes. Ich werbe um Vertrauen dafür, dass die dortigen Akteure es auch schaffen.

(Freese [SPD]: Sie bauen hier einen Popanz auf! - Zuruf von der PDS: Nehmen Sie einmal die schwarze Brille ab!)

Ich komme zum dritten Thema, der Subventionsstruktur. In unserem Land gibt es eine Diskussion über die Folgekosten erneuerbarer Energien. Wir haben - entsprechend unserer energiewirtschaftlichen Vorhaben - hohes Interesse daran, eine gesunde Mischung herkömmlicher und erneuerbarer Energien zu schaffen. Im Zusammenhang mit diesen Technologien gibt es ein großes Arbeitskräftepotenzial. Es ist jedoch absehbar - dies ist von der BTU Cottbus belegt -, dass die überdurchschnittliche Einspeisung von Windenergie Folgekosten verursacht, die auf unsere mittelständische, kleinststrukturierte Wirtschaft in Form höherer Energiepreise übergewälzt werden. Es muss möglich sein, in Bezug auf diese Subventionsstruktur eine Umkehr einzuleiten, das heißt zu deckeln, um den kontraproduktiven Wirkungsmechanismus zu stoppen. Dafür werbe ich.

(Freese [SPD]: Wann haben Sie denn im Kabinett schon einmal darüber gesprochen?)

- In der Auseinandersetzung über die Agenda 2010, im Zusammenhang mit dem Energieeinspeisegesetz und bei Gesprächen sowohl mit Landtagsabgeordneten als auch mit Bundestagsabgeordneten haben wir dies thematisiert. Wir sind uns auch mit Herrn BIRTHLER darin einig, dass wir sorgsam damit umgehen müssen.

Der nächste Punkt betrifft die Organisationsstrukturen im Land. Ich möchte offensiv darauf antworten. Ich erwarte, dass sich die Kammern im Land Brandenburg den neuen Herausforderungen der Arbeitswelt stellen. Dem werden die Kammern gerecht. Sie sind flexibel. In einer Zeit, in der es um die Sicherung einer hohen Qualität sowohl der Produkte und Dienstleistungen als auch der Ausbildung geht und in der die Qualitätswünsche des Kunden zu erfüllen sind, darf nicht eine Diskussion über den Meisterbrief geführt werden, wie wir sie gegenwärtig erleben. Die Meisterqualifikation ist die Antwort auf wesentliche Herausforderungen hinsichtlich Qualität, Quantität und Solidität, die vom Markt gestellt werden. Deswegen erkläre ich: Wir gehen offensiv mit der Forderung nach Erneuerung der Kammerstrukturen um. Dabei hat man sich jedoch zuvorderst an der soliden Fachkenntnis der Kammerbeteiligten zu orientieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist mir nicht möglich, im Rahmen der Aktuellen Stunde einen umfassenden wirtschaftspolitischen Diskurs zu führen. Es geht um Strukturen. Wir reden jeden Tag von Strukturveränderungen. Es ist sehr wichtig, dass das Parlament schlüssige Erwartungen an strukturelle Veränderungen formuliert. Im Grunde bin ich heute auf Fragen eingegangen, die mir Unternehmer immer wieder stellen. Wenn wir in diesem Parlament einen einfachen und klaren Umgang mit den Erwartungen der Wirtschaft pflegen, schaffen wir - eben durch eine Politik für die Wirtschaft - die Brücke zu mehr Zuversicht. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Junghanns. - Ich gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der CDU. Herr Abgeordneter Karney, bitte.

Karney (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich zu den möglichen Auswirkungen der Reformvorhaben der Bundesregierung äußere, beschreibe ich noch einmal die Situation. Dabei spreche ich im Namen des Handwerks nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland. Das Wirtschaftswachstum stagniert. Die Bundes-, Landes- und Kommunalfinanzen sind bis zum Zerreißen gespannt. Die Sozialsysteme kollabieren. Die Arbeitslosenzahlen befinden sich auf einem sozial und wirtschaftlich nicht mehr tolerierbaren Niveau.

Spätestens in dieser Situation sollte jedem klar denkenden Menschen bewusst sein, dass der Abwärtstrend der Wirtschaft ohne grundlegende Reformen nicht gestoppt und der totale Zusammenbruch der sozialen Sicherungssysteme nicht verhindert werden kann.

Positiv hervorheben lässt sich lediglich, dass die Bundesregierung endlich erkannt hat: Es muss etwas geschehen, im Notfall auch Reformen. Die Handhabung lässt allerdings befürchten, dass das Wort „Reform“ zum Unwort des Jahres 2003 wird. Der Duden definiert „Reform“ wie folgt: Umgestaltung, Verbesserung des Bestehenden, Neuordnung. - Der Duden verschweigt allerdings die Tatsache, dass grundlegende Reformen nicht als Bündel von Einzelmaßnahmen, sondern nur als Gesamtkonzept die gewünschte Wirkung entfalten können.

Eine Schlussfolgerung lautet: Die wirtschaftliche Entwicklung muss deutlicher als in der Vergangenheit im Zentrum allen Handelns stehen. Ich sage mit Bedacht nicht „im Zentrum allen Handelns“, sondern „im Zentrum allen Handelns“. Sozial ist, was Arbeit schafft. Wirtschaft schafft Arbeit, Herr Müller. Die bloße Verwaltung von Arbeitslosigkeit, das mutlose Herumdoktern an Symptomen ist hochgradig unsozial.

Nun nimmt die Bundesregierung mit ihrem sicheren Gespür für sinnlose Aktionen die Handwerksordnung ins Visier. Das Handwerk als größter Arbeitgeber und größter Ausbilder soll die fehlenden Arbeits- und Ausbildungsplätze quasi im Alleingang schaffen. Als probates Mittel hierfür hat man nicht eine deutliche Senkung der Belastungen ausgemacht, sondern die Schaffung von Handwerksbetrieben zweiter und dritter Klasse durch weitestgehende Abschaffung des Meisterstatus. Die

Streichung des Inhaberprinzips, wie von den Kammern vorgeschlagen, wurde als nicht geeignet deklariert. Um noch eins draufzusetzen, kramen einzelne Mitglieder der Regierungskoalition eine Ausbildungsabgabe aus der Mottenkiste der dirigistischen Wirtschaftspolitik. Darf es noch etwas mehr Belastung sein, liebes Handwerk?

Meine Damen und Herren Abgeordneten, die Betriebe in Brandenburg kranken nicht an zu viel, sondern an zu wenig Arbeit. Der Versuch, über Ich-AGs oder die Zerschlagung der Meisterordnung künstlich, das heißt nicht vom Markt gefordert, Selbstständigkeit zu produzieren, schafft weder Arbeit noch Ausbildungsplätze. Der Kuchen der Aufträge wird nicht größer. Die für Investitionen unabdingbaren Gewinne sind nicht schon deshalb realisierbar, weil Politiker sich dies wünschen. Aufträge und in deren Folge Ausbildungs- und dauerhafte Arbeitsplätze entstehen dann, wenn Dienstleistungen und Produktion zu konkurrenzfähigen Marktpreisen angeboten werden können.

Die Bundesregierung ist wortbrüchig geworden. Der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Referentenentwurf zur Änderung der Handwerksordnung ist ein Schlag gegen Ausbildung und Beschäftigung im Handwerk. Von den Innungen, Kreishandwerkerschaften und Handwerkskammern wird der Entwurf bis jetzt entschieden abgelehnt. Dies gilt besonders für die rigorose Streichung von 62 Vollhandwerksberufen und den Rechtsanspruch auf Selbstständigkeit nach zehn Jahren. Die Entwürfe sind unüberlegte, widersprüchliche, unlogische, tatsächlich und rechtlich fehlerhafte Schnellschüsse. Sie sind nicht mit den Handwerkskammern abgestimmt.

Das vor Wochen vorgelegte Konzept des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks als schlüssiges Gesamtkonzept fand keine Berücksichtigung. Auch bis heute erbrachte Ausbildungsleistungen wurden missachtet. Mit dem wahllosen Herausstreichen von Gewerken, die bisher der meisterlichen Zulassungspflicht unterliegen, wird die Sicherheit der Bürger leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Wir wollen die Novellierung der Handwerksordnung aber nicht blockieren und ihr nicht im Wege stehen. Ich kann daher der Landesregierung nur empfehlen, ein schlüssiges, die wirtschaftlichen Bedingungen und Mechanismen anerkennendes Gesamtkonzept einzufordern. Die vorliegenden Vorschläge befreien weder die Bundesrepublik Deutschland insgesamt noch speziell das Land Brandenburg aus der durch Reformunwillen und Mutlosigkeit selbst gestellten Falle. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Karney und gebe das Wort noch einmal an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Kliesch, bitte.

Kliesch (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man zu einem späteren Zeitpunkt in der Debatte das Wort ergreift, kann man die interessante Feststellung machen, dass die Fragen, die uns in Deutschland bewegen, auch von den Parteien aufgenommen und konträr diskutiert werden. Wir haben eine besondere Gabe: Wir können schlecht integrieren,

sind aber stets am Polarisieren. Die Botschaft, die nach außen getragen wird, lautet: Es gibt keine Konzepte, um die Probleme der Wirtschaft und der fehlenden Arbeit zu lösen. - Dies ist sowohl unter politischem als auch unter gesamtgesellschaftlichem Aspekt verheerend.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Als der Kanzler vor einiger Zeit dazu aufrief, einen runden Tisch zu bilden, war die Situation schon so, wie von mir soeben beschrieben. Das Fehlen eines runden Tisches, einer langfristigen Vorbereitung auf Strukturänderungen, deren Notwendigkeit zu erkennen war, hat uns bitter getroffen. Was jetzt in Berlin auf den Weg gebracht wird, darf hier nicht zerredet werden bzw. es dürfen keine extremen Positionen dagegengestellt werden, indem der Minister hier etwa formuliert: Wachstum oder Verteilung. - Das ist eine eigenartige These mit dem Wort Oder. Wachstum, Wettbewerb, Binnenkaufkraft, Konsum und dann verteilen - das wollen wir doch in der sozialen Marktwirtschaft beibehalten.

(Beifall bei der SPD)

Es kann doch wohl nicht sein, dass wir jetzt nur noch über Wachstum und überhaupt nicht mehr über die Verteilung des dabei erarbeiteten Wohlstandes reden. Die These, die hier aufgestellt wird, lautet ja: Es ist zurzeit überall kein Wachstum. - Das ist aber nicht so. Wir haben in Brandenburg einen beispielhaften Strukturwandel in der Wirtschaft erlebt. Wir haben ihn aber nicht so fortführen können.

Wir wissen auch, dass die Subventionen im öffentlichen Bereich nicht in dieser Dimension weitergehen können. Wir wissen auch, dass die Zuschüsse zu den Wirtschaftsunternehmen nicht in dieser Form weitergehen können. Wir haben bei unserem Besuch in Irland feststellen müssen, dass wir letztendlich nicht mit Unternehmen in Baden-Württemberg, sondern europa- bzw. weltweit konkurrieren. Wer in den Wettbewerb der Subventionen einsteigt, hat im Weltmaßstab keine Chance, zumindest nicht als Brandenburger.

Deswegen muss die Antwort ganz anders lauten, nämlich: Alle an einen Tisch! Wir diskutieren die Probleme der Situation, die wir hier lösen können. Dabei brauchen wir alle Parteien, Gewerkschaften, sozialen Institutionen, Kirchen, die in diesen sozialen Prozess eingebunden werden müssen.

Wir haben auch ein mentales Problem. Was wir bzw. einzelne Wirtschaftsverbände, Interessenvertreter oder Lobbyisten hier verkünden, kommt draußen nicht an. Es wird nicht geglaubt. Das Sinken der Kaufkraft ist in einigen Gebieten sicherlich darauf zurückzuführen, dass nicht genügend Arbeit und Einkommen vorhanden sind. Genauso verheerend ist es - das haben wir gestern lesen können -, wenn Discounterketten Dumpingangebote machen, die letztendlich dazu führen, dass die Konsumenten nicht mehr vernünftig reagieren, nicht mehr erkennen, dass Leistung auch bezahlt werden muss, dass Arbeit, die investiert wird, auch ihren Preis hat. Dies alles ist verheerend. Deshalb kann man das auch nicht mit einem Wort hier abtun.

Ein Wort zu den Ausbildungsplätzen. Heute reden wir darüber, dass viele Jugendliche ohne Ausbildung sind, dass es Hunderttausende sind, die in den letzten Jahren durch Sonderprogramme des Bundes und der Länder von der Straße geholt wurden und eine Beschäftigung bzw. zum Teil auch eine gute Ausbil-

dung gefunden haben. Diese Sonderprogramme kann man befürworten oder kritisieren. Jedenfalls ist es nicht die Aufgabe der Politik, sich langfristig nur allein Gedanken darüber zu machen, wie man den Nachwuchs in Unternehmen sichert. Wer da nicht selbst seinen Kopf anstrengt, wird in nächster Zeit wegen der Entwicklung der Geburtenzahlen in Brandenburg toll auf die Nase fallen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben ein strukturelles Problem, das existenzbedrohend ist für diejenigen, die keine gut ausgebildeten Leute bekommen.

Zu dem Beispiel, welches hier genannt wurde: Warum kann man einem Lehrling nicht 350 Euro anstelle der tariflich vorgesehenen 385 Euro geben? Man könnte hier auch 200 oder 100 Euro geben. Man muss nur fragen: Will er dafür kommen? Kann er davon leben? Findet er demnächst nicht ein viel besseres Angebot in anderen Bundesländern? Wenn man darauf antwortet „Er muss kommen; einen schlechteren gibt es für mich gar nicht; der bleibt ja immer hier“, dann hat man die Zeichen der Zeit auch nicht richtig gedeutet und wird mit seinem Unternehmen nicht weiterkommen.

Ich meine damit - das habe ich in meinem Anfangsstatement schon gesagt -, dass wir hier von dieser Stelle sagen müssen: Wir sind ein reiches, ein wohlhabendes Land. Wir haben alle Chancen, die Strukturprobleme zu lösen, wenn es uns gelingt, alle an einen Tisch zu bekommen: Politik, die einzelnen Verbände, Organisationen, die ich schon genannt habe. Es sind ja hervorragende Leistungen erbracht worden. Ich denke nur daran, wie dramatisch sich der Strukturwandel in der Stadt Hennigsdorf vollzogen hat: von zwei Unternehmen zu DDR-Zeiten mit 8 000 Beschäftigten hin zu einer breiten Unternehmensstruktur und zu den zukunftsweisenden Technologien. Beispielfhaft sei hier nur die Biotechnologie erwähnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Politik muss verlässliche Rahmenbedingungen setzen. Politik kann sich nicht darin erschöpfen, permanent konträre Standpunkte auszutauschen. Wir brauchen eine Lösung, die davon ausgeht, dass wir alle in dieser Gesellschaft mitnehmen, und bei der uns abgenommen wird, dass wir es ernst meinen. Ernst meinen wir das, wenn wir eine Ethik in diese Diskussion bringen, die bedeutet, dass wir das, was erwirtschaftet wird, ehrlich und korrekt teilen wollen. Wer glaubt, dass er die Gewinne nach Amerika abführen kann, um dort ein sorgenfreies Wohlstandsleben zu führen, ohne sich über die Herkunft seiner Gelder Gedanken machen zu müssen, wird das, was wir brauchen, nicht verantwortungsvoll umsetzen können.

Wir brauchen Unternehmer, die verantwortungsvoll sind. Wir brauchen eine Gesellschaft, die mit ihren Unternehmern in der Diskussion bleibt. Dazu wünsche ich uns viel Erfolg. Wir haben keinen Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Wir haben alle Chancen für die Zukunft, wenn es uns gelingt, die Probleme, die anstehen, gemeinsam zu lösen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Irgendwann lernt Ihr es noch einmal!)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Kliesch. - Ich frage die Landes-

regierung, ob sie die restlichen drei Minuten Redezeit in Anspruch nehmen will. - Das ist nicht der Fall. Dann gebe ich das Wort abschließend an Herrn Dr. Ehler von der Fraktion der CDU. Er hat noch vier Minuten Redezeit.

Dr. Ehler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst drängt es mich, zu den Äußerungen des Kollegen Christoffers von der Opposition etwas zu sagen. Ich bin ja nun wirklich nicht in der Gefahr, den Bundeskanzler zu verteidigen. Jedenfalls ist es die verdampte Pflicht und die Schuld eines Bundeskanzlers, in einer solchen wirtschaftlichen Situation seine eigenen Geschicke mit einem Reformansatz, den er findet, zu verknüpfen. Bei Ihnen sind ja schon alle, die reformieren wollten, zurückgetreten. Jetzt recyceln Sie zum zweiten Mal. Wir sind gespannt, ob damit auch wieder Rücktrittsforderungen verbunden sind. - Das zum Thema der Reformfähigkeit der PDS.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS] - Weitere Zurufe)

Meine Damen und Herren, wir haben heute viel von Bestandsaufnahme, von Diagnosen, von Analysen gehört. Ich denke, wir sollten uns auf die Frage kaprizieren: Was können wir in Brandenburg tun? Wir sind natürlich Gegenstand der Bundesgesetzgebung. Es gibt im Bund eine intensive Diskussion. Wir können uns nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in Deutschland in einer tiefen wirtschaftlichen Krise sind. Wir können uns aber auch nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir in einer Krise der politischen Klasse in Deutschland sind.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Denn wir haben uns lange Jahre über Parteigrenzen hinweg - allerdings hat die PDS sozusagen seltsame Höhepunkte getrieben - leider zu lange daran orientiert, was die Wähler hören wollen, und nicht daran, was die Realitäten sind. Wir müssen vermeiden, dass wir intellektuell frei drehen, dass wir nicht auf einem Fahrrad sitzen und strampeln und irgendwann feststellen: Es fällt um.

Insofern möchte ich auf einige konkrete Punkte kommen, die mir in Brandenburg wichtig erscheinen und die sicherlich auch das Umfeld wirtschaftlichen Handelns bestimmen. Das ist zum Beispiel das Thema Deregulierung. Wir befinden uns in einer geistigen Umklammerung - das muss man einmal deutlich sagen - hinsichtlich der Debatte um die Wachstumsverteilung. Wir können nur das verteilen, was wir haben. Die Argumente zum Thema soziale Frage usw. sind alle richtig und wohlfeil. Sie sind getragen von einem Engagement für Kinder, sozial Schwache, Minderheiten, für den Ausgleich in der Gesellschaft, für die Angleichung von Lebensverhältnissen. Ich will niemandem unterstellen, dass das keine richtigen Motive wären. Aber es bleibt festzuhalten: Wir können nur das verteilen, was wir haben. Sonst ist es eine surreale Diskussion. Das muss man immer wieder sagen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Insofern ist ein Thema, worüber wir in Brandenburg wirklich reden müssen, der Zustand von Unternehmen. In welchem Umfeld befinden sich denn Unternehmer? Es gibt in Deutschland 70 000 Gesetze, Verordnungen und Rechtsvorschriften.

Wir schätzen, dass etwa 30 Milliarden Euro allein an Bürokratiekosten für die Wirtschaft anfallen. Wir schätzen, dass ein normaler Mittelständler, ein Brandenburger Mittelständler etwa 350 Stunden pro Jahr für Bürokratie aufbringt.

Ich möchte Ihnen einmal Beispiele nennen: Wenn die Umsatzsteuervoranmeldung nicht monatlich, sondern vierteljährlich abgegeben werden könnte, würden in Deutschland 12 Millionen Formulare eingespart werden - 36 Millionen Blatt Papier, ein Berg von mehr als 4 000 m Höhe.

Ein anderer Bereich, der Bereich Landwirtschaft, Agrargesetz: Die Gasölbetriebshilfe für Landwirte wurde früher über die Landwirtschaftsämter zurückgezahlt. Jetzt macht es die Zollverwaltung. 440 000 Betriebe müssen für die Rückerstattung von Mineralölsteuer einen zehnteiligen Antrag ausfüllen, der allerdings schwer verständlich ist. Deshalb gibt es dazu 18 Seiten Ausfüllungsanleitung. Damit die Sache für die Bürokratie handhabbar bleibt, gibt es für die Klarheit bei der Bearbeitung ein 53-seitiges Regelwerk.

(Zuruf von der PDS)

Wenn Brandenburger Landwirte wie ihre französischen Kollegen Heizöl tanken könnten, hätten wir dieses Gebirge nicht.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Ich will noch einmal ganz deutlich sagen - damit komme ich auf Brandenburger Themen, und dabei müssen wir uns auch ein Stück weit an die eigene Nase fassen -: Sie sprachen, Herr Müller, von dem Wegziehen von Knüppeln. Bei der gesamten Diskussion um die Bauordnung, bei allen verständlichen Themen sind wir an einem Punkt gelandet, bei dem wir die Werbeflächen von wirtschaftlichen Unternehmen in Brandenburg nun an Fahrradständer koppeln - ein Quadratmeter. Das ist eine Diskussion, die auch einer Koalition schlicht und einfach unwürdig ist. Ich muss das einmal so deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Das ist kein Handeln gegen den Naturschutz, sondern ist eine Versachlichung; denn in Brandenburg gibt es mehr Natur als Unternehmer. Auch das muss man deutlich sagen.

Es gibt etwas Weiteres, das man beachten sollte, nämlich den bösen Satz, dass Bürokratie eine Rache enttäuschter Idealisten ist. Wir dürfen nicht immer Wirtschaft gegen Naturschutz oder Wirtschaft gegen Soziales ausspielen, sondern müssen ganz klar sehen, dass wir überreguliert haben, dass keine Bewegung mehr möglich ist, dass viele Unternehmen schlicht und einfach in einer Klammer sitzen.

Nach deutschem Recht wird ein Bienenschwarm herrenlos, wenn der Eigentümer ihn nicht unverzüglich verfolgt oder die Verfolgung aufgibt. Verfolgt ein Eigentümer einen Bienenschwarm, so darf er bei der Verfolgung fremde Grundstücke betreten. - So etwas ist in Deutschland im BGB geregelt.

(Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dr. Ehler, ich fürchte, diese Diskussion werden Sie im Ausschuss weiterführen müssen.

Dr. Ehler (CDU):

Lassen Sie mich dann zum Schluss nur noch eine kurze Bemerkung machen. Der Ministerpräsident hat ja mit einem großen Bild - ex oriente lux, aus dem Osten kommt das Licht - dargelegt, dass wir in den neuen Bundesländern die Chance haben, etwas anderes zu tun. Ich meine, dass wir in Brandenburg mit der Deregulierung beginnen müssen. Ich sage es ganz einfach einmal quantitativ - andere Bundesländer haben es vorgebracht -: Schaffen wir 20 % aller Regeln, Gesetze und Verordnungen im Lande Brandenburg ab. Dann haben wir sehr viel für die Wirtschaft getan. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dr. Ehler für seinen Beitrag. - Wir sind am Ende der Rednerliste für die Aktuelle Stunde. Ich schließe deshalb den Tagesordnungspunkt 2 und unterbreche die Sitzung bis 13 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.12 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.00 Uhr)

Präsident Dr. Knoblich:

Ich eröffne den Nachmittagsteil der 75. Plenarsitzung und rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5695

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres

Drucksache 3/5867
einschließlich Korrekturblatt

Des Weiteren liegt Ihnen dazu ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/5899 vor. Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den vollmundigen Versprechungen der Landesregierung ist nicht viel geblieben. Wieder einmal werden die Probleme auf die Kommunen abgeschoben, die sehen müssen, wie sie damit fertig werden.

Ein Gemeindefinanzierungsgesetz für zwei Jahre zu erarbeiten und als großen Erfolg zu verkaufen, mit dem endlich Planungssicherheit für die Kommunen geschaffen werde, war schon eine propagandistische Meisterleistung von Innenminister Schönbohm; denn dieses Gesetz war bereits mit erheblichen Einschränkungen verbunden. So wurde die Investitionspau-

schale stark heruntergefahren, ohne den Ausgleich über die Schlüsselzuweisungen herbeizuführen. Dieses Gesetz noch weiter auszuhöhlen und die Zuweisungen im laufenden Haushaltsjahr um 140 Millionen Euro zu kürzen ist ein bisher beispielloser Eingriff in den kommunalen Finanzausgleich. Wenn selbst die Landesregierung in der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf feststellt, dass durch diese Kürzungen eine Deckung der Kosten der Pflichtaufgaben nicht mehr gesichert ist, dann wird der Ernst der Situation klar.

Wieder versprach Herr Schönbohm den Kommunen Hilfe, indem Entlastungsmöglichkeiten zugunsten der Gemeinden und Gemeindeverbände geschaffen würden, um die Kürzung der Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von 140 Millionen Euro auszugleichen. Dieses Ziel, meine Damen und Herren von der Koalition, haben Sie deutlich verfehlt. Weder zeitnah noch in der Höhe werden die Kommunen entlastet. Ihr angekündigtes Entlastungsgesetz, Herr Minister Schönbohm, ist zu einem kommunalen Belastungsgesetz mutiert. Die Anhörung im Innenausschuss hat dies deutlich gemacht. Von allen Teilnehmern, so vom Landkreistag, vom Städte- und Gemeindebund, von Bürgermeistern, von Betroffeneninitiativen, wurde eine vernichtende Kritik an dem vorliegenden Entwurf geäußert.

Wenn der Potsdamer SPD-Oberbürgermeister, Jann Jakobs, die Kürzungen für die Stadt mit 8,6 Millionen Euro beziffert und den mittelfristigen Entlastungseffekt durch das Gesetz auf maximal 500 000 Euro ansetzt, wird das Missverhältnis sehr deutlich. Genauso deutlich wurde die Auffassung vertreten, dass die Verfassungskonformität des kommunalen Finanzausgleichs infrage steht.

Sehr geehrte Damen und Herren, der SPD-Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Martin Wille, bringt es auf den Punkt:

„Die Zahl der Kommunen, die nicht mehr in der Lage sind, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen, wird weiter steigen. Die Kommunalaufsicht wird gezwungen sein, die Kommunen zu beauftragen, dort, wo es bisher noch nicht geschehen ist, Hebesätze und Gebühren bis zur zulässigen Höchstgrenze anzuheben, was eine weitere Belastung der Bürger bedeutet.“

Er bestätigt also die Position, dass sich das Land auf Kosten der Kommunen entlastet. Aber die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Innenausschuss sind härteverträglich und beratungsresistent. Völlig unbeeindruckt von der Anhörung gehen sie zur Tagesordnung über: ein bisschen Kosmetik und dann Augen zu und durch.

Sie werden es mir an dieser Stelle sicherlich nachsehen, dass ich die Diskussion des Innenausschusses kurz reflektiere; denn ich bin der Meinung, dass das von der Koalition gewählte Verfahren verantwortungs- und stillos war. Es ist ein Skandal, derartige Änderungen, wie sie mit dem Gesetz verbunden sind, ohne Befassung der Fachausschüsse und ohne aktive Beteiligung der Mitglieder anderer Ausschüsse an der Anhörung hier beschließen zu wollen. Ich erinnere daran, dass sich gerade der Bildungsausschuss mit einem Brief an den Innenausschuss gewandt hat, um sich mit Vorschlägen an der Anhörung zu beteiligen.

Ich meine, das Verfahren im Ausschuss war von einer Missach-

tung der parlamentarischen Arbeit und der Betroffenen gekennzeichnet. Die Tatsache, dass sowohl der Innenminister als auch der Staatssekretär nicht an der Anhörung teilgenommen haben, ist ein deutliches Zeichen dafür, wie wenig ernst sie die Probleme der Kommunen nehmen. Die PDS-Fraktion ging davon aus, dass die Anwesenheit des Innenministers bei einer Anhörung zu diesem wichtigen Thema eine Selbstverständlichkeit sei.

(Beifall bei der PDS)

Nun zu Ihren Änderungsanträgen: Es hat doch wirklich nichts mit einer ernsthaften Arbeit zu tun, wenn Ihre Anträge dem Ausschuss nicht einmal zu Sitzungsbeginn vorgelegt werden, sondern erst zu Beginn der Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes. Bezeichnend ist die Begründung, dass diese Anträge der Koalition Änderungen ohne Gewicht beinhalteten.

Die PDS-Fraktion macht mit einer Reihe von Änderungsanträgen auf Defizite und falsche Orientierungen des Gesetzentwurfes aufmerksam. Zum wiederholten Male soll die Gemeindeordnung in zahlreichen Punkten geändert werden. Einige davon sind unstrittig, da diese Änderungen die Folge anderer geänderter Vorschriften sind. Unsere grundsätzliche Kritik besteht jedoch darin, dass die Kommunalverfassung sozusagen schleimend ausgehöhlt werden soll. Wenn zum Beispiel die Gemeindevertretung künftig nicht mehr über den Geschäftsverteilungsplan entscheiden soll und die Organisation der Verwaltung ausschließlich in der Kompetenz des Bürgermeisters liegt, dann verliert die Gemeindevertretung ein wesentliches Recht. Das gilt gleichermaßen für den jetzt noch festgeschriebenen Vorbehalt, dass sich die Gemeindevertretung die Entscheidung über konkret zu benennende Geschäfte der laufenden Verwaltung zuordnen kann. Die Gemeindevertretung soll nach dem Willen der Landesregierung auch nicht mehr oberste Dienstbehörde für alle Beamten der Gemeinde sein.

Alle diese Änderungen bringen keine finanzielle Entlastung, haben also mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun, aber auf diesem Weg wird, ohne dass die meisten Kommunalvertretungen in diesem Land davon Kenntnis haben, deren Position geschwächt und die des Hauptverwaltungsbeamten ausgebaut. Wieder einmal zeigt sich, dass Innenminister Schönbohm unter kommunaler Selbstverwaltung den hauptamtlichen Verwaltungsapparat versteht, während er die Vertretungen für eher verzichtbar hält. Das zeigt auch der Umgang mit der kommunalen Aufwandsentschädigungsverordnung, die gestrichen werden soll, obwohl Herr Schönbohm noch 2001 mit einer Änderung dieser Verordnung viel Wirbel gemacht hat. Wir fordern, dass diese Verordnung, die Obergrenzen festlegt, in Kraft bleibt. Hier ist kein Sparpotenzial zu sehen.

Die PDS fordert des Weiteren, dass es auch künftig in Gemeinden mit bis zu 5 000 Einwohnern vor Gemeindegemeinschaften einen Bürgerentscheid geben muss. Dieses unmittelbare Entscheidungsrecht der Bürger ist zu erhalten.

Außerdem fordern wir, dass die Regelung zu den Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern erhalten bleiben muss. Oder wollen Sie behaupten, dass die Probleme der Gleichstellung nicht mehr vorhanden sind? Es ist unrealistisch, dass Gleichstellungsbeauftragte ausschließlich ehrenamtlich arbeiten können. Hinzu kommt, dass

sowohl interne als auch externe Aufgaben zu erledigen sind und Ehrenamtliche keinen Zugang zu Verwaltungsabläufen haben.

Meine Damen und Herren, wie Sie aus unseren Änderungsanträgen ersehen können, lehnen wir nicht nur ab, sondern legen Ihnen auch einige Vorschläge vor, die zur Entlastung beitragen.

Wir schlagen eine Ergänzung des § 15 der Gemeindeordnung vor, mit der der Anschluss- und Benutzungszwang für Abwasseranlagen eingeschränkt werden soll.

Wir beantragen eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes, durch die ermöglicht werden soll, dass Straßenbaumaßnahmen ohne kommunalen Anteil möglich sind, wenn alle Anlieger freiwillig die notwendige Finanzierung tragen.

Wir beantragen die Streichung der Jagdsteuer und der Jagdverlaufssteuer. Vollmundig forderte die CDU deren Abschaffung. Der Innenminister polemisierte in dieser Frage in der Öffentlichkeit gegen sein eigenes Gesetz; im Ausschuss wurde ein entsprechender Antrag aber abgelehnt. Entgegen den öffentlichen Ankündigungen ist die CDU im Innenausschuss also eingeknickt und hat mit der Ablehnung unseres Antrages der Beibehaltung dieser Bagatelsteuer faktisch zugestimmt. Herr Petke, Sie können es sich heute noch einmal überlegen. Das gilt auch für Herrn Dombrowski, Herrn Birthler, Frau Blechinger und andere.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion legt Ihnen einen Entschließungsantrag vor. Darin fordern wir die Landesregierung auf, den Entwurf für ein Standardöffnungsgesetz wie in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen. So soll, ähnlich wie mit einer Experimentierklausel, auf Antrag im Einzelfall eine Öffnung von Normen und Standards für Kommunen eingeräumt werden.

Wir fordern außerdem von der Landesregierung einen Bericht über den bisher erreichten Stand beim Abbau von Vorschriften gegenüber den Kommunen. Wenn Sie es mit einer Entlastung der Kommunen ernst meinen, dann stimmen Sie diesem Entschließungsantrag zu.

Zu den Artikeln 1 bis 3 wird meine Kollegin Große noch sprechen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Schippel. Bevor er am Rednerpult ist, begrüße ich Gymnasiasten vom Echtermeyer-Gymnasium Bad Liebenwerda. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu Beginn der heutigen Plenarsitzung wurde mehrmals die Aufforderung geäußert, doch weniger um bestimmte politische Standpunkte zu feilschen, sondern uns in einer Situation, in der es dem Land und den Kommunen, aber auch der ganzen Bundesrepublik schlecht geht, doch mehr auf Gemeinsamkeiten zu besinnen.

Das möchte ich an dieser Stelle auch tun. Wir sprechen hier über ein Gesetz zur Entlastung der Kommunen und damit letztendlich über die Finanzsituation in den Kommunen. Ich freue mich, wenn die entsprechende Kommission beim Bund, die ihr Ergebnis eigentlich schon vorlegen wollte, nun endlich zu einem Resultat käme.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich freue mich auch, Herr Petke, wenn Sie den baden-württembergischen Ministerpräsidenten Teufel über die Lage informierten und wenn Sie mit Frau Roth, die ebenfalls Ihrer Partei angehört, Oberbürgermeisterin von Frankfurt (Main) ist und fast genau auf der Linie von Hans Eichel liegt, vereinbaren, dass das Feilschen in diesem Gremium aufhört, damit es dort zu einem Ergebnis in Bezug auf die Gewerbesteuer kommt.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Im Zuge der Diskussion über den vorliegenden Gesetzentwurf möchte ich auf ein paar Punkte hinweisen. Sie sagten, Sie seien überfahren worden, die Anhörung sei nicht angemessen erfolgt und die Ausschüsse seien nicht beteiligt gewesen. Ich kann mich erinnern, Herr Domres, dass wir Ihnen sogar ein Angebot gemacht haben, indem wir Ihnen schon vorab jene benannt haben, die wir anhören wollten, damit Sie weitere Anzuhörende aus einem größeren Kreis auswählen konnten. Wie es sich gehört, haben wir die Spitzenverbände und ähnliche Organisationen eingeladen. Da Sie die von uns Einzuladenden kannten, hatten Sie somit die Gelegenheit, diejenigen einzuladen, die Sie anhören wollten.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Enkelmann [PDS])

- Frau Enkelmann, fangen Sie nicht wieder an zu kreischen. Mein Gehör ist nicht besser geworden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich denke also, dass wir fair mit Ihnen umgegangen sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Nein. - Niemand, Herr Domres, ist glücklich über die Schnelligkeit, mit der der Gesetzentwurf im Innenausschuss behandelt werden musste.

(Domres [PDS]: Sie wollten das so!)

Aber wenn wir die Kürzungen bei den Kommunen um 140 Millionen Euro definitiv verabschiedet haben, dann haben die Kommunen ein Anrecht darauf, dass so schnell wie möglich Entlastungen kommen. Insofern wäre eine Verzögerung um einen weiteren Monat im Sinne der Kommunen nicht hilfreich gewesen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Genau diese Entlastung kommt nicht!)

In der Anhörung hörten wir viele Aspekte; insbesondere die

Kollegen von der PDS behaupten immer wieder, dass das Haushaltsstrukturgesetz und die mit ihm verbundene Kürzung der Zuweisungen an die Kommunen um ca. 140 Millionen Euro verfassungswidrig sei. Das konnte bei der Anhörung nicht dargestellt werden; vielmehr wurde von der „Gefahr der Verfassungswidrigkeit“ gesprochen.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie von anderen Abgeordneten eine Zwischenfrage zu?

Schippel (SPD):

Meinetwegen.

(Oh! bei der PDS - Vereinzelt Beifall bei der SPD - Zuruf von der PDS: Das ist fies!)

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Kaiser-Nicht, bitte.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Schippel, können Sie sich gemeinsam mit mir daran erinnern, dass keiner der Anzuhörenden in der Anhörung einen Entlastungseffekt überhaupt erkennen konnte, sondern dass im Gegenteil alle sagten, die von Ihnen mit diesem Gesetz geplanten Entlastungen seien nicht zu erzielen, und dass sogar alle Anzuhörenden den Gesetzentwurf aus unterschiedlichen Gesichtspunkten abgelehnt haben?

(Zuruf von der CDU: Ich kann mich erinnern, dass sie mehr haben wollten!)

Schippel (SPD):

Ich teile gern gemeinsame Erinnerungen mit Ihnen,

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der SPD - Klein [SPD]: Da bist du aber gut dran!)

aber ich habe hier von der Verfassungswidrigkeit gesprochen. Auch in der Anhörung konnte niemand definitiv beweisen, dass wir uns im Bereich der Verfassungswidrigkeit befinden.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Schippel, lassen Sie noch eine Frage zu?

Schippel (SPD):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Herr Kollege, geben Sie mir Recht, dass der Vertreter des Landkreistages in der Anhörung sinngemäß geäußert hat, es stelle sich die Frage nach der Verfassungskonformität des kommunalen Finanzausgleichs?

Schippel (SPD):

Daran kann ich mich erinnern. Es ist doch nie abgestritten worden, Herr Domres, dass sich diese Frage stellt. Ich sprach davon, dass es nicht bewiesen werden konnte. Insofern werden wir das der Zeit überlassen müssen. Wir werden eventuell Klagen in Kauf nehmen müssen und dann wird es sich entscheiden, aber nicht jetzt. Also: Ihre Behauptung, Herr Abgeordneter Domres, das sei verfassungswidrig, konnten Sie bis heute nicht beweisen.

Zunächst einmal weise ich darauf hin, dass sich die Steuermindereinnahmen des Landes im Jahr 2003 auf 620 Millionen Euro belaufen.

Die im GFG 2002/2003 festgelegte Verbundquote wird nicht abgesenkt, sondern im Gegenteil geringfügig erhöht. Den Kommunen wird jedoch eine erheblich verringerte Verbundmasse zur Verfügung gestellt. Die Kürzungen betreffen die allgemeinen Zuweisungen aus dem Steuerverbund. Die Zuweisungen für übertragene Aufgaben bleiben unberührt.

Laut Landesverfassung hat das Land durch einen angemessenen Finanzausgleich dafür zu sorgen, dass die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können. Eben hier bewegen wir uns aufgrund der Kürzungen an der Grenze der Verfassungsmäßigkeit. Dass das der Landesregierung bewusst ist, zeigt die Begründung zum Haushaltsstrukturgesetz,

(Zuruf von der PDS: Das ändert aber nichts an der Tatsache!)

nach der die Kosten der pflichtigen Aufgaben infolge der Kürzungen nicht mehr zu decken sind und die Reduzierung - darum handelt es sich jetzt hier - der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben, Normen und Standards geboten ist.

Bei der jetzigen Gesetzeslage wäre die Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgaben der Kommunen nur noch aus Rücklagen oder Krediten möglich, was zum Teil schon jetzt gemacht wird. Durch die Verminderung der Zuweisungen wird zwar in eine gesetzlich begründete Rechtsposition der Kommunen eingegriffen, es gilt aber zu beachten, dass hier kein abgeschlossener Sachverhalt, sondern der kommunale Finanzausgleich des laufenden Haushaltsjahres neu geregelt wird.

Laut GFG stand den Kommunen eine Verbundquote von lediglich 25 % zu. Der der Verbundquote entsprechende Betrag ist jedoch letztlich ausschlaggebend. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass den Kommunen der Betrag in Höhe von 140 Millionen Euro nie garantiert wurde. Die Zuweisungen an die Kommunen entsprechen der aktuellen und finanziellen Leistungskraft des Landes.

(Zurufe von der CDU)

Nach den Berechnungen des MdF wird eine Symmetrie zwischen der Landes- und der Kommunalebene hergestellt. Kurzum: Ohne das Entlastungsgesetz kann durch die Kürzung der Zuweisungen der Anspruch auf eine angemessene Finanzausstattung verletzt werden. Genau das wollen wir umgehen. Eine Aushöhlung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung wäre dann die Folge. Dass das inzwischen sehr schwer geworden ist, wissen wir, aber wir halten an der kommunalen Selbstverwaltung fest.

Wir sind verpflichtet, Gegenmaßnahmen zu dieser Situation zu treffen, wenn die kommunale Selbstverwaltung nicht mehr garantierbar ist. Dazu sind wir als Landesgesetzgeber verpflichtet. Ebendieser Verpflichtung kommen wir mit diesem Entlastungsgesetz nach. Es hat niemand behauptet, dass bei den Kommunen 140 Millionen Euro im Verhältnis von 1 : 1 durch diese Entlastung einzusparen sind bzw. die Kommunen um diese 140 Millionen Euro entlastet werden. Das behaupte ich auch heute nicht.

(Zurufe von der PDS)

Es gibt drei Säulen: Es wird direkte Kürzungen geben - das ist unbestritten -, es wird kurzfristige Entlastungen geben und es wird mittelfristige Entlastungen geben. Wie diese im Einzelnen aussehen, werden wir sehen.

(Zuruf von der PDS: Es wird keine Entlastungen geben!)

Wir sind ohnehin gehalten, das zu überprüfen. Deswegen haben wir in Artikel 10 des Gesetzentwurfes auch die Erweiterung eingeführt.

Lassen Sie mich auf einige Aspekte zu sprechen kommen, die in der Öffentlichkeit eine große Rolle spielen, insbesondere auf die Bereiche Kita-Betreuung, Schülerbeförderung und Weiterbildung.

Der Spielraum der Kommunen soll erweitert werden. Wir als Sozialdemokraten sind mit der Änderung des Kindertagesstättengesetzes nicht unbedingt glücklich.

(Zuruf von der CDU: Wir auch nicht! - Zuruf von der PDS: Dann beschließen Sie die Änderungen doch nicht!)

Wir konnten allerdings den konditionierten Rechtsanspruch erhalten und somit ein Absenken auf das reine Bundesgesetz verhindern.

Herr Innenminister, in diesem Zusammenhang will ich auf Ihr angekündigtes, aber in den nächsten Jahren unbezahlbares Familiengeld zu sprechen kommen, das Sie als CDU-Vorsitzender den Leuten verkaufen müssen: Das ist nicht nur ein Handeln mit ungedeckten Schecks. Sie wollen mit diesem Erziehungsgeld die Begründung dafür schaffen, dass ein konditionierter Rechtsanspruch überflüssig sei. Mütter sollen vom ersten bis zum dritten Lebensjahr ihres Kindes gefälligst zu Hause bleiben und somit nicht nur auf finanzielle Dinge, sondern für diesen Zeitraum zwangsläufig auch auf Chancen der Ausbildung, des Studiums und der beruflichen Entwicklung verzichten. Das wird mit uns nicht zu machen sein.

Zu Artikel 2 und der Neufassung des § 112 Schulgesetz - Schülerbeförderungskosten -: Auf massives Betreiben der SPD-Fraktion hin ist es hier zu einer Veränderung gekommen. Mit der gesetzlichen Vorgabe, Elternbeiträge für die Schülerbeförderung zu erheben, stellen wir uns als Landtagsabgeordnete bewusst unserer Verantwortung und lassen die Kolleginnen und Kollegen in den Kreistagen mit dieser schwierigen Entscheidung nicht allein. An dieser Stelle sei darauf verwiesen - genau das ist der Punkt, an dem die PDS immer wieder Ängste schafft -, dass der Satzungsgeber - sprich: der Träger - in seiner Satzung eine soziale Staffelung vorsehen und der Sozialhilfeträger im Zweifelsfall einspringen kann. Insofern ist die Chan-

ceungleichheit auf Bildung gewahrt. Machen Sie doch nicht den Menschen Angst, dass sie die Schule für ihre Kinder nicht mehr bezahlen könnten.

(Zurufe von der PDS)

Ein weiterer Punkt: Wenn Sie von Verfassungswidrigkeit und Konnexitätsprinzip sprechen, so liegt Ihnen heute ein Antrag vor, der sich mit den Fahrtkosten für die freien Schulen befasst.

(Zuruf von der CDU: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!)

- Nein, wir schieben das nicht auf. Wir sagen, dass das erst ab 01.01.2004 gelten kann, weil die Kreise zu Recht einen Anspruch auf die Mittel haben, die das Ministerium jetzt dafür ausgibt. Wir müssten jetzt allerdings das GFG ändern und das ist unsinnig. Insofern wird für die freien Schulen die Regelung zum Schülerverkehr erst ab 2004 in Kraft treten.

(Zuruf von der PDS: Das ist ja ein Trost!)

Weitere Punkte innerhalb der Koalition waren die Aufwandsentschädigungsverordnung und die Jagdsteuer. Wir haben uns gefragt, Herr Innenminister, warum der Landtag eine Verordnung außer Kraft setzen soll, die in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegt. Warum sollen Obergrenzen von Richtwerten für die Entschädigung des Aufwandes ehrenamtlicher Kommunalpolitiker gestrichen werden, und dies gerade in einer Zeit, in der sich die Gemeindegebietsreform in der Phase der vollständigen Umsetzung befindet, in der wir genau diese Leute brauchen?

Wir waren bislang immer gemeinsam dafür und haben uns dagegen verwahrt, dass zwischen der Gebietsreform und der Aufwandsentschädigung ein Zusammenhang hergestellt werden könnte. Umso mehr bedauere ich, dass die Kollegen der CDU, Herr Petke, ein Junktim zwischen der Aufwandsentschädigung und der Jagdsteuer hergestellt haben.

(Zurufe von der CDU: Unerhört! - Nie gesagt!)

Aus diesem Grund und um das Gesetz nicht weiter zu gefährden, müssen wir nun allerdings auf unseren Standpunkt verzichten und werden das Gesetz so mit verabschieden.

Die Diskussion über die Jagdsteuer hat in der Öffentlichkeit einen ganz breiten Raum eingenommen. Lassen Sie mich etwas dazu sagen. Es wird niemand den Jägern ihre Verdienste im Bereich des Naturschutzes absprechen. Wir wissen um deren Verdienste. Demgegenüber schließen wir uns allerdings der Auffassung des Innenministers an - das ist in einer Koalition so üblich, wenn ganz große Fehler gemacht worden sind -, dass das eine Einnahmequelle für die Kreise sei.

Dem gegenüber steht ein Gerichtsurteil aus diesem Jahr, das, anders, als der Landesjagdverband argumentiert, sagt, dass diese Steuer rechtlich möglich ist, bisher aber an formellen Dingen gescheitert ist. Die Jagderlaubnissteuer ist eine andere Frage.

Wenn ich jetzt in die Systematik eines Entlastungsgesetzes einsteige, und wir reden von Entlastung, dann ist die Entlastung

(Zurufe von der PDS)

der Ausgabenseite bei Kommunen gemeint und nicht die Entlastung der Einnahmenseite.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Insofern passt eine Abschaffung der Jagdsteuer nicht in dieses Gesetz und nicht in dieses System.

Wenn wir bei Steuern sind: Ich kann mir nicht vorstellen, dass mit dieser Steuer ein wirtschaftlicher Effekt erzielt wird oder es der Wirtschaft dadurch besser geht. Auch die Behauptung von vielen, dass die Jagdsteuer doch vernachlässigt werden könne und der Verwaltungsaufwand viel zu hoch sei, haben Sie in der Anhörung - Sie waren ja zugegen - mitbekommen. Die Einnahmen der kommunalen Ebene von ca. 400 000 Euro sind effektive Einnahmen. Der Verwaltungsanteil ist dabei schon abgezogen. Wenn wir von Entlastung bei Kommunen reden, wenn wir davon reden, dass wir sozial Schwächere ohne Zweifel in Zukunft stärker belasten müssen, dann passt es nicht in die Landschaft, dass wir gleichzeitig auf Steuereinnahmen von in der Regel sozial besser Gestellten verzichten wollen; das werden wir auch nicht mittragen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Das Entlastungsgesetz entlässt uns allerdings nicht aus der Verantwortung, die Folgewirkungen zu überprüfen. Das Landesverfassungsgericht - da können Sie ja dann wieder klagen -

(Zuruf von der PDS: Das machen wir auch!)

verlangt eine regelmäßige Überprüfung der Stimmigkeit der Finanzierungssysteme zwischen Land und Kommunen. Wir als Gesetzgeber sind damit verpflichtet, spätestens alle drei Jahre zu prüfen, ob die Mittelverteilung noch dem tatsächlichen Bedarf entspricht. Lassen Sie mich eines jetzt bereits anmahnen, und das geht dann in Richtung Regierungsbank, unserer gemeinsamen Regierung:

(Vereinzelt Beifall)

Wer jetzt schon wieder von Kürzungen der Zuweisungen an Kommunen im nächsten Haushaltsjahr spricht, der befindet sich in der Illusion, dass wir an der Stelle noch Spielraum hätten. Wir sind uns bewusst: Wir sind an der Grenze der Verfassungswidrigkeit.

(Zuruf von der PDS)

Es ist im Moment noch nicht einmal erwiesen, wie weit sich die Konsequenzen aus diesem Entlastungsgesetz in finanzieller Hinsicht auswirken; deshalb die Überprüfung nach zwei oder drei Jahren.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

- Herr Domres, damit liegen wir doch genau bei den bisherigen Urteilen des Verfassungsgerichtes. Ich erinnere Sie an das Urteil zu Neulietzegöricke.

Letztendlich bringt dieses Entlastungsgesetz, so umstritten es ist, aber einen wichtigen Beitrag zur Entlastung. Wir tragen der Landesverfassung Rechnung, indem wir als Gesetzgeber die Maßnahmen ergreifen, zu denen wir verpflichtet sind, und wir

werden unserer Verantwortung gegenüber den Kommunen gerecht. Wer eine andere Alternative hat - alles, was Sie aufgezählt haben, Herr Domres, ist keine Alternative -, um die Entlastung in dieser Größenordnung, wie sie von uns vorgeschlagen ist, zu ermöglichen, der müsste sie heute nennen, da das unsere einzige ist. - Zu diesem Entlastungsgesetz bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Es soll mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung um eine Entlastung der Kommunen gehen. Diesen sind die Zuweisungen mit dem Haushaltsstrukturgesetz 2003 bekanntlich um rund 140 Millionen Euro gekürzt worden. Es ist für mich nicht erkennbar, dass die Kommunen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auch nur annähernd in dieser Höhe entlastet werden können. Vielmehr geht der Gesetzentwurf eher zulasten der Bürgerinnen und Bürger sowie deren Kindern in den Kommunen Brandenburgs. Auf diese werden nun die finanziellen Lasten abgeschoben, und zwar auch auf solche Kommunen, die mittelbar durch die Gemeindegebietsreform aufgelöst werden.

Kurzum: Das ist kein Sparen, sondern ein Verschiebeparkplatz. Die Leidtragenden sind die Bürgerinnen und Bürger. Das wurde im Verlauf der Anhörung im Ausschuss für Inneres auch bestätigt.

Wir als DVU-Fraktion können diesen Gesetzentwurf natürlich nicht mittragen. Deshalb haben wir Ihnen ein Paket an Änderungsanträgen vorgelegt, die wir auch schon im Ausschuss für Inneres zur Abstimmung gestellt hatten.

Das sind nochmals unsere Kritikpunkte:

Erstens: Die im Artikel 1 Ihres Gesetzentwurfes de facto vorgesehene Abschaffung des Kita-Anspruchs für Kinder unter drei Jahren von nicht Erwerbstätigen gehen unseres Erachtens eindeutig zulasten der Kinder. Ihr Gesetzentwurf stellt für diese Kinder die chancengleiche Entwicklung infrage. Es ist ja bekannt, dass gerade Kinder in Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, erhöhten sozialen Spannungen ausgesetzt sind. Außerdem ist bekannt, dass gerade für die Entwicklung von Kindern im Alter bis zu drei Jahren konstante Bezugspersonen vonnöten sind. Wie wollen Sie denn das gewährleisten, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wenn die Eltern sozusagen in Intervallen einem befristeten Arbeitsverhältnis nach dem anderen nachgehen und zwischendurch wieder arbeitslos werden? Dann heißt es doch nach Ihrem Gesetzentwurf für die Kinder: Hinein in die Kita, heraus aus der Kita, hinein in die Kita usw. Damit machen Sie die Kinder doch eigentlich nur verrückt.

Zweitens: Mit Artikel 2 Ihres Entwurfs sollen die Schülerfahrkosten einseitig auf die Kommunen abgewälzt werden. Das kann im Ergebnis doch nur zu einer Mehrbelastung führen, entweder für die Kommunen oder für die Bürger, wenn die Kom-

munen die Mehrbelastung an sie weitergeben. Diese tragen im Ergebnis dann auch die Mehrkosten, die durch Ihre Gemeindegebietsreform entstehen, durch längere Schulwege nach Zwangseingemeindungen und deswegen aufgelöste Schulen.

Drittens: Bei Ihrem Artikel 3, der die Weiterbildung betrifft, gilt Entsprechendes. Im Übrigen ist auch nicht klar geworden, auch nicht in der Anhörung, wie viele Träger der Weiterbildung wir benötigen, um hier in Brandenburg eine angemessene flächendeckende Versorgung zu sichern.

Zwischenergebnis, meine Damen und Herren: Die Artikel 1 bis 3 Ihres Gesetzentwurfes sind völlig aufzuheben.

Viertens: Artikel 4 betrifft die Gemeindeordnung. Wir haben in unserem vierten Antrag eine ganze Reihe von Änderungen angeführt. Hier nun die wesentlichen Punkte noch einmal für Sie:

Zu Ziffer 4: Es soll den Kommunen freistehen, Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen, wenn sie dies für erforderlich halten.

Zu Ihrer Ziffer 8: Ihr Ansinnen, in § 57 Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen, würde bedeuten, dass Bürgermeisterwahlen nicht mehr öffentlich ausgeschrieben werden müssten. Das führt zu einem Verlust an Demokratie, sprich: Kandidatenvielfalt. Nicht an eine Partei gebundene Personen außerhalb der Gemeinde werden dann von den Bürgermeisterwahlen kaum noch Kenntnis erhalten können. Die Folge wäre ein weiterer Schritt in Richtung Parteienstaat.

Zu Ihrer Ziffer 14: Kommunen mit unter 15 000 Einwohnern muss mindestens die Möglichkeit erhalten bleiben, einen Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen, der ihn bei dessen Verhinderung auch vertritt.

Zu Ihren Ziffern 19 und 20: Hier sollen Rechtsgeschäfte von Gemeinden mit einer Genehmigungsfiktion versehen werden, die den Gegenstandswert von 15 % des Haushalts der Gemeinde nicht übersteigen. Das führt zu einem Abbau von Demokratie und entlastet zugleich die Kommunalaufsicht.

Schließlich soll die Gültigkeit des Gesetzes nach Ansicht der DVU-Fraktion auf drei Jahre befristet werden. Rechtzeitig vor dem Ablauf der drei Jahre sind die Einspareffekte und sonstigen Auswirkungen dann einer Prüfung zu unterziehen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das heute zur Verabschiedung anstehende Artikelgesetz kann nicht ohne die bereits erfolgte Änderung des kommunalen Finanzausgleichs 2003 - im GFG 2002/2003 - betrachtet werden. Wir haben in der letzten Sitzung des Landtages beschlossen, den Kommunen entgegen unserer ursprünglichen Planung

140 Millionen Euro im kommunalen Finanzausgleich weniger zu überweisen.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie haben - nicht wir!)

- Die Mehrheit des Landtages hat in der letzten Sitzung beschlossen, das GFG entsprechend zu ändern; ich bedanke mich ausdrücklich für diesen wertvollen Hinweis.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: So ist es!)

Kollege Schippel hat ausgeführt, dass das eine nicht ohne das andere zu betrachten ist und dass das eine nicht möglich ist, wenn man nicht auch an einer anderen Stelle reagiert.

Ich darf auf den Inhalt des Gesetzes hinweisen, der hier schon hinreichend betrachtet worden ist: auf die Änderung des Kita-Gesetzes, die Änderung des Weiterbildungsgesetzes, die Änderung bei der Schülerbeförderung, die zahlreichen Änderungen, Vereinfachungen und Entschlackungen bei der Gemeindeordnung, beispielsweise die Aufhebung der kommunalen Aufwandsentschädigungsverordnung.

Wir schaffen damit Spielräume, die vor Ort angenommen werden müssen.

(Zuruf von der PDS: Woher wissen Sie denn das?)

Wir wissen, dass diese Annahme gelegentlich schwer fallen wird. Wir wissen, dass in den Gemeindevertretungen, den Stadtverordnetenversammlungen und den Kreistagen wenige Monate vor der Kommunalwahl am 26. Oktober Entscheidungen schwer fallen werden, die in die Richtung gehen, möglicherweise Elternbeiträge zu erhöhen. Es wird schwer fallen, Satzungen zu verabschieden, wenn diese zum Beispiel beinhalten, Eltern stärker zu beteiligen oder den Leistungsumfang einzuschränken. All das wissen wir und ich glaube, es ist ehrlich, wenn auch im Plenum darüber gesprochen wird. All das lässt sich aber nicht erklären und rechtfertigen, ohne einen Blick auf die allgemeine Finanzsituation von Bund, Ländern und Kommunen zu werfen.

Wir haben heute Morgen die Situation nach der jüngsten Steuerschätzung diskutiert. Bund, Ländern und Kommunen werden in den nächsten Jahren 127 Milliarden Euro fehlen, die fest eingeplant waren.

Diese Entwicklung fällt nicht vom Himmel; denn in den letzten Jahren hatten wir bereits einen Rückgang der Steuereinnahmen in unserem Land zu verzeichnen. Wir haben hier mittels Nachtragshaushalt reagiert. Bestandteil des Nachtragshaushaltes war die Verringerung des kommunalen Finanzausgleichs. Es wird immer gesagt, Kommunen und Land sitzen im selben Boot. Das ist richtig. Trotzdem haben wir eine besondere Verantwortung gerade für unsere Kommunen in Brandenburg, die als ostdeutsche Kommunen natürlich in einer ganz speziellen Situation arbeiten müssen.

Die Kommunen waren nach der Steuerreform und nach den revidierten Wachstumsprognosen für die wirtschaftliche Entwicklung Brandenburgs und Deutschlands insgesamt in einer schwierigen Situation. Durch die ebenfalls wegbrechenden Steuereinnahmen aufgrund der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage hat ein weiterer Rückgang stattgefunden. Die Kommu-

nen in Brandenburg haben - wir konnten dies dieser Tage anhand neuer Zahlen feststellen - mit höheren Sozialausgaben zu kämpfen. Die sehr hohe Arbeitslosigkeit von fast 270 000 Menschen in Brandenburg, davon 105 000 langzeitarbeitslos, macht sich natürlich auch auf kommunaler Ebene bemerkbar.

Die Kommunen haben des Weiteren erhöhte Aufwendungen aufgrund des Grundsicherungsgesetzes. Sie haben wie das Land mit dem Einwohnerrückgang zu kämpfen. Es gibt in den ostdeutschen Kommunen einen Investitionsstau. Gerade an Sie von der PDS gerichtet sei gesagt: Dieser Investitionsstau hat nichts mit dem kommunalen Agieren der letzten zehn, zwölf Jahre zu tun, sondern in der überwiegenden Zahl der Fälle mit den Versäumnissen in der DDR.

(Zurufe von der PDS)

Die Kommunen haben geringe Möglichkeiten, ihre eigenen Einnahmen zu beeinflussen. Sie können natürlich, was die Hundesteuer, die Gewerbesteuerhebesätze betrifft, tätig werden. Ich glaube, die Mehrheit in diesem Hause wird mir zustimmen, wenn ich sage: Wenn wir jetzt nicht sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene handeln, dann droht vor dem Hintergrund der wegbrechenden Steuereinnahmen finanzielle Handlungsunfähigkeit.

(Zuruf von der PDS: Handeln Sie!)

Dies sehen wir als Herausforderung an. Im Gegensatz zu Ihnen versuchen wir Antworten zu geben. Dieses Artikelgesetz ist eine erste Antwort auf die dramatische Finanzsituation.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Wir haben Alternativen vorgelegt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Petke (CDU):

Selbstverständlich.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Wehlan, bitte.

Frau Wehlan (PDS):

Herr Petke, Sie haben gerade die kommunalen Einnahmen reflektiert. Dazu gehört auch die Jagdsteuer. Sehr deutlich vernehmbar war das Signal von Herrn Dombrowski auf dem Landesjägertag, dass in der Fraktion einstimmig der Beschluss gefasst wurde, die Jagdsteuer abzuschaffen.

Präsident Dr. Knoblich:

Stellen Sie bitte Ihre Frage!

Frau Wehlan (PDS):

Wie ist denn heute Ihr Stimmverhalten? Werden Sie den Saal verlassen oder werden Sie bleiben?

Petke (CDU):

Ich verlasse den Saal gelegentlich, weil ich andere Termine habe. Ich werde als innenpolitischer Sprecher unserer Fraktion bei diesem Gesetz selbstverständlich im Saal bleiben und mich an der Abstimmung beteiligen. Von daher, glaube ich, habe ich Ihre Frage beantwortet.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Da sind wir mal gespannt!)

Präsident Dr. Knoblich:

Es gibt noch die Frage von Frau Faderl.

Petke (CDU):

Bitte.

Frau Faderl (PDS):

Herr Petke, Sie sprachen gerade davon, dass Sie handeln. Müsstent Ihr und unser Handeln nicht so ausgerichtet sein, dass es über die Zeit 2003/2004 hinaus geht? Wenn dies so wäre, müssten Ihnen als Mitglied der Koalition bekannt sein, dass es Grenzsteine zur Entwicklung gibt. In diesem Erfassungsbogen „Frühwarnsystem“, der von INFANS begleitet wird, steht auf Seite 8, dass für jeden investierten Dollar bei der frühen Betreuung und Erziehung von Kindern 7 Dollar Nachfolgekosten eingespart werden können.

Präsident Dr. Knoblich:

Vergessen Sie die Frage nicht!

Frau Faderl (PDS):

Die Frage lautet: Ist Ihnen bekannt, dass 7 Dollar Nachfolgekosten im Laufe der Jahre gespart werden können, und müsste dann nicht das Handeln anders aussehen?

Petke (CDU):

Sehr geehrte Frau Kollegin, Bildung ist dieser Landesregierung und dieser Koalition wichtig.

(Vereinzelt Gelächter bei der PDS)

Genauso wichtig ist jedoch, denen, die heute Bildung erfahren - gerade den ganz Kleinen -, ein Land zu übergeben, das eine finanzielle Zukunft hat. Ich glaube, ich kann nicht das eine tun und das andere nicht bedenken. Ich kann nicht, wie es Frau Kollegin Tack heute gegenüber einer Schülergruppe getan hat, erklären, es habe auch einmal bessere Zustände in Brandenburg gegeben, bei denen mehr Geld vorhanden gewesen sei; denn schon damals sind Schulden gemacht worden und schon damals hat man sich - zum Beispiel bei Großprojekten - mehr Gewinn versprochen.

(Zuruf von der PDS)

Der Gewinn ist dann möglicherweise nicht erzielt worden.

Ich glaube, verantwortungsvolle Politik bedeutet, beides im Blick zu haben. Man muss das, was heute im Bildungsbereich,

auch im Kita-Bereich getan werden muss, beachten, gleichzeitig aber auf das achten, was wir den nachfolgenden Generationen übergeben.

Ich darf daran erinnern: Unser Land hat über 15 Milliarden Euro Schulden und wir hätten keinen ausgeglichenen Haushalt, wenn wir in diesem Jahr nicht über 1 Milliarde Euro neue Schulden machen würden. Daher, glaube ich, ist Ihre einseitige Betrachtungsweise weltfremd.

(Frau Faderl [PDS]: Sie ist überhaupt nicht einseitig! Sie sollen jetzt bilden und sparen für die Folgezeit!)

Lassen Sie mich weiter zum Artikelgesetz sprechen: Besserung ist nicht in Sicht. Die Steuerschätzung, die revidierten Prognosen der wirtschaftlichen Entwicklung sagen ganz klar: Besserung ist nicht in Sicht.

Die Aussage unseres Ministerpräsidenten, wir hätten über unsere Verhältnisse gelebt, muss natürlich Folgen haben. Die Aussage ist für sich genommen vielleicht richtig, aber es müssen sich ihr auch Folgen anschließen. Diesbezüglich tragen wir als Regierungskoalition besondere Verantwortung, wozu die heutige Verabschiedung des Artikelgesetzes gehört.

Mir ist aus der Stadt Potsdam und von zahlreichen Besuchen in Brandenburg natürlich bekannt, dass die Auswirkungen der dramatischen Finanzsituation vor Ort direkt erfahrbar sind. Da werden kommunale Einrichtungen geschlossen, werden Öffnungszeiten verringert, muss man sich von Liebgewonnenem trennen. All das beschließen im Übrigen ehrenamtliche Politikerinnen und Politiker, die über die Möglichkeiten, die wir haben, nicht verfügen, die ehrenamtlich ihr Kreuz hinhalten und den Bürgerinnen und Bürgern ihrer Kommunen diese Entscheidungen erklären.

Kollege Schippel, Sie haben die Gemeindefinanzreformkommission im Bund angesprochen. Lassen Sie mich dies kurz beleuchten. Ich habe dies an dieser Stelle gelegentlich schon getan, als Mitglied der großen Koalition natürlich mit aller Zurückhaltung. Ich wünschte mir, dass eine solche Entscheidungsfreudigkeit, wie sie diese Landesregierung, diese Koalition in den letzten Wochen und Monaten an den Tag gelegt haben, die Kollegen Ihrer Fraktion im Deutschen Bundestag, die Kollegen der rot-grünen Koalition in Berlin ebenfalls an den Tag legen würden.

Heute wird ja noch eine Diskussion in Potsdam stattfinden.

(Schippel [SPD]: Sie haben das Pech des Bundesrates!)

- Sie haben nicht das Pech, sondern gelegentlich das Glück des Bundesrates, wenn es um das Wohl des Landes geht. - Jedenfalls wünschte ich mir, dass wir in dieser Gemeindefinanzreformkommission zu einem Ergebnis kämen, mit dem unsere Kommunen dauerhaft leben könnten. Wir tragen hier die Verantwortung, hier in Brandenburg, und wir müssen hier das Notwendige tun. Ich wünschte mir aber gleichzeitig, dass es auch Initiativen unserer Landesregierung für den großen Block der kommunalen Belastungen gäbe, die im Sozialbereich, im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bestehen, damit die Kommunen entlastet werden könnten. Hier muss die Landesregierung tätig werden. Hier können wir als Landtag im Wesentlichen nur initiativ und nur auf dem Vorschlagsweg tätig werden.

Lassen Sie mich zu dem Verfahren im Innenausschuss sprechen. Herr Kollege Domres, Sie haben, wenn ich das richtig notiert habe, „Missachtung des parlamentarischen Verfahrens“ gesagt. Ihr Geschäftsführer hat heute früh bemängelt, die Frist zwischen der Anhörung und der heutigen Beratung und Beschlussfassung im Plenum sei zu kurz gewesen. Dem ist nicht so. Wir hatten diese Diskussion in der Vergangenheit gerade im Innenbereich öfter und ich wehre mich dagegen, dass sich die PDS immer wieder hinter formale Aspekte zurückzieht. Beteiligen Sie sich an der Diskussion und schieben Sie nicht einen formalen Popanz von Fristen vor. Diese sind durch das Landesverfassungsgericht geprüft und wir haben Recht bekommen.

(Zuruf von der PDS: Sie missachten das, was bei der Anhörung gesagt wird! Was soll man überhaupt noch einbringen?)

Präsident Dr. Knoblich:

Lassen Sie noch eine Zwischenfrage zu?

Petke (CDU):

Ja.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Domres, bitte.

Domres (PDS):

Ich habe zwei Fragen, Herr Kollege Petke. Erstens: Können Sie mir erklären, warum Ihre Änderungsanträge zum Entlassungsgesetz nicht zum Sitzungsbeginn um 13.30 Uhr, sondern erst um 15.46 Uhr verteilt wurden und drei Minuten später dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen worden ist?

Zweitens: Würden Sie mir Recht geben, dass es sachgemäßer wäre, die Anträge wenigstens 24 Stunden vor der Sitzung zu bekommen, damit man sich ausführlich damit befassen kann?

Petke (CDU):

Es wäre wünschenswert, wenn wir das schaffen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Aber - Kollege Schippel hat bereits ein bisschen aus dem Nähkästchen geplaudert -

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

es liegt nicht daran, dass wir nicht in der Lage sind, Anträge zu schreiben. Es liegt einfach daran, dass wir uns natürlich einigen müssen.

(Vietze [PDS]: Das machen wir auch!)

Das ist so in einer Koalition. Das unterscheidet uns vielleicht von Ihnen zu den Zeiten, als Sie regiert haben. Damals ist das von oben nach unten durchgestellt worden.

(Zurufe von der PDS)

Bei uns gibt es einen Entscheidungsprozess sowohl in der CDU-Fraktion als auch in der SPD-Fraktion und dann natürlich noch gemeinsam und mit der Landesregierung. Da verrate ich wohl kein Geheimnis.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

Auf der anderen Seite, verehrter Herr Kollege Domres, besteht der Inhalt der Anträge in großen Teilen aus redaktionellen Änderungen, aus Klarstellungen. Sie werden mir doch zustimmen, dass diese Anträge sehr wohl auch in einer relativ kurzen Zeit erfassbar sind.

(Zuruf des Abgeordneten Domres und weitere Zurufe von der PDS)

Kollege Schippel, zum Familiengeld. Die CDU Brandenburg hat keinen Beschluss gefasst. Ich weiß nicht, woher Sie Ihre Insider-Information haben, dass die CDU Brandenburg auf dem Parteitag am Freitag oder am Samstag den Beschluss fassen wird, dass die Frau an den Herd zurück gehört.

(Frau Siebke [SPD]: Zeitung lesen, Herr Petke!)

Ich kann Ihnen versichern: Das wird nicht passieren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber vielleicht unternehmen wir einmal den Versuch, die Gerechtigkeitslücke zu erklären, die in Brandenburg besteht zwischen den Eltern, die ihre Kinder zu Hause betreuen und großziehen, die möglicherweise darauf verzichten, arbeiten zu gehen,

(Frau Siebke [SPD]: Die brauchen keine Kita-Beiträge zu zahlen!)

und den Eltern, die ihr Kind zu Recht in die Kita geben. Die einen, die ihr Kind in die Kita geben, bekommen finanzielle Zuweisungen des Landes und der Kommunen.

(Zurufe von der PDS)

Die anderen bekommen Erziehungsgeld vom Bund und das war es. Jetzt kann man natürlich nicht hergehen und sagen: Dann bringt doch eure Kinder in die Kita. Ich verweise auf die entsprechenden Aussagen unseres Grundgesetzes. Von daher, glaube ich, sind Überlegungen, die sich damit beschäftigen, wie man beides unter einen Hut bekommen kann, nicht weltfremd und durchaus finanzierbar. Übrigens: Das dient der Frau und das dient insbesondere dem Eltern-Kind-Verhältnis, auf das wir heute schon mehrfach eingegangen sind. Ich darf auch auf den Freistaat Sachsen verweisen. Dort funktioniert das, dort ist das durchaus möglich. Ob wir im Landtag in diesem Jahr über eine solche Regelung reden werden, lasse ich dahingestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Ich bitte Sie nur darum - Herr Kollege Schippel, ich spreche gerade Sie an -, sich in der Diskussion über dieses Thema nicht sozusagen der Mottenkiste zu bedienen und so zu tun, als wolle der Landesvorsitzende, als wolle die CDU die Frau zurück an den Herd bringen. Das Gegenteil ist der Fall. Ich glaube, die

CDU braucht sich, wenn es um Frauenförderung geht, nun wirklich keinen Vorwurf gefallen zu lassen.

(Widerspruch bei SPD und PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, da stehen zwei Frauen an den Mikrofonen. Wolle mer se reilasse?

Petke (CDU):

Ja, klar.

Präsident Dr. Knoblich:

Bitte, Frau Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Sehr geehrter Herr Kollege Petke, ist Ihnen bekannt, dass es sich bei dem Recht eines jeden Kindes auf Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertagesstätte um ein in Brandenburg verfassungsrechtlich verankertes Recht handelt, dass es hierbei also nicht darum geht, dass Eltern ein Recht auf die Betreuung ihrer Kinder haben, sondern darum, dass die Kinder dieses Recht haben? Ist Ihnen das bekannt?

(Frau Siebke [SPD]: Da war er noch nicht dabei!)

Petke (CDU):

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, es gibt gelegentlich die Schwierigkeit, dass man eine Verfassung auch ausdeuten muss.

(Widerspruch und Lachen bei SPD und PDS)

- Doch. Ja natürlich, diese Schwierigkeit haben wir. - Sie behaupten und sind damit, wenn ich mich recht erinnere, vor dem Verfassungsgericht schon mehrfach gescheitert,

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Da irren Sie sich!)

in der Verfassung stehe: Ein Kind muss die Möglichkeit haben, von null bis zwölf Jahren in die Kita zu gehen.

(Widerspruch bei der PDS)

Diesen Passus finde ich in der Verfassung nicht. Ich kann Ihnen sagen, dass mir beides wichtig ist. Mir ist die Möglichkeit, dass ein Kind in die Kita gehen kann, wichtig. Unsere größere Tochter besucht ebenfalls eine Tagesmutter. Entsprechendes weiß auch Kollege Lunacek. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Aber uns ist ebenfalls die Aussage in unserem Grundgesetz wichtig. Danach tragen nun einmal die Eltern die Verantwortung für ihre Kinder.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Zurufe von der PDS)

Wir wollen alles dafür tun, es den Eltern zu ermöglichen, diese Verantwortung zu tragen, den Erziehungsauftrag wahrzunehmen. Dazu gehört unter Umständen die Kita, dazu gehören andere Hilfen zur Erziehung, dazu gehört Beratung. Aber wir lassen uns von Ihnen nun wirklich nicht den Vorwurf machen,

dass wir in Brandenburg das bestehende Kita-System in Gänze auf die Probe stellen würden.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Warum ist er nicht allein erziehender Vater und bleibt zu Hause?)

- Warum ich nicht allein erziehender Vater bin, kann ich Ihnen sagen: weil ich eine wundervolle Frau habe und wir zusammenleben. Das ist die Antwort auf die Frage.

Zurück zur finanziellen Situation der Kommunen in Brandenburg. Die Gemeindefinanzreformkommission wird sich, Kollege Schippel, in diesem Jahr nicht einigen, befürchte ich. Ich hätte mir schon gewünscht, dass Ministerin Ziegler als Mitglied des Landes Brandenburg in dieser Reformkommission bei der heutigen Debatte anwesend wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Aber wir können ihr ja das Protokoll und auch Ihren Redebeitrag übersenden.

Da diese Finanzreformkommission nicht rechtzeitig zu einem Ergebnis gekommen ist, fordern wir von der Bundesebene ein Sofortprogramm, das im Wesentlichen aus zwei Teilen besteht, zum einen aus der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage und zum anderen der Erhöhung des Umsatzsteueraufkommens für die Kommunen in Deutschland. Das würde als Sofortmaßnahme in diesem Jahr eine Entlastung um 2,8 Milliarden Euro bedeuten und würde im nächsten Jahr 3,4 Milliarden Euro zur Linderung der akuten Not zusätzlich in die Gemeindekassen bringen. Das ist eine ganz klare Forderung an die Bundesebene.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

Wir werden unserer Verantwortung in Brandenburg mit diesem Artikelgesetz gerecht. Ich betone, dass es ein erster Schritt in die richtige Richtung ist. Wir erwarten ein zweites Artikelgesetz. Wir wissen, dass die kommenden Diskussionen schwierig werden. Wir wissen, dass die Diskussionen auch gekennzeichnet sein werden von politischen Auseinandersetzungen. Aber vor dem Hintergrund der Verantwortung, die wir in der großen Koalition für Brandenburg gemeinsam übernommen haben, werden wir uns dem stellen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Schippel [SPD])

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die Landesregierung. Für sie spricht der Innenminister.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir erörtern hier ein Gesetz, das für die Weiterentwicklung unserer Kommunen und unseres Landes von großer Bedeutung ist. Ich hatte bei Zwischenrufen und bei sonstigen Beiträgen hier manchmal den Eindruck, als sei hier Wahlkampf. Es geht hier nicht um Wahlkampf, sondern um die Frage, wie wir eine schwierige Aufgabe für Brandenburg gemeinsam meistern, und es wird auch die

Frage an die PDS sein, Herr Domres, ob sie überhaupt in der Lage ist, daran teilzunehmen. Es geht um ein Gesetz. Wenn wir es nicht beschließen, wird dieses Land weiter in die Schuldenfalle hineingetrieben werden. Aus diesem Grunde sind wir zum Handeln jetzt gezwungen und nicht erst übermorgen. Das können wir uns nicht aussuchen; das sind Entwicklungen, die wir in nur begrenztem Maße beeinflussen können.

Wir haben heute Morgen über die Verschuldung gesprochen. Ich war sehr überrascht, dass Frau Kollegin Osten die Fragen bezüglich der Verschuldung sehr klar gestellt hat. Wenn Sie das, was Sie gefragt und was Sie aufgenommen haben, Frau Osten, Ihrem Kollegen Domres gesagt hätten, dann hätte er seinen Redebeitrag vielleicht etwas anders gestaltet; denn wir haben eine außerordentlich schwierige Situation, mit der wir uns auseinander setzen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Es geht nicht, dass Sie sagen: „Das Land soll sparen“, aber bei den Kommunen verändert sich nichts. Das halten wir nicht durch.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

Wir müssen weiterhin davon ausgehen, dass sich - Gott sei es geklagt - die wirtschaftliche Situation in nächster Zeit nicht verbessern wird. Es gibt keinen Indikator, der auf eine Verbesserung hinweist. Das heißt, wenn wir mit dem, was wir heute verabschieden, über die Jahre 2003 und 2004 sprechen, dann sprechen wir damit auch über die Folgewirkungen für die nächsten Jahre. Das bedeutet ein strukturelles Umsteuern, und es ist daher legitim, wenn man sich damit auseinandersetzt und fragt: Ist das der richtige Weg? Diese Fragen kann ich verstehen. Wir sind der Auffassung, dass dies der richtige Weg ist, und wir meinen, dass man Ihnen das auch zumuten muss.

Sie von der PDS müssen eines zur Kenntnis nehmen: Sie waren gegen die Polizeireform - ich weiß genau, wie Sie argumentiert haben -, Sie waren gegen die Kommunalreform - ich weiß genau, wie Sie in diesem Fall argumentiert haben -, und Sie sind gegen diese Reform. Sie sind gegen jede Veränderung, weil Sie die Wirklichkeit dieses Landes nicht begriffen haben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Frau Kaiser-Nicht, damit das klar ist: Sie brauchen sich nicht zu bemühen; ich lasse keine Fragen zu, weil ich festgestellt habe, dass die Fragen, die Sie stellen, der Selbstdarstellung und nicht der Wissensgewinnung dienen. Wenn es Ihnen um Wissensgewinnung gehen würde, könnten Sie diese Fragen vorher stellen.

Ich wiederhole: Sie begehen einen Akt der Wirklichkeitsverweigerung, weil Sie nicht erkennen, wie wir damit umgehen, dass die Lage so ist, wie sie ist. Die Zeit des „Wünsch dir was“ ist zu Ende, auch für Sie.

(Zurufe von der PDS)

Jetzt versuchen Sie, darauf als Spesenritter durch die Lande zu reiten, und sagen: Die Koalition macht dieses, die Koalition macht jenes. Dieses Spesenrittentum lassen wir nicht mehr zu. Wir werden Sie messen an dem, wofür Sie eigentlich stehen.

(Beifall bei CDU und SPD - Widerspruch bei der PDS)

Heute haben wir nichts davon gehört, wofür Sie eigentlich stehen. Bisher habe ich nur gehört, wogegen Sie sind.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie keine Fragen zulassen?

Minister Schönbohm:

Nein; denn die Fragen dienen der Selbstdarstellung. Es wurde von Dollar gesprochen, aber ich meine, wir reden über Euro und über das, was hier vor Ort ist. Darum weiß ich nicht, ob das etwas bringt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich möchte im Zusammenhang vortragen, Herr Präsident - wenn die Kollegin das aushält.

Meine Damen und Herren, wir haben über die Reformkommission der Bundesregierung gesprochen. Heute können Sie zum Beispiel in der „Süddeutschen Zeitung“ lesen, dass in dieser Reformkommission unterschiedliche Auffassungen bestehen. Hans Eichel sagt, in dieser Reformkommission könnten 1,6 Milliarden Euro für die Kommunen lockergemacht werden. Andere Mitglieder dieser Reformkommission sagen, es müssten 6 Milliarden Euro sein. Die Entscheidung darüber muss die Bundesregierung im Ergebnis des Diskussionsprozesses treffen. Dann, Herr Kollege Schippel, sind wir im Bundesrat gefordert. Wir werden jeder Entscheidung zustimmen, die die Kommunen in eine bessere Lage versetzt, ihre Aufgaben zu lösen. Denn wir sind entschiedene Anhänger der kommunalen Selbstverwaltung. Da gehen unsere Meinungen gar nicht auseinander. Das möchte ich noch einmal in aller Klarheit sagen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wie es um die kommunale Gewerbesteuer steht, das wird im Augenblick diskutiert. Auch dazu gibt es unterschiedliche Auffassungen, nicht nur zwischen den Parteien, sondern auch innerhalb der Parteien. Darum ist es wichtig, dass dieses Thema endlich einmal systematisch aufgearbeitet wird. Aber wir können nicht darauf hoffen und warten, bis Geld wie Manna vom Himmel fällt. Wir wissen, die Finanzlage ist schwierig. Darum müssen wir überprüfen, in welchen Bereichen wir Standards und Vorgaben haben, die auf Dauer nicht mehr zu bezahlen sind.

Die Möglichkeiten, die wir haben, sind, entweder die Neuverschuldung zu erhöhen oder Aufgaben zu verändern und damit die Ausgaben zu reduzieren. Wir haben uns für den schwierigen Weg entschieden. Wir wollen Aufgaben verändern und damit Ausgaben reduzieren und nicht auf dem Weg des süßen Giftes voranschreiten, die Staatsverschuldung weiter zu erhöhen.

Das Gesetz, das wir heute behandeln und zu dem wir und die Opposition leider unterschiedlicher Meinung sind, ist der Einstieg in eine Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben.

(Zuruf von der PDS: Sie wollen gar keine Gemeinsamkeit!)

Wir wollen, dass die Kommunen selbst entscheiden können, ob sie ihre Handlungsräume erweitern. Sie müssen manche Aufgaben nicht mehr erledigen, es sei denn, es gibt eine Wirtschaftspolitik, die richtig Geld in die Kassen bringt.

Natürlich müssen auch die Landkreise und die Kommunen ihren Beitrag zum Sparen leisten. Ich habe von der PDS bisher immer gehört, sie brauchten keinen Beitrag dazu zu leisten. Sie müssen ihren Beitrag leisten; anders geht es nicht.

(Widerspruch bei der PDS)

- Dann fragen Sie einmal Frau Osten, wie sie dann den Haushalt hinkriegt.

Darum haben wir gesagt: Der Weg, den wir vorschlagen, ist die Reduzierung von Vorgaben, die Erhöhung der Selbstständigkeit und der Verantwortung vor Ort. Das ist manchmal schwierig.

Über die Regelungen ist im Einzelnen diskutiert worden. Darum möchte ich noch einige Bemerkungen zum Gesetzgebungsverfahren machen. Den einen geht die Standardreduzierung nicht weit genug - das sind Personen und Interessenverbände - und den anderen geht sie zu weit. Wir müssen also darüber sprechen, was das eigentlich bedeutet.

Weil Sie, Frau Faderl, die Bemerkung mit dem Dollar gemacht haben, möchte ich noch einen Punkt ansprechen. Ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass wir von der deutschen Sprache als von unserer Muttersprache sprechen? Das ist so, weil die Mütter den Kindern das Sprechen beibringen. Von daher haben die Mütter eine ganz besondere Funktion. Das möchte ich nur in Erinnerung rufen. Über das andere können wir noch einmal strittig diskutieren.

Aus dem, was ich eben dargestellt habe, ergibt sich, dass der eingeschlagene Weg selbstverständlich das Ergebnis von Kompromissen ist. Es kann doch niemand sagen: „Das wird so durchgesetzt!“, sondern es ist das Ergebnis von Kompromissen. Dieser Weg kann nicht so ganz falsch sein. Ich achte die Sorgen, die wegen Veränderungen bei der Kita auftreten; denn man muss sich von dem verabschieden, was einem wichtig war. Aber die Frage ist, wie die Alternativen sind. Wir müssen die Alternativen erläutern und uns die Frage stellen: Können wir uns mehr leisten als andere Bundesländer, obwohl wir wirtschaftlich schwächer sind und weniger Steuereinnahmen pro Kopf der Bevölkerung haben?

Wir haben vor diesem Hintergrund die Dinge im Einzelnen erörtert. Es geht bei der heutigen Finanzlage schlichtweg darum, ob wir noch einen Leistungsstandard halten können, der über den der anderen Bundesländer hinausgeht. Das betrifft Kita und Schülertransport.

Der Vorwurf, der zum Teil erhoben wird, lautet: Das Land Brandenburg hat in den 90er Jahren die Standards erhöht, und jetzt sollen sie zurückgeführt werden. Dieser Vorwurf ist berechtigt. Die Standards sind erhöht worden zu einem Zeitpunkt, als wir noch von anderen wirtschaftlichen Wachstumszahlen ausgingen und glaubten, dies auf Dauer durchhalten zu können. Manche optimistische Annahme hat sich nicht erfüllt. Wollen Sie es als Vorwurf formulieren, dass man die Lage 1995/96 optimistischer gesehen hat? Jetzt ist es doch unsere

gemeinsame Aufgabe, realistisch an die Sache heranzugehen und zu fragen, was wir uns noch leisten können. Das müssen wir den Bürgern erklären. Sie brauchen das nicht zu tun, weil Sie das nicht wollen. Von daher gesehen müssen wir auch sagen: Ja, das muss geändert werden, und das werden wir ändern. Aus diesem Grunde fällt diese Veränderung unterschiedlich schwer. Wenn sich etwas verändert, dann muss ich doch meinen Mitbürgern erklären, warum das so ist und wie wir die Perspektive eröffnen, wieder auf einen Gesundheitspfad zu kommen.

Es geht also um ein Gesamtsystem. Deshalb möchte ich auf einige Einwände eingehen, die gerade auch von Ihnen, Herr Domres, genannt wurden. Sie haben den Vorwurf erhoben, dass die Einsparungen nicht genau beziffert würden. Das ist richtig, sie können nicht genau beziffert werden. Warum können sie nicht genau beziffert werden? Weil die Kommunen vor Ort entscheiden, wie stringent sie die Möglichkeiten nutzen, die dieses Gesetz einräumt. Es ist völlig klar, dass in diesem Jahr diese Einsparsumme nicht erbracht werden kann. Es wäre töricht, das anzunehmen. Das ist unstrittig.

Es ist des Weiteren klar, dass es im nächsten Jahr von den Kommunen und Landkreisen abhängt, welche Maßnahmen sie umsetzen, um Einsparungen zu erreichen. Das hängt von den jeweiligen Entscheidungen ab. Dort sind die Kreistage und die jeweiligen kommunalen Vertretungen gefragt. Wir wissen nicht, ob die Kommunen von all dem Gebrauch machen. Das ist ihre Entscheidung. Darum haben wir die kommunale Selbstverwaltung.

Lassen Sie mich als Beispiel die Schülerfahrtkostenerstattung nennen. Aufgrund § 112 Schulgesetz werden die Landkreise und kreisfreien Städte in eigener Zuständigkeit und nach den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten regeln, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien sie sich an den Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler beteiligen. Einsparumfänge können sehr unterschiedlich sein. Das ist Sache der Landkreise, und da gehört die Entscheidung auch hin. Es geht nicht an, dass Sie immer sagen: Wir sind die Verfechter der kommunalen Selbstverwaltung, aber wir wollen alles zentral regeln. - Sie müssen sich entscheiden, was Sie wollen. Wir wollen das regeln, was gesetzlich notwendig ist, um im Lande eine Vergleichbarkeit zu erhalten. Aber die Landkreise und Kommunen haben das Recht, die Dinge für sich selbst zu entscheiden. Wenn Sie das nicht wollen, sollten Sie sagen, dass Sie die alten Bezirksverwaltungen wieder haben möchten. Das ist ein Unterschied. Sagen Sie uns nur, was Sie meinen!

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Wir setzen darauf, dass die Kreistage und Stadtverordnetenversammlungen selbst entscheiden.

(Frau Dr. Enkelmann [PDS]: Sie schieben die Verantwortung ab!)

- Was wollen Sie? Sie wollen mich abschieben? Das wäre ja mal ein Beitrag, aber ich bekäme Kirchenasyl, weil ich noch Kirchensteuer zahle. Aber das ist eine andere Sache.

Weder der Bildungsminister noch ich können im Landtag heute im Einzelnen ausführen, wie sich die kommunalen Gremien entscheiden. Ich weiß, dass diese Entscheidungsprozesse vor

Ort nicht einfach sind. Ich weiß, dass diese Entscheidungsprozesse im Vorgriff auf die Kommunalwahlen auch genutzt werden, um das Holz zu spitzen und Dinge anzusprechen. Wir werden es aber immer wieder auf den Punkt zurückführen: Wir müssen davon ausgehen, dass wir nur das anschaffen können, was wir bezahlen können. Der Brandenburger ist ein erdverbundener Mensch, der aus seiner eigenen Lebenserfahrung weiß, dass man auf Dauer nicht mehr ausgeben kann, als man hat. Das müssen wir den Bürgern erklären. Ich versichere Ihnen: Wenn Sie nicht mitmachen, werden Sie damit auf die Nase fallen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Wir wollen damit deutlich machen, dass der von uns vorgeschlagene Weg der der kommunalen Selbstverwaltung und Selbstverantwortung ist. Der Dialog findet zwischen den Bürgern vor Ort und den Kommunen statt. Es ist Aufgabe der gewählten Vertreter, daran mitzuwirken.

Wir sind uns dessen bewusst, dass sich die Einsparungen nicht in einer Zahl darstellen lassen. Nach der Landesverfassung sind wir aber gehalten - darauf ist schon hingewiesen worden -, durch einen kommunalen Finanzausgleich für eine Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen, die sie befähigt, sowohl ihre pflichtigen Aufgaben als auch ein Mindestmaß an Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltung zu erfüllen.

(Zuruf von der PDS: Das tun Sie aber nicht!)

Ob die Kommunen dazu in der Lage sind, muss vom Land evaluiert werden. Wir werden diese Evaluierung vornehmen. Aus diesem Grunde schlagen die Koalitionsfraktionen mit dem neuen Artikel 10 a des vorliegenden Gesetzentwurfs eine Ergänzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2002/2003 vor. Das Land wird damit gesetzlich verpflichtet, „die Angemessenheit der Verbundmasse zu überprüfen“. Die Prüfung umfasst auch die im Jahre 2003 um 140 Millionen Euro verminderte Verbundmasse. Dazu werden wir einen Bericht vorlegen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

- Herr Domres, haben Sie es immer noch nicht begriffen? Die kommunale Selbstverwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass Entscheidungen vor Ort getroffen werden. Wir haben festzustellen, ob die zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen, um die pflichtigen Aufgaben und ein Mindestmaß an freiwilligen Aufgaben zu erfüllen. Um nichts anderes geht es. Das kann doch nicht so schwer sein! Ich bin davon ausgegangen, dass Sie Mitglied einer kommunalen Vertretung sind; zumindest erheben Sie den Anspruch.

Meine Damen und Herren, die neue Regelung stellt sicher, dass in diesem Zusammenhang die Angemessenheit der durch das Haushaltsstrukturgesetz gekürzten Mittel überprüft wird; dies wird erst im Symmetriebericht 2007 vorgetragen.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [PDS])

- Dann hätten Sie einen sachkundigen Beitrag leisten können. Herr Domres, ich will nicht zitieren, was Sie gesagt haben; denn dann bekäme ich einen Ordnungsruf. Die von Ihnen in der Presse verwendeten Injurien gehören nicht in dieses hohe Haus. Ich kann dazu nur sagen: Vorsicht ist die Mutter der Porzellankiste.

Einige sagen mir unter vier Augen, es müsse viel mehr geschehen, aber es dürfe keiner merken. Das ist nicht möglich. Wir müssen das Vorhaben gemeinsam durchtragen. Ich bin optimistisch, dass wir dies den Bürgerinnen und Bürgern erklären können.

Die Zuweisungskürzungen des Haushaltsstrukturgesetzes 2003 müssen auch durch Einsparungen vor Ort aufgefangen werden. Wir arbeiten weiterhin am Projekt „Entlastung der Kommunen“ und überprüfen Entlastungsmöglichkeiten aller Ressorts durch die noch immer bestehende Arbeitsgruppe des Innenministeriums, des Finanzministeriums und der Staatskanzlei.

Letzter Punkt. Mit der Änderung von § 1 Abs. 2 Kita-Gesetz wird klargestellt, dass alternative Betreuungsformen, die in das Gesetz neu aufgenommen wurden, keine zusätzlichen Belastungen für die Kommunen darstellen, die sie verpflichten würden, diese Betreuungsformen auf Wunsch der Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine zusätzliche Belastung ist nachdrücklich abzulehnen. Deshalb ist die Formulierung gewählt worden, dass der Betreuungsanspruch, so er besteht, durch alternative Betreuungsformen, zum Beispiel Spielkreise oder integrierte Ganztagsangebote, erfüllt werden kann, aber nicht muss.

Mit der beantragten Änderung von § 112 Abs. 1 Schulgesetz soll geregelt werden, dass die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger der Schülerbeförderung eine angemessene Elternbeteiligung sicherzustellen haben. Dieser Beitrag dient der Entlastung der Landkreise und kreisfreien Städte. Durch die Formulierung „angemessene Elternbeteiligung“ verbleibt weiterhin ein Entscheidungsspielraum, der nach den jeweiligen Gegebenheiten ausgefüllt werden kann, das heißt, die Entscheidung wird wiederum vor Ort getroffen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Er ist als Einstieg zur Bewältigung der Veränderungsnotwendigkeit zu sehen und stellt keinen Schlusspunkt dar.

Ich habe einleitend gesagt: Es geht um das Land Brandenburg. Ich wiederhole es: Entweder wir - Land, Landkreise und Kommunen - schaffen es gemeinsam, oder wir schaffen es nicht. Das Gesetz ist wichtig, um die notwendigen Veränderungen bewältigen zu können. Deswegen bitte ich Sie, dem Gesetz zum Wohle Brandenburgs zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht noch einmal an die PDS-Fraktion. Für sie spricht als zweite Rednerin die Abgeordnete Große.

Frau Große (PDS):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren Abgeordnete! Während der für Bildung zuständige Minister der großen Koalitionspartei in den letzten Tagen mit der Forderung nach einem elternbeitragsfreien Vorschuljahr in die Schlagzeilen geriet,

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

wofür er von Landräten derselben Partei umgehend als „Hasar-

deur“ beschimpft wurde, obwohl diese Forderung der SPD-Beschlusslage entspricht, wird der kleinere Koalitionspartner nicht müde, die Familiengeldlegende im Lande zu verbreiten. Während also beide Koalitionsparteien dem Volke wunderbare Geschenke verheißen, läuft im Landtag ein ganz anderer Film - im Schnelldurchlauf!

(Beifall bei der PDS)

Es ist eine perfide Inszenierung, die da abläuft. Sie soll davon ablenken, dass heute ein Gesetz auf den Weg gebracht werden soll, das dem Abbau des Sozialstaates, wie er in der Agenda 2010 bundesweit vorgesehen ist, in nichts nachsteht.

(Beifall bei der PDS)

Sozialabbau Marke Brandenburg also; „strukturelles Umsteuern“ nennt es Herr Minister Schönbohm. Herr Minister Schönbohm, Sie müssen schon selbst klären, wer und was uns in die von Ihnen genannte Schuldenfalle getrieben hat.

(Beifall bei der PDS)

Unbeeindruckt vom Protest der 12 000 Bürgerinnen und Bürger vom Aktionsbündnis „Für unsere Kinder“ im April; unbeeindruckt von den uns vorliegenden zahlreichen Unterschriften von Eltern, Lehrern, Erziehern und Kindern; unbeeindruckt vom vernichtenden Ergebnis der Anhörung wird heute das Bürgerbelastungsgesetz durchgepeitscht.

(Beifall bei der PDS)

Die tragende Säule dieses Artikelgesetzes bilden die Artikel 1, 2 und 3. Betroffen von den Gesetzesänderungen sind Kinder, Jugendliche und lernende Erwachsene, Menschen also, die für Zukunft stehen. Mit Kita, Schule und Weiterbildung müssen zudem drei Bereiche als Steinbruch erhalten, die schon in den letzten Jahren ständig und überdimensional zur Haushaltssanierung genutzt wurden. Ich erinnere an die Kita-Gesetz-Novellierung. Laut Wahlprogramm der SPD sollte es die letzte sein. Ich erinnere an die Streichung von 11 100 VZE-Lehrerstellen seit 1990 und an die Kürzungen bei der Weiterbildung im gerade verabschiedeten Nachtragshaushalt um ein Viertel der Gesamtmittel.

Von den 140 Millionen Euro, die den Kommunen genommen wurden, sollen im Zuge dieses Gesetzes allein 100 Millionen Euro durch Kinder, Schüler und Lernende getragen werden. Das ist in höchstem Maße unverhältnismäßig und kurzfristig.

(Beifall bei der PDS)

Mit PISA wurden uns ein erhebliches Modernisierungsdefizit im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie eine besorgniserregende soziale Indikation bescheinigt. Die Botschaft „Auf den Anfang kommt es an“ meint eben nicht das Sparen in diesem Bereich, schon gar nicht das Sparen bei den durch die Arbeitslosigkeit ihrer Eltern ohnehin benachteiligten Kindern.

Darüber hinaus soll das Gesetz weitere Einsparpotenziale im Bereich der Grundschulkinde erschließen. Noch gibt es in Brandenburg keine Ganztagsgrundschulen. Dies hielten wir

durchaus für eine Option - aber doch nicht über den Rückschritt zu elternbetreuten Spielkreisen! Dies würde zudem für die Kommunen einen Mehraufwand bedeuten.

(Beifall bei der PDS)

Gerade in der Grundschule brauchen wir ein Mehr an Bildung und Erziehung. Dass mit Artikel 1 eine Änderung an dem Gesetz, das vom Landesverfassungsgericht als nicht verfassungskonform eingestuft wurde, vorgenommen werden soll, sei nur am Rande vermerkt. Dass wir gerade an die als nicht leistungsverpflichtet festgestellten Gemeinden und Städte Forderungen erheben, ist schon absurd.

Unter dem Strich wird Folgendes stehen: Die Standards werden sich verschlechtern. Die Elternbeiträge müssen erhöht werden. Die zu erbringenden Einsparungen durch Trägerwechsel und Tagesmütter können nicht erbracht werden, wie eben festgestellt wurde. Die Auseinandersetzungen vor Ort aber müssen die Kommunen führen, und zwar im Kommunalwahljahr.

Ich komme zu § 112 und § 124 Schulgesetz. Das Desaster, das mit der Schulgesetzänderung angerichtet wird, ist in seiner Dimension offensichtlich noch nicht allen klar. Die Kreise arbeiten derzeit fieberhaft an neuen Satzungen, die das Ausmaß der Grausamkeiten deutlich machen werden. Kurz vor der Kommunalwahl im Oktober werden dann die Eltern mit erheblich gestiegenen Fahrtkostenbeteiligungen konfrontiert sein oder dort, wo bisher erstattet wurde, plötzlich erheblich neue Belastungen zu verkraften haben. Hier wird ein Paradigmenwechsel eingeleitet, der in Zeiten der Schließung von Schulstandorten und länger werdender Schulwege im äußeren Entwicklungsraum wiederum Chancenungleichheit manifestieren und soziale Härten zur Folge haben wird.

(Beifall bei der PDS)

Die Kreise sind nunmehr zwar immer noch Träger der Schülerbeförderung - zusätzlich für Schüler von Ersatzschulen, auch wenn das heute verschoben wird -, aber sie haben nicht mehr die Pflicht zur Erstattung, die im geltenden Schulgesetz noch festgeschrieben ist. Die Regelung in Verantwortung der Kreise durch Satzung wird also von der jeweiligen Haushaltslage abhängig sein und eben nicht, Herr Minister Schönbohm, von den örtlichen Gegebenheiten.

(Beifall bei der PDS)

Wo bleibt hier der Gleichheitsgrundsatz? Mit diesem Artikel wird der schleichenden Privatisierung von Schule eine weitere Tür geöffnet. Scharfe Kritik haben wir zudem an der Beschränkung der Anspruchsberechtigten als Option, wozu dann Schüler der Sekundarstufe II nicht mehr gehören. Geöffnet werden nun auch alle Wege dafür, dass die Erstattung in Abhängigkeit von der Wahl des Bildungsganges gewährt wird. Beides manifestiert Bildungsprivilegien. Es wird also auch in Brandenburg künftig vom Geldbeutel der Eltern abhängen, welche Schule ein Kind besuchen kann.

(Beifall bei der PDS)

Dass es Kreise gibt, die im Europäischen Jahr der Behinderten selbst Schülern mit Behinderungen Fahrtkosten auferlegen, die

kaum mehr leistbar sind, gehört zu den ersten Auswüchsen des heute zu beschließenden Gesetzes.

(Skandal! bei der PDS)

Eine Folgenabschätzung für den ÖPNV wurde bisher nicht vorgenommen. Dass dies alles nicht folgenlos bleiben wird, dürfte allen Kommunalpolitikern unter uns klar sein.

Dass auch die Folgen der vorgesehenen Änderung des Weiterbildungsgesetzes katastrophal sind, werden wir alle demnächst in unseren Kreisen zu spüren bekommen. Weiterbildung in öffentlicher Trägerschaft wird in die Bedeutungslosigkeit abgedrängt werden, gewachsene Strukturen werden zerbrechen, Förderungen aus Bundes- und EU-Mitteln können nicht mehr genutzt werden. Die Folgekosten für die Gesellschaft werden die heutigen Einsparsummen um ein Vielfaches übersteigen, Herr Petke.

(Beifall bei der PDS)

Im Übrigen lesen Sie noch einmal nach. In der Verfassung steht wirklich das Recht des Kindes auf einen Platz.

Ich fordere Sie, verehrte Abgeordnete, daher auf, unseren Änderungsanträgen, die auf eine Streichung der genannten drei Artikel abzielen, zuzustimmen. Die SPD könnte sich damit heute selbst noch etwas glücklich machen, denn so ist sie es ja nicht. Ich bitte Sie um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Knoblich:

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst über eine ganze Reihe von Änderungsanträgen abstimmen und beginne mit dem Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/5896. Es geht um die Streichung des Artikels 1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5908. Dabei geht es um die Streichung der Artikel 1, 2 und 3. Da dazu frist- und formgerecht eine namentliche Abstimmung beantragt worden ist, lasse ich über diesen Änderungsantrag namentlich abstimmen.

Ich bitte die Schriftführer, mit dem Namensaufruf zu beginnen, und Sie bitte ich um ein unmissverständliches Votum, wenn Sie aufgerufen sind, und um Unterstützung durch Ruhe, wenn Sie nicht aufgerufen sind.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden im Saal, der keine Gelegenheit hatte zu votieren? - Dann schließen wir die Abstimmung. Ich bitte um ein Moment Geduld für die Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis bekannt: Für den Antrag stimmten 18 Abgeordnete, Gegenstimmen gab es 53. Bei 5 Enthaltungen bedeutet das eine mehrheitliche Ablehnung.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5153)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/5895. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der DVU-Fraktion in Drucksache 3/5898. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/5904. Wer diesem Änderungsantrag folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den DVU-Antrag in Drucksache 3/5894. Wer dem zustimmt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/5903. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse abstimmen über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in Drucksache 3/5902. Wer diesem folgt, möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit mehrheitlich abgelehnt.

Damit sind wir bei der Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5900. Auch hierzu ist frist- und formgerecht namentliche Abstimmung beantragt worden. Damit sind wir bei dem gleichen Prozedere wie gerade eben. Ich eröffne die Abstimmung und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es jemanden im Saal, der keine Gelegenheit hatte zu votieren?

(Der Abgeordnete Birthler [SPD] gibt sein Votum ab.)

Dann schließe ich die Abstimmung und wir kommen zur Auszählung.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung über den Änderungsantrag der PDS-Fraktion - Drucksache 3/5900 - bekannt: Für den Änderungsantrag stimmten 21 Abgeordnete, dagegen 48; 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Abstimmungslisten siehe Anlage S. 5153)

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU in der Drucksache 3/5893. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich angenommen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der

PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5901. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der DVU-Fraktion in der Drucksache 3/5897. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/5867 - einschließlich des Korrekturblatts. Wer dieser Beschlussempfehlung folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Beschlussempfehlung mehrheitlich gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der PDS-Fraktion in der Drucksache 3/5899. Wer diesem Entschließungsantrag folgen möchte, der möge die Hand aufheben. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt und rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

2. Lesung des Gesetzes zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5694
(Neudruck)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses

Drucksache 3/5839

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der PDS-Fraktion. - Bitte, Herr Abgeordneter Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet nicht das Ende der Diskussion über die Reform und den Reformbedarf der Juristenausbildung in Deutschland. Vielleicht soll sich in der Praxis zeigen, ob dieser Gesetzentwurf wenigstens ein großer Wurf ist, der uns ein Stückchen auf diesem Wege voranbringt. Ich fürchte, dass wir trotz aller positiven Neuerungen - ich verweise beispielhaft auf die erweiterten Freiräume der juristischen Fakultäten - alsbald wieder mit dem eigentlichen Strukturproblem der Juristenausbildung zu tun haben werden.

Kann man den veränderten Bedingungen in der Welt und der Fortentwicklung des Rechts mit noch mehr Lern- und Prüfungsstoff begegnen? Ist unter einer modernen Juristenausbildung zu verstehen, dass zu den Struktur- und Spezialkenntnissen in den Pflichtfächern und im Schwerpunktbereich die Schlüsselqualifikationen und der Fremdsprachenerwerb munter addiert werden? - Nein. Die Begrenzung der Stofffülle wäre

eine Strukturreform, die Praxisgesichtspunkte und Qualität, nicht Masse, zum Inhalt hat. Hier wurden erneut Chancen verpasst. Das allein ist jedoch nicht der Grund, weshalb sich die PDS-Fraktion bei der Abstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten wird. Ich stelle fest, dass wir Bundesrecht nachvollziehen. Es obliegt also nicht diesem Landtag, andere, grundsätzliche Weichenstellungen vorzunehmen.

Grundsätzliche Kritik muss ich an der Eile in diesem Gesetzgebungsverfahren üben. Gemäß der ursprünglichen Verabredung sollte der Gesetzentwurf bereits Anfang des Jahres in den Landtag eingebracht werden. Alle diskutierten Änderungen standen daher unter dem Vorbehalt, dass sie wegen der Kürze der Zeit nicht mehr oder nur umständlich mit dem Land Berlin abgestimmt werden könnten. Dieser Logik folgend - gestatten Sie mir diese Bemerkung - müssten auf Regierungsebene abgestimmte und kunstvoll ausgearbeitete Gesetzentwürfe gleich per Dekret in Kraft gesetzt werden; schließlich könnten die Parlamente noch störende Änderungen anregen, deren Nachverhandlung beinahe unmöglich erscheint.

Unbefriedigend ist, dass die sozialen Bedingungen, die Lebens- und Erwerbssituationen der Studierenden sowie der Referendarinnen und Referendare nicht ausreichend Beachtung finden. So wird es zum Beispiel keine Teilzeitregelung für Alleinerziehende im Referendariat geben. Leider gab es aber auch keinen ausdrücklich auftretenden Referendarrat, der dieser Forderung Gewicht verschafft hätte. Ich kann dies nur bedauern, nicht bewerten. Ebenso bedauerlich, aber nicht zu ändern war, dass die in der Anhörung im Ausschuss anzuhörende Anwältin und der Bundesarbeitskreis Kritischer Jurastudentinnen und -studenten kurzfristig ihre Teilnahme absagten.

Wir werden über die Reform der Juristenausbildung weiter zu reden haben. Auch die PDS-Fraktion will, dass der Schwebestand in der Juristenausbildung, hervorgerufen durch dieses Gesetzgebungsverfahren, beendet wird. Deshalb stellen wir uns trotz aller Bedenken heute diesem Abschluss des Verfahrens nicht in den Weg, denn: Die alte Reform ist beendet; es lebe die neue Reform! - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach und gebe das Wort an die Fraktion der SPD, an Herrn Abgeordneten Muschalla.

Muschalla (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Gesetz kann meines Erachtens so verabschiedet werden. Es gibt keine Änderung gegenüber der in der 1. Lesung behandelten Fassung, obwohl zwischen beiden Lesungen eine relativ umfangreiche Anhörung stattgefunden hat. Warum? Es gibt keine wesentlichen neuen Erkenntnisse, die eine Umarbeitung des Gesetzes zwingend erfordert hätten. Wir werden beachten müssen, was angeregt wurde, nämlich beispielsweise die Teilzeitarbeit für allein stehende Frauen und Männer während des Referendariats oder die Erhöhung des Anteils des Verwaltungsrechts im Studium oder aber die Probleme des Charakters der Hausarbeiten als wissenschaftliche Arbeiten. Aber all das kann sicherlich bei der nächsten Novellierung berücksichtigt werden, die ohnehin irgendwann kommen wird, denn über die Mo-

dernisierung oder die Reform der Juristenausbildung sprechen wir schon seit fast 30 Jahren.

(Zuruf von der PDS: Noch länger!)

Auch dies ist keine revolutionäre Umgestaltung; diese Reform ist wirklich nur ein Stück Modernisierung. Brandenburg hat damit den Rahmen ausgefüllt, den das Bundesrecht uns lässt; das Gesetz kann zum neuen Semester in Kraft treten.

Was ist außerdem positiv? Die Universitäten haben einen größeren Spielraum beim eigenen Ermessen. Sie können Ausbildung und Prüfung besser, individueller gestalten. Wir haben mit dem neunmonatigen Referendariat in Anwaltskanzleien eine andere praxisbezogene Ausbildung, die Anwaltsschwerpunkte setzt. Darüber hinaus gibt es zum ersten Mal für Berlin und Brandenburg, also alle Universitäten in diesem Territorium, gleiche Ausbildungsgrundlagen, was bei einem Wechsel von einer Hochschule zu einer anderen und anderen Gelegenheiten wichtig ist.

Damit ist natürlich noch nicht viel geschafft, aber wir haben ein Stück Gestaltungsspielraum ausgefüllt, den uns der Bundesgesetzgeber überlassen hat. Wir werden in zwei bis drei Jahren, wenn wir sicherlich die nächste Reform der Juristenausbildung werden besprechen müssen, sehen, wie sich dies in der Praxis ausgewirkt hat. Diese nächste Reform wird sicherlich auch noch nicht die letzte sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzel Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Muschalla und gebe das Wort an die Fraktion der DVU. Herr Abgeordneter Schuldt, bitte.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Reformbedarf in der Juristenausbildung besteht allemal, sogar grundlegender. Er ist, wie in anderen Lebensbereichen auch, über Jahre gewachsen. Vor diesem Hintergrund haben wir als DVU-Fraktion uns zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung folgende Frage gestellt: Wird der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung dem tatsächlich bestehenden Reformbedarf ganz oder zumindest teilweise gerecht?

Wir kamen zu folgenden Ergebnissen: Erstens: Der Gesetzentwurf der Landesregierung erfasst den tatsächlichen Reformbedarf nur unvollständig. Zweitens: Durch seine zu einseitige Ausrichtung auf den Anwaltsberuf gerät die gesamte Juristenausbildung in eine Schiefelage, und zwar mit fatalen Folgen. Drittens: Der Gesetzentwurf regelt die für die Juristenausbildung wesentlichen Punkte obendrein nur unvollständig. Im Einzelnen ist hierzu festzustellen:

Erstens: Bis etwa Anfang der 80er Jahre hatten Juristen gute Berufsmöglichkeiten im Staatsdienst, in der Wirtschaft und als Rechtsanwälte. Etwa ab Mitte der 80er Jahren brachen Juristenjobs in der Wirtschaft massiv weg. Die Anforderungen der Wirtschaft haben sich von den in der Ausbildung erworbenen Qualifikationen junger Juristen immer weiter entfernt. Sie haben seither gegen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler vielfach keine Chance mehr. Gleichzeitig gab es erste Einstel-

lungsstopps für den Staatsdienst. Diese Lage entspannte sich auch nach der Wiedervereinigung nur für kurze Zeit.

Zweitens: Heute besteht folgende Situation: Die Berufsmöglichkeiten für junge Juristen haben sich bei wachsenden Bewerberzahlen nochmals gravierend verschlechtert. Der staatliche Bereich, also Justiz und Verwaltung, nimmt wegen der desolaten öffentlichen Haushalte nur noch wenige Bewerber auf. In der Wirtschaft sind jungen Juristen Berufsmöglichkeiten, die sie in den 80er Jahren noch hatten, nach wie vor versperrt. Dem überwiegenden Teil bleibt nur noch die Zulassung als Rechtsanwalt, dies aber vor dem Hintergrund der seit Jahren rapide ansteigenden Zulassungszahlen, nämlich seit der Wiedervereinigung von rund 60 000 auf jetzt fast 100 000 Zulassungen. Übrigens gab es bis Ende der 70er Jahre in den alten Ländern nur etwa 40 000 Zulassungen.

Diese Entwicklungen sind erschreckend. Bei gleichzeitigem Wegbrechen ganzer Berufsfelder für Juristen wachsen die beratungsfähigen Rechtsfälle seit Jahren auch nicht annähernd so schnell wie die Zahl der Anwaltszulassungen. Spätestens in ein paar Jahren ist das Ende der Fahnenstange erreicht. Dann wird die beste Anwaltsausbildung nichts nützen; dann werden viele Anwälte nicht mehr wissen, wovon sie ihre Brötchen kaufen sollen, und wir bekommen ein Anwaltsproletariat. Niemand wird mir weismachen können, dass dies die Rechtspflege nicht beeinträchtigen wird.

Durch seine einseitige Ausrichtung der Juristenausbildung verschärft der Regierungsentwurf diese Entwicklung zusätzlich. Das geht zulasten der Ausbildung für den Staats- und Richterdienst, ohne die Schere zwischen den Anforderungen in der Wirtschaft und den Qualifikationen von Juristen zu schließen. Obendrein vermittelt das Jurastudium nach dem Regierungsentwurf nach wie vor keinen berufsqualifizierenden Abschluss. Ausgebildet wird also ungeachtet der Berufschancen bis zum bitteren Ende.

Das alles hält die DVU-Fraktion für völlig verfehlt. Das Totschlagsargument, Berlin mache das auch so, ändert daran nichts. Es wird allenfalls eben zum Totschlagsargument für die gesamte Juristenausbildung und die Berufschancen junger Juristen.

Um die gravierendsten Folgen Ihres Entwurfes zumindest abzumildern, legen wir Ihnen heute nochmals sieben Änderungsanträge vor. - Ich bedanke mich zunächst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schuldt, und gebe das Wort an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Werner.

Werner (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen heute vor der Verabschiedung des Gesetzentwurfs zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg. Meiner Ansicht nach ist dies ein Meilenstein auf diesem Gebiet. Wir setzen damit einen vorläufigen Schlusspunkt - ich sage ausdrücklich: einen vorläufigen Schlusspunkt - unter eine jahrelange Diskussion. Denn, wie die Kollegen bereits ange-

merkt haben, wir werden die Entwicklung natürlich weiterhin beobachten und sehen, ob sich in den nächsten Jahren weiterer Novellierungsbedarf ergibt. In Zukunft wird man um diese Diskussion - so denke ich - auch nicht herumkommen.

Herr Kollege Sarrach, Sie haben ja nicht ganz Unrecht, wenn Sie sagen, es sei kein großer Wurf. Ich sage, es ist ein ganz entscheidender Wurf nach jahrelanger Diskussion. Wir werden sehen, wie sich dies in der Praxis bewährt.

Im Übrigen kann man verschiedene Punkte in der Fachliteratur nachlesen. Viele Sachen sind dort schon gesagt und kritische Punkte angesprochen worden. Wenn wir allen Interessengruppen gerecht werden wollen, stoßen wir möglicherweise an das Problem der Quadratur des Kreises. Ich meine daher, dass hier ein Kompromiss gefunden wurde, mit dem man durchaus leben kann.

Herr Kollege Sarrach, wenn Sie Kritik an der Eile üben, hätten Sie einen Verfahrensvorschlag machen müssen. Das Verfahren ist in der Erarbeitung des Referentenentwurfs zwischen dem Justizministerium und der Senatsverwaltung für Justiz in Berlin gelaufen. Wenn wir dies auf den parlamentarischen Weg hätten projizieren wollen, hätten Sie dies sagen müssen. Dieses Ansinnen ist weder von Ihnen noch von der DVU gekommen, noch hat Ihre Fraktion, die in Berlin an der Regierung beteiligt ist, dieses Ansinnen gestellt. Insofern kann ich diese Kritik überhaupt nicht teilen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Werner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Werner (CDU):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Sarrach, bitte.

Sarrach (PDS):

Herr Kollege Werner und geschätzter Vorsitzender des Fachausschusses, Sie können sich doch sicherlich daran erinnern, dass im Fachausschuss angekündigt wurde, dass der Gesetzentwurf Anfang des Jahres zur 1. Lesung eingebracht werden sollte.

Werner (CDU):

Herr Kollege, es war angekündigt, dass Anfang des Jahres die gemeinsame Anhörung durch die beiden Justizverwaltungen stattfindet. Diese Anhörung hat im Januar stattgefunden. Es war dann für März angekündigt und hat sich auf April verschoben. Wir sind trotzdem in der Zeitschiene geblieben. Insofern vermag ich Ihre Kritik überhaupt nicht zu verstehen, denn wir hatten uns das Ziel gesetzt, heute hier das Gesetz zu verabschieden. Das stand schon Anfang des Jahres fest und das haben wir auch geschafft.

Ich komme auf das zu sprechen, was hier auch schon festgestellt wurde. Man wird durch eine Anhörung nicht dümmer. Wir haben die Anhörung durchgeführt. Es waren interessante As-

pekte zu hören. Herr Prof. von Heinegg hat ganz deutlich gesagt und die Kollegen haben auch schon darauf hingewiesen, dass es die Ausführung eines Bundesgesetzes ist. Wir hatten nicht mehr sehr viel Spielraum, dieses Gesetz überhaupt noch landesrechtlich auszufüllen. Insofern betreffen die Fragen, die von beiden Oppositionsfraktionen gestellt wurden, hauptsächlich Aspekte des Bundesgesetzes, die wir überhaupt nicht mehr hätten beeinflussen können. Tun Sie doch nicht so, als wären wir der große Zampano, der alles neu machen könnte. Es ist durch bundesgesetzliche Regelungen schon vorgegeben gewesen.

Einige Probleme sind in der Anhörung angesprochen worden, zum Beispiel die Hausarbeit und die Teilzeit im Referendariat. Ich frage allerdings, ob die Referendare dies tatsächlich wollen. Der Leiter des Justizprüfungsamtes hat eindeutig dargestellt, warum dies schwierig sein wird. Die kommunalen Spitzenverbände haben ihre Bedenken angemeldet.

Ich frage aber ganz deutlich - das kann man sich ausrechnen -, wie viele ausgebildete Juristen in eine kommunale Verwaltung gehen. Selbst wenn man das will, hat man nach § 14 immerhin zehneinhalb Monate Gelegenheit, sein Referendariat in kommunalen Einrichtungen oder nachgeordneten Einrichtungen der kommunalen Verwaltung zu machen, zum Beispiel in kommunalen Unternehmen oder in kommunalen Zweckverbänden.

Was die Änderungsanträge anbelangt, muss ich sagen: Entweder ist es schon im Gesetz geregelt und bedarf keiner weiteren Regelung oder es ist nicht notwendig oder es wird in der Verordnung entsprechend geregelt. Im Übrigen sollte man den Universitäten die Spielräume lassen, die ihnen eingeräumt wurden. Auch da werden wir Praxiserfahrungen sammeln müssen, wie sich das umsetzen lässt und bewährt. Auch zu Änderungsanträgen zu Grundlagenfächern usw. sage ich nur: Es ist geregelt. Lesen Sie die Verordnung. Auf über vier Seiten kann man dort nachlesen, dass sich diese Dinge auf einem entsprechenden Wege befinden.

Die DVU sollte einmal das Rechnen lernen. In dem Änderungsantrag zu § 14 kommen nicht insgesamt 24 Monate Referendariat, sondern 24,5 Monate heraus. PISA lässt grüßen. Bringen Sie also erst einmal das in Ordnung, bevor Sie hier solche Änderungsanträge einbringen.

Ich kann diesen Gesetzentwurf nur Ihrer Zustimmung empfehlen und hoffe und wünsche, dass wir damit in den nächsten Jahren die Reform voranbringen werden. Wir werden uns in ein paar Jahren sicherlich wieder darüber unterhalten. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Werner. - Das Wort geht an die Landesregierung. Frau Ministerin Richstein, Sie haben das Wort.

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richstein:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seitdem es Juristen gibt, debattiert man über die Reform der Juris-

tenausbildung. Ich werde Ihnen versprechen: Solange es Juristen gibt, wird diese Debatte auch anhalten, denn es ist keine statische Situation, über die wir reden. Auch die Juristenausbildung muss sich immer dem Wandel der Zeit, dem Wandel der Gesellschaft und dem Wandel des Rechts anpassen. Es ist vielleicht kein Meilenstein, aber es ist ein wichtiger Schritt, den wir heute gehen.

Sie haben schon darauf hingewiesen, Herr Sarrach, dass wir uns bei der Ausgestaltung des Juristenausbildungsgesetzes in dem Rahmen eines Bundesgesetzes bewegen. Ich bin der Meinung, dass wir die Spielräume, die uns dieses Bundesgesetz gegeben hat, innovativ genutzt und ausgestaltet haben. Drei grundsätzliche Regelungspunkte sind enthalten.

Erstens: Die Freiräume der Universitäten werden erheblich erweitert.

Zweitens: Die Studierenden erhalten die Möglichkeit, einen Teil ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Ihre Ausbildung wird damit internationaler.

Drittens: Ein Schwerpunkt der Ausbildung im Referendariat wird - das ist auch berechtigt - gerade auf den Anwaltsberuf gelegt.

In der Anhörung am 7. Mai vor dem Rechtsausschuss und dem Wissenschaftsausschuss haben sich die dort vertretenen Berufsverbände und Interessengruppen im Großen und Ganzen für eine Reform und für den Gesetzentwurf ausgesprochen. Dass die Belange Einzelner natürlich nicht berücksichtigt werden können, liegt in der Natur der Sache. Insbesondere die Universitäten haben es aber begrüßt, dass ihnen Freiräume eingeräumt werden, die zur Schärfung ihres eigenen Profils genutzt werden können.

Ich gebe zu, dass es seitens der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände Kritiker gab, die der Auffassung sind, dass die Ausbildung innerhalb der Verwaltung zu kurz komme. Ebenso wie die Mitglieder der Ausschüsse kann ich diese Kritik nicht teilen, denn unser Ziel ist es, gerade eine bedarfsgerechte Ausbildung des Juristennachwuchses zu gewährleisten, und der Bedarf liegt derzeit nicht in der öffentlichen Verwaltung, wo die Einstellungskorridore in der nächsten Zeit eher enger als weiter werden.

Den Wunsch nach einem Teilzeitangebot während der Referendariatsausbildung kann ich aus eigener Praxis nur bedingt teilen. Zum einem hat der Präsident des Justizprüfungsamtes in der Anhörung schon auf die sachlichen Gründe hingewiesen. Zum anderen müssten auch Sie wissen, Herr Sarrach, dass man in der Referendariatsausbildung keine 40 Stunden in der Woche ableisten muss. Ich kenne viele Frauen, die gerade die Referendariatszeit nutzen, um Kinder zu bekommen, weil sie es in dieser Zeit sehr gut ausgestalten und mit der Familienplanung sehr gut vereinbaren können.

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen, dass unser Gesetzentwurf von ganz unerwarteter Seite Beifall erhalten hat. Wir ermöglichen durch diesen Entwurf, die Schwerpunktsbereichsausbildung und auch die -prüfungen vollständig im Ausland zu absolvieren. Wie oft kommt es vor, dass sich andere Länder, insbesondere Bayern, an brandenburgischen Entwürfen orientieren? Die Bayern haben dies aber als einen guten

Vorschlag aufgenommen. Daran sehen wir, wie positiv föderaler Wettbewerb sein kann.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern des Rechtsausschusses und des Wissenschaftsausschusses, insbesondere dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, Herrn Werner, dafür danken, dass es möglich war, durch eine zügige Terminierung den Gesetzentwurf heute zu verabschieden.

Ich möchte der Kritik entgegenwirken, dass die Landesregierung demnächst Gesetze per Dekret verabschieden wird. Der Prozess der Abstimmung zwischen Berlin und Brandenburg war in der Tat langwierig. Hätten sich aber in den Anhörungen irgendwelche gravierenden sachlichen Mängel herauskristallisiert, wäre eine entsprechende Änderung ohne Zweifel auch möglich gewesen.

Es ist also nicht so, dass der Gesetzentwurf einfach so durch die Ausschüsse durchmarschiert ist; vielmehr wären - da habe ich genug Vertrauen in das Selbstbewusstsein der Parlamentarier - in den Ausschüssen Änderungen vorgenommen worden, wenn es die Ausschussmitglieder für notwendig gehalten hätten. So ist aber erreicht worden, dass Planungssicherheit für die Universitäten da ist, dass zum Wintersemester 2003/04 das Juristenausbildungsgesetz bereits zur Anwendung kommt.

Weit gediehen ist auch die Vorbereitung zur Juristenausbildungsordnung. Auch im Hinblick darauf bin ich dankbar für die zügige Verfahrensweise, damit unsere angehenden Juristen schnellstmöglich nach den neuen Kriterien ausgebildet werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Frau Ministerin Richstein. - Wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung.

Ich rufe zunächst eine Reihe von Änderungsanträgen zur Abstimmung auf, zuerst den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5886. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Abschnitt 1 § 1 und Artikel 1 Abschnitt 6 § 24. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5887 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Abschnitt 2 § 3. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5888 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Abschnitt 2 § 5. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5889 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Ab-

schnitt 2 § 7. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5890 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Abschnitt 3 § 11. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5891 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Abschnitt 3 § 14. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der DVU in Drucksache 3/5892 auf. Er betrifft Änderungen in Artikel 1 Abschnitt 3 § 15. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Sie liegt Ihnen in Drucksache 3/5839 vor. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung mehrheitlich angenommen und das Gesetz zur Modernisierung der Juristenausbildung im Land Brandenburg in 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

1. Lesung des Gesetzes zur Reform der Juristenausbildung in Brandenburg

Gesetzentwurf
der Fraktion der DVU

Drucksache 3/5845

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Schuld, Sie haben das Wort.

Schuld (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich den Gesetzentwurf unserer Fraktion zur Juristenausbildung summarisch vorstellen. Ich habe es vorhin angesprochen: Die DVU-Fraktion wählt einen anderen Lösungsansatz. Er kann als ganzheitlicher oder umfassender Ansatz bezeichnet werden.

Ziel dieses Lösungsansatzes ist es, die Defizite der Juristenausbildung umfassend und dauerhaft zu beseitigen, indem wir, ohne hinter der Qualität der bisherigen Ausbildung zurückzubleiben oder das Leitbild des so genannten Volljuristen als Ausbildungsziel zu gefährden, den jungen Juristen die Chance geben, für möglichst viele Berufsfelder die erforderlichen Qualifika-

tionen zu erwerben, für den Justizdienst, die Verwaltung, die Wirtschaft, als Rechtsanwalt, und auch mit der Studienabschlussprüfung, die unterhalb des Volljuristen qualifizierend ist. Die Studenten und Referendare wählen dabei ihre Schwerpunkte im Studium und im Vorbereitungsdienst selbst.

Natürlich können wir das nur erreichen, wenn wir den Spielraum, den uns der Bund mit seiner Gesetzgebung gelassen hat, vollständig ausschöpfen. Es war unerlässlich - das wird aus § 27 unseres Entwurfes besonders deutlich -, den Begriff Rechtsberatung weit auszulegen. Rechtsberatung ist nicht nur die anwaltliche Tätigkeit; die Ausbildung bei Anwälten und in Rechtsabteilungen von Unternehmen muss gleichwertig sein. Die Pflichtstation - das ist § 27 Abs. 1 Ziffer 4 - kann nach Absatz 2 teilweise auf Feldern abgedeckt werden, die mittelbare Bezüge zur Rechtsberatung haben, etwa die Wirtschaftsprüfungsabteilung.

Wir wollen die seit den frühen 80er Jahren entstandene Schere zwischen der üblichen Qualifikation von Juristen und den Anforderungen in der Wirtschaft schließen. Dadurch wollen wir für Juristen an andere Fachrichtungen verloren gegangene Berufsfelder zurückgewinnen. Natürlich wird durch unseren Entwurf auch die Qualifikation für den Anwaltsberuf gestärkt. Es bleibt völlig unbenommen, sich einen Studienschwerpunkt und als Berufsfeld den Anwaltsberuf zu wählen. Aber niemand wird dazu gezwungen. Man kann auch in die Wirtschaft gehen.

Alle brauchbaren Ansätze aus der Gesetzgebung des Bundes, dem Gesetzentwurf der Landesregierung und aus den Anhörungen haben wir in unseren Gesetzentwurf mit eingearbeitet, etwa Schlüsselqualifikationen, Grundlagenfächer und Fremdsprachenkompetenz. Letztere erweitern wir auf rechtliche und wirtschaftliche Fremdsprachenkompetenz. Zusätzlich haben wir das Studium an mehreren Stellen für fachübergreifende Inhalte geöffnet, so in § 7 Abs. 7, § 11 Abs. 2 und insbesondere durch ergänzende Studieninhalte, § 13.

Besondere Bedeutung hat für uns, wenn wir die Juristenausbildung schon durch ein Gesetz regeln, dass alles Wesentliche auch in dem Gesetz steht und nicht erst versteckt in einer Verordnung. Wesentlich ist für uns alles, was für die Studien- und Prüfinhalte von Bedeutung ist. Die Gesetzesadressaten müssen wissen, woran sie sind und was sie machen sollen. Das wiederum wird erreicht durch die klare Gliederung des Studiums in Grundstudium, § 8, Pflichtpraktikum, § 9, und Fortgeschrittenstudium, § 10, mit jeweils deutlichen Hinweisen auf die Lerninhalte sowie die Leistungskontrollen und die klare Benennung der Prüfinhalte für das erste, §§ 15 bis 19, und das zweite Examen, §§ 31 bis 35. Das stellt zugleich sicher, dass alle Prüfungsteile eine angemessene Gewichtung erfahren und jeder Teil für das Bestehen der Prüfung relevant ist und auch bleibt. - Erst einmal vielen Dank.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Ich gebe das Wort für die Koalitionsfraktionen an den Abgeordneten Homeyer.

Homeyer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lie-

be Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor wenigen Minuten das von der Landesregierung eingebrachte Gesetz zur Modernisierung der Juristenausbildung mit großer Mehrheit verabschiedet. Ich glaube, es wurde aus den Redebeiträgen der Koalition und auch der PDS-Opposition deutlich, dass es ein guter Entwurf ist. Im Fachausschuss hat dieser Entwurf breite Zustimmung erfahren, wie wir gehört haben, auch über Brandenburg hinaus. Die DVU hat acht Änderungsanträge eingebracht.

(Schuldt [DVU]: Sieben!)

- Sieben, entschuldigen Sie bitte. Es kam mir bei der Abstimmung so lang vor.

Sie wurden alle abgelehnt. Jetzt, nachdem das Gesetz in Kraft ist, mit großer Mehrheit angenommen, kommt die DVU-Fraktion und legt einen Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der brandenburgischen Juristenausbildung vor.

Herr Schuldt tut so, als ob das andere zuvor nicht stattgefunden hätte, und erzählt noch einmal in epischer Breite, wie nach den Vorstellungen der DVU die brandenburgische Juristenausbildung in Zukunft aussehen soll. Ich halte das für ein etwas merkwürdiges Verfahren. Die Geschäftsordnung verbietet das zwar nicht, aber unter uns gesagt, Herr Schuldt: Es ist ein etwas merkwürdiges Verfahren, einen Gesetzentwurf einzubringen, kurz nachdem ein gleich lautendes Gesetz mit großer Mehrheit verabschiedet wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Schuldt [DVU])

Dies werden wir nicht mitmachen, Herr Schuldt. Deshalb wollen wir Ihren Gesetzentwurf auch nicht überweisen. Wir lehnen ihn ab. Ich denke, damit beschreiten wir den richtigen Weg. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Schönen Dank, Herr Abgeordneter Homeyer. - Das Wort geht an die Fraktion der PDS, an den Abgeordneten Sarrach.

Sarrach (PDS):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Schuldt, zunächst stelle ich fest, dass Sie hier Hochstapelei betreiben. Sie haben die Tendenz, selbst Superlative „superlativieren“ zu wollen. Was soll zu diesem Zeitpunkt dieser Gesetzentwurf der DVU, auf den alle gewartet haben? Wenn Sie aus der Frustration heraus, dass Ihre Anträge im Rechtsausschuss und im Plenum abgelehnt wurden, nun einen Gesetzentwurf vorlegen, so ändert dies nichts daran, dass es gewichtige Gründe gab, Ihre Anträge und somit auch diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich will auf einige Aspekte kurz eingehen. Natürlich müssen gesetzgeberische Aktivitäten nicht vollständig den erfolgten Abstimmungen zwischen den Ländern Brandenburg und Berlin untergeordnet werden. Aber zum jetzigen Zeitpunkt - Sie kennen den engen zeitlichen Rahmen - einen mit Berlin gar nicht abgestimmten Entwurf vorzulegen ist nicht nur unkollegial. - Drastische Bezeichnungen mag ich jetzt nicht verwenden.

Ich habe auch mit den Inhalten und Zielen des Entwurfs Probleme. Die Folgewirkungen des Vorschlags, dass die Studienabschlussprüfungen einen berufsqualifizierenden Abschluss vermitteln sollen, scheinen von Ihnen nicht abgeschätzt worden zu sein. Haben Sie doch den Mut, den einstufigen Abschluss „Diplomjurist“ zu fordern, wenn Sie das meinen, und eiern Sie hier nicht herum!

Was Sie hier anregen, dient nicht der ansonsten nicht angetasteten zweistufigen Juristenausbildung. Was wird dadurch besser, dass noch mehr junge Leute in das juristische Studium drängen, weil es nicht mehr um den vielleicht abschreckenden volljuristischen Abschluss des 2. Examens geht? Was wird aus der Wirtschaftsjuristenausbildung in Wildau, was aus der Ausbildung an anderen Fachhochschulen, deren Absolventen jetzt noch gefragt sind, wenn künftig der Einfachheit halber massenhaft von den Unis graduierte Juristen auf den Arbeitsmarkt strömen? Das ist ein Denkfehler, über den Sie besser noch einmal im stillen Kämmerlein grübeln sollten.

Die Chancengleichheit körperlich beeinträchtigter Menschen in Ausbildung und Prüfung ist doch längst begleitend geregelt. Sie können da meinem Urteil vertrauen, denn ich spreche aus Erfahrung.

Ihr Eindruck, Sie hätten jetzt als Novum ein Patentrezept gefunden, ist falsch.

Ebenfalls nicht zugehört haben Sie mir an anderer Stelle: Wenn Sie gemäß § 27 den Vorbereitungsdienst 24 Monate dauern lassen wollen, dann müssen Sie in Addition der Ausbildungsabschnitte aber auch 24 Monate und nicht 24,5 Monate „hinten rauskommen“ lassen.

(Schuldt [DVU]: Ein Schreibfehler kann jedem passieren!)

Das haben wir im Ausschuss besprochen, das ist in Ihrem Änderungsantrag zu der eben erfolgten 2. Lesung geschehen; das ist in dem vorliegenden Gesetzentwurf enthalten. Ich sage Ihnen, Herr Schuldt, der Grundsatz „iudex non calculat“ - der Richter kann nicht rechnen -, wie der Volksbund böse sagt, gilt bei Ihnen nicht.

Aus diesem Grunde bitte ich Sie, den Entwurf zurückzuziehen; anderenfalls müssen wir gegen ihn stimmen.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Sarrach. - Ich frage die Landesregierung, ob sie Redebedarf hat. - Das ist nicht der Fall. - Dann gebe ich das Wort noch einmal an die Fraktion der DVU, Herrn Abgeordneten Schuldt.

Schuldt (DVU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sarrach, man kann sich auch einmal verschreiben; das kann einfach passieren.

Sie aber bleiben immer auf derselben Ebene stehen und stimmen jetzt auch diesem Gesetzentwurf zu. Ich muss Ihnen ganz

ehrlich sagen: Hätten Sie seit 1990 so Wirtschaftspolitik betrieben, wie Sie jetzt durch Stillstandspolitik Anwälte produzieren, hätten wir längst Vollbeschäftigung in unserem Lande.

Aber gehen wir ans Eingemachte unseres Gesetzentwurfs. Ich glaube, das größte Problem, das einige mit unserem Gesetzentwurf haben, ist, dass oben DVU-Fraktion draufsteht.

Jedem im Saal dürfte klar sein, dass die Gesetzgebung des Bundes zur Juristenausbildung ein Produkt der Konsenspolitik, also des kleinsten gemeinsamen Nenners, ist. Es ist im Prinzip nichts anderes geschehen als auf anderen Politikfeldern, etwa in der Renten-, der Gesundheits- oder der Bildungspolitik. Man doktert an den Symptomen herum und vergisst schlicht die Ursachen. Ergebnis: Konzeptlosigkeit und Stillstand. Daraus müssen wir nun das Beste machen, um Schaden abzuwenden. Genau das aber tut die Landesregierung mit ihrem Entwurf nicht. Sie kapituliert vor dieser Konsenssoße, die wie Mehltau auf unserem Land liegt.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Sie agieren mit Ihrem Gesetzentwurf zur Juristenausbildung wie eine vom Wolfsrudel umzingelte Hammelherde, die voller Panik von einer Wiesenecke in die andere läuft - wo spätestens der nächste Wolf wartet.

(Schippel [SPD]: Und wo ist Rotkäppchen? - Vereinzelt Gelächter bei SPD und CDU)

Spätestens dann wird Ihnen als Nächstes auch die Rechtspflege im wahrsten Sinne des Wortes um die Ohren fliegen.

(Beifall bei der DVU)

Sie wollen sozusagen alle Probleme bei den Anwaltschaften abladen, bis denen das Fass überläuft.

(Klein [SPD]: Genau! Das schlägt dem Fass die Krone ins Gesicht!)

Ich möchte einmal erleben, dass ein Reformvorhaben vernünftig analysiert, zu Ende gedacht und durchgeführt wird.

Nun aber zur Gegenüberstellung von Einzelheiten des Regierungsentwurfs mit unserem Gesetzentwurf, damit auch jedem hier, der heute zuhört, klar wird, wo da irgendwelches Wischwaschi regiert und wo nicht.

Erstens: Die Zulassung zum 1. Examen knüpfen Sie in Ihrem Artikel 6 Abs. 1 Ziffer 5 an Leistungskontrollen in einem Grundfach. Da drängen sich mir folgende Fragen auf: Was sind Leistungskontrollen? Was ist ein Grundfach? Beides ist nämlich in Ihrem Entwurf nirgendwo definiert. Das können Sie doch nicht einfach der Beliebigkeit überlassen. Bei uns finden Sie die Lösung dazu, nämlich in § 7 Abs. 4 sowie in § 12 Abs. 2. Bei Ihnen, wie gesagt, Fehlzanzeige!

Zweitens: Fremdsprachenkompetenz - was ist das? Bei Ihnen nicht erklärt, bei uns in § 7 Abs. 6 - Korrespondenzfähigkeit - nachzulesen.

Drittens, das nächste Beispiel: Europäische Bezüge beschränken Sie in § 3 Abs. 2 auf Kernbereiche der Pflichtfächer. Der bürokratische Drahtverhau in Brüssel erfasst heute bekanntlich

alle Lebens- und Rechtsbereiche. Geregelt wird hier alles, von der Banane bis zum Großflughafen.

(Zurufe von der PDS)

Hier gilt das Prinzip: Niemand sieht mehr durch, aber alle sind darauf angewiesen. Deshalb: Europarechtliches Basiswissen muss heute Grundlagenfach sein. Das ist bei uns in § 7 Abs. 4 ganz vorzüglich geregelt.

Viertens: Bei Ihnen wird in gewissen Fällen für die Examen weder aus § 7 noch aus § 17 erkennbar, welche Bedeutung mündliche Prüfungen haben sollen. Wer etwa bei der Gewichtung der Prüfungsteile von 63 : 37 im schriftlichen Teil nur etwa 6,30 Punkte erreicht - das ist eine Vier -, hat schon bestanden und braucht nicht eine einzige Frage richtig beantwortet zu haben.

Fünftens und letztens: Auch nicht geregelt sind bei Ihnen die Bedingungen für die Zulassung zur Studienschwerpunktbereichsprüfung - § 5. Die kann man nach Ihrem Entwurf in jedem Semester machen. Sinn dieser Veranstaltung: Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten. Das muss im Gesetz aber seinen Niederschlag finden. Wir machen in unserem § 18 Abs. 2 deshalb die Mindeststudienzeit zur Bedingung.

Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, stellen Sie sich einmal vor, es gäbe einen PISA-Test im Gesetzeschreiben! - Da würden Sie aber alt aussehen.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schuldt. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Die Fraktion der DVU beantragt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 3/5845 an den Rechtsausschuss. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Überweisungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf - Drucksache 3/5845 - der Fraktion der DVU in der Sache. Wer diesem Gesetzentwurf in der 1. Lesung zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 5 und rufe den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

1. Lesung des Gesetzes zu dem Abkommen vom 13. März 2003 zur Änderung des Abkommens über die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik und über die Akkreditierungsstelle der Länder für Mess- und Prüfstellen zum Vollzug des Gefahrstoffrechtes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 3/5779

Zu diesem Gesetzentwurf wurde vereinbart, keine Debatte zu führen, sodass ich sofort zur Abstimmung kommen kann. Das Präsidium empfiehlt Ihnen die Überweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 3/5779, an den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6 und rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Verkehrssicherheit im Land Brandenburg - Erfahrungen und strategische Überlegungen

Große Anfrage 53
der Fraktion der SPD
der Fraktion der CDU

Drucksache 3/5088

Antwort
der Landesregierung

Drucksache 3/5838

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der CDU. Herr Abgeordneter Senftleben, Sie haben das Wort.

Senftleben (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der SPD- und der CDU-Fraktion zur Verkehrssicherheit im Land Brandenburg hat eine entscheidende und für uns sehr traurige Erkenntnis auf den Tisch gebracht: Im Durchschnitt stirbt auf Brandenburgs Straßen jeden Tag ein Mensch und im Durchschnitt werden 50 Menschen pro Tag auf den Brandenburger Straßen verletzt. Dadurch entsteht täglich menschliches und familiäres Leid und es gilt, sich in diesem Parlament gemeinsam dieses Problems anzunehmen. Hinzu kommt ein jährlicher volkswirtschaftlicher Schaden in Höhe von ca. 1,5 Milliarden Euro, der aber angesichts der menschlichen Opfer mit Sicherheit keine so wichtige Rolle spielt.

Wir haben aber auch - das ist eine wichtige Erkenntnis - sinkende Zahlen im Vergleich zu den Jahren 1990 und 1995 und zum Jahr 2000. Diese Tatsache sollte uns in der Hinsicht optimistisch stimmen, dass wir mit dem neuen Verkehrssicherheitsprogramm, das im Landtag in wenigen Wochen eine Rolle spielen wird, unser Ziel, weniger Verkehrstote und weniger Verkehrstopfer auf Brandenburgs Straßen, weiterhin verstärkt im Blick behalten können.

Ich möchte in meiner Rede nicht die gesamten Antworten auf die Große Anfrage vorlesen, sondern auf drei Schwerpunkte eingehen: erstens auf mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr, zweitens auf die Problemgruppe der 18- bis 25-jährigen Kraftfahrer und drittens auf den Einfluss der Infrastruktur auf die Verkehrssicherheit.

Zu Punkt 1 - mehr Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr: In der Großen Anfrage ist nachzulesen, dass unsere Kinder unter sechs Jahren in Brandenburg besonders als Mitfahrer in PKWs

gefährdet und die Kinder zwischen sechs und 15 Jahren als Radfahrer besonderen Gefahren ausgesetzt sind. Deswegen müssen wir Maßnahmen ergreifen und die Eltern in diesem Land dafür sensibilisieren, den entsprechenden Maßnahmen verstärkt Beachtung zu schenken, das heißt, Kindersitze anzuwenden. Am Montag wurde am EuroSpeedway Lausitz in Schipkau das neue DEKRA-Technologiezentrum eingeweiht. Dort kann man vor Ort ganz genau sehen, wie Technologien im Bereich Verkehrssicherheit, gerade im Bereich der Kindersitze, gemeinsam mit der Automobilindustrie erprobt, erforscht und auch entwickelt werden. Deswegen meine ich, dass es ein guter Ansatz ist, heute zu sagen: Wir sollten uns als Verkehrsausschuss einmal bei der DEKRA vor Ort kundig machen und uns gemeinsam ansehen, wie dort speziell mit den neuen Methoden umgegangen wird, denn es geht darum, diesen Bereich stärker im Blickpunkt unserer Aufmerksamkeit zu behalten.

Wir sollten uns aber auch verstärkt auf Radwege orientieren. Dazu sage ich etwas, was ich in diesem Landtag schon seit Monaten sage: Es geht nicht nur darum, unseren Touristen im Land Brandenburg schöne Radwege zu ermöglichen, sondern es geht auch darum, für unsere Kinder gute und sichere Radwege - inner- und außerorts - zu schaffen. Deswegen müssen wir uns, meine Damen und Herren, gerade im Zusammenhang mit der Diskussion um die Schließung von Schulstandorten verstärkt Gedanken darüber machen, wie wir die neuen Wege, die auf die Kinder zukommen, sicherer machen können. Es geht darum, neue Radwege zu gestalten, und zwar weniger für die Touristen, die für unser Land auch wichtig sind, sondern mehr für die Sicherheit unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Wer sich das Radwegenetz anschaut, sieht, dass man beide Zwecke sehr gut miteinander verbinden und auch beide Zwecke sachdienlich in den Vordergrund rücken kann.

Zum zweiten Thema, der Problemgruppe der 18- bis 25-jährigen Kraftfahrer: Auch hierzu haben wir als CDU-Fraktion schon häufig unsere Ansichten dargelegt. Die Große Anfrage hat wieder eines belegt: Bei einem Anteil von 9 % an der Gesamtbevölkerung, den die jungen Kraftfahrer zwischen 18 und 25 Jahren darstellen, sind diese aber zu 28 % an allen Unfällen beteiligt und - das ist das Traurigste - 42 % aller Getöteten sind zwischen 18 und 25 Jahren jung. Dabei ist insbesondere die männliche Gruppe gefährdet. Deswegen richtet die Landesregierung - darin möchte ich sie auch unterstützen - ihre Arbeit bezüglich präventiver Ansätze auf diese Zielgruppe aus. Das muss, denke ich, auch weiterhin verstärkt werden.

Aber auch die Verkehrsüberwachung durch die Polizei - hier insbesondere die Aktivitäten des Innenministeriums - zu würdigen ist notwendig. Es geht darum, Strafmaßnahmen und Sanktionen letztendlich als ein gewisses Erziehungspotenzial zu nutzen. Ich meine, dass wir ja in dieser Hinsicht auch Erfolge vorweisen können.

Wir als CDU haben aber neben diesen beiden Ansätzen dargelegt, dass wir Ja sagen zur zweiten Ausbildungsphase, dass wir Ja sagen zu einem konsequenten Drogenverbot am Steuer, dass wir Ja sagen zu 0,0 Promille für Fahranfänger, dass wir Ja sagen zu einer modernen Fahrschulausbildung nach neuesten Erkenntnissen und dass wir auch Ja sagen zum Fifty-fifty-Taxi. Ich könnte noch weitere Punkte anführen.

Wir sagen aber auch Nein, ein klares Nein zum Führerschein mit 17 und zu dem Modell, das dazu entwickelt worden ist.

(Beifall des Abgeordneten von Arnim [CDU])

Ich freue mich, dass unser Minister, dass unsere Landesregierung dieses Modell ebenfalls nicht unterstützen. Das ist mir zumindest aus Pressemitteilungen bekannt. Deswegen kann ich nur darum bitten, diese Position weiterhin zu vertreten und sich dafür stark zu machen, die anderen Maßnahmen, die ich erwähnt habe, durchzusetzen und dieses Modell nicht weiter zu verfolgen. Ich glaube, dass sich Verkehrsminister Stolpe auf Bundesebene keinen Gefallen tun würde, wenn er diese Maßnahmen umsetzte. Ich glaube auch, dass er sich von seinen Erfahrungen leiten lassen und diese Maßnahmen nicht umsetzen wird.

Da ich das Thema Drogen angesprochen habe, möchte ich aus einer aktuellen Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen kurz zitieren:

„Bei der untersuchten Stichprobe kamen Fahrten mit illegalen Drogen ebenso häufig vor wie Alkoholfahrten über 0,5 Promille. Bei einem hohen Anteil der drogenbeeinflussten Fahrer lag zusätzlich auch noch eine Alkoholisierung vor.“

Das ist ein Schwerpunkt, sodass wir sagen können: Wir müssen auch weiterhin im Bereich „Drogen am Steuer“ unsere Augen offen halten und die Polizei bei ihrer Tätigkeit unterstützen.

Zu Punkt 3 - Einfluss der Infrastruktur auf die Verkehrssicherheit: Das ist mit Sicherheit ein sehr interessanter Punkt, der mich in vielen Fragen in meiner eigenen Auffassung unterstützt. Wenn man sich einmal die Statistik der Verkehrstopfer auf Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen ansieht, wird man feststellen, dass die Zahl der auf Bundesstraßen tödlich Verunglückten wesentlich schneller gesunken ist als die Zahl der auf Landes- und Gemeindestraßen Getöteten. Das hat, meine ich, als gravierende Ursache den Ausbauzustand dieser Straßen. Wenn ich mir die Landesstraßen und die damit verbundene Finanzierung ansehe, dann habe ich schon erhebliche Bedenken. Deswegen müssen wir beim Ausbau der Landesstraßen unsere Bemühungen verstärkt darauf richten, die Verkehrssicherheit in den Vordergrund zu stellen, und dabei auch aktuelle Informationen der Wissenschaft zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir sagen in diesem Zusammenhang natürlich auch klar Ja zu dem neuen Schutzplankensystem. Diese Schutzplanken haben neben dem wirtschaftlichen Erfolg - ich komme aus einer Region, in der eine Firma diese Produkte entwickelt hat und auch weiterhin an der Forschung beteiligt ist - wesentliche Vorteile für die Verkehrssicherheit. Deswegen sind wir dafür, diese im Bereich der Infrastruktur bei Landesstraßen einzusetzen.

Ich möchte aber auch das Thema Alleen ansprechen. Es gibt dazu eine Empfehlung des 41. Verkehrsgerichtstages. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es nicht nur darum geht, Alleen zu beseitigen oder Neuanpflanzungen zu vermeiden. Vielmehr geht es auch darum, weiterhin Geschwindig-

keitsbegrenzungen einzuführen sowie passive Schutz Einrichtungen zu ermöglichen. Das Thema Leitplanken habe ich eben schon genannt.

Vizepräsident Habermann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Senftleben (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte, Herr Abgeordneter von Arnim.

von Arnim (CDU):

Herr Kollege Senftleben, Sie nannten gerade das Stichwort „Alleen“. Dazu würde mich interessieren: Welchen Wert misst die Landesregierung bzw. messen wir als Partei der Lichtpflicht in Brandenburg bei? Meines Erachtens stellen gerade die Alleen eine Gefahrenquelle dar.

Senftleben (CDU):

In meinem Redemanuskript, Herr Kollege, kommt das Thema Lichtpflicht gleich. Dort heißt es: Es gibt 13 Länder in Europa, die die Lichtpflicht eingeführt haben. Ich meine, wir als Brandenburger sollten dem Beispiel unserer polnischen Nachbarn folgen und dieses Modell ebenfalls einführen. Es gibt in Brandenburg auch schon in Alleen Schilder, auf denen steht, dass Lichtpflicht gilt. Ich meine, wir sollten uns zur Lichtpflicht entschließen. In einigen nordeuropäischen Ländern wie Schweden und Finnland gilt dies ebenso wie in südlichen Ländern, zum Beispiel in Italien. Deutschland liegt mittendrin. Daher sollten wir nicht nachstehen und Lichtpflicht auch in Brandenburg, in Deutschland ermöglichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, würden Sie noch eine Zwischenfrage der Abgeordneten Konzack beantworten? - Bitte schön, Frau Konzack.

Frau Konzack (SPD):

Herr Senftleben, ist es nur ein Lapsus gewesen, dass Sie gesagt haben, es gehe nicht nur darum, Alleen zu beseitigen, oder ist das Ihr Ernst?

Senftleben (CDU):

Frau Kollegin, ich habe in diesem Landtag schon öfter zum Thema Verkehrssicherheit gesprochen. Es gibt mit Sicherheit auch Reden, in denen ich darauf hingewiesen habe, dass ich mir vorstellen könnte, eher auf Alleen als auf Menschenleben zu verzichten. Deshalb kann es manchmal an Unfallschwerpunkten günstiger sein, auf eine Allee zu verzichten und nicht auf Menschenleben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da wir gerade das Thema Alleen und das Thema Lichtpflicht angesprochen haben, möchte ich noch das dritte Thema hinzufügen: Wildunfälle. Hier verzeichnen wir steigende Unfallzahlen - das wird Herr Minister Meyer heute vielleicht noch bestätigen können -, sogar drastisch steigende Unfallzahlen. Deshalb hat heute Morgen bereits Herr Schippel zum Thema Jagdsteuer darauf hingewiesen, dass die Zahl der Wildunfälle steigt und dass das auch mehr Arbeit für diejenigen bedeutet, die letztendlich das Wild von den Straßen entfernen müssen. Aber das nur nebenbei. Wenn die Zahl der Wildunfälle steigt, müssen wir Gegenmaßnahmen treffen. Deswegen, meine ich, ist das Projekt Wildwarnreflektoren, das wir in Brandenburg durchführen, günstig, um Wildunfälle zu vermeiden und die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Abschluss meiner Rede. Ich meine, wir haben mit Blick auf die zukünftige Mobilität, die in Brandenburg, in Deutschland herrschen wird, eine klare Aufgabenstellung. Wir werden diese auch gemeinsam angehen. Ich hatte bereits eingangs gesagt, dass wir in den nächsten Wochen über das neue Verkehrssicherheitsprogramm sprechen können.

Ich möchte meine Rede nicht beenden, ohne all denen zu danken, die ehrenamtlich jeden Tag aktiv auf den Brandenburger Straßen darum kämpfen, dass wir im Verkehrssicherheitsbereich nicht die rote Laterne haben. Deswegen herzlichen Dank an alle ehrenamtlichen Helfer im Bereich Verkehrswacht und darüber hinaus!

In diesem Sinne wünsche ich uns für die weitere Debatte alles Gute und gute Ideen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Senftleben. - Das Wort erhält für die Fraktion der PDS die Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Alle halbe Jahre eine Debatte zur Verkehrssicherheit hier im Landtag, das halten wir für sehr angemessen. Nur - das fordere ich in diesem Zusammenhang noch einmal ein - müsste sich auch in der Arbeit der Ressorts eine dementsprechend spürbare Verbesserung der Verkehrssicherheit niederschlagen. Aber das können wir leider nicht feststellen.

Im Dezember forderte die PDS-Fraktion, schnellstmöglich das längst überfällige Verkehrssicherheitsprogramm des Landes vorzulegen. Heute, nach sechsmonatiger Bearbeitungszeit, liegt uns die Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen vor. Das ist immerhin schon eine tolle Leistung; nur das Verkehrssicherheitsprogramm gibt es immer noch nicht.

Herr Senftleben ist schon auf die Zahlen und auf einige Tendenzen der Verkehrssicherheit und des Unfallgeschehens im Land eingegangen. Ich kann mir das sparen; ich habe leider auch nicht so viel Redezeit wie Herr Senftleben. Ich möchte an dieser Stelle nur sagen: Die PDS unterstützt vieles und trägt vieles mit, was in Sachen Verkehrssicherheit im Land getan wird. Aber Sie werden verstehen, dass ich hier insbesondere

auf Kritikpunkte und auf Widersprüche eingehen möchte, die wir sehen. Dazu bot gerade die Rede von Herrn Senftleben eine Menge Ansatzpunkte.

Das dramatische Unfallgeschehen im Lande macht es notwendig, die Verbesserung der Verkehrssicherheit mehr in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses zu rücken und alle Beteiligten, sowohl die Politik im Land und in den Kommunen als auch die Bürgerinnen und Bürger, zu mehr Verantwortungsübernahme zu bewegen. Das ist, meine ich, unsere gemeinsame Aufgabe. Deshalb auch heute die Debatte dazu.

In den Vorbemerkungen der Antwort auf die Große Anfrage heißt es unter anderem:

„Die Ursachen und Folgen des Verkehrswachstums müssen stärker in das Blickfeld der Entscheidungsträger gelangen.“

Dazu kann ich nur sagen: Sehr wohl, das muss passieren. Die Landesregierung sagt weiterhin in ihrer Antwort:

„Die Landesregierung wird auf die Umsetzung von sicherheitsorientierten Handlungskonzepten hinwirken, die bereits im Vorfeld ...“

- ich unterstreiche: bereits im Vorfeld -

„... der Entstehung des Verkehrs ansetzen, die Mobilität zu verbessern, aber auch Verkehr zu reduzieren.“

Ein wunderbarer Satz. Das ist völlig richtig, nur fällt es schwer, im Handeln der Landesregierung Maßnahmen zur Verkehrsreduzierung zu erkennen. Ich verweise auf das integrierte Verkehrskonzept und auf die Praxis zum Beispiel im Verkehrsministerium. Im Gegenteil, meine Damen und Herren, die Projektanmeldung - wir kommen heute noch einmal darauf zurück - für den neuen Bundesverkehrswegeplan beweist nach wie vor: Die Landesregierung setzt die Priorität deutlich auf die Stärkung des motorisierten Individualverkehrs. Es sind 96 Ortsumgehungen für den Bundesverkehrswegeplan angemeldet. Die ÖPNV-Förderung dagegen - auch das war heute schon ein Thema - wird zurückgefahren, und die Abwälzung der Kosten und der Verantwortung für die Schülerbeförderung vom Land auf die Kommunen und auf die Eltern - ich will es als Gefahr benennen - wird auch das Unfallrisiko durch stärkere PKW- und Radnutzung auf Schulwegen enorm erhöhen. Herr Senftleben hat die Radwege eingefordert, das will ich sehr unterstreichen. Aber das Unfallrisiko für Kinder wird in diesem Zusammenhang wachsen.

Sie haben in Ihrem zweiten Kapitel Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angeführt. Ich unterstreiche in diesem Zusammenhang noch einmal: Langfristiges Ziel des Verkehrssicherheitsprogramms muss die Vermeidung von Verkehrstoten und die drastische Reduzierung von Unfällen sein.

Ich erinnere noch einmal an die Gesetzgebung in anderen europäischen Ländern, wo es heißt:

„Das Verkehrssystem muss so gestaltet werden, dass niemand auf Straßen zu Tode kommt oder ernsthaft verletzt wird.“

Meine Damen und Herren, wir haben hierzu schon debattiert. Genau das ist der richtige Ansatz, an dem wir uns gemeinsam orientieren müssen.

Sie sagen in diesem Absatz weiter:

„Insbesondere zu schnelles Fahren und Alkoholeinfluss sind häufig die Ursachen schwerer Verkehrsunfälle.“

Wenn das so ist - die Statistik weist das so aus, müssen doch gerade und in aller Konsequenz Maßnahmen wie Geschwindigkeitsbegrenzungen, die Einführung der 0,0-Promille-Grenze, und zwar nicht nur für Jugendliche, sondern für alle, und auch das Fahren mit Licht am Tage zur Anwendung kommen und auch künftig ein selbstverständlicher Bestandteil im Verkehrssicherheitsprogramm des Landes sein.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Unter dem Punkt II wird auch auf die besondere Bedeutung der Arbeit der Verkehrswachten hingewiesen. Auch darauf ist mein Vorredner schon eingegangen. Ich unterstreiche noch einmal: Sie leisten eine verantwortungsvolle und fast ausschließlich ehrenamtliche Arbeit mit Kindern, mit Jugendlichen und mit Senioren zur Verbesserung der Verkehrssicherheit vor Ort.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die verbale Wertschätzung der Arbeit der Verkehrswachten durch den Schirmherrn der Landesverkehrswacht, Verkehrsminister Meyer, sollte - so meinen wir - künftig durch eine stabile Form der Förderung auch materiell zum Ausdruck kommen. Wir sind dazu im Gespräch, und ich meine, wir sind hierbei auch auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Entscheidung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die Verkehrswacht für die Arbeit in diesem Jahr 13 Projekte mit dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr abgestimmt hat und dass wir über die Landesverkehrswacht diese Arbeit leisten wollen.

Die sehr erfolgreiche Jugendrallye im Landkreis Oberhavel - Herr Bartsch kennt sie bestimmt - hat großen Zuspruch. Das ist das einzige Projekt, das bisher umgesetzt werden konnte. Wir erwarten, dass diesbezüglich im Ministerium rasch Entscheidungen getroffen werden.

Ich begrüße ausdrücklich den Vorschlag des Verkehrsministeriums, eine Lenkungsgruppe Verkehrssicherheit einzurichten, in der alle Institutionen und Verbände, die sich der Verkehrssicherheitsarbeit verschrieben haben, gleichberechtigt vertreten sind. Die Gruppe kann sich zum Beispiel damit befassen, Projekte zu evaluieren und neue Projekte und Projektformen auszulösen.

Das dritte Kapitel in der Antwort der Landesregierung beschäftigt sich mit Kindern im Straßenverkehr. Ich will in diesem Zusammenhang auf die Situation an Schulen und Kindergärten eingehen. Es wird in der Antwort eingeschätzt, dass die Mobilitätserziehung an den Schulen gegenwärtig weitgehend auf Verkehrserziehung reduziert ist. Das halten wir für sehr schade. Den Kindern müssten in erster Linie die Ursachen für Mobilität und Verkehr und die Auswirkungen unterschiedlicher Verkehrssysteme auf Umwelt, Gesundheit und Gesellschaft ver-

mittelt werden. Insoweit gibt es erhebliche Defizite im Hinblick auf die Mobilitätserziehung der Kinder an den Schulen. Ich meine, wir können gemeinsam nach Lösungen suchen.

Ausgehend von der hohen Gefährdung von Kindern im Straßenverkehr sind wir der Meinung - damit unterstreiche ich das, was gesagt worden ist -, dass noch mehr Aufmerksamkeit auf die Schul- und Spielwegsicherung sowie auf die Beibehaltung eines sozial verträglichen Schülerverkehrs mit sicheren Bussen und Bahnen gerichtet werden muss. Ich erinnere an das furchtbare Schulbusunglück in Altlandsberg im Jahre 1999. Wir alle wünschen uns, dass so etwas nie wieder geschieht. Damals haben der Bildungs-, der Verkehrs- und der Innenminister eine Reihe von Verabredungen getroffen. Wir müssen auch mehr Aufmerksamkeit auf bessere Radwege, Mobilitätsschulungen und Trainingsangebote richten.

Es ist sehr wichtig, auch und zuallererst in den Kindergärten Verkehrssicherheitsarbeit zu praktizieren; denn dort lernen die Kinder erstmalig, sich im öffentlichen Raum, speziell im Verkehrsbereich, zu bewegen. Herr Minister, es ist angeraten, dass Sie das Projekt „Erzieherinnenausbildung“ in diesem Jahr bestätigen, sodass wir es gemeinsam in Angriff nehmen können.

Alle, die sich ehrenamtlich in der Verkehrssicherheitsarbeit engagieren, wissen, dass diese Arbeit vor Ort gefährdet ist, weil in diesem Jahr alle ABM- und SAM-Stellen für die Verkehrswacht weggefallen sind bzw. in Kürze wegfallen. Minister Baaske kennt das Problem. Er hat uns Unterstützung zugesagt. Wir alle wissen, wie schwierig dies ist. Aber wir brauchen dringend eine Entscheidung, damit wir unsere Verkehrssicherheitsarbeit fortsetzen können.

Noch ein Wort an Minister Reiche; gerade war er noch da.

(Minister Meyer: Ich sage es ihm!)

Wir haben das Thema in Gesprächsrunden schon angesprochen. Es geht darum, dass die Verkehrskordinatoren an den Schulen in ihrer Arbeit stark eingeschränkt sind; denn ihnen steht eine geringere Stundenzahl zur Verfügung, obwohl sie eine umfänglichere Aufgabenstellung zu bewältigen und ein größeres Einzugsgebiet abzudecken haben. Sie sind kaum noch in der Lage, befriedigende Verkehrssicherheitsarbeit an den Schulen zu leisten. Minister Reiche, es ist an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen, damit die Bedingungen günstiger gestaltet werden können.

Ich möchte abschließend eine Bemerkung zum Thema „Fahren mit Licht“ machen. In ihrer diesbezüglichen Antwort auf die Große Anfrage verstrickt sich die Landesregierung in Widersprüche; Herr Senftleben ist darauf eingegangen. Ich werbe dafür, dass Sie sich der Initiative der zwölf Landesverkehrswachten der Bundesrepublik anschließen, die für das Fahren mit Licht auch am Tage plädieren. Die europäischen Verkehrsminister haben entsprechende Fallstudien in Auftrag gegeben. Deren Ergebnis lautet, dass das Fahren mit Licht auch am Tage sinnvoll ist. Ich will dies mit einigen wenigen Zahlen unterstreichen.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Tack, ich bitte Sie, die Zahlen im Ausschuss vorzutragen. Sie haben Ihre Redezeit schon wesentlich überschritten.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident, dann trage ich das gern im Ausschuss vor. - Nach der vielen Kritik, die ich vorgebracht habe, möchte ich mich am Schluss bei Frau Richstein bedanken; sie ist aber im Moment nicht anwesend.

(Minister Schönbohm: Ich vertrete sie!)

- Ich sage es auch gern Ihnen, Herr Minister. - Frau Ministerin Richstein ist dafür zuständig, dass Bußgelder eingekommen werden. Diese fallen an, wenn sich Fahrerinnen und Fahrer entsprechend verhalten. Frau Richstein hat dafür gesorgt, dass die Landesverkehrswacht davon partizipieren kann, wenn schon Bußgelder erhoben werden. Ich bitte ihr den Dank auszurichten. Wir rechnen auch künftig mit einer guten Zusammenarbeit.

Vizepräsident Habermann:

Freuen Sie sich darüber, aber bitte schweigend!

Frau Tack (PDS):

Vielen Dank, Herr Präsident.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht an die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte.

Dellmann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer sich die Antwort auf die Große Anfrage intensiv durchliest, steht vor der Frage: Kann man sich darüber freuen, dass die Kurve deutlich nach unten geht? Das ist zweifellos der Fall. Muss uns nicht andererseits der Vergleich Brandenburgs mit anderen Bundesländern erschrecken? In meiner Brust schlagen zwei Herzen. Wir haben vieles erreicht, aber die Kurve muss in den nächsten Jahren deutlich weiter nach unten gehen; denn noch gehört Brandenburg zu den Bundesländern mit der höchsten Zahl von Toten und Verletzten im Straßenverkehr. Wir müssen uns die Frage stellen, ob dies ausschließlich daran liegt, dass zahlreiche Landesstraßen und kommunale Straßen noch nicht den Stand wie in anderen Bundesländern aufweisen, oder ob eine Ursache nicht darin zu suchen ist, dass die Bürger unseres Landes, insbesondere die Jugendlichen, noch nicht die Reife haben, mit der Technik so umzugehen, wie man es sich wünschen würde.

(Frau Tack [PDS]: Die Unfallstatistik sagt etwas anderes!)

- Ich gebe Ihnen Recht, Frau Tack. - Es gibt Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg, in denen das kleine Gläschen Alkohol fast zur Kultur gehört, die Unfallquote dennoch signifikant niedriger ist. Ich will nicht dem Gläschen Alkohol in der Mittagszeit das Wort reden, meine aber, dass wir uns noch wesentlich intensiver damit auseinandersetzen müssen, was bei den Menschen - sowohl den Jugendlichen als auch den Menschen in meinem Alter - passiert, dass unser Land signifikant

höhere Unfallzahlen aufweist. Diese Frage ist auch durch die Antwort der Landesregierung nicht geklärt worden.

Wir haben es zum einen mit dem Faktor Technik, dem Stand der Infrastruktur zu tun, zum anderen - ich meine, das ist das Entscheidende - mit dem Faktor Mensch. Ich sprach davon, dass wir eine andere Einstellung bei denjenigen brauchen, die an irgendeiner Stelle etwas mit Verkehr zu tun haben. Das ist in den Bereichen Kita und Schule der Fall, betrifft aber auch die für den Straßenbau zuständigen Planer, die Eltern und die Polizei. Das Vorhaben, die Verkehrssicherheit in die Köpfe der Menschen zu bringen, muss gerade auf dieser Ebene mit noch mehr Verantwortung verfolgt werden.

Ich darf an dieser Stelle ein Beispiel aus meiner unmittelbaren Umgebung schildern. Der eine oder andere weiß, dass ich im kommunalen Bereich aktiv bin. In meiner Heimatgemeinde geht es um die Planung einer kommunalen Straße direkt vor der Kita.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie stellen fest, dass in diesem Bereich kaum Bereitschaft vorhanden ist - auch nicht bei den Kommunalvertretern -, sich intensiv mit der Frage auseinander zu setzen, wie die Verkehrsführung vor der Kita erfolgen soll. Auf der einen Seite steht die klassische Fraktion der Autofahrer, auf der anderen Seite die klassische Fraktion der Eltern. Letztere ist sich der Problematik aber nur so lange bewusst, wie ihre Kinder die Kita besuchen. Es muss intensiv darüber diskutiert werden, denn gerade im Bereich der Planung von Verkehrswegen - seien es Bundes-, Landes- oder kommunale Straßen, seien es Radwege - macht man das meiste falsch. Das heißt im Umkehrschluss: Man muss aufpassen, dass man es von Anfang an richtig macht.

Die Ergebnisse, die vom MSWV und den Straßenbauämtern zwischenzeitlich erreicht worden sind, machen mir Hoffnung, dass bereits während des Planungsprozesses intensiver darüber nachgedacht wird, wie sichere Straßen erreicht werden können.

Wer die Region Märkisch-Oderland kennt, weiß, dass die Ortsumgehung Müncheberg ein klassisches Beispiel ist. Dort hat man sehr deutlich festgestellt, dass die Planung von vornherein nicht so sehr auf Sicherheitsaspekte abgestellt war, sodass heftig nachgesteuert werden musste. Das heißt, auch in dieser Hinsicht unterstütze ich das sehr stark, was Minister Meyer auf den Weg gebracht hat: dass man auch bei Straßenplanungen ein Audit vornimmt. Kollege Schippel, das muss nicht mehr Geld kosten. Das kann im Einzelfall bedeuten, dass ich - ich sage es einmal etwas einfach - einen Schlenker mehr einbaue oder optische Einengungen vornehme, um insgesamt die Geschwindigkeit auf Straßen zu verringern.

Aber wir müssen auch ganz deutlich sagen, Frau Tack, dass wir leider in der Situation sind, gerade in den ländlichen Räumen nicht davon ausgehen zu können, dass wir geringere Verkehrsströme zu verzeichnen haben werden. Denn ob wir es wollen oder nicht: Die ländlichen Räume werden sich stärker ausdünnen, das heißt, die Entfernungen vom Wohnort zur Arbeit, aber auch von den Wohnorten beispielsweise zur Schule werden leider größer werden. Das heißt, wir werden dort längere Verkehrswege haben - also mehr Verkehr. Es geht im Umkehrschluss darum, uns genau zu überlegen, was wir im Bereich des ÖPNV tun werden.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich sagen, dass das, was von verschiedenen Medien, leider aber auch von der PDS, in den letzten Tagen verkündet worden ist, dass das Land für den ÖPNV und für den Schülerverkehr weniger Geld gibt, falsch ist. Im GFG ist genau das gleiche Geld des Landes für Schülerverkehr enthalten. Im ÖPNV-Gesetz ist das gleiche Geld. Die Änderungen zum § 45 a, liebe Frau Tack, werden haushaltsskassenmäßig in diesem Jahr nicht wirksam. Wer sich hinstellt und sagt, im Jahr 2003 bekommen die Landkreise und kreisfreien Städte weniger Geld, hat Unrecht. Es ist einfach falsch.

Wir müssen uns aber überlegen, wie wir auch im Bereich des ÖPNV das System insgesamt optimiert bekommen. Ich bin optimistisch, dass wir in den nächsten Tagen und Wochen in eine intensive Diskussion einsteigen können. Es geht um die Frage, wie wir als Land vielleicht noch mehr als bisher tun können.

Ein Punkt, der hier anklang, ist das Spannungsverhältnis, welches bezüglich der Alleen besteht. Ich will dem Kollegen Senftleben nicht hundertprozentig zustimmen, denn ich glaube, dass der Alleenerlass, den wir gemeinsam erarbeitet haben - ich zumindest habe ihn mit begleitet, er ist konkret durch das MSWV und das MLUR erarbeitet worden -, den Versuch machte, Dinge zu bündeln. Bezüglich der Alleen kann die Antwort nicht lauten: Um den Straßenverkehr sicher zu machen, werden Alleen einfach gefällt. Man muss sich jede Straße einzeln anschauen. Es kann im Einzelfall notwendig sein zu sagen, dass die Geschwindigkeit heruntersetzt werden muss. Das ist ganz wichtig, denn der Eckpunkt lautet immer: Nicht der Baum verursacht den Unfall, sondern der Mensch verursacht ihn - niemand anderes. Das heißt, zunächst steht der Faktor Mensch im Mittelpunkt.

Aber, Herr Senftleben, ich gebe Ihnen in einem Punkt Recht: Es gibt Unfallschwerpunkte, wo es nicht anders gehen wird, als Alleebäume zu fällen. Ich plädiere sehr deutlich dafür, sich das im Detail anzuschauen, die Partner mit auf den Weg zu nehmen und zu sagen, dass Verkehrssicherheit notwendig ist, dass wir aber andererseits in Brandenburg auch den Erhalt der landchaftsprägenden Alleen brauchen.

Vielleicht macht es mir der eine oder andere nach. Ich bin Alleenpate an einer Bundesstraße. Herr von Arnim, Sie sind ja auch Uckermärker, dort gibt es fantastische Alleen. Ich sage Ihnen einmal, wie man das macht. Vielleicht werden auch Sie Alleenpate. Ich werde schauen, dass sowohl die Bundesstraße an dieser Stelle sicher ist, aber auch darauf achten, dass die Alleen erhalten bleiben.

(von Arnim [CDU]: Ich habe eine gebaut!)

Es stand die Frage nach dem Nachholbedarf. Ich will das unterstützen und ich sehe das jetzt auch als eine Folge der Gemeindegebietsreform. Das heißt, ich stehe trotzdem dazu, dass ich der Gemeindegebietsreform zugestimmt habe, aber wir werden auch infolge der Gemeindegebietsreform zum Teil neue Verkehrsströme haben. Das ist zweifelsohne so.

Wir brauchen eine deutliche Verstärkung der Anstrengungen im Bereich des Radwegebaus. Wir müssen auch überlegen - der Kollege Senftleben sprach es an -, wie wir es mehr unter einen Hut bekommen, dass Radwege sowohl für die Einheimischen, gerade für unsere Schüler, gebaut werden als auch na-

türlich von Touristen benutzt werden können. An vielen Stellen können wir es unseren Bürgern eigentlich nicht erklären, warum aus dem einen Topf des Landes oder der EU für den touristischen Radwegbau Mittel vorhanden sind, und einen Kilometer weiter ist kein Geld vorhanden, um an einer Bundesstraße, an der Schülerverkehr entlanggeht, einen Fahrradweg zu bauen.

(von Arnim [CDU]: Sehr richtig!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Dellmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dellmann (SPD):

Gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Tack.

Frau Tack (PDS):

Ich höre Ihnen gern zu, brauche aber dennoch zwei klare Aussagen. Die erste Frage: Sind Sie mit mir einer Meinung, dass die 0,0-Promille-Regelung und die Forderung, keine Drogen im Straßenverkehr, insbesondere in Brandenburg notwendig ist?

Die zweite Frage: Unterstützen Sie die fast bundesweite Empfehlung zum Fahren mit Licht am Tage, um das Unfallrisiko auf den Straßen zu senken?

Dellmann (SPD):

Ich kann Ihnen zu beiden Fragen ein ganz klares Ja sagen. Ich persönlich wäre der Auffassung, dass die 0,0-Promille-Regelung gelten sollte.

Zum zweiten Punkt, dem Fahren mit Licht: Ich kann nur sagen, dass ich im Regelfall auf der Autobahn mit Licht fahre, weil ich feststelle, dass auf meinem Weg von Wandlitz ...

(Zuruf von der SPD: Sie fahren vielleicht zu schnell!)

- Nein, nicht zu schnell, ich fahre auf dem Außenring wirklich immer 120 km/h, weil die lieben Kollegen von Herrn Schönbohm dort regelmäßig stehen. Wer im Laufe von drei Jahren bisher zweimal geblitzt wurde, fährt dort wirklich immer straff die 120 km/h, die zulässig sind. Es ist ausgesprochen angenehm, mit Licht zu fahren, wie es auch angenehm ist, wenn einem Autos entgegenkommen, die beleuchtet sind, die am Tage Licht anhaben, denn dann sind sie besser zu sehen. Ich fühle mich als Entgegenkommender deutlich sicherer.

(Homeyer [CDU]: Sehr richtig!)

Ich wollte noch einmal auf den Nachholbedarf, der bestand, kommen. Der eine Punkt betraf die Radwege. Wir sollten aber auch noch einmal überlegen, in den Kreisen die Frage verstärkt auf die Tagesordnung zu setzen, wo Landkreise und Kommunen primär ihre Mittel einsetzen, nämlich im Bereich der

Schulwegesicherung. Denn das ist primär eine kommunale Aufgabe. Auf diesem Gebiet sollte deutlich mehr passieren.

Abschließend möchte ich an dieser Stelle zwei Personen aus unserem Gremium nennen, die sich aus meiner Sicht in den letzten Jahren in diesem Bereich sehr stark engagiert haben. Das ist zum einen Frau Tack, die ich wirklich von ganzem Herzen lobe. Ich finde richtig, dass Sie immer wieder an bestimmten Punkten hinsichtlich der Verkehrssicherheit den Finger auf die Wunde legen, denn das gehört bei der Funktion auf der kommunalen Ebene, die Sie wahrnehmen, dazu. Zum anderen möchte ich den Abgeordneten Bartsch lobend erwähnen. Diese Aufgabe kann man wirklich nur erfüllen, wenn man mitzieht, andererseits aber den Finger auf die Wunde legt und sagt, wo die noch zu erledigenden Aufgaben liegen.

Ich glaube, wir sollten eines tun: In der Regelmäßigkeit, wie wir die Verkehrssicherheit immer wieder in die Ausschüsse und ins Plenum bringen, sollten wir das auch zukünftig tun. Vielen herzlichen Dank für die Antwort. - Vielen Dank, liebes Gremium.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann und gebe das Wort an die Fraktion der DVU, an die Abgeordnete Hesselbarth.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Senfleben, es ist richtig: Jeden Tag stirbt auf Brandenburgs Straßen ein Mensch. Das war im Jahr 2001 nach den Durchschnittsberechnungen des MSWV so und daran hat sich auch im I. Quartal 2003 offensichtlich nichts geändert.

Trotz leichten Rückgangs bei der Zahl der Verkehrstoten bereits im III. Quartal des letzten Jahres nimmt Brandenburg immer noch einen vorderen Platz bei der Häufigkeit tödlicher Verkehrsunfälle ein. Das ist natürlich ein erschreckender Zustand.

Ich könnte mich natürlich bei Ihnen, Herr Minister Meyer, oder bei Ihren Mitarbeitern für die differenzierte und ausführliche Beantwortung der Großen Anfrage bedanken. Ich wundere mich sowieso, dass das niemand von den Koalitionsfraktionen getan hat. Aber was nutzt es den Eltern, deren minderjährige Kinder Verkehrstopfer geworden sind?

Dass die Zahl der Getöteten generell sinkt, ist einerseits ein erfreulicher Ausblick, verdeckt allerdings die Fakten. Tatsächlich findet dieser Rückgang hauptsächlich bei älteren Verkehrsteilnehmern, das heißt, bei den über 40-Jährigen, statt.

Gravierend ist und bleibt, dass jeder dritte Verunfallte ein Jugendlicher ist, obwohl der Anteil der Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung bei unter 10 % liegt. Und dass gerade die Gruppe der 18- bis 25-Jährigen bei der Zahl der Opfer herausragt und im Jahr 2001 fast ein Drittel aller Verkehrsunfälle mit Personenschäden verursacht hat, kommt nicht von ungefähr. Diese Altersgruppe nimmt zumeist als Fahranfänger und aus schulischen und beruflichen Gründen - vor allem angesichts der langen Anfahrtswege im Flächenland - forciert am Straßenverkehr teil.

Das alles vermag aber nicht zu entschuldigen, dass 42 % aller Getöteten des Jahres 2001 nach den Angaben des Ministeriums Unfällen zum Opfer fielen, die gerade von dieser Altersgruppe verursacht wurden.

Umso grotesker muten da die Leitlinien der Landesregierung als Grundlage für Verkehrssicherheitsarbeit an, die Sie auf Seite 10 der Antwort nachlesen können. Dort ist von verkehrssparenden Strukturen, vom Vorrang für den öffentlichen Verkehr und vom Schutz der Schwächeren die Rede. Ergänzend dazu ist auf Seite 11 der Antwort von Maßnahmen der Landesregierung zur Erhöhung der Sicherheit auf Schul- und Spielwegen und insbesondere zur Entwicklung und kontinuierlichen Weiterbetreuung von Schul- und Spielwegeplänen für Schüler zu lesen.

Grotesk ist das auch dann, wenn man jetzt noch an das Gesetz der Landesregierung zur so genannten Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben denkt. In diesem Gesetz ist bekanntlich die Änderung des § 112 des Brandenburgischen Schulgesetzes vorgesehen. Danach sollen Landkreise und kreisfreie Städte von der Pflichtaufgabe der Finanzierung der Schülerbeförderung entbunden werden. Nach Auskunft des VBB würde der ÖPNV damit mit rund 45 Millionen Euro Unterdeckung ausgestattet und es ist damit zu rechnen, dass die Eltern zukünftig eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung zu tragen haben werden. Zu befürchten ist eine rigorose Ausdünnung des Schülerverkehrs und damit ein extrem verschlechtertes Angebot im ÖPNV-Bereich. Was ist daher die Konsequenz? Tausende von Schülern werden gezwungen, für weite Anfahrtswege das Fahrrad zu benutzen, wenn die Eltern sie nicht mit dem PKW zur Schule und zurückbringen können; denn das wird ja auch passieren.

Sehr geehrte Damen und Herren der Landesregierung, Sie sprechen vom Vorrang für den öffentlichen Verkehr, vom Schutz der Schwächeren und von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit auf Schulwegen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Auf der anderen Seite beabsichtigen Sie, durch solche Gesetzesvorhaben wie das eben genannte alle Verkehrssicherheitsbemühungen der letzten Jahre wieder zunichte zu machen - und das auf dem Rücken der Kinder und der jugendlichen Verkehrsteilnehmer. Umso lächerlicher wirkt es da, ein Vorhaben wie das Modell „Autofreier Kurort“ als beispielhaft und zukunftsweisend im Hinblick auf eine strategische, effektive und sichere Verkehrssicherheitsplanung herauszustellen.

Die Puppenbühnen in Kindergärten und Grundschulen, die Sie in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage anführen, verringern auch nicht die Gefahr, auf schlecht ausgebauten Straßen und langen Wegen von LKWs und PKWs überfahren zu werden. Bereits in meiner Rede zum Verkehrssicherheitsprogramm des Landes im Dezember vorigen Jahres habe ich deshalb gefordert, dass das Anfang Juli letzten Jahres in Kraft gesetzte 10-Punkte-Programm zur verschärften Verkehrsüberwachung konsequenter und lückenloser fortgesetzt werden muss, um gegen Rücksichtslosigkeit und Aggressivität auf Brandenburgs Straßen effektiv vorzugehen. Gehört hat man von diesem Programm, insbesondere von dessen Umsetzung, allerdings nicht mehr viel und auch in Ihrer 30-seitigen Antwort auf die Große Anfrage verschwenden Sie auf Seite 13 darauf lediglich drei

oder vier kleine Absätze. Sie treffen über Erfahrungen mit der Umsetzung dieses Programms keine Aussagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von SPD und CDU, Sie sind an der Regierung und müssen zum Schutz unserer Kinder und Jugendlichen etwas tun. Zu der Licht-Debatte möchte ich darauf hinweisen, dass Sie nicht vergessen sollten, an die Zweiradfahrer zu denken.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Herr Minister Meyer, bitte.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Debatte ist schon häufig und übereinstimmend gesagt worden, dass es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe handelt. Da das so ist, Frau Tack, ist es doch selbstverständlich, dass wir die Lenkungsgruppe haben. Da es sich um eine Querschnittsaufgabe handelt, haben wir die IMAG zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und haben das gemeinsame Ziel, die Zahl der Unfälle zu senken.

Seit 1991 haben wir - Sie haben das angezweifelt - tatsächlich sehr viel erreicht. Wir haben nicht nur die Fragen beantwortet, nicht nur Programme aufgelegt, sondern wir haben es auch erreicht, Herr Dellmann, dass die Kurve nach unten geht. Das ist in diesem Bereich ja die richtige Richtung. Von 931 Verkehrstoten im Jahre 1991 sind wir auf 358 Verkehrstote jetzt gekommen. Dass das immer noch 358 Verkehrstote zu viel sind, ist selbstverständlich, aber das ist jedenfalls eine Reduzierung der ursprünglichen Zahl um 60 %.

Diese Reduzierung gewinnt noch an Wert, wenn wir uns vor Augen führen, dass es seit 1991 bei der Zahl der PKWs auf unseren Straßen eine Verzehnfachung und bei der Zahl der Motorräder eine Verdreifachung gegeben hat. Ich wollte das zunächst kaum glauben, aber es ist tatsächlich so, dass die Zahl der Motorräder heute dreißigmal höher ist als im Jahre 1991. Dadurch gewinnt die Reduzierung der Zahl der Verletzten und der im Straßenverkehr Getöteten also noch an Wert.

Im Rahmen der direkten Investitionen haben wir seit 1992 für die Verkehrserziehung, für die Sicherheit im Straßenverkehr, für Schul- und Spielwegesicherung, für Verkehrsberuhigung und anderes mehr 17 Millionen Euro ausgegeben und auch der Landesverkehrswacht finanziell unter die Arme gegriffen. Natürlich sind die Zahlen in diesem Bereich geringer, Frau Tack. Aber ich meine, dass das, wenn die Zusammenarbeit weiterhin so intensiviert wird, noch dazu mit dem Kick, den es seit der Übernahme der Leitung dieses Gremiums durch Sie gegeben hat, irgendwann kaum noch zu übertreffen sein wird.

In den genannten Zahlen für Investitionen nicht enthalten sind natürlich die Aufwendungen für Instandsetzung, Neubau und Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf den Autobahnen, den Bundesstraßen und den Landesstraßen. Das ist ein großer Anteil und die meisten Effekte lassen sich auch hierauf zurückführen.

Trotzdem wird zu Recht gesagt, dass das Risiko, in Brandenburg mit dem Auto zu verunglücken, immer noch zu hoch ist. Es ist das menschliche Leid und es sind die volkswirtschaftlichen Kosten. Deswegen ist alles notwendig, damit wir mit der Zuversicht, die aus den Antworten auf die Große Anfrage spricht, weiterhin zum Erfolg kommen.

In der Debatte ist die Anerkennung dafür zum Ausdruck gekommen - dafür bedanke ich mich -, dass wir hier insgesamt eine gute Arbeit geleistet haben. Diese gute Arbeit war aber vor allem nur deshalb möglich, weil sich im ehrenamtlichen Bereich so viele Menschen dazu bekannt haben, weil die Zusammenarbeit mit den Kreisen gut ist und weil auch die Kooperation innerhalb der Landesregierung, mit dem Bildungsressort, mit dem Innenressort und mit dem Justizressort, besser geworden ist. In diesem Zusammenhang sind auch die verstärkten Kontrollen der Polizei zu erwähnen. Ich füge sozusagen in einer Klammer hinzu: Es sind nicht die überflüssigen Kontrollen, bei denen es nur um Abzocken geht, sondern es sind die Kontrollen, durch die die Verkehrssicherheit erhöht wird.

(Zuruf von der CDU: Teilweise!)

Wir brauchen diese Verkehrsüberwachung, wir brauchen Tempolimits an verschiedenen Stellen und wir brauchen auch das gemeinsame Einwirken vonseiten des Bildungsressorts und der anderen bei uns für das Thema Verkehrssicherheit Verantwortlichen auf die junge Generation. Ich freue mich, dass das Verhalten im Straßenverkehr Thema im Unterricht ist, und ich freue mich, dass Aufklärung und Schulung der Menschen, die Arbeit mit Schulen, die Arbeit mit Kampagnen, die Förderung der Landesverkehrswacht anerkannt sind.

Wie ich schon gesagt habe, haben Baumaßnahmen, Investitionen den größten Effekt bei der Senkung der Unfallzahlen und das gilt sowohl für Straßen als auch für Radwege. Wir müssen über den Einsatz der Sicherheitstechnik sprechen. Wir müssen die Sicherheitstechnik auch mit den Produkten aus der Wirtschaft weiterentwickeln. Das ist völlig klar. Zum Beispiel durch Schutzplanken, durch Kreisverkehre, durch sichere Ortsdurchfahrten konnte die Zahl der Unfälle insbesondere in den betreffenden Bereichen ganz wesentlich gesenkt werden.

In der Debatte war auch von der Mitwirkung beim Gesetzgebungsverfahren die Rede. Ich sage Ja zur zweiten Phase der Fahrschulungsbildung. Schon immer Ja gesagt habe ich zur Festlegung von 0,0 Promille als Grenze für Fahranfänger. Ich möchte hier noch mehr erreichen, aber dies ist im Bund mit Sicherheit nicht durchzusetzen. Man muss sich ja erreichbare Ziele stecken.

(Zuruf von der PDS: Um die Erreichbarkeit muss man sich bemühen!)

Ich sage in diesem Zusammenhang noch etwas, Herr Senftleben, damit das klar ist: Ich habe nicht gesagt, ich sei schlicht und einfach gegen den Führerschein mit 17; ich habe gesagt, der Führerschein mit 17 ist mit mir nicht zu machen. Das geht noch ein Stückchen weiter. Ich halte es für verwerflich, darüber nachzudenken, da man doch genau weiß, wie sich die Unfallzahlen und das Verhalten in dieser Altersgruppe in den letzten Jahren entwickelt haben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb betone ich: Das ist mit mir schlicht und einfach nicht zu machen.

(Vereinzelt Beifall bei der DVU)

Meine Damen und Herren, Verkehrssicherheit bezieht sich auf die Handlungsfelder Mensch, Umfeld, Verkehrswege und Technik.

Zum Menschen: Herr Dellmann, ich freue mich, dass Sie einen alten Slogan wieder aufgenommen haben: Der Mensch steht im Mittelpunkt. Sie haben hinzugefügt, er stehe im Mittelpunkt der Verkehrssicherheit. Es ist richtig: Verkehrssicherheit beginnt im Kopf. Wer an den Alleebaum gefahren ist, der ist schon von der Straße abgekommen und hat irgendetwas falsch verstanden.

(Beifall der Abgeordneten Blechinger [CDU])

Deswegen sind präventive und repressive Maßnahmen in ausgewogenem Gleichgewicht zu halten. Besonders wichtig ist das eben in Bezug auf die jungen Männer, die in Brandenburg immer noch zu häufig verunglücken.

(Zuruf von der SPD: Auch viele junge Frauen!)

Für die jungen Männer liegen mir die Zahlen vor, während ich in Bezug auf die jungen Frauen keine Zahl nennen kann. Die jungen Männer machen 34 % der Verkehrstoten aus, aber nur einen Anteil von 5 % an der Bevölkerung. Dieses Missverhältnis ist schlimm.

Wir müssen Kampagnen wie „Lieber sicher. Lieber leben.“ durchführen. Wir müssen mit den Betroffenen vor Ort sprechen, in den Diskotheken, im Kindergarten und in der Schule. Richtig ist, dass wir solche Veranstaltungen wie „Discoengel“ durchführen oder solche Kurzfilme zeigen, wie sie gerade im RBB laufen. Es ist auch richtig, dass wir mit dem Theaterstück in Grundschulen und Kitas in der Kindererziehung für Verkehrssicherheit werben.

Zum Umfeld: Frau Tack, wenn Sie gesagt haben, im Bundesverkehrswegeplan und im Land Brandenburg sei zu wenig für den ÖPNV getan worden, dann muss ich Ihnen zunächst sagen, dass ich dies für falsch halte, weil ich von der Annahme ausgehe, die Sie sicherlich teilen: Die sichersten Verkehrsmittel sind immer noch die des SPNV und des übrigen ÖPNV.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Aus diesem Grund muss dafür mehr getan werden. Deswegen kam es unter der rot-grünen Regierung im Bundesverkehrswegeplan zu dem Wandel, dass für den Schienenverkehr und für den Ausbau der Sicherheits- und der Regelungstechnik im Schienenverkehr mehr Geld vorgesehen ist, sodass wir hier eine Pattsituation haben, also keine totale Bevorzugung des Straßenverkehrs.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Ich weiß nicht, Frau Tack, ob Sie richtig gelesen und Herr Dellmann falsch gerechnet hat oder umgekehrt. Fakt ist, dass wir die Ausgaben im ÖPNV auch im Jahr 2004 auf gleicher Höhe halten. Wir sollten hier nichts Falsches sagen. Im nächs-

ten Jahr werden 35 Millionen Euro aus Regionalisierungsmitteln überwiesen.

(Frau Tack [PDS]: Schülerverkehr, Herr Minister!)

Dabei geht es um die Unterstützung der Verkehre nach § 45 a; dazu gehört der Schülerverkehr.

(Dellmann [SPD]: Plus 21 Millionen GFG!)

Die Grenzen des ÖPNV liegen jedoch bei der Zielgruppe der jungen Menschen. Brandenburg ist nun einmal ein dünn besiedeltes Flächenland; verschiedene Veranstaltungen sind nur mit 20 oder 30 Kilometer Anfahrt zu erreichen. Zu diesen nächtlichen Zeiten kann der öffentliche Verkehr nicht aufrechterhalten werden. Ebenso werden eingesetzte Sonderbusse nicht angenommen, weil ein Busfahrer, der um 1 Uhr oder 2 Uhr in seinem Bett sein möchte, natürlich überhaupt kein Verständnis für die Discobesucher hat, die mit ihrer Veranstaltung dann erst so richtig loslegen. Man findet nicht die richtige Zeit, um die Leute von dort wieder zurückzutransportieren. Außerdem spielt sehr viel Imponiergehabe eine Rolle. Deswegen müssen wir auf bedarfsgesteuerte Verkehre ausweichen. Ich meine damit Sammelbusse, Linientaxis, Discobusse, Discotaxis usw. Dafür gibt es viele gute Beispiele, die allesamt gut gewirkt haben.

Zum Thema Straße: Meine Damen und Herren, der richtige Bau von Straße ist die beste Methode, um die Sicherheit zu erhöhen. Das Beispiel Müncheberg ist richtig. Es gibt andere Beispiele, bei denen wir wissen, dass niveaugleiche Kreuzungen nach wie vor eine große Unfallquelle sind, wenn der Fahrer einen Fehler macht. Müncheberg ist nicht das einzige Beispiel dafür. Kreisverkehre sind das beste Mittel, aber sie kosten auch wieder etwas mehr Geld. Das müssen wir wissen; darauf müssen wir uns einstellen.

Trotz des gestiegenen Verkehrsaufkommens sind die Autobahnen immer noch die sichersten Straßen. Wir müssen feststellen, dass wir auch bei Bundesstraßen durch entsprechende Sicherheitsmaßnahmen wie Schutzplanken usw. die Unfallzahlen senken konnten, dass wir aber bei Landesstraßen große Schwierigkeiten haben.

Jetzt könnte ich das Beispiel Alleen nennen. Es ist unstrittig, dass die Alleen natürlich nach wie vor die gefährlichsten Straßen sind. Wir müssen das tun, was machbar ist: Wir müssen die Beläge verbessern, wir müssen die Neigungswinkel und Kurvenradien entschärfen und wir müssen natürlich auch Schutzplanken anbringen. Das Allerwichtigste ist jedoch, dass dort auch vernünftig gefahren wird und die Tempolimits eingehalten werden.

Nun sage ich noch ein Wort zum Fahren mit Licht. Fragten Sie mich, Frau Tack, ob ich für ein Pilotprojekt „Fahren mit Licht“ oder für einen Aufruf sei, freiwillig mit Licht zu fahren, so äußerte ich Bedenken. Ich möchte Fahren mit Licht zur Pflicht machen,

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

und zwar aus folgendem einfachen Grund: Stellten sich die Fahrer darauf ein, dass keiner komme, wenn kein Licht zu sehen ist, bedeutete dies eine Gefahr.

(Zustimmung bei der CDU)

In der vergangenen Woche habe ich der Initiative der Verkehrswacht, der Sie, Frau Tack, vorstehen - ich sage das, falls dies noch nicht angekommen ist -, grünes Licht gegeben, damit wir tatsächlich damit anfangen, dafür zu werben. Ich denke, dass wir, wenn wir uns darauf eingestellt haben, dass sehr viele mit Licht fahren, kein einbiegendes Fahrzeug mehr erwarten und es dann eine Gefahr bedeutet, wenn tatsächlich ein dunkelgrünes Fahrzeug aus einer dunklen Allee herauskommt und kein Licht eingeschaltet hat. Deswegen bin ich für die Pflicht, mit Licht zu fahren; das muss das Ziel sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass auch Herr Dellmann anerkennt, dass die von uns eingesetzten Sicherheitsauditoren beim Straßenbau tatsächlich eine Bedeutung haben, dass wir bei der Planung auf die Sicherheit Wert legen und dass wir damit Vorteile erreichen.

Ich werde von hinten gemahnt. Herr Präsident, ich bedanke mich für Ihre Geduld. - Ich komme noch darauf zu sprechen, dass wir neben den herkömmlichen Sicherheitssystemen wie Sicherheitsplanken usw. natürlich auch der Telematik verstärkte Aufmerksamkeit widmen sollten. Das gilt für Navigation und Ortung, für die Entlastung von Staustrecken und für die Durchsetzung einer regelkonformen Fahrweise.

Ich komme zum Schluss und zu der Feststellung: Es ist richtig, dass Mobilität die Basis für wirtschaftliche Entwicklung ist. Deshalb dürfen wir die Mobilität nicht einschränken, sondern müssen uns darauf einstellen, dass die Mobilität in unserer Wirtschaft durch die EU-Osterweiterung und durch die wachsende Bedeutung Brandenburgs als Transitland zunehmen wird und wir überdurchschnittliche Verkehrszuwächse haben werden. Im ressortübergreifenden Handeln dürfen wir das Ziel nicht aus den Augen verlieren: Verkehrssicherheit fängt ganz unten, fängt bei den Kindern an. Wir brauchen mehr Sicherheit für Kinder. Wir brauchen im Prinzip auch eine Umwidmung von viel Geld für Radwege, die dem Schülerverkehr dienen.

In diesem Sinne hoffe ich, dass sich die Kurve in der beschriebenen Form fortsetzt und wir tatsächlich von den im Bundesvergleich schlechten Werten in Bezug auf die Verkehrssicherheit wegkommen. Ich glaube aber, die Arbeit hat sich gelohnt. Viele Brandenburger Beispiele haben im Moment Vorbildcharakter für die Bundesrepublik. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Dr. Knoblich:

Meine Damen und Herren, kennt jemand von Ihnen den Odenwaldkreis? - Wir haben Gäste aus Hessen. Seien Sie herzlich willkommen; schön, dass Sie sich ein authentisches Bild von Brandenburg machen.

(Allgemeiner Beifall - Klein [SPD]: Um Himmels willen, Herr Präsident!)

Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache. Damit ist die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage 53 zur Kenntnis genommen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7.

Herr Abgeordneter Klein, was meinten Sie?

(Klein [SPD]: Bezogen auf „authentisch“ meinte ich, um Himmels willen, Herr Präsident!)

Ach so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Bericht über den Vollzug von Maßnahmen aufgrund § 33 Abs. 3 des Brandenburgischen Polizeigesetzes (BbgPolG)

(Berichtszeitraum: 1. Januar 2002 bis 21. Dezember 2002)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5772

Da vereinbart wurde, auf eine Debatte zu verzichten, ist dieser Bericht zur Kenntnis genommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Gemeinsamer Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“

(gemäß Beschluss des Landtages vom 13.11.2002 - Drucksache 3/5043-B)

Bericht
der Landesregierung

Drucksache 3/5842

Ich eröffne die Aussprache mit dem ersten Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Schönbohm, Sie haben das Wort.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! „Brandenburg - weltoffen und sicher“ bedeutet Freiheit und Sicherheit als Grundvoraussetzung für ein friedliches Zusammenleben der Menschen in unserem Land Brandenburg.

Mit Recht messen die Bürger unsere Konzepte und Entscheidungen an den Erfahrungen ihres Alltags. Mit dem Vollzug der Polizeistrukturereform haben sich die Rahmenbedingungen insgesamt verändert. Die dadurch erreichte Effizienzsteigerung ist Voraussetzung dafür, dass auch künftig alles Notwendige für die Sicherheit der Menschen in Brandenburg getan wird und auch bezahlbar bleibt.

Die allgemeine Kriminalitätsentwicklung des Jahres 2002 zeigt gegenüber dem Vorjahr einen leichten Rückgang der Kriminalität um 0,9 % bzw. um 2 211 Fälle. Mit einer Aufklärungsquote von 55,1 % ist es zum fünften Mal hintereinander gelungen, mehr als die Hälfte aller Straftaten aufzuklären.

Trotz des Rückgangs der Straftaten gehört unser Land immer noch zu den Flächenländern mit der höchsten Kriminalitätsbelastung. Im Gegensatz zur Gesamtentwicklung der Kriminalität im Jahre 2002 ist ein Anstieg von Hoheitsdelikten und

Straftaten gegen die persönliche Freiheit zu verzeichnen, ein Anstieg um 0,8 %, der im Wesentlichen aus der gestiegenen Anzahl von Körperverletzungen resultiert.

Im vergangenen Jahr sind insgesamt 37 677 Personen verurteilt worden. Wir haben uns im Berichtszeitraum in besonderer Weise um die Prävention bemüht. Das Innenministerium unternahm vielfältige Anstrengungen, um die polizeiliche Prävention auf den verschiedenen Ebenen zu stärken. Hier spielt der Landespräventionsrat eine besondere Rolle.

Als Ergebnis der Fortschreibung des Gesamtkonzepts „Polizeiliche Prävention“, in das aktuelle Entwicklungen und strategische Leitgedanken insbesondere aus den Bereichen kommunale Kriminal- und polizeiliche Drogenprävention sowie des Opferschutzes eingeflossen sind, und der Umsetzung der Polizeistrukturereform wurden örtliche Präventionsdienststellen in den Schutzbereichen eingerichtet. Diese Präventionsdienststellen leisten eine wichtige Arbeit im Zusammenwirken mit allen daran Beteiligten - Schulen, Jugendämtern bis hin zu Sportvereinen.

Beim Landeskriminalamt wurde mit dem Ziel der Zusammenführung und Koordination polizeilicher Präventionsmaßnahmen sowie der Bewertung gesamtgesellschaftlicher Präventionsanstrengungen ein Zentrum für Prävention gebildet.

Um die Zusammenarbeit zwischen den kommunalen Verantwortungsträgern und der Polizei weiter auszubauen, entstand das Modell „Sicherheits- und Präventionsberater“. Die Polizei unterbreitet damit den Landräten und Oberbürgermeistern das Angebot, Unterstützung durch sehr erfahrene Polizeibeamte zu erhalten. Dieses Modell ist in der Bundesrepublik bisher einmalig. Es hat sich bewährt. Wir werden hierzu weiterführende Vorschläge machen.

Mit der Umsetzung des Gesamtkonzepts „Polizeiliche Prävention“ wurde in den Jahren 2001 und 2002 eine Vielzahl präventiver Maßnahmen ergriffen, insbesondere zu den Themen Jugenddelinquenz, Gewalt, Sucht und Drogen sowie Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Hier hat die Polizei in Zusammenarbeit mit Dritten auf kommunaler und regionaler Ebene erfolgreiche Initiativen entwickelt. Beispielhaft sind die Jugendschutzausstellung „Gratwanderung“ und die Projekte „Stark gegen Gewalt“ zu nennen, welche eine aktive polizeiliche Unterstützung gefunden haben.

Trotz der Rückgänge bei der Jugendkriminalität und der Anzahl der registrierten unter 21 Jahre alten Tatverdächtigen in verschiedenen Deliktsbereichen weisen die Zahlen ein hohes Niveau auf. Nahezu die Hälfte aller ermittelten Tatverdächtigen der Gewaltkriminalität waren bei Ausführung der Tat unter 21 Jahre alt. Das ist die eigentliche Herausforderung, mit der wir uns befassen müssen.

Mit der Polizeistrukturereform haben wir in allen Schutzbereichen des Landes die Voraussetzungen dafür geschaffen, über Spezialisierung und Konzentration im Rahmen einer Gesamtstrategie die Fähigkeiten zusammenzuführen und deliktübergreifende und taterorientierte Ermittlungs- und Präventionsarbeit voranzutreiben.

Die konsequente Verfolgung und Verhinderung politisch motivierter Straftaten gehören nach wie vor zu den vorrangigen Aufgaben der Brandenburger Polizei. Die Belastung des Lan-

des Brandenburg mit politisch motivierter Kriminalität, insbesondere mit Straftaten aus dem rechtsextremistischen Bereich, ist gemessen an der Bevölkerungszahl gegenüber anderen Bundesländern nach wie vor hoch, obwohl wir bereits Erfolge erzielt haben.

Die Gesamtzahl der dem „Kriminalpolizeilichen Meldedienst politisch motivierter Kriminalität“ unterliegenden Fälle beträgt für den Zeitraum des vergangenen Jahres insgesamt 1 530. Im Vorjahreszeitraum waren es 2 062. Wir haben also eine Abnahme um 25,8 % zu verzeichnen.

Im Bereich der Strafverfolgung wird deutlich, dass gezielte Aktivitäten des Innen- und Justizressorts zu Erfolgen geführt haben. So ist die Aufklärungsquote im Bereich rechtsextremer und fremdenfeindlicher Gewalttaten höher als in anderen Bereichen der Kriminalität. Zudem hat ab 1. Januar 2001 die in Cottbus ansässige Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Datennetzkriminalität, die landesweit für die Bekämpfung von Propagandadelikten und Volksverhetzung, soweit sie mittels Internet begangen wurden, zuständig ist, ihre Arbeit aufgenommen.

Konsequente Anordnung von Untersuchungshaft und schnelle Anklageerhebung und Aburteilung trugen im Zusammenwirken mit den repressiven polizeilichen Maßnahmen zu einer erheblichen Verunsicherung der so genannten rechten Szene bei.

Der Täter-Opfer-Ausgleich hat sich als ein äußerst wirkungsvolles außergerichtliches Verfahren zur Herstellung des Rechtsfriedens erwiesen. Brandenburg nimmt im Hinblick auf die Zahl der Auftragsgänge dieses Bereichs und den Umfang der damit verbundenen Konfliktschlichtertätigkeit nach wie vor eine Spitzenstellung in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Die Verkehrsunfallentwicklung, über die wir vorhin diskutiert haben, zeigt für die Jahre 2001 und 2002 eine insgesamt positive Entwicklung. Die Anzahl der Verkehrsunfälle ging dabei von 98 700 auf 89 900 zurück. Das ist eine Abnahme von 8,9 %. Die Anzahl der Personenschadensunfälle und Verkehrstoten und -verletzten reduzierte sich um 15 %.

Trotz dieser Abnahme liegen wir hinsichtlich der Belastung der Unfälle weiterhin im Spitzenfeld. Anhand der Zahlen lässt sich erkennen, dass die Sicherheit auf Brandenburgs Straßen in den letzten Jahren erhöht werden konnte. Hier ist aber noch viel zu tun. In einem anderen Zusammenhang wurden vorhin die Geschwindigkeitskontrollen angesprochen. Ich kann Sie beruhigen: Die Geschwindigkeitskontrollen werden wir mit aller Konsequenz weiterführen müssen.

Die Politik der Landesregierung zur Stärkung der Weltoffenheit und der inneren Sicherheit in unserem Land durch aufeinander abgestimmte Maßnahmen von Landesregierung und gesellschaftlichen Kräften hat sich als wirksam erwiesen. Dabei sind Prävention und Repression keine gegensätzlichen, sondern sich ergänzende Konzepte. Diese Konzepte haben wir gemeinsam entwickelt.

Wir setzen weiterhin auf diese Doppelstrategie von Repression und Prävention. Wir wollen damit den Ursachen von Delinquenz entgegenwirken. Der Landespräventionsrat hat sich zum

Ziel gesetzt, Problembewusstsein zu wecken, bestehende Einrichtungen zur Erzielung von Synergieeffekten zu vernetzen und möglichst konkrete Lösungen anzubieten.

Es gehört zu den zentralen Aufgaben des Staates, das öffentliche Leben zu sichern und Bedrohungen mit polizeilichen und justiziellen Mitteln entschlossen entgegenzutreten. Trotz der insgesamt positiven Kriminalitätsentwicklung auch im Bereich der Jugenddelinquenz müssen wegen des insgesamt relativ hohen Niveaus die präventiven und repressiven Anstrengungen unverändert fortgesetzt werden. Offenheit, Respekt, Solidarität und Rechtsbewusstsein sollen das Zusammenleben in einem toleranten Brandenburg prägen.

Wir sind da auf einem guten Weg. Vor allen Dingen das breite bürgerschaftliche Engagement für ein sicheres Brandenburg soll die Zukunft unseres Landes mitgestalten. In der demokratischen und politischen Auseinandersetzung brauchen wir ein parteiübergreifendes Bekenntnis zum hohen politischen Stellenwert der täglichen Arbeit aller Beteiligten und zum gewaltfreien Umgang miteinander.

Unsere beiden Häuser - Herrn Reiche würde ich vorschlagen nach vorne zu kommen - werden in diesem Bereich auch künftig den breiten Dialog suchen. Der vorliegende Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“ belegt, dass der eingeschlagene Weg erfolgreich ist und deshalb fortgeführt werden kann. Nun wird Kollege Reiche noch etwas zu dem Bericht sagen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an den Bildungsminister. Bitte sehr.

(Minister Reiche: Zum Schluss, nach den Abgeordneten!)

Warum das? Es ist doch ein Bericht der Landesregierung.

(Minister Reiche: Ist gut. - Habermann [CDU]: Wenn man nie da ist, bekommt man das natürlich nicht mit!)

Hier kann nicht jeder reden, wie er lustig ist, sondern wir haben eine Rednerliste.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche:

Ich bin ja da. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen heute vorliegende erste gemeinsame Bericht - ich freue mich, dass die Initiative von meinem Haus ausgegangen ist, denn ich dachte, es wäre besser, wenn wir nicht so häufig verschiedene Berichte vorlegen, sondern einen gemeinsamen - zeigt, dass die Entscheidung, ihn gemeinsam zu erarbeiten, richtig gewesen ist.

Der Bericht zeigt die Entwicklung im Bereich der inneren Sicherheit und des inneren Friedens. Damit sind wir in einer langen Tradition; denn wir haben uns schon 1991 in der 1. Legislaturperiode dafür entschieden, den Bericht zur inneren Sicherheit regelmäßig zu erstellen, und haben die Ergebnisse jetzt sinnvoll zusammengeführt.

Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Intention, die mit dem Berichtsauftrag verbunden ist. Wir sehen in der

Verbindung von Weltoffenheit und Toleranz auf der einen und Sicherheit und Begrenzung der Kriminalität auf der anderen Seite ein zentrales Leitbild, ein zentrales Ziel der Arbeit der Landesregierung. Denn das sind nur die zwei Seiten ein und derselben Medaille. Eines geht nicht ohne das andere. Wir brauchen Weltoffenheit, um unser Land zu entwickeln, und wir werden diese Weltoffenheit auf Dauer nur miteinander gewährleisten können und sie nicht als Bedrohung empfinden, wenn wir zugleich die Sicherheit vor Kriminalität für jeden erlebbar gestalten können.

In diesem Bericht werden die Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft sowie die Auseinandersetzung mit Erscheinungsformen der Fremdenfeindlichkeit und des Extremismus ebenso dargestellt wie die Bekämpfung der Delinquenz. Ich kann Ihnen sagen, dass es uns auch gelungen ist, die Strukturen zu optimieren und zu verbessern. In einem intensiven und guten Gespräch haben wir das, was es bisher als verschiedene Initiativen gegeben hat, in der RAA zusammengeführt, die jetzt in sechs regionalen Stellen, die sich um Weltoffenheit, Fremdenfreundlichkeit und Toleranz bemühen, den Anspruch stellt, diese Initiativen für die sechs Verwaltungsregionen bzw. Schulamtsbereiche des Landes Brandenburg sinnvoll zu organisieren. Das Miteinander ist an den Zahlen, die Herr Schönbohm mit seiner Polizei erhebt, auch ablesbar. Das erleben wir, wenn wir in die tägliche Presse schauen, aber auch im Gespräch mit Bürgern.

Wir haben als weltoffenes, fremdenfreundliches und tolerantes Land Brandenburg den Rechten hart die Kante gezeigt. Wir haben ihnen gezeigt, dass wir die Wahrnehmung unseres Landes in der Öffentlichkeit nicht von ihnen bestimmen lassen wollen. All dies ist das Ergebnis nicht nur der repressiven Maßnahmen der Polizei, sondern vor allem der präventiven Arbeit aller Bürger, die gemeinsam, unterstützt durch die RAA, das Aktionsbündnis, die Mobilen Beratungsteams, das Beratungssystem Schule, deutlich gemacht haben: Wir leben in einem weltoffenen, toleranten und fremdenfreundlichen Land. Dadurch ist es gelungen, die Gesellschaft dafür zu mobilisieren, dass Gewalt geächtet wird, dass wir Opfer unterstützen, dass die demokratischen Strukturen, die wir entwickelt haben, auch in der kommunalen Öffentlichkeit erkennbar sind, dass darüber gesprochen wird und dass wir eine Vielzahl von pädagogischen Fachkräften auch im Umgang mit Gewalt und Rechtsextremismus qualifiziert haben, dass die vielen Streitschlichter, die es in den Schulen gibt, die vielen Mediatoren, die vielen Projekte, die entwickelt worden sind, das Klima in unserer Gesellschaft wirklich sichtbar und spürbar verändert haben.

Jedes Ressort hat im Rahmen des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ die Aufgabe, die Leitgedanken, von denen ich gerade gesprochen habe, in konkrete Politik umzusetzen. Für mich bedeutet das, neben der regulären Arbeit in den Schulen, in der außerschulischen Arbeit, in der Jugendhilfe und Jugendförderung oder im Sport solche herausgehobenen Projekte wie die Mobilen Beratungsteams, die Regionalen Beratungsstellen für Ausländerfragen und unsere Arbeitsstelle für Jugendarbeit und Schule auch in Zukunft zu unterstützen, so dass sie ihre Arbeit so wie bisher leisten können.

Wir haben in Zukunft mithilfe der Ganztagschulen, die wir in unserem Land entwickeln können, die Möglichkeit, einen Quantensprung in dieser Arbeit zu schaffen. Denn wenn wir 130 Millionen Euro für Investitionen zur Verfügung haben,

wird es uns gelingen, die Schulen bei der Aufgabe zu stärken, dafür zu sorgen, dass Schüler am Nachmittag nicht allein zu Hause vor dem Fernsehgerät herumhängen. Das Problem in ostdeutschen Kinderzimmern besteht doch darin, dass wir im Vergleich zum Westen mehr als doppelt so viele Fernsehgeräte haben. Da sind die Eltern und die Großeltern gefragt, die gewährleisten sollten, dass Fernsehen kontrolliert bzw. nur in den gemeinsamen Räumen geschaut wird. Wir müssen in den Ganztagschulen unseres Landes mehr und bessere Angebote organisieren. Das wird jetzt durch eine große Anstrengung gemeinsam mit dem Bund gelingen.

Aber wir spüren mit Projekten wie der weltoffenen Schule - ein diesbezügliches Schreiben habe ich an alle Schulen des Landes geschickt - oder dem Boxenstopp, dass dieser Aufruf angekommen ist und ernst genommen wird. Das Projekt Boxenstopp wird auch auf dem Ökumenischen Kirchentag eine große Rolle spielen. Wir werden Boxenstopp auch in den nächsten Jahren gemeinsam tragen und finanzieren.

Unser Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ mit den vielen einzelnen Bestandteilen hat sich insofern als eine zentrale und wichtige Grundlage für die kommunalen Aktivitäten gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit bewährt und es liefert den vielen Aktiven vor Ort nicht nur den politischen Hintergrund, sondern hat mit der Einrichtung von Beratungs- und Unterstützungssystemen auch Kapazitäten geschaffen, die von den Kommunen so intensiv wie noch nie zuvor genutzt werden.

Die Zunahme der regionalen und örtlichen Initiativen und Netzwerke im Land Brandenburg ist ein Hinweis darauf, dass Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit als Bedrohung des demokratischen Gemeinwesens ernst genommen werden und sich zunehmend gesellschaftliche Gegenwehr engagierter Bürgerinnen und Bürger formiert.

Ich bin dankbar, dass Sie sich alle in Ihren Wahlkreisen weitaus intensiver um dieses Thema bemühen, als es Ihre Aufmerksamkeit in der jetzigen Debatte schlussfolgern lässt.

Für die weitere Umsetzung des Handlungskonzepts ist die Konzentration auf folgende Schwerpunkte wichtig:

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Ich höre zu!)

- Gut, Frau Kaiser-Nicht, dann rede ich jetzt wenigstens für Sie.

Die Entwicklung und Unterstützung von Initiativen und Projekten in den Kommunen steht für mich an vorderster Stelle. Noch mehr kommunale Verantwortungsträger sollten die Initiative ergreifen. Im Einsatz gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sollten sie von ihren Landtagsabgeordneten und Bürgermeistern unterstützt werden und diese Aufgabe als wichtigsten Schwerpunkt ihrer Wahlkreisarbeit ansehen. Denn mit der Weltoffenheit ist es so wie mit dem Frieden: Weltoffenheit ist nicht alles, aber ohne Weltoffenheit ist alles nichts.

(Einzelbeifall bei der PDS)

Nicht nur die Organisationen, Gewerkschaften, Parteien, Vereine und Verbände, sondern auch die Wirtschaft müssen sich

weiterhin nachhaltig für die Stärkung der zivilgesellschaftlichen Kräfte in der Öffentlichkeit einsetzen. Die Ächtung von Gewalt, die Bereitschaft zur Unterstützung der Opfer, die Herausbildung von Rechtsbewusstsein, der Umgang mit den demokratischen Strukturen und das Erlernen gewaltfreier Konfliktlösungsstrategien sind die Elemente, die in Brandenburg zwar noch nicht überall zum Allgemeingut gehören, aber an immer mehr Stellen Allgemeingut der Politik und aller Handelnden sind.

Deshalb lassen Sie uns, sehr verehrte Damen und Herren Abgeordnete, auch in Zukunft mit unveränderter Energie alle Aktivitäten für Weltoffenheit, gegen Fremdenfeindlichkeit und für Toleranz nutzen und voranbringen. Brandenburg braucht unser Engagement heute und in Zukunft genauso wie in den vergangenen Jahren. - Ich danke für Ihre bisherige Arbeit und bitte Sie, uns auch in Zukunft zu unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die PDS-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Er ist überfällig und lange erwartet, der vorliegende Bericht. Die Abgeordneten der Koalition hatten sich im November 2002 darauf geeinigt, nicht mehr halbjährlich über die Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ informiert werden zu wollen. Den Bericht zur Stärkung des inneren Friedens und der inneren Sicherheit wollte man damit verbunden haben.

Ein großer, unter Umständen akzeptabler Anspruch wäre es, zu Weltoffenheit und Toleranz als Werten, die sich aus unserer Verfassung ableiten lassen, in Verbindung mit Sicherheitspolitik und der Begrenzung von Kriminalität zu berichten. Das Ergebnis bleibt jedoch leider hinter den Erwartungen zurück. Von einem ressortübergreifenden Bericht, der Prävention und Repression wirklich im Zusammenhang deutlich macht, kann hier nicht die Rede sein.

Zweifellos kann man der Landesregierung nicht absprechen, sich den Problemen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gewidmet zu haben. Der Bericht jedoch gibt keine überzeugenden Antworten darauf, ob und welche Resonanz dieses ressortübergreifende politische Programm hat und ob es den erwarteten und erhofften Erfolg tatsächlich gebracht hat. Statistiken, Fakten, Aktivitäten, Fördermaßnahmen stehen aneinander gereiht. Die Zuarbeiten der Ressorts scheinen aneinander gereiht statt inhaltlich verklammert.

Wenn man unter einem Bericht schön formal die sachliche Wiedergabe eines Vorgangs oder einer Handlung versteht, ohne illustrierende, vergegenwärtigende oder reflektierende Elemente, dann wurden hier gerade einmal die Formalitäten eingehalten. Problembeschreibungen, Wertungen, aktuelle Entwicklungen, Vorschläge oder gar Fragen sucht man vergebens. Wo klemmte es nach der Polizeistrukturereform? Ist die Ermittlungsstruktur bei der Kripo wirklich optimal? Wie wirkt der Haushaltsnotstand auf vorhandene Strukturen? Ist die Finanzierung von RAA, Gedenkstättenarbeit, kommunalen präventi-

ven Projekten überhaupt gesichert? Welche neuen Fragen fordert die Terrorismusbekämpfung heraus? Welche Defizite, welchen Handlungsdruck gibt es im Bildungswesen und welchen im Brand- und Katastrophenschutz?

Immerhin, diesen überfälligen Gesetzentwurf bekommen wir nun das dritte Mal zu Weihnachten versprochen - unglaublich angesichts der bestehenden Probleme.

Unzutreffend sind Gewichtungen und Zusammenhänge in Bezug auf die Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen, des Mobilen Beratungsteams, des Büros der Ausländerbeauftragten.

Ich bitte ausdrücklich darum, zukünftig das gut durchdachte Konzept von Zusammenarbeit und ineinander greifenden Aktivitäten auch im Schulbereich ausführlicher darzustellen. Nach Ihrem Bericht könnte man fast meinen, in Brandenburg sei alles im Lot. Nun wissen aber wohl alle, die nicht mit geschlossenen Augen oder rosa-schwarzen Brillen durchs Land gehen, dass dem nicht so ist. Insofern ist der Bericht mehr als unbefriedigend. Er ist leider Stückwerk und lässt an der Ernsthaftigkeit der Landesregierung, den Problemen dieses Landes auf den Grund zu gehen, mehr als zweifeln.

Der gesamtgesellschaftliche Ansatz bleibt ein behaupteter. Das wird vor allem an der Darstellung zum Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit deutlich; denn es wird nicht klar, wie die Abstimmung mit dem Landespräventionsrat erfolgte. Das verschweigt der Bericht. Kein Wort auch von der Neuorientierung des Aktionsbündnisses, die ja zwischenzeitlich von Minister Reiche angekündigt worden ist.

Zum Abschnitt Bildung und Schule möchte ich etwas ausführlicher Stellung nehmen. Tatsache ist, dass die Problematik des toleranten Brandenburg in den Lehrplänen verankert ist. Allerdings wird die Umsetzung nicht evaluiert. Es ist weitgehend dem Ermessen der Lehrer überlassen, ob und was sie im Unterricht ansprechen und vor allem, wie Fragestellungen, die Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus berühren, behandelt werden.

Wenn es der Landesregierung wirklich ernst wäre, würde sie beispielsweise die flächendeckende Einführung des Faches LER, wo genau diese Probleme tiefgründig behandelt werden könnten, nicht so halbherzig betreiben.

Trotz der aufgeführten Fortbildungsmaßnahmen ist immer wieder festzustellen, dass sich Lehrer im Umgang mit diesen Problemen unsicher und allein gelassen fühlen. Sie brauchen hier dringend mehr fachliche Hilfe und Erfahrungsaustausch.

Was nun die Aussagen der Landesregierung zu den positiven Auswirkungen angeht, dass die Vorfälle extrem zurückgegangen seien - das bezieht sich auf die Seiten 13 und 14 -, bestehen in Anbetracht der Realität leider Zweifel. Wahrscheinlich muss man von einer erheblichen Dunkelziffer ausgehen. Lehrer haben nicht nur gute Erfahrungen gemacht, wenn sie Vorfälle meldeten. Sie geraten in solchen Fällen in eine Mühle, sind einer Berichtsprozedur, auch Rechtfertigungszwängen ausgesetzt, befürchten Druck vonseiten des Schulamtes und warten daher oft sehr lange, bevor sie derartige Vorfälle überhaupt melden. Signale werden daher oft in der Befürchtung ignoriert,

ein Konflikt breche offen aus. Es braucht mehr Offenheit, Lehrer brauchen mehr Unterstützung, um souveräner mit den Problemen Gewalt, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus umgehen zu können.

Untersuchungen ergaben übrigens, dass Jungen schlechter lernen, in der Schule mehr Probleme verursachen als Mädchen und auch anfälliger für hierarchische Strukturen sowie leider auch für Gewalt sind. Es sind aber in der Mehrzahl Mädchen, die an den Projekten und Aktivitäten gegen Gewalt teilnehmen. Auf dieses Phänomen wurde bisher nicht oder nur unzureichend reagiert. Ich denke, auch hier braucht es Konzepte vonseiten der Landesregierung. Also löst nicht die Zahl der Aktivitäten das Problem; sie kann höchstens eine Beruhigungsspielle für die Landesregierung sein, nicht ruhig zugeschaut zu haben.

In den Schulen wird in dieser Frage nur dann ernsthaft etwas zu erreichen sein, wenn sich die Rahmenbedingungen insgesamt ändern - eine Forderung, die wir, wie Sie wissen, Herr Minister, immer wieder stellen. Solange es zu große Klassen gibt, Schulen mit Lehrern unterversorgt und Lehrer überlastet sind, die außerdem ständig wechseln und kaum Zeit und Kraft haben, sich individuell mit Schülern zu beschäftigen, werden es vermutlich nur sehr wenige sein, die sich diesen Problemen intensiv widmen.

Zum anderen wirken sich die Haushaltskürzungen negativ aus. Wie lässt es sich denn rechtfertigen, dass beim Schwerpunkt der Bildungsarbeit - Seite 9 - erhebliche Einsparungen vorgenommen werden, zum Beispiel Zuschüsse an freie Träger für Maßnahmen zur Entwicklung einer demokratischen Kultur und zur Prävention von Gewalt und Fremdenfeindlichkeit erheblich gekürzt wurden?

Für deutsch-polnische Schulprojekte - war heute der Presse zu entnehmen - wurden gerade alle zusätzlichen Mittel für die polnischen Schüler gestrichen. Gerade diese Maßnahmen wurden ja im Bericht als einem Netzwerk zugehörig bezeichnet, das dauerhaft aufzubauen ist. Sie finden das auf Seite 12. Ähnliches gilt für die Europaschulen. Dort gibt es auch keinerlei zusätzliche finanzielle Unterstützung, sodass zum Beispiel Studenten an die Schulen geholt werden, die dort unentgeltlich Sprachunterricht geben.

Zur RAA: Aus meiner Sicht ist die Arbeit der Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen in dem Bericht zu wenig beleuchtet worden. Die Bereiche Demokratie, Erziehung, globales Lernen, entwicklungspolitische Bildungsarbeit, Lehrerfortbildungen, internationale Jugendbegegnungen, Aussiedlerarbeit, Integrationsarbeit fehlen. Was dort steht, ist ein Bruchteil und nur auf wenige Niederlassungen beschränkt. Was die gesamte Struktur der RAA ausmacht, fehlt.

Warum bitte werden zum Beispiel die Gedenkstättenfahrten - zu Recht - gelobt, wir erfahren aber nicht, dass es in diesem Jahr nicht gelingt, die geplanten Fahrten für Schülerinnen und Schüler zu finanzieren?

Warum verschweigen Sie uns, wer bei Ihnen auf die unwürdige Idee gekommen ist, dass Schüler für Treffen mit Zeitzeugen aus der Zeit des Hitlerfaschismus als gern gesehene und verehrte Gäste des Schulunterrichts künftig Geld mitbringen müssen, um die Durchführung dieser Veranstaltungen überhaupt realisieren zu können?

Nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts im April sind in den Ministerien wohl auch nur 75 % der Gelder angekommen. Werden damit die gekürzten und zu knappen Mittel noch einmal gekürzt?

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen eine Bündelung der Kräfte in der Auseinandersetzung mit Gewalt und Fremdenfeindlichkeit sowie mit Kriminalität im Allgemeinen. Diese sind in dem Bericht nicht erkennbar. Stattdessen gibt es Erfolgsmeldungen aus dem Innenministerium, die sich auf den Rückgang der Straftaten berufen und dabei aus meiner Sicht nicht ausreichend beleuchten, dass der Anteil von Jugendlichen an den Straftätern nach wie vor viel zu hoch ist. Wir haben auch kein Verständnis dafür, wenn der Rückgang der Kriminalität als Erfolg der Polizeistrukturreform dargestellt wird. Völlig normal waren einige Probleme nach den Strukturveränderungen.

Die Ausführungen zum Ausländerextremismus in dem Bericht sind aus meiner Sicht überzogen. Hier wird eine Gefahr herbeigeredet, die es - zumindest so - gegenwärtig in Brandenburg nicht gibt.

Kritisch bewerte ich im Namen meiner Fraktion auch die Stärkung des Verfassungsschutzes. Die Sicherheitsstrategie des Innenministers ist hier sehr einseitig ausgerichtet. Während man in Berlin über einen Abbau und sogar über eine Abschaffung des Landesverfassungsschutzes nachdenkt, vollzieht sich in Brandenburg der umgekehrte Prozess. Wir halten das für eine falsche Orientierung und fühlen uns durch Pannen und Skandale um V-Leute bestätigt.

Präsident Dr. Knoblich:

Frau Abgeordnete, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrags!

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich kann am vorliegenden Bericht keine neue Qualität erkennen. Er ist unzureichend. Das ist schade. Es werden verschiedene Ansätze nebeneinander gestellt und damit vertieft sich der Eindruck, dass die Ministerien mehr nebeneinander als miteinander arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS - Minister Schönbohm: Aber Qualität haben Sie entdeckt, ja?)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die SPD-Fraktion. Für sie spricht die Abgeordnete Redepenning.

Frau Redepenning (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Gäste! Dass der vorliegende Bericht ein gemeinsamer Bericht verschiedener Ministerien ist, zeigt, dass es tatsächlich geschafft wurde, eine Zusammenarbeit zweier Ministerien - des Innenministeriums sowie des Bildungsministeriums - zu ermöglichen. Es wurde deutlich, dass es im Land Brandenburg nicht nur im Bereich der Jugendarbeit, sondern im gesamten Spektrum unserer Bevölkerung gelungen ist, Initiativen anzustoßen,

zu unterstützen und zu begleiten sowie Begonnenes fortzusetzen.

Es ist gelungen, Landes-, Bundes- sowie kommunale Gelder in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit wirkungsstark einzusetzen und damit in Brandenburg die Schaffung eines weltoffenen Klimas zu erreichen. Gerade durch die Arbeit des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ist es geschafft worden, wie im Bericht auch genannt -, lokale Initiativen und Netzwerke mit prominenten Persönlichkeiten ins Leben zu rufen.

So war zum Beispiel im letzten Jahr der Übergriff auf die Gedenkstätte Seelower Wald in aller Munde. Allen voran fuhr unser Ministerpräsident zum Ort des Geschehens und traf dort auf ein Publikum aus allen Bevölkerungsschichten, das sich gegen diesen Anschlag richtete und äußern wollte, um klarzumachen - egal wie alt der Einzelne ist und welche Interessen er sonst in der Politik und in der Gesellschaft vertritt -, dass solche Übergriffe von Anfang an geächtet werden müssen. So konnte sich im Anschluss an die erste Demonstration ein Freundeskreis gründen, in welchem bis heute Schüler, Schulleiter, Bürgermeister, aber auch der Fleischer und die Postfrau Mitglied sind. Bei der Gedenkveranstaltung im April dieses Jahres wurde ein Treffen von ehemaligen Häftlingen mit Schulklassen an der Gedenkstätte organisiert. Das heißt, hier wird es möglich, über alle Schichten hinweg ein gemeinsames großes Aktionsbündnis ins Leben zu rufen, das als Gesprächsthema tatsächlich bis in die einzelne Familie dringt und somit alle sensibilisiert.

Alle Ministerien sind letztlich daran interessiert, für „Brandenburg - weltoffen und sicher“ zu werben. So arbeitet das Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung eng mit der Berlin-brandenburgischen Landjugend in gemeinsamen Naturschutzprojekten zusammen. Gleichzeitig organisiert diese Landjugend auch Jugendaustauschprojekte und Feriensommer mit polnischen Jugendlichen, wobei einerseits das gegenseitige Kennenlernen, das Kennenlernen der unterschiedlichen Kulturen, und andererseits die Sensibilisierung der Jugendlichen für die Umwelt und die Gesellschaft im Mittelpunkt stehen. Genau diese Projekte sind es, die erhalten werden müssen, damit ein einheitliches Europa gedeihen und wachsen kann.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg ist wesentlich am Aktionsplan der Landesregierung zur Bekämpfung von Gewalt an Frauen beteiligt, durch welchen die Arbeit der Frauenhäuser in Brandenburg unterstützt wird und der dabei auch Hilfe und Beratung für die von Gewalt betroffenen Frauen garantiert. Ein Netzwerk, welches zwischen der Polizei und den Frauenhäusern vermittelt und die Aus- und Weiterbildung koordiniert, würde wahrscheinlich der letzte Baustein für die reibungslose Zusammenarbeit zur Verbesserung der Gewaltprävention sein.

Einen wichtigen Beitrag leisten selbstverständlich auch die Kultur und der Sport. Im Übrigen spricht zur Bilanz und zu Perspektiven der Stärkung der inneren Sicherheit nachher noch mein Fraktionskollege Schippel.

Abschließend möchte ich aber noch sagen: Wir sollten nicht vergessen, dass für die Weltoffenheit Brandenburgs nicht nur wir zuständig sind, sondern auch all die ehrenamtlich Tätigen,

die als Multiplikatoren im Land unterwegs sind. Ihnen sind unser Dank und unsere Unterstützung gewiss.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort geht an die DVU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Claus.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich den Bericht der Landesregierung „Brandenburg - weltoffen und sicher“ Revue passieren lasse, so geht es mir etwa wie Johann Wolfgang von Goethe: „Zwei Seelen wohnen ach in meiner Brust.“ Übersetzt heißt das: In dem Bericht der Landesregierung ist einiges beachtens- und begrüßenswert. Andererseits ist meines Erachtens aber in weiten Teilen der Grundansatz zumindest zu kurz gegriffen. Hier wird politisierend, aber nicht wertneutral an die Sache herangegangen. Schließlich gibt es zu dem Bericht die eine oder andere von der Landesregierung zu beantwortende Frage.

Erstens: Begrüßenswert sind sicherlich die Teile ab Seite 24 Abschnitt 3 - Bilanz und Perspektiven zur Stärkung der inneren Sicherheit. Dort geht es um die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität, organisierter Kriminalität, von Menschenhandel und Gewaltdelikten, Graffiti-Schmierereien, um den Täter-Opfer-Ausgleich und dergleichen mehr - alles Bestrebungen, die unverzichtbar sind.

Bei dem Abschnitt über Graffiti auf Seite 29 hätte ich insofern nur eine kleine Ergänzung vorzuschlagen, meine Damen und Herren von der Landesregierung. Dort wird es so dargestellt, als sei in Brandenburg die Landesregierung Vorreiter des Bestrebens gewesen, diese Strafbarkeitslücke zu schließen. Als Erstes war es aber doch wohl meine DVU-Fraktion, die im Plenum einen Antrag auf entsprechende Ergänzung der Strafvorschriften im Wege einer Bundsratsinitiative gestellt hat. Das sollte man dann aber in dem Bericht zumindest auch erwähnen.

Zweitens gibt es unter Punkt 3.3.3 auch einen Abschnitt über Linksextremismus, unter Punkt 3.3.5 einen Abschnitt über die PKK und den islamischen Fundamentalismus und unter Punkt 3.3.6 einen Abschnitt über den 11. September 2001 und dessen Folgen. Das ist ebenfalls lobenswert.

Eines ist aber für mich doch nicht vollständig nachvollziehbar: Es ist völlig richtig, dass Punkt 3.3.2 auch den gewalttätigen Rechtsextremismus abhandelt. Natürlich ist es verachtenswert und mit den Grundwerten unseres Landes ganz und gar nicht in Einklang zu bringen, wenn jemand Menschen, aus welchen politischen Motiven auch immer, den Schädel einschlägt oder ansonsten körperlich oder sonst wie misshandelt. Ein solches Verhalten darf nicht, wie auch immer, gefördert werden. Darüber kann es hier doch gar nicht zwei Meinungen geben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was ich aber nicht begreife: Wie kommt denn meine DVU zu der Ehre, in dem Abschnitt 3.3.2 unter „Organisierter Rechtsextremismus“ erwähnt zu werden? Was ist an uns eigentlich so extrem, außer dass wir in vielen Dingen extrem Recht haben?

(Beifall bei der DVU)

Herr Ministerpräsident Platzeck, Herr Innenminister Schönbohm, meine Damen und Herren von der Landesregierung, wir haben nun in Brandenburg bald wieder Wahlkampf. Ich frage Sie deshalb in diesem Zusammenhang: Haben Mitglieder oder Anhänger meiner Partei, der DVU, irgendwann irgendwo Wahlkampfautos anderer Parteien umgeschmissen, Wahlkämpfer anderer Parteien mit Eiern und Tomaten beworfen, BÜcherliche anderer Parteien angegriffen oder Plakate zerstört, „Chastage“ in Potsdam oder anderswo veranstaltet, Menschen ausländischer Herkunft körperlich angegriffen, Menschen mit anderer Weltanschauung angegriffen? Oder haben wir andere dazu aufgerufen oder aufgefordert, so etwas zu tun? Vielleicht können Sie, Herr Innenminister, uns das gleich noch hier im Plenum direkt beantworten.

Drittens: Etwas Positives möchte ich aber auch noch hervorheben. Auf Seite 10 findet sich unter der Überschrift „Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik“ ein Hinweis, der nach Meinung der DVU-Fraktion für die Gesamthematik den wohl durchaus richtigen Ansatz bietet. Dieser kann nur sein: Die politisch im Sinne unserer Verfassung wertneutrale Erziehung zu Demokratie und Menschenrechten unter jeweils angemessener Berücksichtigung der Zeiten vor und nach 1945!

Mit diesem Ansatz haben wir von der DVU nicht die geringsten Probleme. Probleme dürften Ihnen, Herr Innenminister Schönbohm, hier aber von der anderen Seite dieses Hauses anstehen - von der Seite nämlich, die Ihnen wegen angeblich „rechtsradikaler Gesinnung“ vor einiger Zeit den Rücktritt nahe gelegt hat und deren Vertreter Herr Vietze hier im Hause und in aller Öffentlichkeit rund 12,5 Millionen deutsche Ostvertriebene als „Umsiedler“ bezeichnet hat.

Präsident Dr. Knoblich:

Herr Abgeordneter, bitte kommen Sie zum Schluss Ihres Beitrages!

Claus (DVU):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Auch das, meine Damen und Herren auf der Regierungsbank, sollte Ihnen allen Ernstes zu denken geben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der DVU)

Präsident Dr. Knoblich:

Das Wort erhält die CDU-Fraktion. Für sie spricht der Abgeordnete Petke.

Petke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Schutz von Leben und Eigentum der Brandenburgerinnen und Brandenburger ist ein Grundrecht. Wir haben heute schon über die Verfassung referiert, darüber, was darin alles an Regelungen aufgenommen wurde. Der Schutz von Leben und Eigentum gehört zu den Rechten, die der Staat durchsetzen muss, insbesondere für die, die diesen Schutz am nötigsten haben, zum Beispiel für Kinder und für Ältere.

Der vorliegende Bericht der Landesregierung stellt eindrucksvoll die Bemühungen der Landesregierung auf diesem Gebiet,

auf dem Gebiet der inneren Sicherheit, unter Beweis. Der Bericht weist nach, dass die innere Sicherheit im Zentrum der Anstrengungen der Landesregierung steht. Innenminister Jörg Schönbohm hat dies heute eindrucksvoll in seinem Statement zu dem Bericht nachgewiesen.

Voraussetzung für eine gute innere Sicherheit sind gute Gesetze, ein starkes, leistungsfähiges Polizeigesetz und eine handlungsfähige Polizei. Wir haben beides in Brandenburg. Wir haben ein Polizeigesetz, das den Vergleich mit den Polizeigesetzen anderer Länder nicht scheuen muss, und wir haben gleichzeitig eine handlungsfähige und kompetente Polizei. Voraussetzungen sind weiterhin ein leistungsfähiger Verfassungsschutz - auch dieser ist vorhanden - und eine leistungsfähige Justiz. Beide, innere Sicherheit und Justiz, müssen die Rückenbedeckung der Politik haben. Alle diese Voraussetzungen sind in Brandenburg gegeben.

Frau Kollegin Kaiser-Nicht, Sie sagten, man habe nicht den Eindruck, dass die verschiedenen Ressorts verzahnt auftauchen. Ich habe den Bericht studiert und stelle fest: Inneres, Justiz, Bildung, Gesundheit und Frauen, alle diese Ressorts kommen sehr wohl in angemessener Breite und Ausführlichkeit in dem Bericht vor. Über den Landespräventionsrat zum Beispiel sind die genannten vier Ressorts auch miteinander verzahnt.

Gewundert hat mich die Aussage des Verkehrsministers von vorhin zur polizeilichen Praxis bei der Verkehrsraumüberwachung. Ich möchte deswegen die Gelegenheit nutzen, aus dem Bericht zu zitieren:

„Nach Bewertung der Polizei sind die Rückgänge der Unfallzahlen im Land Brandenburg jedoch mehr auf die bessere Gestaltung der Verkehrsräume als auf die Regeltreue der Verkehrsteilnehmer zurückzuführen. Kontrollen bleiben daher unverzichtbar.“

Ich meine, in Anbetracht der vorhin in der Beantwortung der Großen Anfrage zitierten Situation im Lande auf unseren Straßen, der leider viel zu hohen Zahl der Getöteten und der Verletzten ist eine solche Äußerung eines Kabinettsmitglieds nur schwer zu verstehen.

Welche Wünsche an diesen Bericht bleiben offen? Als Wunsch für den nächsten Bericht stelle ich mir vor, dass die Landesregierung verstärkt auf die Ursachenforschung eingeht. Wir sind immer noch ein Land mit viel zu hoher Kriminalitätsbelastung. Jörg Schönbohm hat darauf hingewiesen. Mir stellt sich im Zusammenhang mit dem Bericht die Frage, woran es liegt, dass wir zwölf Jahre nach der friedlichen Wende, nach der Veränderung, immer noch eine vergleichsweise über die Maßen hohe Kriminalitätsbelastung haben. Die Probleme werden in der Statistik benannt; aber ich würde mir wünschen, dass der nächste Bericht verstärkt auf die Frage eingeht, was die Ursachen für diese Besorgnis erregende Entwicklung sind.

Weiterhin habe ich einen Begriff zu selten in dem Bericht gefunden. Das ist der Begriff der Eltern, das ist die Rolle der Eltern in der Frage Jugenddelinquenz, Jugendkriminalität und Gewaltbereitschaft der Jugend. Ich meine, hier haben wir die geeigneten Instrumentarien sowohl beim „Toleranten Brandenburg“ als auch in den Bereichen Inneres und Justiz, um die Rolle der Eltern zu stärken. Es gibt dort dazu bereits erste Erkenntnisse. Wir haben ein Familieninstitut, das Studien vorge-

legt hat. Darin ist der Zusammenhang zwischen Gewaltbereitschaft und Familienklima, zwischen Familienklima und Jugendkriminalität nachgewiesen. Von daher gibt es erste Hinweise darauf, woran es liegen kann, dass ein so großer, ein zu großer Teil unserer Jugendlichen bereit ist, Gewalt bei der Lösung von Problemen anzuwenden. Dies - das wäre eine Forderung für den nächsten Bericht - sollte und muss in der Auseinandersetzung eine Rolle spielen und in den Bericht aufgenommen werden. Es geht um Ursachenforschung und Rolle der Familie.

Zum „Toleranten Brandenburg“ möchte ich ausführen: Der Bericht bezieht sich natürlich auf einen vorhergehenden Zeitraum. Aber das „Tolerante Brandenburg“ und das Aktionsbündnis hatten leider nicht das Glück, in der Vergangenheit nur positive Presse zu haben. Ich glaube, wir sollten die Chance wahrnehmen - insbesondere die Landesregierung muss diese Chance wahrnehmen -, hier zu einer klaren Struktur zu kommen, um geeignete herausgehobene Persönlichkeiten zu finden, die eine Führungsposition übernehmen können und die mit ihrem eigenen Beispiel auf die Arbeit des „Toleranten Brandenburg“ und des Aktionsbündnisses abfärben. Die Zeit des Selbstfindungsprozesses, die Zeit des unabgestimmten Nebeneinanders ist vorbei. Wir sollten jetzt die Turbulenzen der letzten Wochen und Monate nutzen, um hier zu einer Veränderung zu kommen und beim „Toleranten Brandenburg“, beim Aktionsbündnis eine Struktur zu finden, die der Situation im Land angemessen ist.

Ich glaube, Brandenburg ist - lassen Sie mich das zusammenfassend sagen - auf dem Gebiet der inneren Sicherheit und auch auf dem Gebiet der Weltoffenheit auf einem guten Weg. Wir haben durch die Polizeireform Veränderungen im Bereich der Polizei erlebt. Wir haben Veränderungen im Bereich der Justiz erlebt, was zum Beispiel die Situation in den Haftanstalten betrifft, was die Frage der beschleunigten Verfahren und anderes betrifft. Wir haben aber auch Veränderungen beim „Toleranten Brandenburg“, bei der präventiven Arbeit erlebt. All dies zusammengenommen kann angesichts der Herausforderungen hinsichtlich der inneren Sicherheit keine Entwarnung sein, aber erste wichtige und richtige Schritte sind getan. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Petke. - Ich erteile das Wort noch einmal der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kaiser-Nicht, selbstverständlich wird die Opposition einen Bericht der Landesregierung kritisieren. Daran gibt es gar nichts auszusetzen. Es ist auch nicht so, dass man es nicht besser machen könnte. Mein Kollege Petke hat ja darauf hingewiesen. Aber wenn man kritisiert, muss man in einer gewissen Logik bleiben. Und die vermisse ich in Ihrer Kritik. Sie fragen zum Beispiel nach Konzepten zur Terrorismusbekämpfung, aber im selben Augenblick verlangen Sie, den Verfassungsschutz abzuschaffen. In den Diskussionen heute früh, als es um Finanzen ging, waren Ihre Deckungsquellen der Verfassungsschutz und Ähnliches. Dies passt also in Ihrer Kritik nicht zusammen.

Ähnlich ist es mit Ihren pauschalen Aussagen, was in Brandenburg alles so schlecht sei, beispielsweise die ständig zu großen Schulklassen. Wir kämpfen aber im Moment mit zu kleinen Schulklassen, deswegen müssen wir nämlich Schulen schließen. Seien Sie damit also etwas vorsichtiger, sonst könnten solche Vorwürfe manchmal nach hinten losgehen.

Der vor uns liegende Bericht dokumentiert die Arbeit der Landesregierung und befasst sich im Wesentlichen mit der Unterstützung bei der gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit sowie mit den präventiven Aktivitäten zur Stärkung der inneren Sicherheit.

Aus dem Bericht geht hervor, dass eine positive Bilanz der Tätigkeit der Landesregierung gezogen werden kann, die sich auch in den Zahlen zur allgemeinen Kriminalitätsentwicklung widerspiegelt. So war ein - wenn auch nur leichter - Rückgang von 0,9 % bei der Kriminalität zu verzeichnen. Mit einer Aufklärungsquote von 55,1 % konnte mehr als die Hälfte aller Straftaten aufgeklärt werden. Dies ist in erster Linie der engagierten Arbeit und dem Einsatz der Polizistinnen und Polizisten zu verdanken. Ihnen spreche ich an dieser Stelle gern meinen Dank aus.

Ich weise aber darauf hin, dass sich die Zahlen zu einzelnen Deliktsbereichen nicht so positiv entwickelt haben. So ist ein rapider Anstieg bei der organisierten Kriminalität im Bereich der sonstigen Straftaten zu verzeichnen. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität müssen wir von einer hohen Dunkelziffer ausgehen. Dies gilt auch für die Umweltkriminalität. Auch ist ein Anstieg der Zahl der Straftaten gegen die persönliche Freiheit um 0,8 % und gegen die sexuelle Selbstbestimmung um 12 % zu verzeichnen.

Einen optimistischen Anschein - sofern man überhaupt davon sprechen kann - hinterlassen die Zahlen zur Jugendkriminalität und zur politisch motivierten Kriminalität. Die absolute Zahl von Tatverdächtigen unter 21 Jahren ist gesunken. Man kann schlussfolgern, dass in diesen Bereichen die Gegenstrategien der Polizei, zum Beispiel die Konzepte MEGA und TOMEK, und der Justiz, zum Beispiel die Bildungsarbeit mit jungen rechtsextremistischen Strafgefangenen und die besonders aufopferungsvolle Arbeit der sozialen Dienste der Justiz, erfolgreich sind. Die Kontinuität bei der Durchsetzung dieser Konzepte, von denen einige schon vom damaligen Innenminister Alwin Ziel ins Leben gerufen wurden, ist eine wichtige Voraussetzung für die weitere erfolgreiche Arbeit. Sie, Herr Innenminister Schönbohm, als nunmehr Verantwortlicher haben mit der Fortsetzung bzw. Erweiterung der Konzepte großen Anteil an diesem Erfolg.

An dieser Stelle könnten noch zahlreiche Maßnahmen und Projekte aufgezählt werden. Die dort Tätigen verdienen hohe Anerkennung.

Insgesamt hat sich die Politik der Landesregierung als äußerst wirksam erwiesen. Der vorliegende Bericht mit seiner positiven Grundtendenz ist ein Beweis dafür. Er sollte jedoch kein Grund sein, sich zurückzulehnen; denn der Kampf gegen Fremdenhass und für Toleranz beginnt an jedem Tag neu.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schippel und gebe das Wort an die Fraktion der CDU. Frau Abgeordnete Hartfelder, bitte.

Frau Hartfelder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht, Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, sie würde mit schwarz-rosaroter Brille Erfolg heischend mit einem Bericht durch die Gegend ziehen und keine kritischen Worte finden; der Bericht beinhalte nicht das, von dem Sie meinen, was drinstehen müsste. Frau Kaiser-Nicht, Sie haben durch eine dunkelrote Brille geschaut und die letzten Seiten des Berichts nicht gelesen.

Ein Bericht hat die Aufgabe, die Entwicklung über einen bestimmten Zeitraum hinweg zu beschreiben. Er muss nicht ein neues Konzept beinhalten. In dem Bericht werden aber neue Handlungsfelder aufgezeigt bzw. bestehende erweitert. Sie haben die letzten Seiten überschlagen oder übersehen, oder die dunkelrote Brille hat es verhindert, dass Sie diese Seiten lesen konnten.

Zweiter Punkt: Frau Kaiser-Nicht, Sie haben der Landesregierung vorgeworfen, nicht mit korrekten Zahlen zu agieren und die Zahlen, die vorgelegt werden, zu beschönigen. Ich habe die Rede des stellvertretenden Ministerpräsidenten anders gehört. Herr Schönbohm hat nichts schöngeredet, sondern sehr klar die im Land vorhandenen Defizite aufgezeigt und gesagt, wo uns der Schuh drückt und was besser gemacht werden muss. Das war ein ehrlicher Beitrag zu einer Diskussion, die uns nur vorwärts bringen kann. Man kann Herrn Schönbohm wirklich nicht vorwerfen, er betreibe Schönredneri.

Nun zum Bericht an sich, Frau Kaiser-Nicht. Der gemeinsame Bericht „Brandenburg - weltoffen und sicher“ trägt, nachdem wir 1999, 2001 und 2002 im Wesentlichen über das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“ beraten haben, neue Züge. Es handelt sich im Übrigen um einen Nachfolgebericht. Er kann logischerweise nicht nur Neues bringen, wenn wir schon dreimal über die Thematik beraten haben.

Ich meine, dass präventive Maßnahmen und Repression in Kombination, also gemeinsam betrachtet werden müssen. Der Minister sprach von einer „Doppelstrategie“. Ich halte das für richtig.

Es ist erfreulich, dass es im Berichtszeitraum zu einem Rückgang politisch motivierter Straftaten gekommen ist. Die vielfältigen Projekte, Initiativen und Veranstaltungen, aber auch eine Neuorientierung an den Schulen, die wir seit einigen Jahren beobachten können, sind im Bericht nachzulesen.

Für den Bereich „Weltoffenheit“ wurde in den genannten Debatten ausführlich über Einzelprojekte, Netzwerke und andere Maßnahmen beraten. Ich will nicht alles wiederholen, möchte aber beispielhaft Schüler einer 11. Klasse aus Angermünde nennen, die den Religionsunterricht besuchen und unter dem Motto „Ich sehe nicht weg!“ Spenden sammelten. Ich bin davon überzeugt, dass das Motto „Ich sehe nicht weg!“ in die Tat umgesetzt werden muss, von jungen, aber auch von alten Menschen. Damit würde wesentlich zu Weltoffenheit und einem si-

cheren Brandenburg beigetragen - die nötige Zivilcourage vorausgesetzt.

Der erkennbare Erfolg, der zum Beispiel am Rückgang extremistisch motivierter Straftaten deutlich wird, ist kein Grund zur Entwarnung. Das haben wir von allen Rednern der Regierungskoalition deutlich gehört. Frau Kaiser-Nicht, darin werden sicherlich auch Sie mir zustimmen, obwohl Sie gegenwärtig wieder einiges tun, um die Extremismusbekämpfung zu erschweren.

(Frau Kaiser-Nicht [PDS]: Oh!)

Tatsache bleibt, dass rechte wie linke Gewalt nach wie vor ein ernstes Problem in Brandenburg darstellen. Auf keinen Fall aber dürfen wir auf einem, das heißt dem linken Auge, blind oder nur begrenzt sehfähig sein. Der Linksextremismus hat um 13 % zugenommen, wenn auch auf geringerem Niveau als andere Extremismustypen. Dennoch muss darüber nachgedacht werden, wie Kindern und Jugendlichen die Gefahren des Extremismus von links nahe gebracht und wie sie dagegen widerstandsfähig gemacht werden können. Es muss deutlich werden, dass Extremismus linker wie rechter Couleur den Staat und seine Gesellschaft bedroht; von religiös motiviertem - man könnte auch sagen: islamistischem - Extremismus will ich gar nicht erst sprechen.

Viele Institutionen, beispielsweise die Landeszentrale für politische Bildung, setzen sich für eine verbesserte Ausbildung des demokratischen Bewusstseins ein. Rechtsstaat, Freiheit und Demokratie wurden schon immer von zwei Seiten bedroht und angegriffen. Es nutzt nichts, den Eindruck zu erwecken, der einzige Extremismus sei der von rechts. Deswegen ist es wichtig, dass die Initiativen des Pädagogischen Landesinstituts und der Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik der Landeszentrale für politische Bildung und anderer Institutionen, zum Beispiel auch von Parteien, anlässlich des 50. Jahrestages des 17. Juni 1953 aufgegriffen, politisch wahrgenommen und begleitet werden.

Es ist wichtig, dass das Ringen um Freiheit und Demokratie in der damaligen DDR und die Niederschlagung der Arbeitererhebung gewürdigt werden. Der 17. Juni 1953 ist eines von vielen Beispielen, wo Brandenburger im Kampf um Freiheit und Demokratie, gegen Willkür und Diktatur, für Toleranz und Weltoffenheit neue Dinge forderten und manchmal auch durchsetzten. Viele dieser Menschen, die heute noch leben und als Zeitzeugen berichten können, landeten vor den Tribunalen von Hilde Benjamin und in den Zuchthäusern der DDR.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Arbeit gegen Extremismus erfordert vor allem Dauerhaftigkeit. Publikumswirksame Projekte mit kurzem Erinnerungswert werden wir uns in Zukunft immer weniger leisten können. Die qualitative Ausgestaltung und die Evaluation der einzelnen Initiativen müssen in den Vordergrund treten. Brauchen wir beispielsweise etwa 90 außerschulische Umweltbildungseinrichtungen? Dabei lege ich meinen Akzent auf „90“.

Ich möchte langfristig angelegte Projekte, wie sie uns aus dem Bereich des Sports lange bekannt sind, an dieser Stelle bewusst hervorheben. Ich nenne hier beispielhaft die Projekte „Integration durch Sport“ - das Programm läuft seit 1993 - oder auch „Kick Brandenburg“.

Vieles kann durch Eigeninitiative und mutiges Auftreten verändert werden, wenn in Schulen verfassungsfeindlichen Symbolen entschlossen entgegengetreten wird. So haben wir zum Beispiel dem Bericht entnehmen können, dass wir in den Jahren 2000/2001 257 Fälle rechtsextremer Gewalt - Schmiereien usw. - in Schulen registrieren mussten, 2001/2002 - die Sensibilisierung dafür ist seitens der Politik verstärkt worden - sind es nur 179, natürlich 179 zu viel.

Anderes kann durch die nachhaltige Unterstützung von Sport-, Kultur- und Jugendvereinen sowie der Jugendfeuerwehren und der Jugendhilfe zur Verbesserung der Lage beitragen. Eine gezielte Strategie von Prävention und konsequenter wie zeitnaher Ahndung von Straftaten ist der beste Weg, Extremismus zu bekämpfen. Der Bericht macht deutlich, dass die Landesregierung vieles unternommen hat, auch wenn die Opposition das nicht wahrhaben will. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hartfelder. - Wir sind am Ende der Rednerliste. Ich beende die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt und stelle fest, dass Sie den Bericht der Landesregierung in Drucksache 3/5842 zur Kenntnis genommen haben.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 9
des Petitionsausschusses
(gemäß § 12 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen an den Landtag Brandenburg - Petitionsgesetz [PetG])

Drucksache 3/5801

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Damit ist die Übersicht 9 des Petitionsausschusses von Ihnen zur Kenntnis genommen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Kein Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5859

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der einreichenden Fraktion. Herr Abgeordneter Domres, Sie haben das Wort.

Domres (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Aus aktuellem Anlass hat die PDS-Fraktion die heutige Debatte beantragt. Zwei Gründe möchte ich Ihnen gern nennen.

Erstens: Laut dem verteidigungspolitischen Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion, Arnold, liegen die Pläne zur Wiedernutzung des Bombodroms offenbar unterschriftsreif vor.

Zweitens: Verteidigungsminister Struck wird sich morgen vor Ort mit Kommunalpolitikern und Bürgerinitiativen treffen, um über die geplante Einrichtung des Luft-Boden-Schießplatzes in der Kyritz-Ruppiner Heide zu diskutieren. Ich möchte gern glauben, dass noch keine Entscheidung getroffen wurde.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte meine Fraktion erreichen, dass erstens der Landtag seine ablehnende Haltung zum Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide aus der 1. und 2. Legislaturperiode bekräftigt, dass zweitens die Landesregierung die Interessen der betroffenen Kommunen gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich vertritt und dass die Landesregierung drittens durch den Landtag Brandenburg beauftragt wird, gemeinsam mit der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern die Inbetriebnahme des Bombodroms zu verhindern.

(Beifall bei der PDS)

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hat sich letztmalig im April 2003 fraktionsübergreifend, also mit den Stimmen von SPD, PDS und CDU, gegen den Übungsplatz ausgesprochen.

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Die Mecklenburger Landesregierung wurde aufgefordert, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel zu nutzen, um die Interessen des Landes gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen. Die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu vertreten heißt, das Bombodrom abzulehnen.

Gleichzeitig haben die Kolleginnen und Kollegen die Erwartung zum Ausdruck gebracht, gemeinsam mit Brandenburg bei der Bundesregierung gegen dieses Vorhaben zu intervenieren. Ich meine, wir Brandenburger sollten die Hand der Mecklenburg-Vorpommeraner nicht ausschlagen. Wir haben den Antrag also nicht eingebracht, weil wir meinen, einmal im Jahr über den geplanten Bombenabwurfplatz debattieren zu müssen. Sie können uns glauben, wir hätten lieber gestern als heute die zivile Nutzung für die Kyritz-Ruppiner Heide gesichert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben den vorliegenden Antrag auch nicht eingebracht, um, wie Sie uns immer unterstellen, die Koalition in Schwierigkeiten zu bringen. Es ist ja bekannt, dass es in der Koalition unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich möchte natürlich nicht verhehlen, dass der Wunsch meiner Fraktion, die Fraktionsführungen von SPD und CDU würden den unsäglichen Fraktionszwang nachher bei der Abstimmung aufheben, schon recht groß ist.

Es gibt viele Gründe, sich für den vorliegenden Antrag auszusprechen. Den aktuellsten Grund lieferte in der letzten Woche der Chef der Staatskanzlei höchstpersönlich. Es macht doch keinen Sinn, die Verelendung der berlinfernen Regionen zu beklagen und gleichzeitig die sich langsam entwickelnden touristischen Strukturen durch den Bombenabwurfplatz und durch die Tiefflieger zu gefährden. Niemand kann doch in der heutigen Zeit ernsthaft glauben, dass ausgerechnet durch die Ansiedlung von Militär eine nachhaltige Entwicklung in der Re-

gion zu erreichen ist. Die Probleme von Regionen, aus denen die Bundeswehr abzieht, sind doch bekannt. Warum also jetzt in Zeiten von Bundeswehrreform ohne Konversionsprogramm und in Zeiten knapper Kassen neue Standorte eröffnen?

Zeitgleich kündigt Minister Struck mit seiner neuen verteidigungspolitischen Richtlinie weitere Standortschließungen an. Das alles ist nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Domres, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Domres (PDS):

Ja, gern.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):

Herr Kollege Domres, mir kann es entgangen sein, aber woher nehmen Sie die Information, dass meine Fraktionsführung uns sozusagen mit Fraktionszwang überzogen hat?

(Zurufe von der PDS)

Domres (PDS):

Es gibt eine ganze Reihe von Entscheidungen, Herr Petke, in den letzten Sitzungen, bei denen deutlich wurde, dass es bei einzelnen Abgeordneten andere Vorstellungen gibt und trotzdem anders abgestimmt wurde.

(Beifall bei der PDS - Zurufe von der CDU)

- Wir haben keinen Fraktionszwang.

Für die PDS steht außer Frage, dass diese Region - damit meine ich ausdrücklich auch die Mecklenburger Seite - mit einer zivilen Nutzung der Heide eine nachhaltige Entwicklungschance hat. Das Bombodrom würde nicht nur die Entwicklung des Tourismus in Rheinsberg und in den anderen Anrainergemeinden, sondern auch die touristische Infrastruktur rings um den Müritz-Nationalpark und die Mecklenburgische Seenplatte gefährden. Damit wird vieles, was die Bürgerinnen und Bürger in der Region mit viel Elan und Mühe aufgebaut haben, infrage gestellt. Nicht umsonst demonstrieren Bürgerinnen und Bürger der Region gegen das Bombodrom - und das seit mehr als zehn Jahren.

Es gibt sehr viele Argumente gegen dieses Vorhaben. Ich möchte Ihnen einige noch einmal näher bringen.

Erstens: Es geht um die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Mit dem Verzicht der militärischen Nutzung besteht die Chance, in einer strukturschwachen Region eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung zu befördern.

Zweitens: Seit mehr als zehn Jahren setzen sich Bürgerinnen und Bürger für eine zivile Nutzung des ehemaligen Bombo-

droms ein. Das ist bürgerschaftliches Engagement, welches die Politik eigentlich immer fordert und fördert. Dafür unseren Respekt.

Drittens: Die Menschen haben in der Vergangenheit genug Belastungen durch Kampfflugzeuge ertragen müssen. Auch Bundeswehr- und NATO-Kampfflugzeuge machen Lärm, stürzen ab und verfehlen ihre Ziele.

Viertens geht es eben auch um Glaubwürdigkeit in der Politik. Denn die Geschichte des Kampfes gegen die militärische Nutzung der Heide ist auch die Geschichte von Versprechungen von Politikern. 1992 hieß es in einer von Herrn Struck - heute Verteidigungsminister - unterzeichneten Presseerklärung:

„Wenn die Bundeswehr diesen Platz tatsächlich weiternutzen wird, so wird sie damit gegen den von ihr selbst aufgestellten Grundsatz verstoßen, prinzipiell keine sowjetischen Übungsflächen zur Weiternutzung übernehmen zu wollen. Damit wird sie in den neuen Ländern den letzten Rest von Glaubwürdigkeit in der Bevölkerung verlieren.“

Auf der 22. Protestwanderung am 06.08.1994 in Gadow erklärte der damalige SPD-Vorsitzende und Kanzlerkandidat Scharping vor 500 Demonstranten, im Falle eines Wahlsieges bei der Bundestagswahl werde dieser Truppenübungsplatz verschwinden.

Es gab auch einen Umweltminister, der an Aktionen der Bürgerinitiative teilnahm und davon sprach, dass es eines langen Atems bedürfe, bis die Heide endlich wieder zivil genutzt werden könnte.

Herr Ministerpräsident - er ist wieder nicht da -, die Bürgerinnen und Bürger haben einen langen Atem bewiesen, und das seit mehr als zehn Jahren. Nun haben Sie es in der Hand und ich appelliere erneut an Sie als Ministerpräsident, endlich ein klares Wort in Sachen Bombodrom zu sprechen. Nicht wenige Menschen, gerade im Umfeld der Kyritz-Ruppiner Heide, verbunden mit dem Ministerpräsidenten Platzeck einen politischen Aufbruch und eine Neupositionierung der Landesregierung, denn diese unterstützte das Anliegen einer zivilen Nutzung bisher unzureichend. Es ist also eine eindeutige Position nötig, damit die Bürgerinnen und Bürger wissen, woran sie sind.

Die PDS-Fraktion fordert an dieser Stelle den Verteidigungsminister wiederholt zu einem Kurswechsel auf, indem er sich vom Projekt Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide verabschiedet und so den Weg für eine ungestörte Entwicklung dieser Region freimacht.

Von der Landesregierung und speziell vom Ministerpräsidenten erwarten wir, dass er diese Forderung unterstützt und sich klar für die zivile Nutzung ausspricht. Ich möchte ausdrücklich um Zustimmung für unseren Antrag werben, meine Damen und Herren.

Zum Schluss möchte ich Ihnen die Worte des Bundestagsabgeordneten Peter Danckert in Erinnerung rufen, der sagte, die SPD habe sich auf Bundesebene in der Opposition klar gegen die Wiederinbetriebnahme des Bombenabwurfplatzes ausgesprochen und dürfe in Regierungsverantwortung nicht das Gegenteil tun.

Aber auch Kollege Schulze sagte am 01.03.2001 in einer persönlichen Erklärung, er sei nicht bereit, einen Parteitagsbeschluss zum Bombodrom einfach so in den Skat zu drücken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie stimmen hier nicht nur über den vorliegenden Antrag, sondern auch über die Glaubwürdigkeit der Brandenburger SPD ab. - Ich danke sehr.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Domres und gebe das Wort an die Fraktion der SPD. Bitte, Herr Abgeordneter Schippel.

Schippel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Glaubwürdig ist eine Partei, wenn sie sich auf die Zwänge einstellt, die von außen kommen und die im Interesse der Bürger zu berücksichtigen sind.

(Zurufe von der PDS)

Ich komme aus einer Gegend, in der man in der Zeit vor 1990 keine Wäsche auf die Leine hängen konnte, in der man Fenster nicht öffnen konnte, weil Tag und Nacht das Kreischen der Kohlebagger zu hören war. Ich weiß also, was Belastung bedeutet, und ich weiß, dass die Menschen in der Kyritz-Ruppiner Heide ebenfalls gehofft haben, dass Belastungen, die sie bis dahin zu ertragen hatten, der Vergangenheit angehören würden.

Wir mussten ganz schnell erkennen, dass es Arbeitsplätze, dass es den Aufschwung in einer Region nicht geben kann ohne Belastungen. Ich erinnere gerade Sie von der PDS an die Diskussionen zu Horno. Auch das hat damit etwas zu tun. Ich kann nicht auf der einen Seite etwas haben wollen, ohne auf der anderen Seite eventuell Belastungen für Einzelne in Kauf nehmen zu müssen.

(Vietze [PDS]: Dann sollten Sie es nicht versprechen! - Weitere Zurufe von der PDS)

Ich verstehe ja die Aussage, die Herr Vietze am 3. September 1992 gemacht hat. Er äußerte sich damals zu einem Ziel. Er sei „für ein entmilitarisiertes Brandenburg“

(Beifall bei der PDS)

und er betrachte Brandenburg als „Insel in Deutschland“. Es ist schon erstaunlich, Herr Vietze, wie schnell sich Ihre Träume gewandelt haben. Den eben genannten Traum hätte ich jedenfalls gern mitgeträumt.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Auch in der damaligen Debatte wurde geäußert, dass die Landesregierung immer verpflichtet sei, die Interessen des Landes zu vertreten.

(Zuruf von der PDS: Ja, eben!)

Herr Homeyer hat das am 5. September 2002 ebenfalls noch einmal herausgestellt.

Kann aber „Interessen des Landes“ nicht bedeuten „Interesse für die Sicherheit der Bürger“? Gibt es nach den Terrorangriffen etwa nicht eine andere Situation in dieser Welt?

(Unruhe bei der PDS)

Ist zum Beispiel die Abwehr von Angriffen per Flugzeug denn nicht gegebenenfalls notwendig?

An die Bundeswehr hat in diesem Zusammenhang damals niemand gedacht, auch nicht die Personen, die Sie zitiert haben. Weder Platzeck noch Struck noch andere haben sich damals vorstellen können, dass die Bundeswehr mit Streitkräften, so wie jetzt in Afghanistan, den Frieden sichert,

(Unruhe bei der PDS)

dass die Bundeswehr in Jugoslawien zum Einsatz kommen würde.

(Unruhe bei den Besuchern)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schippel, entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie unterbreche. - Werter Herr, Sie befinden sich auf der Besuchertribüne. Ich dulde in diesem Landtag keine Demonstration. Entweder setzen Sie sich wieder friedlich hin oder Sie verlassen den Saal! Haben Sie mich verstanden?! - Dann bitte ich Sie, wieder Platz zu nehmen oder den Saal zu verlassen.

Bitte schön, Herr Schippel.

Schippel (SPD):

Niemand konnte sich zu jenem Zeitpunkt vorstellen, dass so etwas wieder einmal nötig werden würde. Wir alle haben doch gedacht, dass nach dem Wegbrechen der großen Militärblöcke eine Bundeswehr in dieser Form nicht mehr gebraucht würde.

(Zurufe von der PDS)

Die Praxis hat aber etwas anderes gezeigt. Wir brauchen für diese Zwecke moderne, gut ausgerüstete und schnell verfügbare Einsatzkräfte.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schippel, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Schippel (SPD):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Abgeordnete Kaiser-Nicht.

Frau Kaiser-Nicht (PDS):

Herr Schippel, sind Sie persönlich tatsächlich der Auffassung, dass die Einrichtung eines Bombenabwurfplatzes in der Ky-

ritz-Ruppiner Heide eine angemessene Maßnahme zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus ist?

Schippel (SPD):

Ich persönlich bin der Auffassung, dass zur Bekämpfung des Terrorismus - das haben speziell Afghanistan und andere Ecken der Welt gezeigt - gegebenenfalls Flugzeuge gebraucht werden. Ich bin auch der Auffassung, dass Deutschland insgesamt einen Beitrag dazu leisten muss.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Unruhe bei der PDS)

In Deutschland gibt es nicht genügend Übungsplätze, sodass ein großer Teil der Ausbildung in anderen Staaten stattfinden muss, wobei auch dort nicht immer über unbewohnten Gebiet geübt werden kann. Internationale Zusammenarbeit - hierauf sind wir angewiesen, das kann kein Land mehr allein machen - bedeutet, dass wir nicht einfach darauf vertrauen können, im Ausland üben zu können. Denken Sie dabei auch an die Eltern der Piloten, die dort eventuell zum Einsatz kommen. Die notwendige Sicherheit können diese Piloten nur durch praktisches Üben bekommen. Durch Computersimulation oder etwas anderes kann das nicht erreicht werden.

(Homeyer [CDU]: Auch das ist richtig!)

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Schippel, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Schippel (SPD):

Ja.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Herr Kollege Schippel, ist Ihnen aufgefallen, dass am Global Action Day am 15. Februar Millionen Menschen weltweit eine andere Auffassung als Sie hier geäußert haben, dass es also ein breites Spektrum an freien Individuen gibt, die Sie als SPD mit einer solchen Haltung überhaupt nicht mehr erreichen?

Schippel (SPD):

Was Sie hier vorgetragen haben, ist mir nicht aufgefallen, musste mir auch nicht auffallen. Aufgefallen ist mir jedoch, dass es im täglichen Leben und in der Praxis leider nicht nach Idealvorstellungen geht und leider nicht so zugeht, wie wir uns das wünschen. Niemand wünscht sich Flugzeuge, die in irgendwelche Hochhäuser rasen. Solche Flugzeuge hat es aber gegeben, die mit einer geübten Luftwaffe eventuell hätten abgefangen werden können. Darum geht es. Gegebenenfalls geht es auch um Bomben. Die El Kaida in Afghanistan wäre nicht zerschlagen worden bzw. nicht von dort verdrängt worden,

(Zurufe von der PDS)

wenn man sie dort nicht herausgetrieben hätte.

Hierbei gibt es also, wie bei jeder Geschichte, Vor- und Nachteile. Insofern können Sie davon ausgehen, dass ich hier meine persönliche Meinung und die Meinung des größten Teils meiner Fraktion vertrete, wobei ich weiß, dass es auch in meiner Fraktion Leute gibt, die das anders sehen.

Lassen Sie mich auf das Stichwort Belastungen zurückkommen. Eine Belastung, wie sie vor Ort unter den Sowjets gegeben war, ist ausgeschlossen. Einen ununterbrochenen Tag-und-Nacht-Flugbetrieb, wie dies übrigens auch in der heutigen Demonstration als Befürchtung zum Ausdruck gebracht wurde, wird es nicht geben. Da sind bundesrechtliche Regelungen davor.

Im Übrigen gibt es vor Ort auch keine einhellige Ablehnung. Hier sitzen die Vertreter, die das seit Jahren konsequent ablehnen. Alle Hochachtung! Ich achte ihre Meinung.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

In der Region gibt es aber auch Menschen, die das genau andersherum sehen. Insofern hat niemand einen Anspruch auf die absolute Wahrheit.

(Zurufe von der PDS)

Aber wir haben die Verpflichtung, die Sicherheit zu garantieren.

(Beifall bei SPD und CDU - Zurufe von der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Schippel, und gebe das Wort an den Abgeordneten Claus von der Fraktion der DVU.

Claus (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide. - Herr Domres, Sie haben wohl 40 Jahre DDR vergessen und wissen vielleicht nicht mehr, wer diesen Truppenübungsplatz vorher hatte. Da hat Ihre Partei, die damals noch SED hieß, nicht demonstriert.

(Zurufe von der PDS)

Das Wort Bombodrom erinnert mich eher an Hippodrom und Tempodrom. Das klingt wenigstens interessant und spannend. Leider kann man das von dem vorliegenden PDS-Antrag nicht sagen. Dieser Antrag hat mit Rasanz oder Spannung so ganz und gar nichts zu tun.

Wir haben uns bereits einige Male hier im Plenum über das Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide ausgetauscht. Stets wurden dieselben Argumente vorgetragen, stets handelte es sich um PDS-Anträge, stets waren diese abzulehnen. Der letzte Antrag zu diesem Thema fand sich in der Drucksache 3/4782 und hatte die Überschrift: Betroffenheit der Region durch den geplanten Luft-Boden-Schießplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide. In dem vorliegenden Antrag lautet die Überschrift „Kein Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide“ und der Antrag findet sich in der Drucksache 3/5859.

(Zurufe von der PDS)

Behandeln wir den vorliegenden Antrag also als Folgeantrag und fragen: Gibt es in tatsächlicher oder rechtlicher Hinsicht Veränderungen oder neue Beweismittel, die zu einem anderen Ergebnis führen können?

Erstens: Es gibt nach wie vor die Bundeswehr. Zweitens: Übungsbedarf besteht offensichtlich nach wie vor, denn im Irak-Krieg brauchte die Bundeswehr Gott sei Dank nicht mit zu schießen. Drittens: Es versteht sich ebenfalls nach wie vor von selbst, dass dieses Üben auch in den Grenzen unseres Landes stattzufinden hat; man schiebt nicht alles, was Radau und Dreck macht, ins befreundete Ausland ab. Viertens: Es ist auch nach wie vor nicht erkennbar, dass das Land Brandenburg durch den Übungsplatz in der Kyritz-Ruppiner Heide gegenüber anderen Bundesländern übermäßig belastet wird. Fünftens: Nach wie vor handelt es sich um eine dünn besiedelte Gegend, sodass verhältnismäßig wenig Anwohner belastet werden. Sechstens: Zuständig für die Bundeswehr ist nach wie vor der Verteidigungsminister, also der Bund, nicht aber der Landtag.

Irgendwelche Veränderungen gibt es also nicht - Fehlanzeige, meine Damen und Herren von der PDS. Namens der DVU-Fraktion kann ich also nur verkünden: Dieser Antrag wird abgelehnt. - Danke schön.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Claus. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, an den Abgeordneten Helm.

Helm (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Domres, die von Ihnen im Hinblick auf die Koalitionsfraktionen geäußerte Fürsorgepflicht überrascht mich ungemein. Sie sagen, Sie wollten die Koalitionsfraktionen nicht in Abstimmungsschwierigkeiten bringen, die aus unterschiedlichen Meinungen resultierten.

(Zuruf von der PDS: So sind wir!)

Das heißt für mich, dass Sie entweder Ihre Oppositionsrolle mangels Erfolgen aufgegeben haben oder dass derjenige, der das glaubt, ein Schelm ist.

(Zurufe von der PDS: Genau! - Ein Helm! - Heiterkeit und vereinzelt Beifall bei der PDS)

- Nein, ich glaube es nicht. - Ist es nicht viel mehr nahe liegend, dass Sie genau in Kenntnis der unterschiedlichen Meinungen der Bürger in der Region darauf bauen, diese Bürger im Vorfeld der Kommunalwahl für die PDS sensibilisieren und daraus Wählerpotenzial rekrutieren zu können? Das ist doch der wahre Hintergrund.

(Widerspruch bei der PDS)

Erwarten Sie nicht, dass wir Ihnen dafür Gespanndienste leisten und Ihnen folgen.

(Zuruf des Abgeordneten Vietze [PDS])

Warum sollten die Koalitionsfraktionen ausgerechnet aus Ihrem relativ einseitig begründeten Antrag ableiten, dass man Ihrer Initiative folgen sollte? Ganz bewusst haben Sie doch hier die positiven Auswirkungen ausgeblendet, die eine Ansiedlung der Bundeswehr mit sich brächte. Sie haben nur die negativen Auswirkungen aufgelistet. Sie machen Polemik und vergessen dabei, dass die eigentliche Ursache dieser DDR-Altlast andere zu verantworten haben. Die Frage danach, wer das ist, können Sie sich allein beantworten.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Helm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Helm (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Vietze, bitte.

Vietze (PDS):

Herr Helm, können Sie mir zustimmen, dass der Zuspruch für die Christlich Demokratische Union besonders groß wäre, wenn auch Sie sich für die Beendigung der Planung für ein Bombodrom aussprechen, und dass die CDU diesen Wahlkampf dann sehr deutlich gewinnen würde?

Helm (CDU):

So ist das nicht.

(Lachen bei der PDS)

Hier widerspreche ich Ihnen. Wir haben eine klare Meinung und vertreten sie im Kreis von Anfang an. Wir schwenken mit unserer Meinung nicht hin und her, so wie es die Öffentlichkeit gerade wünscht. Diese unsere klare Meinung wird sich auch im Stimmverhalten deutlich widerspiegeln.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Helm, der Abgeordnete Domres hat auch noch eine Frage.

Helm (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Domres.

Domres (PDS):

Herr Abgeordneter Helm, der Verteidigungsminister hat heute seine neuen verteidigungspolitischen Richtlinien vorgestellt, in denen klar wird, dass es weitere Standortschließungen in Bayern, in Hessen, in Nordrhein-Westfalen und in Schleswig-Holstein geben wird.

Vizepräsident Habermann:

Wo ist denn die Frage, Herr Domres?

Domres (PDS):

Ich frage Sie: Ist es nicht ein wenig kurzsichtig, mit dem Wissen, dass Nachhaltigkeit dabei keine Rolle spielen wird, jetzt auf Bundeswehriansiedlungen zu hoffen?

(Vereinzelt Beifall bei der PDS)

Helm (CDU):

Die Beantwortung dieser Frage überlassen wir der Bundesebene. Die haben sich dabei etwas gedacht. Wir haben unseren Beitrag genauso mit zu leisten.

(Lachen bei der PDS)

Wir können nicht immer nach dem Sankt-Florians-Prinzip anderen die Lasten zuweisen und uns davon ausschließen, sie zu tragen. Das geht nicht.

Ich wünsche, dass dieser Truppenübungsplatz kommt; das sage ich klar und deutlich. Ich werde auch noch sagen, warum.

Aber noch einmal zu Ihrem Antrag: Sie formulieren darin:

„Der Landtag bekräftigt seine ablehnende Haltung zum Truppenübungsplatz.“

Hier muss ich Sie natürlich zum einen fragen: Wann hat der Landtag in dieser Legislaturperiode denn überhaupt eine ablehnende Haltung zum Ausdruck gebracht? Wir sollen hier etwas bekräftigen, was Sie unterstellen, was aber überhaupt nicht Fakt ist. Das ist also eine Irreführung der Bürger und der Öffentlichkeit. Die Meinungsbildung hier in diesem Haus erfolgte am 1. März 2001. Damals diskutierten wir über einen analogen Antrag und tauschten dazu Fakten aus. Dieser Antrag wurde mit 33 Nein- und 17 Jastimmen bei 8 Enthaltungen eindeutig abgelehnt. Das ist das letzte Votum dieses Landtages. Daraus können Sie nicht ableiten, dass dieser Landtag eine ablehnende Haltung zum Ausdruck bringt bzw. eine solche Haltung noch bekräftigt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter Helm, es gibt einen weiteren Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Helm (CDU):

Ja, bitte.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Hammer.

Hammer (PDS):

Unter den modernen Kampfmitteln, die auch von Bombenflugzeugen verschossen werden, ist uranabereicherte Munition,

die schlimme Folgen zeitigen kann, in Verruf geraten. Können Sie garantieren, dass dort keine solche Munition verschossen werden wird?

Helm (CDU):

Sie wissen doch ganz genau, dass dort überhaupt nicht mit Munition geübt wird, sondern dass von den Flugzeugen Attrappen abgeworfen werden. Das steht überhaupt nicht zur Diskussion. Sie malen hier ein Horrorszenario aus, das so nicht bewiesen ist und nicht stimmt.

(Zuruf von der SPD: Das ist der Zweck der Veranstaltung!)

Zum anderen kann die Koalition derartigen Anträgen nicht leichter zustimmen, nur weil sie ständig wiederholt werden. Wir befinden uns hier im Prozess der Meinungsbildung. Die rechtsförmlichen Verfahren haben stattgefunden. Es gibt ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts. Auf dessen Grundlage wurde das Anhörungsverfahren durch das Land im Auftrage des Bundesverteidigungsministeriums durchgeführt, einzusehen in der Kabinettsvorlage 11/52 aus dem Jahre 2002. Darin wurden klar und deutlich sowohl die Meinung der Kommunen als auch die Haltung der Landesregierung bzw. der einzelnen Ressorts zum Ausdruck gebracht. Wie die Bundesebene nun damit umgeht - nur dort fällt die Entscheidung -, sollten wir ihr überlassen. Das fällt nicht in unseren Zuständigkeitsbereich. Deshalb ist der von Ihnen eingebrachte Antrag fehl am Platze.

Sie sprechen des Weiteren davon, die Interessen des Landes und der betroffenen Kommunen zu vertreten. Hier wurde schon die Frage gestellt, welche Interessen welcher Kommunen vertreten werden sollen. Ich weiß genau - dort ist mein Wahlkreis -, dass die Meinungsbildung quer durch den Kreis geht, zum einen pro Bundeswehr, zum anderen kontra Bundeswehr. Das müssen wir natürlich auch eindeutig sehen.

Ich vertrete nachdrücklich die Meinung, dass die aufgrund der Einrichtung zu erwartenden Ansiedlungen und deren wirtschaftliche Potenzen keine Vision darstellen, sondern dass dies Realität sein wird. Allein für die Sanierung der Altlasten und für die Munitionsberäumung wird für den vorgesehenen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren ein Finanzvolumen von 175 Millionen Euro prognostiziert. Das bedeutet, dass in dieser Zeit über 400 Arbeitsplätze entstehen. Für den Ausbau der Garnison sind weitere 60 Millionen Euro sowie 150 zusätzliche Arbeitsplätze im zivilen Bereich plus 26 Feuerwehrleute für die Feuerwache geplant. Pro Jahr ist eine Wirtschaftskraft von 10 Millionen Euro geplant, die aus dem Betrieb der Garnison zu erwarten sei. Das sind Fakten, die sich nicht leugnen lassen. Wir können sie nicht mit einer Handbewegung einfach wegwischen.

Vizepräsident Habermann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Helm (CDU):

Einen kleinen Moment bitte; einen Satz noch. - Wenn Sie aus dieser militärischen Nutzung eventuell ableiten, dies sei schädlich für Unternehmen der Tourismusbranche etc., dann muss

ich Ihnen leider sagen: Auch ohne Bundeswehr sind sehr viele davon in der Insolvenz, darunter leider auch sehr bekannte. Es greift eben nicht, einen solchen Zusammenhang herzustellen, dass es so kommen werde. Die touristische und gastronomische Entwicklung wird aus anderen Gründen in Schwierigkeiten gebracht, nicht aber durch die Bundeswehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte, jetzt können Sie die Frage stellen.

Vizepräsident Habermann:

Nein, Herr Abgeordneter Helm, ich kann jetzt keine Zwischenfrage mehr gestatten, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

Helm (CDU):

Dann kann ich es nicht ändern. - Für uns ist dieser Antrag nicht zustimmungsfähig.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Habermann:

Das Wort geht jetzt an die Landesregierung. Bitte, Herr Minister Schönbohm.

Minister des Innern Schönbohm:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der intensiven Darlegung der Sachverhalte kann ich mich kurz fassen.

Der Bundesminister der Verteidigung ist aufgrund der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 14. Dezember 2000 beauftragt, eine Anhörung mit den Anliegergemeinden durchzuführen. Diese Anhörung wurde im Auftrag des Bundesministeriums der Verteidigung durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg beim Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung durchgeführt.

Die Ergebnisse wurden im August 2002 in einer Kabinettsvorlage zur Beschlussfassung vorgelegt. Auf dieser Grundlage beabsichtigt der Verteidigungsminister, eine Entscheidung zu treffen. Alle hierfür notwendigen Unterlagen seien jedoch noch nicht endgültig abgeschlossen. Minister Struck beabsichtigt, wenn sich der Zeitplan nicht ändert, mit den Betroffenen vor Ort morgen noch einmal ein Gespräch zu führen, um anschließend über die künftige Nutzung des Platzes zu entscheiden.

Die Bundeswehr sieht in einem möglichen künftigen Nutzungskonzept für Wittstock auch die Aufgabe, die Belastungen so gering wie möglich zu halten. Art und Umfang der beabsichtigten militärischen Nutzung sollten dabei nach Auffassung der Bundeswehr in einem ausgewogenen Verhältnis zu den kommunalen Belangen und den Interessen der Bürger dieser Region stehen.

Nachdem ich gehört habe, was die PDS-Fraktion gesagt hat, möchte ich Folgendes einschieben: Aus Ihren Beiträgen ist

deutlich geworden, dass es Ihnen darum geht, die Nutzung zu verhindern, aber die Stoßrichtung ist eine andere. Das ist die Bundeswehr. Wenn Sie ein gültiges Programm hätten - vielleicht gibt es das einmal bei Gelegenheit -, könnte man nachlesen, wie Sie dazu stehen. Wie stehen Sie zur NATO? Wie stehen Sie zur Bundeswehr? Wie stehen Sie zum Recht auf Selbstverteidigung? Wie stehen Sie zur gemeinsamen Verteidigung in Europa? Das würde ich gern einmal bei Ihnen nachlesen. Wenn Sie ein Programm hätten, könnten wir darüber diskutieren. Jetzt kann ich mich nur auf das beziehen, was Sie bisher öffentlich gesagt haben.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Sie müssten sich dann vielleicht auch mit der Frage befassen, die Herr Abgeordneter Helm angesprochen hat, nämlich warum so viele Anwohner - und auch der Bürgermeister von Wittstock - sagen: Obwohl wir hier wohnen, wollen wir, dass man sich dafür einsetzt.

Vor diesen Hintergrund - die Entscheidungen sind auch noch nicht getroffen - ist der Antrag der Fraktion der PDS abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Fritsch [SPD])

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Herrn Minister Schönbohm. - Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Die Fraktion der PDS hat zum Antrag in der Drucksache 3/5859 namentliche Abstimmung beantragt. Sie kennen das Prozedere der namentlichen Abstimmung. Ich fordere Sie trotzdem noch einmal auf, bei der Abstimmung laut und deutlich Ihr Votum bekannt zu geben, damit es hier fehlerfrei aufgenommen werden kann.

Ich eröffne die Abstimmung über den Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5859 - und bitte um das Verlesen der Namen.

(Namentliche Abstimmung)

Gibt es einen Abgeordneten im Plenarsaal, der keine Gelegenheit hatte, seine Stimme abzugeben?

(Der Abgeordnete Bischoff [SPD] gibt sein Votum ab.)

Ich schließe die Abstimmung und bitte um etwas Geduld für die Auszählung.

Meine Damen und Herren, ich gebe Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Fraktion der PDS in Drucksache 3/5859 bekannt: Für den Antrag stimmten 19 Abgeordnete, gegen ihn stimmten 47 Abgeordnete; 8 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten. Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

(Abstimmungslisten siehe Anlage Seite 5154)

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Nachbesserungsbedarf im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2003

Antrag
der Fraktion der PDS

Drucksache 3/5860

Ich eröffne die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt mit dem Beitrag der antragstellenden Fraktion und gebe der Abgeordneten Tack das Wort.

Frau Tack (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des Verkehrswegeplanes 2003 - der große Wurf ist es wohl nicht geworden! Der Bundesverkehrswegeplan mit einer Laufzeit von 2006 bis 2015 und einem geplanten Umfang von 150 Milliarden Euro und ca. 2000 Einzelprojekten - darunter allein über 300 Ortsumgehungen - ist eine riesige Mogelpackung, wie wir festgestellt haben, in die über 100 alte, wirtschaftlich fragwürdige und ökologisch sowie raumordnerisch risikobehaftete Projekte erneut aufgenommen wurden. Mit der Realisierung der Projekte trägt die rot-grüne Bundesregierung dazu bei, dass es bis zum Jahr 2015 zu einem weiteren Anwachsen der Kohlendioxidbelastung um mindestens 11 bis 17 % kommen wird. Das finden wir sehr bedenklich. Ich denke, Herr Minister BIRTHLER sieht das auch so.

Der Entwurf entspricht nicht den von der Bundesregierung angekündigten Zusagen, dass nur die Vorhaben und Projekte, die einer wirtschaftlichen und ökologischen Prüfung standgehalten haben und mit denen die Zielstellung, mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern, auch wirklich erreicht wird, Bestandteil des Bundesverkehrswegeplanes werden.

Die PDS-Fraktion fordert Verkehrsprojekte, die eine Grundlage zur nachhaltigen und damit zukunftsfähigen Entwicklung bieten und die dazu beitragen, dass ein kräftiger Schritt auf dem Weg zu einer Verkehrswende gegangen wird. Ich nenne nur die Stichworte Verkehrsverlagerung, -vermeidung und -reduzierung. Das gilt auch für die Projekte des Bundesverkehrswegeplanes für den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr in die EU-Beitrittsländer, die eine rechtzeitige und enge Kooperation mit diesen Ländern erfordern. Die Reise von Ministerpräsident PLATZECK in die polnischen Nachbarwoiwodschaften machte doch deutlich, dass die deutsch-polnische Zusammenarbeit letztendlich in eine gemeinsame Konzeption zur Entwicklung der Infrastruktur fließen muss. So kann man doch rechtzeitig und einvernehmlich klären, ob ein Grenzübergang nördlich von Schwedt sinnvoll und gewollt ist oder eben nicht.

Meine Damen und Herren, wir empfinden es geradezu als einen Skandal, dass das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17, Wasserstraßenausbau Magdeburg - Berlin, ungeprüft und unverändert wieder in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen wurde, obwohl nach wie vor kein Nachweis für die Wirtschaftlichkeit des Projektes vorliegt und die Bundesflusskonferenz im September vergangenen Jahres eine neue Strategie des Wasserstraßenausbaus empfahl. Die neue und vom Bundesver-

kehrsminister in Auftrag gegebene Planco-Studie beziffert das Gütertransportaufkommen auf dem Wasserstraßenabschnitt Magdeburg - Berlin über den Sacrow-Paretzer-Kanal auf nur ca. 4,4 Millionen Tonnen pro Jahr.

Vizepräsident Habermann:

Frau Abgeordnete Tack, ich darf Sie einmal unterbrechen. - Meine Damen und Herren, das Thema ist nicht so uninteressant und so unwichtig, dass ich hier einen so lauten Lärmpegel im Plenarsaal gestatten kann. Ich möchte Sie also bitten, der Rednerin zu folgen und dann auch den Rednern aus Ihren Fraktionen in analoger Form.

Frau Abgeordnete Tack, da ich Sie schon unterbrochen habe, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Tack (PDS):

Ja, natürlich.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Herr Dellmann.

Dellmann (SPD):

Frage 1: Frau Tack, können Sie uns bitte darlegen, für bzw. gegen welche Projekte bei Grenzübergängen Sie sich ganz konkret aussprechen?

Frage 2: Können Sie uns bitte darlegen, für bzw. insbesondere gegen welche konkreten Straßenbauprojekte Sie sich aussprechen, die zurzeit im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes enthalten sind?

Frau Tack (PDS):

Herr Kollege Dellmann, Sie erinnern sich an die Sitzung des Verkehrsausschusses, an der wir gemeinsam teilgenommen haben. Da habe ich sehr wohl auf diese Projekte aufmerksam gemacht. Ich will bewusst meine Redezeit nicht dafür nutzen, auf Einzelprojekte einzugehen, abgesehen von dem Projekt 17, weil wir das gemeinsam im Verkehrsausschuss angesprochen haben. Das ist nächste Woche im Protokoll nachzulesen. Ich habe schon einmal in den Entwurf hineingeschaut. Es geht zum Beispiel um den grenzüberschreitenden Schienenverkehr, bei dem nachgebessert werden muss - das wissen Sie sehr wohl -, und auch um Mobilitäts- und Verkehrssicherheitsprojekte, über die wir in der Ausschusssitzung geredet haben.

Jetzt will ich auf das Projekt 17 zurückkommen, weil das ein konkretes Beispiel ist, an dem ich noch einmal unterstreichen will, was die Planco-Studie deutlich gemacht hat: 4,4 Millionen Tonnen pro Jahr. Das ist ein Güteraufkommen, das gleich ist mit dem, das auf dieser Wasserstraße bereits im Jahr 1997 an Gütern transportiert worden ist. Ich denke, meine Damen und Herren, damit ist die Nutzlosigkeit des Wasserstraßenausbaus bewiesen.

Sie, Herr Meyer, sollten sich - so ist unsere Auffassung - schnellstmöglich dafür engagieren, dass dieses Projekt endlich aus dem Bundesverkehrswegeplan verschwindet, und Sie sollten sich auch dafür engagieren, dass die Wasserstraßen in der

Region Berlin-Brandenburg saniert werden, was dringend notwendig ist, damit die einheimische Binnenschifffahrt wirklich eine Perspektive für die nächsten Jahre erhält. Überprüfen Sie, Herr Minister, das Hafentwicklungsprogramm für Brandenburg in Abstimmung mit Berlin hinsichtlich der zu erwartenden Güterströme und auch der Gütermengen. Bis jetzt, meine Damen und Herren - ich denke, das ist ein sehr eindrucksvolles Beispiel -, gibt es für den geplanten Hafen im Güterverkehrszentrum Wustermark überhaupt keinen realen Bedarf. So steht die Entscheidung an, den Hafen in Wustermark vorerst nicht zu bauen.

Das ist die Realität und auf diese Realität sollte man sich einstellen. Für die Erfüllung von Wunschträumen, Herr Minister, sollten nie wieder Steuergelder verschwendet werden. Wir kommen ja morgen möglicherweise auf die Entscheidung zum Flughafen zurück. Auch da ging es bisher bedauerlicherweise nur um Wunschträume. Die Gelder, Herr Meyer, sollten zugunsten - da erinnere ich an die Frage von Herrn Dellmann - der Modernisierung von Eisenbahnstrecken eingesetzt werden, auch um beim grenzüberschreitenden Verkehr Investitionen zu realisieren, um das Ungleichgewicht zwischen Schiene und Straße endlich abzubauen.

Die Landesregierung geht bei der Anmeldung ihrer Verkehrsprojekte für den Bundesverkehrswegeplan weiterhin von einem Verkehrswachstum aus, das sie nur bewältigen, nicht aber beeinflussen kann. Insbesondere betrifft das das geplante bzw. prognostizierte Anwachsen des motorisierten Individualverkehrs auf der Straße.

Brandenburg, meine Damen und Herren, nimmt damit - das will ich in diesem Zusammenhang noch einmal sagen - in Bezug auf Flächenversiegelungen durch Verkehrsbauten weiterhin eine Spitzenreiterrolle ein. Es soll nach Ihren Vorstellungen auch zu zahlreichen Zerschneidungen von FFH-Gebieten kommen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass im Land Brandenburg für den Bundesverkehrswegeplan 30 Ortsumgehungen mit vordringlichem Bedarf und weitere 66 Ortsumgehungen angemeldet sind.

Herr Verkehrsminister, die PDS-Fraktion erwartet, dass Sie sich in den Anhörungen bzw. in den ausstehenden Spitzengesprächen mit der eingangs genannten Zielsetzung für eine Nachbesserung und eine Kurskorrektur der Brandenburger Projekte einsetzen.

Mit unserem heutigen Antrag wollen wir die Landesregierung noch einmal ermuntern, genau diese Position in den Verhandlungen und Gesprächen gegenüber dem Bundesverkehrsminister deutlich zu machen. Ich will noch einmal kurz zusammenfassen, worum es uns vor allen Dingen geht :

Vorrang müssen die Projekte der Instandhaltung, der Instandsetzung und der Modernisierung vorhandener Netze bei Bahn, Straße und Wasserstraße erhalten.

Der Bundesverkehrswegeplan ist an einem realistischen Finanz- und Zeitrahmen zu orientieren. Da erinnere ich nur an die aktuellen Debatten zum Bundeshaushalt. Ich bezweifle sehr, dass es eine Ausfinanzierung dieser Anmeldungen im Bundesverkehrswegeplan gibt.

Die Projekte des Bundesverkehrswegeplanes müssen der Rea-

lisierung zukunftsfähiger integrierter Verkehrskonzepte insbesondere auf regionaler Ebene dienen und zum Aufbau von nachhaltigen Mobilitätssystemen führen. Wir haben heute schon mehrmals die Situation des öffentlichen Personennahverkehrs in Brandenburg angesprochen.

Bestandteil der Planung muss die Umgestaltung der politischen Rahmenbedingungen dahin gehend sein, dass zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasserstraße und Luftverkehr gleichwertige Wettbewerbschancen geschaffen werden. Ich zähle dazu auch den Subventionsabbau bei Straße und Luftverkehr. Damit überhaupt strategische Veränderungen erreicht werden können, sind die politischen Rahmensetzungen zu ändern.

Zielgerichtete Investitionen zur Umsetzung des nationalen Radverkehrsplanes sind ebenso in den Bundesverkehrswegeplan aufzunehmen. Auch das hat heute schon eine Rolle gespielt.

Wir meinen, Herr Minister, der Bundesverkehrswegeplan mit seinen Projekten muss auch Impulse für eine Innovationsoffensive für zunehmend integrierte Verkehrslösungen geben, um die vorhandene Infrastruktur besser auszunutzen, den Verkehrsaufwand zu senken und die Verkehrsbelastungen zu reduzieren.

Der Bundesverkehrswegeplan muss dazu beitragen, dass die Verkehrssicherheit für alle Teilnehmer am Straßen- und öffentlichen Verkehr spürbar verbessert wird.

Meine Damen und Herren, des Weiteren erwarten wir - das ist der zweite Punkt in unserem Antrag -, dass die Landesregierung im Entscheidungsprozess um die Brandenburger Projekte Transparenz dergestalt herstellt, dass sie für alle diese Projekte die neue Methodik von Nutzen-Kosten-Verhältnis, umwelt- und naturschutzfachlicher Beurteilung und Raumwirksamkeitsanalyse anwendet und dass sie den Grad der Übereinstimmung der zum Bundesverkehrswegeplan 2003 angemeldeten Projekte mit den Vorgaben des Gemeinsamen Landesentwicklungsprogramms der Länder Berlin und Brandenburg und vor allen Dingen des Integrierten Verkehrskonzepts Brandenburg vom Dezember 2002 aufzeigt.

Da sehen wir eine Chance, dass im Bundesverkehrswegeplan nachgebessert wird. Dazu wollen wir Sie gern ermuntern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Tack, und gebe der Fraktion der SPD das Wort. Herr Abgeordneter Dellmann, bitte sehr.

Dellmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass ein Antrag auf dem Tisch liegt, der sich nur zum Teil an uns richtet und eigentlich eher ein Thema beinhaltet, das im Bundestag zu behandeln wäre, und der vor allem deutlich über das, was der Bundesverkehrswegeplan leisten soll und kann, hinausgeht.

Darüber, dass die Rahmenbedingungen zu verändern sind, Frau Tack, kann man ja trefflich diskutieren, aber wir reden beim Bundesverkehrswegeplan aus meiner Sicht nicht generell über die Rahmenbedingungen, sondern darüber, dass dies quasi ein Werkzeug ist. Wir müssen uns also mit dem Werkzeug auseinander setzen; denn dies ist es nur. Das heißt, die Diskussion, die Sie hier führen, ist aus meiner Sicht nur bedingt möglich.

Was ich absolut vermisste, sind Ihre Antworten an die Regionen in Brandenburg; denn wir können uns nicht hinstellen und diskutieren: Was könnte man, was sollte man, integriertes Verkehrskonzept, nationale Radverkehrsstrategie etc. Unsere Regionen erwarten ganz konkret Auskunft: Wofür setzen wir uns ein? Setzen wir uns für die A 14 ein? Setzen wir uns für den Ausbau des Schienenwegenetzes Berlin - Cottbus - Görlitz ein? Darauf werden konkrete Antworten erwartet. Auch Schwedt wartet auf eine klare Antwort: Wofür setzt sich die PDS, auch in der Region Frankfurt (Oder) und Eisenhüttenstadt, ein? Das sind die Punkte, die eigentlich zu erwarten wären und die ich hier vermisste.

Ich würde mich freuen, wenn die PDS beispielsweise einmal klar sagte, welche Ortsumgehungen sie aus dem Bundesverkehrswegeplan herauszunehmen vorschlagen würde. Auf diese Diskussion würde ich mich herzlich freuen.

(Frau Tack [PDS]: Das können Sie im Protokoll nachlesen! Wir haben das im Ausschuss diskutiert!)

- Wir haben Punkte diskutiert, aber es hört sich so an, als ob das, was Brandenburg angemeldet hat, und das, was im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes steht, grundsätzlich auf Ihren Widerspruch stößt.

Ich glaube, wir können aus Brandenburger Sicht nicht unzufrieden sein mit dem, was als Entwurf vorliegt, aber meine schon, dass wir bezüglich einiger Punkte noch erheblichen Nachhol- und Nachbesserungsbedarf haben.

Die Wasserstraßen, Frau Tack, sind nur ein Thema und auch der Kosten-Nutzen-Faktor ist nur ein einziges - herausgegriffenes - Thema. Es erhebt sich beispielsweise die Frage, wie Räume zu erschließen sind. Gerade die Frage der ergänzenden Weiterführung des Schienenausbauprogramms aufzuwerfen warne ich Sie, Frau Tack, ein wenig. Wenn Sie allein die Strecke Berlin - Stettin nehmen, die aus unserer Sicht ausgesprochen wichtig ist, könnte es eventuell geschehen, dass jemand fragt, wie dort der Kosten-Nutzen-Faktor tatsächlich ist. Seien Sie deshalb etwas vorsichtig mit Ihrer Argumentation, wenn Sie nur über den Kosten-Nutzen-Faktor sprechen. Es geht ganz deutlich auch um Raumschließungsfunktionen, um internationale Anbindungen usw. Deshalb ist Ihre Argumentation nicht schlüssig.

Ich glaube vor allen Dingen, dass wir im Zusammenhang mit der EU-Osterweiterung darüber diskutieren müssen, welche konkreten Projekte wir angehen wollen. Diesbezüglich sollten wir eine gemeinsame Sprache sprechen. Wir setzen uns sehr stark dafür ein, dass in der Region Eisenhüttenstadt ein Grenzübergang eingerichtet wird, der in diesem Raum auch Funktionen der Regionalentwicklung mit erfüllt; denn dieser Raum ist aus unserer Sicht noch viel zu wenig erschlossen.

Was die Straße anbelangt, ist hier sicher nicht das Gremium,

über einzelne Ortsumgehungen zu sprechen, aber ich glaube, es gibt einige Projekte, die ausgesprochen wichtig sind, geht es bei ihnen doch um die Stärkung der Bundesstraßen als Rückgrat.

Für den nordwestlichen Raum Brandenburgs ist ganz wichtig, dass die A 14 kommt. Wir müssen sehr genau überlegen, was die richtige Antwort im Bereich der Lausitz ist; dies ist ein spannendes Thema. Ich glaube, dass wir wirklich gucken müssen, wenn wir uns da entscheiden: Was hat herausragende Bedeutung für die Region? Das heißt, es nützt uns nichts, als Primat eine Transitstrecke zu haben, sondern wir müssen wirklich schauen - wir haben dort den Kreis Elbe-Elster und die anderen Landkreise -: Was ist für die Landkreise das Sinnvollste? Ich glaube, eine ganz hohe Priorität hat der dreispurige Ausbau mit den Ortsumgehungen der B 87.

Was mir persönlich auch sehr am Herzen liegt - ich sprach Berlin - Stettin schon an -, ist, dass wir - das geht durchaus in Ihre Richtung, Frau Tack - hier im Bereich der Schiene noch Projekte nachreichen, damit sie in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Die Region Cottbus - Görlitz scheint mir hierbei ausgesprochen wichtig zu sein.

Ihren Antrag können wir nicht unterstützen, da wir der Auffassung sind, dass sich die Planung schon in der konkreten Phase befindet und es in der Diskussion mit dem Bund wirklich um die konkreten Projekte geht. Wir brauchen daher bezüglich der konkreten Vorschläge des Bundes Antworten. Deshalb wird unsere Antwort auch objekt- und projektkonkret sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Dellmann. - Ich gebe der Fraktion der DVU das Wort. Frau Abgeordnete Hesselbarth, bitte sehr.

Frau Hesselbarth (DVU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stagnation bedeutet Stillstand, wenn nicht gar Rückschritt. Der vorliegende Antrag ist genauso intelligent wie der zum Flussausbau. Die PDS-Fraktion bedient sich hier wieder einmal ihrer Sammlung fragwürdiger Thesen, um zu verschleiern, worum es in Wirklichkeit geht: um den Stopp des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17 und anderer im Sinne der Infrastruktur und damit im Sinne der Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Wirtschaftsentwicklung unseres Landes notwendiger Maßnahmen.

Nachdem uns die PDS bereits mehrmals im Ausschuss und zu den Plenarsitzungen im April mit ihrem Antrag „Flussausbauprojekte auf den Prüfstand“ belästigt hat, müssen wir uns jetzt die gleiche ökonomisch unlogische Forderung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse als für die PDS wesentliches Abwägungsmaterial für das Planungsverfahren zum Projekt 17 erneut zumuten.

Doch damit nicht genug: Im zweiten Absatz des vorliegenden Antrages versucht sie, uns dieses letztlich planerische Hemmnis neben weiteren fragwürdigen Abwägungskriterien unterzujubeln. Die Rede ist da von umwelt- und naturschutzrecht-

lichen Beurteilungen, einer Raumwirksamkeitsanalyse, einer Berücksichtigung so genannter verkehrlicher gegenseitiger Abhängigkeiten und einer als neue Methodik bezeichneten Planungsvorgabe für alle vom Land Brandenburg beantragten Verkehrsvorhaben. Dabei brauchen wir im Land Brandenburg bestimmt als Letztes weitere bürokratische Planungshemmnisse, mit denen der Ausbau unserer Infrastruktur noch mehr ins Hintertreffen gerät.

Die Zielsetzung der Sozialisten ist damit klar: Es soll sich nach Möglichkeit aufgrund überbordender Bürokratie und dadurch begründeter Stagnation im Bereich der Infrastrukturpolitik kein Unternehmen entschließen, sich in unserem Land niederzulassen und Arbeitsplätze zu schaffen. Die Frage ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der PDS-Fraktion, wem solches Ergebnis der Blockadepolitik letztendlich nutzt. Wären Sie, meine Damen und Herren von der PDS, tatsächlich an gleichwertigen Wettbewerbsbedingungen interessiert, würden Sie die beantragten Forderungen nicht einmal in den Mund nehmen, sondern sich dafür einsetzen, dass die zum Beispiel durch die Einführung des Autobahnmautgesetzes verschärfte Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der abgabenrechtlichen Disparitäten zulasten der Brandenburger Verkehrsunternehmen im europaweiten Vergleich beseitigt werden.

Ich erspare mir, zum x-ten Mal zu wiederholen, dass und in welchem gravierenden Umfang wir in Brandenburg Defizite in Bezug auf den Ausbau unserer Verkehrswege haben. Ich erspare mir auch, ständig zu wiederholen, was letztlich Ergebnis der gerade von Ihnen angeleiteten Anhörungen zum Thema „Fluss- und Verkehrswegeausbau“ war, nämlich dass Kosten-Nutzen-Analysen erst dann möglich sind, wenn ein entsprechendes Verkehrsangebot geschaffen wurde.

Geradezu zynisch klingt es, wenn Sie in Ihrer Antragsbegründung die voraussichtliche Stagnation der Gütertransportmengen auf dem Wasser monieren; denn diese Misere resultiert nicht daraus, dass dieser Verkehrsweg für den Güterverkehr nicht nachfragerrelevant ist, sondern aus dem rückständigen Ausbauzustand der Kanäle und Wasserstraßen in Brandenburg, der sich teilweise auf dem Stand der 20er und 30er Jahre befindet.

Wir als DVU-Fraktion werden das Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung im Jahr 2003 aktiv mit verfolgen, und zwar im Sinne einer konstruktiven, wirklich zukunftsfähigen Gestaltung, nicht im Sinne der PDS, sondern im Sinne der Unternehmen unseres Landes.

(Beifall bei der DVU)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke Ihnen, Frau Abgeordnete Hesselbarth. - Das Wort geht an die Fraktion der CDU, Herrn Abgeordneten Schrey.

Schrey (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lang erwartet, liegt nun endlich der seit mehreren Jahren angekündigte Bundesverkehrswegeplan vor. Auch wir sind mit dem, was für das Land Brandenburg an Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen für die nächsten Jahre vorgesehen ist, nicht abschließend zufrieden. Handlungsbedarf zur Änderung des Entwurfs wird - so meine Kenntnis - in allen Bundesländern gesehen.

Einige sehen ihren Landesanteil an der Investitionssumme als zu gering an, andere fordern den Einsatz eines größeren Anteils der Mauteinnahmen für Investitionen im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes. Experten sagen schon heute voraus, dass mit dem eingeplanten Investitionsvolumen für die nächsten Jahre die Verkehrsprobleme nicht gelöst werden können.

(Frau Tack [PDS]: Das stimmt, wenn wir sie so lösen wollen!)

Ich will mich an dieser Stelle nicht auf die Diskussion von Detailproblemen einlassen, die auf eine Einstufung einiger Projekte zielen, bzw. eine Diskussion bezüglich von Projekten, die Sie in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen haben möchten. Wenn mein Kollege Dellmann aber schon von der Autobahn spricht, dann möchte ich sagen: Die A 16 ist für den Süden Brandenburgs wichtig.

(Frau Tack [PDS]: Na, wehe!)

Die Koalitionsfraktionen arbeiten gegenwärtig an einer gemeinsamen Bewertung. Ich bin mir sicher, dass wir diese in der nächsten Landtagssitzung beraten können. Ich hoffe aber, dass solch ein wichtiger Punkt wie der Bundesverkehrswegeplan nicht wieder an die letzte Stelle der Tagesordnung gerückt wird.

(Beifall des Abgeordneten Dellmann [SPD])

Was Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, aber wollen, sind keine Nachbesserungen, sondern das ist die komplette Neuarbeitung eines Entwurfs. Neben Ihrer bekannten Ablehnung des Verkehrsprojektes Deutsche Einheit 17, die Sie mit dem Antrag erneut parlamentarisch festschreiben zu lassen versuchen, versuchen Sie mit den eingeforderten Änderungen den Ausbau der Straßenverkehrsinfrastruktur in seiner Priorität zurückzudrängen.

(Zuruf der Abgeordneten Faderl [PDS])

Die Verwirklichung dieser Forderungen Ihrerseits ist mit uns nicht zu machen. Aber Sie gehen noch weiter, nämlich mit Ihren Forderungen nach stärkerer Einbeziehung der Naturschutzverbände, wodurch Maßnahmen zeitlich verzögert würden.

(Frau Tack [PDS]: Gut gelesen, Herr Schrey! Wenigstens einer, der den Antrag gelesen hat!)

Der Konflikt zwischen Infrastrukturausbau und Umweltschutz ist bekannt. Sie versuchen jetzt, die naturschutzfachlichen Belange weiter in den Vordergrund zu rücken - und das auf Kosten des Ausbaus der Straßeninfrastruktur.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Wir sagen Nein dazu. Infrastrukturausstattung ist ein Wirtschaftsfaktor. Wer will, dass im Land zusätzliche Arbeitsplätze entstehen, darf nicht versuchen, solche Hürden für den Infrastrukturausbau aufzubauen, wie Sie, meine Damen und Herren von der PDS, es uns mit Ihrem Antrag vorschlagen.

Der Antrag der Fraktion der PDS wird von uns abgelehnt. - Danke.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsident Habermann:

Ich danke dem Abgeordneten Schrey. - Das Wort geht an die Landesregierung, Herrn Minister Meyer.

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte erst einmal klarstellen, Frau Tack, worüber wir sprechen. Wir sprechen über eine Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes 1992, wir sprechen darüber, dass die Projekte, die sich in diesen Jahren in der Bewertung im Flächen-Nutzen-Denken und natürlich in der Raumwirksamkeit konstant gehalten haben,

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

auf jeden Fall jetzt ausfinanziert in die zeitliche Planung gehen, und wir sprechen über Erkenntnisse aus den letzten zehn Jahren, über Projekte, die dort unbedingt hineingehören, um die Wirtschaft in der Bundesrepublik insgesamt, aber insbesondere auch in den neuen Bundesländern durch die verkehrliche Infrastruktur zu stärken. Das ist der Punkt.

Zweitens sage ich noch einmal ganz eindeutig an die Adresse derer, die nicht da sind: Wir sprechen über einen Bereich, für den dem Land Brandenburg in den nächsten zehn Jahren - kontinuierlich und durch Haushaltsschwierigkeiten nicht aufgehoben - das meiste Geld vom Bund zufließt. Das ist nämlich wichtig: dass wir diese Maßnahmen bezahlt bekommen, dass sie dann planungssicher sind und dass wir die entsprechenden Vorbereitungen treffen können.

Der Entwurf liegt vor. Zu der Frage, ob das der große Wurf ist oder nicht, kann ich sagen, dass auch ich mich gefragt habe, ob ich zufrieden bin.

(Frau Tack [PDS]: Als ob das ein Maßstab wäre!)

Ich wäre nicht Meyer, wenn ich sagen würde: Ja, ich bin zufrieden. Nein, ich sage: Da gibt es Diskussionsbedarf. Da ist Nachbesserung notwendig, aber nicht Nachbesserung, indem ich jetzt ein Projekt gegen das andere austausche, sondern Nachbesserung derart, dass ich das eine oder andere Projekt noch qualifiziere oder neu in den Plan bekomme. Dafür gibt es Gespräche auf Arbeitsebene. Dazu gibt es zum Beispiel am nächsten Dienstag Gespräche mit dem Staatssekretär und dann wird es das Gespräch Stolpe/Meyer geben.

Ich sage Ihnen, Frau Tack: Wenn Sie auf die Aufforderung von Herrn Dellmann, einmal darzulegen, für welche Projekte Sie sind, sagen, Sie wollten nicht über jedes einzelne Projekt sprechen, auf der anderen Seite aber dreieinhalb Minuten über ein einziges Projekt - bei 300 angemeldeten Maßnahmen -

(Frau Tack [PDS]: Das habe ich ja gesagt!)

sprechen, dann halte ich das für unausgewogen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister Meyer:

Aber jede.

Vizepräsident Habermann:

Bitte schön, Frau Tack.

Frau Tack (PDS):

Herr Meyer, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass mit einer verbesserten Verkehrsinfrastruktur die Wirtschaft angekurbelt wird. Da frage ich Sie: Wie begründen Sie die Tatsache, dass es trotz der verbesserten und ausgebauten Verkehrsinfrastruktur in Brandenburg und in Ostdeutschland im Jahre 2002 insgesamt erstmals bedauerlicherweise mehr Insolvenzen als Neugründungen von Unternehmen gab? Wie gesagt, trotz der immer besser ausgebauten Verkehrsinfrastruktur.

Zweitens eine Feststellung, Herr Präsident, wenn ich darf. Herr Dellmann war leider nicht - der Minister auch nicht - in der Verkehrsausschusssitzung, auf die ich mich bezogen habe.

Vizepräsident Habermann:

Das interessiert mich nicht. Kleiden Sie das in eine Frage!

Frau Tack (PDS):

Aber mich hat es interessiert. Das war meine Frage.

Minister Meyer:

Frau Tack, Sie trauen mir zu, dass ich Ihnen diese Frage ausführlich und gut beantworte. Sonst hätten Sie diese Frage jetzt gar nicht gestellt. Sie wissen aber auch, dass über die wirtschaftliche Entwicklung der letzten zwölf Jahre mehr als zwei Sätze in fünf Minuten Gesamtredezeit zu sagen sind. Ich bin bereit, in die Fraktion zu kommen und Ihnen zu erklären - das dauert ein bisschen länger, weil manche auch zuhören müssen -

(Vietze [PDS]: Das mache ich immer!)

dass wir bei den Verkehrsachsen im Land Brandenburg die Arbeitsplätze dort erhalten konnten, wo die Verkehrsinfrastruktur in Ordnung ist, dort, wo die nächste Autobahnschnittstelle nicht weiter als 20 Minuten entfernt ist, und dass wir dort mit Arbeitskräfteabfall zu rechnen haben, wo die nächste Autobahn weiter als 35 Minuten entfernt ist. Das ist nachgewiesen. Um genau dieses Verhältnis zu verbessern und damit Arbeitsplätze im Land zu erhalten und neue anzusiedeln, ist es notwendig, die große Schere zwischen der westlichen und der östlichen verkehrlichen Infrastruktur weiter zu verringern.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich komme gern in die Fraktion - das bedarf längerer Zeit - und ich höre nicht auf, das zu erklären, damit auch Sie die wirtschaftserschließende Funktion der verkehrlichen Infrastruktur verstehen.

(Frau Tack [PDS]: Das ist ja richtig, regionale und kleinteilige Lösungen! Aber das ganze Land!)

Nun zu Ihrem Antrag: Bezüglich der Strategie der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene bin ich auf Ihrer Seite. Sie wissen, dass da viel getan werden muss. Im vorliegenden Bundesverkehrswegeplan ist gegenüber dem Plan von 1992 insofern aber schon eine Verbesserung eingetreten. Nein sage ich zur rollenden Landstraße, weil die Voraussetzungen dafür nicht vorhanden sind. Wir haben das mit Huckepack versucht, also rollende Landstraße von Dresden nach Lobovice, wir haben das von Berlin nach Posen versucht. Beides hat nicht geklappt. Weitere Versuche hat die Deutsche Bahn nicht vorfinanzieren wollen; der Bund war wegen des desaströsen Ergebnisses dazu nicht bereit.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Die nächste Sache, die Osterweiterung. Dieser Punkt stimmt in Ihrem Antrag. Sie wissen aber ganz genau, dass ich vor dem Hintergrund der EU-Osterweiterung für grenzüberschreitende Verkehre kämpfe. Ich sage auch, welche nicht so notwendig sind. Wenn Sie sagen, wir sollten unsere Verkehrsinvestitionen sozusagen auf vorhandene Netze legen, dann schauen Sie sich unsere 300 Anträge an. Von diesen 300 Anträgen betreffen ungefähr 60 % vorhandene Netze. Das gilt für die Schiene, das gilt für die Wasserwege, das gilt für die Straßen.

(Zuruf der Abgeordneten Tack [PDS])

Sie können eine Ortsumgehung nicht als Beispiel dafür nehmen, dass wir vorhandene Netze nicht nutzen.

Nun zu Schiene, Straße, Wasser. Bei der Schiene sind wir uns einig: Wir brauchen für die Verkehrsstrassen nach Stettin, Posen, Breslau gut ausgebauten Schienenstränge.

Dazu gehört die Strecke Berlin - Cottbus - Görlitz, dazu gehört die Strecke Berlin - Stettin, und dazu gehört - das haben Sie aber nicht gesagt; das ist nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten - der Ausbau der Strecke von Cottbus nach Leipzig. Denn es lohnt doch nicht, auf der einen Seite zu sagen, dass wir bessere Verkehrsverbindungen brauchen, aber die Schiene völlig außer Acht zu lassen und uns nur darüber zu streiten, welche Linie für die Straße besser ist.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und CDU)

Damit bin ich auch bei dem viel diskutierten Projekt A 16. Wo ist der, der meinen Rücktritt gefordert hat, weil ich nicht wisse, was das sei? Ich weiß, was das ist. Ich habe das schon erklärt.

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister, bleiben Sie am Mikrofon!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Minister Meyer:

Was wir brauchen, ist eine erschlossene leistungsfähige Achse zwischen Leipzig und dem Lausitzer Raum, vor allem Cottbus, und das geht als Erstes an die Autobahn. Deswegen ist es notwendig, dass wir zwei Dinge tun, nicht nur das eine oder das andere. Wir brauchen zunächst eine Sicherheit, dass es ein Ziel sein wird, dort eine Autobahn oder eine autobahnähnliche Verbindung zu haben. Deswegen haben Sachsen, Brandenburg

und der Bund vereinbart, dass für den Gesamttraum eine Verkehrsstudie angefertigt wird, die so genannte Leila, die Leipzig-Lausitz-Studie. Die Ergebnisse liegen vor. Diese Ergebnisse müssen nun in den Bundesverkehrswegeplan eingestellt und dann muss das umgesetzt werden. Das ist die Forderung. Da brauchen wir uns nicht über eine einzelne Trasse zu unterhalten. Als Ergebnis der genannten Studie steht fest: Wir brauchen vorrangig den Ausbau mit Ortsumgehungen und mit einer 2+1-Qualität für die B 87, für die B 169, für den Zipfel der B 101; dann haben wir dieses Gebiet erschlossen. Dazu kommt die Schienentrasse von Herrn Dr. Woidke. Dann sind wir an dieser Stelle schon ein Stück weiter.

Zu den Grenzübergängen habe ich bereits etwas gesagt. Ich möchte noch etwas hinzufügen. Ihr hört ja jetzt bis zu Ende zu, da bin ich sicher. Die, die bis jetzt hier geblieben sind, bleiben auch bis zum Ende.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und CDU)

Meine Damen und Herren, hierin ist ein Vorschlag enthalten, der mich schon etwas entrüstet. Wir haben das Verfahren der Auflösung des Planungsvorbehalts bei Vorhaben des vordringlichen Bedarfs dergestalt geregelt, dass die jeweiligen Länder und die in den Ländern jeweils anerkannten Naturschutzverbände beteiligt werden. Was denn noch?! Wir haben eine Umweltverträglichkeitsuntersuchung, wir haben die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, wir haben eine Vorstudie, und dann gibt es das Raumordnungsverfahren. In all diesen Verfahren wird die Umweltverträglichkeit der Linien festgestellt. Außerdem haben wir das Planfeststellungsverfahren, in dem endlich einmal die Wirtschaft zu ihrem Recht kommt, bei dem die Vorbehalte aus der Raumverträglichkeitsuntersuchung mit den Forderungen der Wirtschaft abgewogen und in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Verfahren haben sich in 50 Jahren bewährt. Wir können jetzt nicht sagen: Da setzen wir noch eins drauf mit mehr oder weniger definierten Umweltverbänden, von denen jeder seine eigene Meinung hat.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich darf Ihnen sagen, damit das auch ganz unmissverständlich ist: Mich stört an diesem Bundesverkehrswegeplan am meisten, dass das erste Mal das grüne Sternchen an jedem Projekt ist. Das grüne Sternchen an jedem Projekt ist bei dieser Verfahrensrichte überflüssig.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der PDS)

Nun noch eines, damit auch das klar ist: Mit Frau Tack verträge ich mich bestens. Wenn wir zwei in einer Haut stecken würden, das wäre ein Verkehrskonzept!

(Allgemeine Heiterkeit)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Meyer, Sie haben Ihre Redezeit ohnehin überzogen. Also bitte keine persönlichen Bemerkungen mehr!

Minister Meyer:

Einen Satz noch. - Meine Damen und Herren, ich höre immer

wieder vor allen Dingen von Verkehrsteilnehmern: „Wir müssen den Verkehrsbedarf senken.“ Wir wissen um die Auswirkungen der Globalisierung der Wirtschaft. Wir wissen, dass mit dem erweiterten Europa, mit den offenen Grenzen die Wirtschaft in der Tat immer globaler wird und dass dies das Mobilitätsbedürfnis erhöht. Wir müssen darüber nachdenken, ob wir nicht das eine oder andere von der Erhöhung streichen. Wir brauchen das Mineralwasser aus Frankreich nicht. Mir reicht das aus Bad Liebenwerda, einverstanden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich trinke ja sowieso Bier.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber wir dürfen nicht dem Irrglauben verfallen, dass wir in der Zukunft in Europa die Verkehrsbedarfe senken werden.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie mir die Kraft geben, dass ich mich mit Minister Stolpe noch auf das eine oder andere Projekt verständige. - Ich bekomme hier die rote Karte. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und CDU und vereinzelt bei der PDS)

Vizepräsident Habermann:

Herr Minister Meyer, Sie haben nicht die rote Karte, sondern ein Lichtzeichen wegen der Überschreitung der Redezeit bekommen. Ansonsten war Ihr Beitrag gut. Er hat das Plenum noch einmal richtig munter gemacht.

Meine Damen und Herren, ich kann die Aussprache noch nicht schließen. Angesichts dessen, dass der Minister seine Redezeit erheblich überzogen hat, frage ich die Fraktionen, ob sie die ihnen noch zustehenden jeweils fünf Minuten in Anspruch nehmen wollen. - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über den Antrag der Fraktion der PDS, Drucksache 3/5860, ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12.

Bevor ich die 75. Sitzung des Landtages schließe, möchte ich Sie daran erinnern, dass mit dem Einverständnis aller Fraktionen heute Abend hier im Hause ein Parlamentarischer Abend des Landesverbandes der Freien Berufe Brandenburg stattfindet. Es gibt eine Menge weiterer Termine, aber ich weise ausdrücklich auf diese Veranstaltung hin, zumal bei diesem Parlamentarischen Abend, wie Ihnen bekannt, Präsidenten, Vorstände und Geschäftsführer der Mitgliedskammern und Verbände der freien Berufe anwesend sein werden. Es ist sicherlich kein gutes Zeichen, wenn dort zum Schluss kaum Abgeordnete anwesend sind.

Jetzt schließe ich die 75. Sitzung und wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Ende der Sitzung: 18.32 Uhr

Anlagen**Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - 2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5908**

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmen mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Dellmann (SPD)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dr. Ehler (CDU)
 Freese (SPD)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Homeyer (CDU)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)

Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Dr. Wiebke (SPD)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Claus (DVU)
 Frau Fechner (DVU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Nonninger (DVU)
 Schuldt (DVU)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 - 2. Lesung des Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben - Änderungsantrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5900

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Prof. Dr. Bisky (PDS)
 Christoffers (PDS)
 Dobberstein (PDS)
 Dombrowski (CDU)
 Domres (PDS)
 Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Osten (PDS)
 Sarrach (PDS)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Dr. Woidke (SPD)
 Frau Wolff (PDS)
 Zimmermann (SPD)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Dellmann (SPD)

Frau Dettmann (SPD)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Fritsch (SPD)
 Gemmel (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Kliesch (SPD)
 Dr. Knoblich (SPD)
 Frau Konzack (SPD)
 Kuhnert (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Meyer (SPD)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Dr. Niekisch (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)
 Werner (CDU)
 Frau Ziegler (SPD)
 Ziel (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Birthler (SPD)
 Freese (SPD)
 Habermann (CDU)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Frau Redepenning (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wiebke (SPD)

Ergebnis der namentlichen Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 11 - Kein Bombodrom in der Kyritz-Ruppiner Heide - Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 3/5859

Folgende Abgeordnete stimmten mit Ja:

Frau Bednarsky (PDS)
 Birthler (SPD)
 Domres (PDS)

Frau Dr. Enkelmann (PDS)
 Frau Faderl (PDS)
 Frau Große (PDS)
 Hammer (PDS)
 Frau Kaiser-Nicht (PDS)
 Frau Konzack (SPD)
 Frau Osten (PDS)
 Frau Redepenning (SPD)
 Reiche (SPD)
 Frau Stobrawa (PDS)
 Frau Tack (PDS)
 Thiel (PDS)
 Vietze (PDS)
 Warnick (PDS)
 Frau Wehlan (PDS)
 Frau Wolff (PDS)

Folgende Abgeordnete stimmten mit Nein:

von Arnim (CDU)
 Bartsch (CDU)
 Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Claus (DVU)
 Frau Dettmann (SPD)
 Dombrowski (CDU)
 Dr. Ehler (CDU)
 Frau Fechner (DVU)
 Fritsch (SPD)
 Frau Gregor (SPD)
 Habermann (CDU)
 Dr. Hackel (CDU)
 Frau Hartfelder (CDU)
 Helm (CDU)
 Frau Hesselbarth (DVU)
 Homeyer (CDU)
 Dr. Kallenbach (SPD)
 Karney (CDU)
 Klein (SPD)
 Lenz (SPD)
 Lunacek (CDU)
 Frau Marquardt (CDU)
 Müller (SPD)
 Frau Müller (SPD)
 Muschalla (SPD)
 Neumann (CDU)
 Nieschke (CDU)
 Nonninger (DVU)
 Petke (CDU)
 Rademacher (SPD)
 Frau Richstein (CDU)
 Frau Schellschmidt (SPD)
 Schippel (SPD)
 Schönbohm (CDU)
 Schöps (CDU)
 Schrey (CDU)
 Schuldt (DVU)
 Frau Schulz (CDU)
 Schulze (SPD)
 Senftleben (CDU)
 Frau Siebke (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Dr. Sternagel (SPD)
 Dr. Wagner (CDU)

Werner (CDU)
Frau Ziegler (SPD)

Folgende Abgeordnete enthielten sich der Stimme:

Dellmann (SPD)
Gemmel (SPD)
Kliesch (SPD)
Kuhnert (SPD)
Meyer (SPD)
Dr. Wiebke (SPD)
Dr. Woidke (SPD)
Zimmermann (SPD)

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 21. Mai 2003

Frage 1581

Fraktion der CDU

Abgeordneter Rainer Neumann

- **Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ -**

Das Umweltministerium beabsichtigt, in der Prignitz ein Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ auszuweisen. Das Gebiet - ca. 2 200 ha - ist bereits 1998 als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz gestellt worden - mit umfangreichen Verboten und Genehmigungsvorbehalten für die Nutzung der Flächen. Darüber hinaus ist die Fläche Bestandteil des Biosphärenreservates „Flusslandschaft Elbe“, des Europäischen Vogelschutzgebietes „Unteres Elbetal“ und der FFH-Gebiete „Elbdeichvorland“ sowie „Elbdeichhinterland“ und unterliegt damit weiteren weitreichenden Schutzbestimmungen.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 29. April 2003 haben die betroffenen Eigentümer und Landnutzer ihr Unverständnis über die beabsichtigte nochmalige Unterschutzstellung ihrer Flächen deutlich gemacht. Sie sind seit Jahrzehnten der Garant für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und den Schutz der Flora und Fauna in dieser Kulturlandschaft und können die Notwendigkeit dieser Maßnahme nicht nachvollziehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe rechtfertigen es, für dieses bereits in mehrfacher Hinsicht geschützte Gebiet eine nochmalige behördliche Unterschutzstellung anzunehmen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Das geplante Naturschutzgebiet „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ setzt sich größtenteils aus Flächen der seit 1990 bestehenden Naturschutzgebiete (NSG) „Elbdeichvorland“ und „Elbdeichhinterland Kreis Perleberg“ zusammen, die mit Beschluss des Bezirkstages Schwerin vom 15. Mai 1990 als Teil einer Sammelverordnung zum „Naturschutzpark Mecklenburgisches Elbetal“ festgesetzt wurden. Es liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Brandenburgische Elbtal-aue“ und ist als Vogelschutzgebiet und zum Teil auch als FFH-Gebiet Bestandteil des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000.

Das formelle Verfahren zur Ausweisung des NSG „Wittenberge-Rühstädter Elbniederung“ wurde bereits 1996 eingeleitet, um die naturschutzfachlichen Erfordernisse und die erforderlichen Regelungen zur Landnutzung gebietspezifisch aufeinander abzustimmen und in der Verordnung festzuschreiben. Der Schutz als NSG resultiert nicht zuletzt auch aus der Bedeutung als FFH- und Vogelschutzgebiet. Hierbei berücksichtigen die inhaltlichen Regelungen und die angepasste Abgrenzung des Gebietes die Schutzwürdigkeit und die Schutzbedürftigkeit der vorkommenden Arten und ihrer Lebensräume sowie der FFH-Lebensraumtypen.

Frage 1583

Fraktion der SPD

Abgeordnete Heidemarie Konzack

- **Projekt „Gehörschutz für Jugendliche“ -**

Die frühzeitige Prävention von Lärmschwerhörigkeit ist ein wichtiger Bestandteil des Jugendarbeitsschutzes. Eine seiner Vorbeugemaßnahmen ist das Projekt „Gehörschutz für Jugendliche“, dessen Ziel es ist, Schüler und Jugendliche in erlebnisorientierter und anschaulicher Form über die Gefahren der Schädigung des Hörorgans zu informieren und durch Wissensvermittlung eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen.

Daher frage ich die Landesregierung: Seit wann und mit welchen Erfolgen wird dieses Projekt durchgeführt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Dass Lärm krank macht, weiß jeder. Doch wir wissen auch: Wissen und handeln sind zweierlei. So wummern die Discobässe weiter ohrenbetäubend in die Nacht und der Walkman im Ohr eines 15-Jährigen unterhält häufig das ganze Zugabteil.

Aber immer häufiger schädigt solcher Lärm schon das jugendliche Ohr. Deshalb müssen wir der Schwerhörigkeit durch Lärm frühzeitig vorbeugen. Ein wichtiger Präventionsschritt ist das Projekt „Gehörschutz für Jugendliche“ - vor gut zwei Jahren initiiert und konzipiert von der Arbeitsschutzverwaltung Brandenburgs und dem Landesausschuss für Jugendarbeitsschutz. Bereits veröffentlicht ist auch ein Merkblatt dazu - „Lärm macht krank“.

Wie aber veranschaulicht man jungen Menschen und Lehrkräften, was da passiert, wenn das Gehör nachlässt oder ganz verloren geht? Wie werden die Risiken „fassbar“, die zum Hörverlust führen? Zu diesem Zweck entstand am Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin in Potsdam ein so genanntes Lärmkabinett, das vor einem Jahr (am 24. April 2002 zum 5. Internationalen „Tag gegen Lärm“) eröffnet wurde. Ein tolles Projekt - informativ, populärwissenschaftlich, anschaulich, beeindruckend. Schon Hunderte Schülerinnen und Schüler haben mit ihren Lehrern hier eine „Hörstunde“ absolviert. Sie verlassen das Lärmkabinett stets sehr nachdenklich und wohl auch mit den besten Absichten. Damit dies aber auch so bleibt, muss Prävention natürlich auch danach ständig weitergehen.

Es gab und gibt zahlreiche Aktivitäten, die für die Fortsetzung und dauerhafte Beschäftigung mit dem Thema „Lärm“ sorgen: So informierten im Oktober 2002 zwei Seminare über die Prob-

ematik „Gehörschäden durch Musik“ - organisiert von der Arbeitsschutzverwaltung Brandenburg mit Unterstützung der zuständigen Bundesanstalt. Vom MBJS als Lehrerfortbildung anerkannt, wurden hier mehr als 100 Lehrkräfte mit der Thematik vertraut gemacht und angeregt, das „Gehörschutzprojekt für Jugendliche“ in ihren Einrichtungen in die Breite zu bringen.

Weitere Beispiele zur Sensibilisierung junger Menschen und der Öffentlichkeit sind:

- Präsentation des Projekts „Gehörschutz für Jugendliche“ auf der Ausstellung „Arbeitsschutz aktuell 2002“ in Berlin;
- Vorstellung dieses Brandenburger Projekts auf einem polnisch-deutschen Seminar zur Gehörprophylaxe bei Jugendlichen - polnische Ärzte wollen brandenburgische Erfahrungen in ihre Präventionsarbeit einbeziehen;
- Information des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes Brandenburg auf Fachseminaren über das Gehörschutzprojekt;
- Schülerpraktika im Lärmkabinett und Unterstützung von Lehrkräften und ÖGD-Mitarbeitern bei Unterrichtsprojekten und Präventionsveranstaltungen zum Gesundheitsschutz an Schulen.

Es sind inzwischen viele, die sich mit dem „Gehörschutzprojekt für Jugendliche“ beschäftigen. Längst haben die Gesundheitsabteilung und der Arbeitsschutzbereich viele Ansprech- und Kooperationspartner gefunden. Vor kurzem erst (am 30. April 2003 zum 6. Internationalen „Tag gegen den Lärm“) konnten wir auf einer Informationsveranstaltung zu diesem Projekt ca. 250 Jugendliche erreichen. Und weitere Erfolge auf diesem Gebiet versprechen wir uns auch aus der Kooperation mit „OPUS 2000“, einem Präventionsnetzwerk von Brandenburger Schulen, sowie mit dem Pädagogischen Landesinstitut und dem Medienpädagogischen Zentrum.

Manches läuft schon gut, zum Beispiel das Lärmkabinett; anderes muss noch entwickelt werden. Erfolge zeichnen sich ab, denn die Jugendlichen sind sehr interessiert und Lehrkräfte und Ausbilder werden befähigt, Erkenntnisse zu vermitteln. Das ist schon gut. Aber noch besser wäre es, wir könnten diese Ansätze bereits fest in der Vorschulerziehung verankern. Und auch in diesem Fall gilt die simple Logik: Prävention ist nur erfolgreich, wenn wir uns alle darum bemühen. Elternhaus, Kita, Schule, Lehre und Ausbildung müssen auch zur „Lärm-Vermeidung“ erzieherisch an einem Strang ziehen.

Denn: Wer jetzt nicht (zu)hören kann, der wird eines Tages gar nichts mehr hören! Wer „hören“ will, der kann über das Projekt übrigens auch im Internet nachlesen - unter www.brandenburg.de, Auftritt des Landesausschusses für Jugendarbeitsschutz beim MASGF.

Frage 1584

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- Steigende Pro-Kopf-Verschuldung in Brandenburg -

Nach einem Bericht der „Berliner Zeitung“ hätte der Chef der Staatskanzlei des Landes Brandenburg im gemeinsamen Ausschuss von Berlin und Brandenburg zur Länderfusion einge-

räumt, dass die Pro-Kopf-Verschuldung Brandenburgs bis 2006 nicht bei 6 000, sondern eher bei 7 000 Euro liegen werde.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie hoch beziffert sie - ausgehend von der derzeitigen mittelfristigen Schuldenplanung - die zu erwartende Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Brandenburg für die Jahre 2003, 2004, 2005 und 2006 pro Jahr?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Zum Ende des Jahres 2003 wird die Pro-Kopf-Verschuldung im Land Brandenburg ein Niveau von 6 350,22 Euro erreicht haben. Dies entspricht einem Zuwachs um 464,20 Euro gegenüber dem Vorjahresniveau (Ist 2002). Erlauben Sie mir jedoch die Bemerkung, dass der Anstieg der Verschuldung in den letzten Jahren nicht auf eine leichtfertige Ausgabenpolitik des Landes zurückzuführen ist. Im Gegenteil lag der durchschnittliche Anstieg der Ausgaben in den Jahren 1995 bis 2001 bei rund 0,4 v. H. Dies entspricht einem realen Rückgang der Ausgaben. Die beängstigende Höhe der Kreditaufnahme ist somit allein durch fehlende Einnahmen bestimmt. Insbesondere im Jahr 2002 sank die Steuerdeckungsquote um 5,3 Prozentpunkte.

Die eingeleiteten Maßnahmen des Landes sind Ihnen allen noch bestens aus den Verhandlungen zum Nachtragshaushalt 2003 bekannt. Auch ist uns allen dabei klar vor Augen geführt worden, dass das im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 2001 bis 2005 aufgestellte Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ab dem Jahr 2005 - insbesondere nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung - nicht mehr erreichbar ist. Auch wenn wir das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts mittel- bis langfristig nicht aus dem Auge verlieren werden, steht außer Frage, dass die Verschuldung des Landes - und somit die Pro-Kopf-Verschuldung - bis zum Jahr 2006 weiter zunehmen wird. Die vordergründige Frage ist somit nicht mehr, wann ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden kann, sondern welche weiteren Schritte wir bereit sind zu gehen, um die Nettokreditaufnahme des Landes auch durch eine Reduzierung der Ausgaben kontinuierlich abzusenken.

Ich hoffe, Sie sehen es mir nach, wenn ich Ihnen für den von Ihnen vorgegebenen Zeitraum noch keine konkreten Zahlen nennen kann. Die mittelfristige Finanzplanung wird gerade mit dem Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2004 völlig neu geschrieben und die Verhandlungen dazu sind in vollem Gange. Jede konkrete Festlegung zum jetzigen Zeitpunkt würde das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen vorwegnehmen. Wer jedoch ein wenig mit der aktuellen Haushaltslage des Landes vertraut ist, dem muss auch bewusst sein, dass Einnahmeausfälle in der vorliegenden Größenordnung nicht kurzfristig durch Ausgabenreduzierungen in vergleichbarer Höhe ausgeglichen werden können. Einen Anstieg der Pro-Kopf-Verschuldung auf über 7 000 Euro bis zum Jahr 2006 kann - bei seriöser Betrachtung - niemand der hier Anwesenden ausschließen.

Frage 1585

Fraktion der DVU

Abgeordneter Michael Claus

- Ganztagschulen in Brandenburg -

Laut Kabinettsbeschluss der Bundesregierung sollen ange-

sichts der PISA-Studie 4 Milliarden Euro zur Förderung von Ganztagschulen in der gesamten Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen auf die einzelnen Bundesländer aufgeteilt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele von den von der Bundesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln zur Förderung von Ganztagschulen werden voraussichtlich nach Brandenburg fließen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Zur Umsetzung des Programms „Zukunft, Bildung und Betreuung“ des Bundes wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und allen Bundesländern geschlossen. Diese sieht vor, dass die Mittel des Bundes nach Maßgabe der Schülerzahlen der Grundschulen und der Sekundarstufe I pro Land an der Gesamtheit dieser Schülerzahlen im gesamten Bundesgebiet verteilt werden.

Nach diesem Rechenmodus erhält das Land Brandenburg für die Haushaltsjahre 2003 bis 2007 einen Betrag von 130 054 625 Euro.

Frage 1586

Fraktion der CDU

Abgeordneter Dr. Wieland Niekisch

- Unterstützung für das „Potsdam Center for Transatlantic Security and Military Affairs“ an der Universität Potsdam -

Auf Initiative der deutschen Politik war am 4. März 2002 von NATO-Generalsekretär Robertson und dem damaligen Bundesverteidigungsminister Scharping bei einer Festveranstaltung in der Landeshauptstadt mit 400 in- und ausländischen Gästen das „Potsdam Center for Transatlantic Security and Military Affairs“ gegründet worden.

Dieses Forschungszentrum ist eine unabhängige akademische Einrichtung an der Universität Potsdam, das sich aus privaten und öffentlichen Mitteln aus Deutschland und den Vereinigten Staaten trägt. Bundesverteidigungsminister Scharping hatte damals die für die Führung des Centers notwendige Grundförderung von 205 000 Euro sowie die Förderung eines deutschen „NATO-Fellow“ zugesagt.

Am 7. Oktober 2002 teilte das Bundesverteidigungsministerium jedoch überraschend mit, dass es diese Zusagen nicht einlösen werde. Am 17.12.2002 wurde daraufhin im Deutschen Bundestag der Antrag eingereicht, die Entscheidung des BMVg vom 07.10.2002 zu revidieren, die zugesagte Förderung von jährlich 250 000 Euro einzuhalten und ab 2003 in den Bundeshaushalt einzustellen. Diesem Antrag hat die CDU-Abgeordnete des Potsdamer Bundestagswahlkreises zugestimmt, von der SPD-Abgeordneten des Potsdamer Wahlkreises wurde er jedoch abgelehnt.

Ich frage daher die Landesregierung: Unterstützt sie Anliegen und Ziel dieses Antrages, dass diesem Forschungszentrum die am 4. März 2002 zugesagte Bundesförderung möglichst schon ab dem Jahr der Wissenschaft 2003 in der Landeshauptstadt zuteil werden soll?

Antwort der Landesregierung

Ministerpräsident Platzeck

Die Landesregierung bedauert, dass der Bund ursprüngliche Unterstützungsabsichten nicht realisiert. Alternative Finanzierungsüberlegungen sind derzeit in der Prüfung.

Frage 1587

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Neue Prognosen für den Wasserstraßenausbau -

In der Presse war zu lesen, dass dem Bundesverkehrsminister die neue Planco-Studie zur Güterverkehrsprognose auf dem Wasserstraßenabschnitt zwischen Magdeburg und Berlin vorliegen soll. Laut der Studie sollen im Jahr 2015 nur 4,4 Millionen Tonnen Güter über die Havel und den Sacrow-Paretzer-Kanal bei Potsdam transportiert werden. Das sind dann nur 239 000 Tonnen mehr, als im Jahr 1997 auf der gleichen Strecke transportiert wurden.

Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit 17 ist immer noch Bestandteil des neuen Entwurfs des BVWP 2003. Das 2,7 Milliarden Euro teure Ausbauprojekt Hannover - Magdeburg - Berlin basiert bisher auf Prognosedaten von 1992, die ein Güteraufkommen von 25,7 Millionen Tonnen vorsehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen wird sie aus diesen neuen Erkenntnissen für die Ausbauprojekte im Rahmen des Verkehrsprojektes 17 ziehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Das BMVBW hat am 8. Mai dieses Jahres die Ergebnisse der Planco-Studie der Öffentlichkeit vorgestellt. Auftragsgegenstand der Planco-Studie war die Erstellung einer Verkehrsprognose für das gesamte Wasserstraßennetz der Bundesrepublik Deutschland.

Leider liegen dem MSWV bis heute die Ergebnisse der Studie nur in Teilbereichen vor. Hinsichtlich des Verkehrsprojektes 17 wird das Gesamtgüteraufkommen von 12,9 Millionen Tonnen im Jahr 1997 auf 18,3 Millionen Tonnen im Jahr 2015 steigen; es ist also eine Erhöhung um rund 42 %. Für den Abschnitt Deetz - Untere Havelwasserstraße/Havelkanal wird eine Aufkommenssteigerung um 35 % prognostiziert. Das ist eine Reduzierung um 20 % gegenüber den Prognosen aus den frühen 90er Jahren.

Bundesweit wird mit einem Anstieg des Aufkommens im Binnenschiffsverkehr bis zum Jahr 2015 um 27 % gerechnet. Zum Vergleich: Eisenbahngüterverkehr Steigerung um 33 %, Straßengüterfernverkehr um 45,2 %.

In dem vorliegenden Entwurf zum Bundesverkehrswegeplan sind der Ausbau der Wasserstraßen gemäß Verkehrsprojekt 17 sowie der Ausbau der Havel-Oder-Wasserstraße enthalten. Auch wenn im Ergebnis der Planco-Studie die Wachstumsraten zum Teil nach unten korrigiert wurden, so ist dennoch der Ausbau der Wasserstraßen gemäß Verkehrsprojekt 17 erforderlich, um die prognostizierten Steigerungsraten auch realisieren zu

können. Die Binnenschifffahrt besitzt eine wichtige Funktion bei der Anbindung an die Seehäfen der Nord- und Ostsee sowie den Atlantik. Von dieser verkehrspolitischen Zielsetzung wird die Landesregierung auch nicht abweichen. Denn es liegt nicht im Interesse der Landesregierung, die Binnenschifffahrt auf den Kurzstreckenverkehr insbesondere zur Ver- und Entsorgung Berlins zu reduzieren.

Frage 1588

Fraktion der SPD

Abgeordneter Dr. Manfred Sternagel

- Änderung der Finanzierung der außeruniversitären Forschung -

Nach Presseinformationen („Märkische Allgemeine“ vom 13.05.2003) will das Bundesministerium die Finanzierung der außeruniversitären Forschung ändern. Unter anderem sollen den Plänen nach die Institute der Leibnitz-Gesellschaft voll von den Ländern finanziert werden. Im Gegenzug will der Bund die Finanzierung der Großforschungszentren, des Max-Planck- und des Fraunhofer-Institutes, voll übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen hätte diese neue Finanzierung der außeruniversitären Forschung auf den Brandenburger Landeshaushalt?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Prof. Dr. Wanka

Es trifft zu, dass im Rahmen der Debatte zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung auch über eine Neuausrichtung der gemeinsamen Finanzierung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen (gemäß Artikel 91 b GG) nachgedacht wird. Im Zusammenhang mit der vom Bund geplanten Entflechtung von Zuständigkeiten und Neuordnung der Finanzströme hat die Bundesregierung den Vorschlag gemacht, die Forschungsorganisationen der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG), der Hermann-von-Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren (HGF), der Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) in die alleinige Zuständigkeit des Bundes, die Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibnitz (WGL) in die alleinige Zuständigkeit der Länder zu überführen.

Diese geplante fundamentale Neustrukturierung außeruniversitärer Forschung hätte auf das Land Brandenburg - vor allem auch in forschungspolitischer Hinsicht - erhebliche Auswirkungen, denn dies würde unweigerlich zu Veränderungen der gewachsenen Struktur der deutschen Forschungslandschaft insgesamt führen. Aus Brandenburger Sicht hat sich die bestehende föderale Struktur gemeinschaftlicher Finanzierung und Verantwortung bewährt, sie war entscheidende Grundlage für die erfolgreiche Neuordnung und den weiteren Ausbau der Forschungslandschaft im Land.

Die Landesregierung vertritt im derzeit laufenden Diskussions- und Entscheidungsprozess zur Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung die Position, dass eine bundesweite forschungspolitische Gesamtschau und übergeordnete Fachkompetenz insbesondere den Brandenburger WGL-Instituten erhalten bleibt. Sie wird die Priorität darauf setzen, die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der WGL-Einrichtungen zu sichern.

Der gegenwärtige Stand der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern lässt noch keine Schlussfolgerungen zu den Auswirkungen auf den Landeshaushalt zu.

Frage 1589

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Fachbeirat Autobahnpolizei -

In diesen Tagen gründete sich der Fachbeirat Autobahnpolizei, ein Gremium, dem unter anderem Vertreter des Bundesamtes für Güterverkehr, des Zolls, der Feuerwehr, des Autobahnamtes Brandenburg, von Vereinen und Verbänden der Verkehrssicherheitsarbeit sowie verschiedener Brandenburger Ministerien angehören.

Ich frage die Landesregierung: Welche Impulse erwartet sie von diesem Fachbeirat?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Der Fachbeirat verfolgt das Ziel, eine gesamtgesellschaftliche Verkehrssicherheitsarbeit weiterzuentwickeln und dazu die personellen, institutionellen und materiellen Möglichkeiten staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen zu initiieren, gegebenenfalls miteinander zu verknüpfen und zu koordinieren.

Der Fachbeirat soll Bindeglied zwischen der Bevölkerung, Selbstverwaltung und der Polizei sein. Er soll das Vertrauen zwischen ihnen fördern, die Aufgabenwahrnehmung der Autobahnpolizei unterstützen sowie Anregungen der Bevölkerung und Autobahnbenutzer an die Polizeibehörden herantragen.

Zweck des Fachbeirates ist die Unterstützung der Verkehrssicherheitsarbeit auf Bundesautobahnen in allen Aspekten.

Der Fachbeirat kann

- durch Empfehlungen auf nachhaltige Maßnahmen zur Verkehrssicherheitsarbeit hinwirken, die sich auch an andere Behörden, Institutionen, Einrichtungen und Personen richten können, die nicht im Fachbeirat vertreten sind,
- in der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien um Verständnis und Unterstützung für die Verkehrssicherheitsarbeit werben,
- den Erfahrungsaustausch in der Verkehrssicherheitsarbeit initiieren und unterstützen; gegebenenfalls Fachtagungen und Symposien durchführen,
- Maßnahmen zur Verhaltensbeeinflussung bei Zielgruppen im Rahmen der Verkehrssicherheitsarbeit,
- die wissenschaftliche Forschung über Ursachen, Erscheinungsformen und Häufigkeit von Verkehrsunfallentwicklungen und
- verkehrspräventive Aktionen und Projekte initiieren.

Frage 1590**Fraktion der PDS****Abgeordnete Hannelore Birkholz****- Zunehmende Armut in Brandenburg -**

Die „Märkische Oderzeitung“ berichtete am 12.05. über eine Erhebung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zur Armut in den neuen Bundesländern. Das DIW geht von einer Armutsquote von 13 % aus.

Die Landesregierung wird mit der Aussage zitiert, exakte Daten für Brandenburg lägen nicht vor, aber die Armutsquote von 13 % treffe mit großer Wahrscheinlichkeit auch auf Brandenburg zu. Die Landesregierung hat bisher die Erstellung eines Armutsberichtes abgelehnt.

Meine Frage lautet: Welche qualifizierten Analysen und welche darauf basierenden Konzepte bzw. Programme bilden die Strategie des Landes zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut?

Antwort der Landesregierung**Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske**

Was Sie der „MOZ“ vom 12. Mai entnehmen, können Sie viel ausführlicher in der Beantwortung der Großen Anfrage 56 Ihrer Fraktion nachlesen - speziell in den Antworten auf Ihre Fragen 16 und 17. So will ich darauf hier nicht im Detail eingehen. Natürlich: 13 % Arme - wie es das DIW für Ostdeutschland und also auch für Brandenburg feststellt - sind 13 % zu viel. Man muss das aber auch national und regional differenziert sehen.

Der dringlichste Beitrag zur Bekämpfung von Armut ist die Schaffung von Arbeitsplätzen - in erster Linie auf dem ersten, aber auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt. Ich begrüße es sehr, dass im Rahmen der Agenda 2010 nunmehr Beschäftigungsprogramme für junge Sozialhilfeempfänger, Langzeitarbeitslose und Ältere geplant sind. Die Landesregierung unterstützt im Rahmen des Landesprogramms „Qualifizierung und Arbeit“ die Integration in Arbeit - unter anderem durch das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“, durch ABM/SAM-Förderung und durch das Kurssystem contra Langzeitarbeitslosigkeit.

Und nötig ist im Rahmen der Agenda 2010 auch, die Arbeitslosenhilfe nicht einfach pauschal auf das Sozialhilfeniveau herunterzurechnen. Dadurch würde ein großer Teil der 137 000 Arbeitslosenhilfeempfänger Brandenburgs in die Sozialhilfe abrutschen - mit allen Folgen unter anderem auch für Kaufkraft und kommunale Entwicklung. Die nachgebesserte Agenda sieht nun vor, den Übergang vom Arbeitslosengeld in die neue bedarfsorientierte Leistung durch ein Stufenmodell in Form eines degressiven, zweijährigen Leistungszuschlags abzufedern.

Die Beantwortung der Großen Anfrage 56 macht ebenfalls deutlich: Unsere Analysen und unsere Handlungsstrategien zur Bekämpfung und Verhinderung von Armut basieren auf der fortlaufenden Berichterstattung. Das war mehrfach Thema hier im Landtag. Die Armutsthematik wird - wie Sie wissen - in den verschiedenen Sach- und Fachberichten berücksichtigt, unter anderem in Alten-, Frauen-, Behinderten-, Sozial- und Gesundheitsberichten sowie im Kinder- und Jugendbericht. In Verbindung dieser Berichte mit der Berichterstattung der

Bundesregierung (erster und umfassender „Armuts- und Reichtumsbericht“ von 2001) sowie den Daten unserer amtlichen Statistik verfügen wir regelmäßig über aktuelles Wissen und aktuelle Instrumente zur Lebenslage von Familien und Kindern.

Frage 1591**Fraktion der CDU****Abgeordneter Uwe Bartsch****- Osteuropa-Beauftragter -**

Presseberichten war zu entnehmen, dass seitens der Landesregierung Überlegungen bestehen, den ehemaligen Staatssekretär Herrn Harms zum Osteuropa-Beauftragten zu ernennen.

Ich frage die Landesregierung: Sind diese Presseberichte zutreffend?

Antwort der Landesregierung**Ministerpräsident Platzeck**

Der Landesregierung ist ein Pressebericht zu diesem Thema bekannt. Darin spekuliert der Verfasser unter Berufung auf eine angebliche Quelle aus der Staatskanzlei darüber, dass die Landesregierung dem ehemaligen Staatssekretär Harms eine Stelle als Osteuropa-Beauftragter von Brandenburg anbieten könnte.

Die Landesregierung beteiligt sich grundsätzlich nicht an öffentlichen Spekulationen in Personalangelegenheiten. Sie wird sich auch in diesem Fall nicht dazu äußern.

Frage 1592**Fraktion der PDS****Abgeordneter Thomas Domres****- Genehmigungsverfahren für Kommunalhaushalte -**

Die Dauer des Genehmigungsverfahrens für die Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte war in der Vergangenheit immer wieder Gegenstand der Kritik. Auch in diesem Jahr zeichnet sich ab, dass die Kommunen durch lange Genehmigungsverfahren durch das Innenministerium erheblich in ihrem Handlungsspielraum eingeschränkt werden.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Genehmigung der Haushaltspläne der Kreise und kreisfreien Städte?

Antwort der Landesregierung**Minister des Innern Schönbohm**

Von den vier kreisfreien Städten haben bisher drei ihre Haushaltssatzungen vorgelegt. Die Satzung der Stadt Cottbus wurde noch nicht eingereicht. Die vorliegenden Satzungen befinden sich in der Bearbeitung.

Von den Landkreisen wurden bisher in 12 Fällen die Haushaltssatzungen vorgelegt. Es stehen noch die Haushaltssatzungen der Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Prignitz aus. Von den eingereichten Haushaltssatzungen wurden bisher sechs abschließend bearbeitet und beschlossen. Bei drei weiteren Landkreisen sind die Haushaltserlasse gefertigt und werden noch in dieser Woche den Landkreisen übermittelt. Die vorlie-

genden Haushaltssatzungen der Landkreise Elbe-Elster, Oder-Spree und Potsdam-Mittelmark, die Ende März bzw. Mitte April eingegangen sind, befinden sich noch in der Bearbeitung.

Frage 1593

Fraktion der CDU

Abgeordneter Sven Petke

- Öffnungsklausel im Besoldungs- und Versorgungsrecht -

Nachdem Brandenburg im Bundesrat der Einführung der sogenannten Öffnungsklausel im Besoldungs- und Versorgungsrecht zustimmte, frage ich die Landesregierung: Inwieweit beabsichtigt sie von den sich durch die Öffnungsklausel ergebenden Möglichkeiten Gebrauch zu machen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Finanzen Ziegler

Bund, Länder und Gemeinden sind aufgrund ihrer Haushaltslage gezwungen, im Bereich der Personalkosten auch strukturelle Einsparungen durchzusetzen. Ich bin deshalb sicher, dass die von den Ländern geforderten Öffnungsklauseln Eingang in das Besoldungsrecht finden werden. Allerdings gibt es derzeit noch keinen verlässlichen Überblick, wie Bund und Länder damit konkret umgehen wollen. Bisher bekannte Absichten liegen - neben der Streichung des Urlaubsgeldes - zwischen einer maßvollen Absenkung und dem vollständigen Wegfall der Sonderzuwendung.

Die Landesregierung hat sich noch keine abschließende Meinung darüber gebildet, in welchem Umfang sie dem Landtag den Abbau beider Besoldungskomponenten vorschlagen wird. Bei der Meinungsbildung dürfte zum einen das niedrigere Besoldungsniveau in Brandenburg - wie auch in den anderen neuen Ländern -, zum anderen die Tarifsituation im Arbeitnehmerbereich nicht unberücksichtigt bleiben können. Im Tarifbereich wurde vereinbart, die Zuwendung bis zum 31. Januar 2005 auf den Stand von 1993 einzufrieren; sie wird dadurch bis zu diesem Zeitpunkt auf 61,6 v. H. abgesenkt. Eine generelle Öffnungsklausel wurde in der Lohnrunde nicht vereinbart.

Jedenfalls wird sich Brandenburg um eine enge Abstimmung mit den anderen neuen Ländern mit dem Ziel eines möglichst einheitlichen Vorgehens bemühen.

Ich bitte um Verständnis, wenn ich Ihnen hier und heute noch keine Festlegung der Landesregierung zur Umsetzung der Öffnungsklauseln mitteilen kann. Mit einer Verabschiedung der bundesgesetzlichen Ermächtigung ist im Übrigen nicht vor September 2003 zu rechnen. Der dann noch erforderliche Gesetzentwurf für Brandenburg wird anschließend unverzüglich in den Landtag eingebracht werden.

Frage 1594

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kerstin Kaiser-Nicht

- Genehmigungsverfahren für „Freie Schule Strausberg“ -

Seit Sommer 2002 liegt dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport der Antrag zur Genehmigung einer „Freien Schule Strausberg“ vor. Nach Gesprächen zwischen Ministerium und Trägerverein ist zum Beispiel notwendigen Änderungswünschen am pädagogischen Konzept seitens des Vereins entspro-

chen worden. Die Schule soll zum Schuljahr 2003/04 eröffnet werden. Der Verein sowie die Eltern potenzieller Schüler warten - verständlicherweise - auf die positive Entscheidung des Ministeriums.

Ich frage die Landesregierung: Sieht man seitens des MBS noch Probleme oder Hindernisse, die der Eröffnung der „Freien Schule Strausberg“ zum kommenden Schuljahr entgegenstehen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Der Antrag des Vereins Barnimer Alternative Jugend, Kultur, Kunst und Literatur e. V. auf Genehmigung zur Errichtung und Betreuung der „Freien Schule Strausberg“ ist am 9. September 2002 im MBS eingegangen. Am 10. Januar 2003 hat ein Gespräch zwischen dem Trägerverein und der Schulaufsicht hinsichtlich des pädagogischen Konzeptes stattgefunden. Im Ergebnis dieses Gespräches wurde am 25.02.2003 ein überarbeitetes pädagogisches Konzept eingereicht. Die schulfachliche Prüfung dieses Konzeptes erfolgt unter Beteiligung des Staatlichen Schulamtes Frankfurt (Oder). Termin für das Schulamt zur Vorlage des Prüfergebnisses im MBS ist der 23. Mai 2003. Eine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit des überarbeiteten Konzeptes im Vorgriff auf das Prüfergebnis durch das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) ist derzeit nicht möglich.

Frage 1595

Fraktion der PDS

Abgeordnete Hannelore Birkholz

- Freibad Finsterwalde -

In der „Lausitzer Rundschau“ vom 07.05.2003 wird über die Schließung des Freibades in Finsterwalde, das seit fünf Jahrzehnten in Betrieb ist, spekuliert. Grund dafür sind anstehende notwendige Sanierungskosten, die die Stadt nicht aufbringen kann. Außerdem wird derzeit die Schwimmhalle rekonstruiert. Laut Aussage des Bürgermeisters wird dabei prophylaktisch ein 25-m-Freibecken mit geplant.

Ich frage die Landesregierung: Hat die „Förderstelle“ diese Planung des Freibekens von der Stadt Finsterwalde verlangt?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Im September 2002 erhielt die Stadt Finsterwalde nach langer Vorbereitungszeit innerhalb der Stadt den Zuwendungsbescheid zur Modernisierung des Hallenbades in Höhe von ca. 3,7 Millionen Euro. Die Gesamtkosten betragen ca. 7,5 Millionen Euro. Im Rahmen dieser aus EFRE-Mitteln geförderten Baumaßnahme werden neben der Sanierung vorhandener Funktionsbereiche ergänzende Freizeiteinrichtungen wie beispielsweise verschiedene Freizeitbecken, eine Rutsche sowie ein attraktiver Saunabereich entstehen.

Weder im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Zuwendungsmaßnahme noch mit dem Zuwendungsbescheid selbst hat das MBS von der Stadt Finsterwalde ein Außenbecken verlangt.

Zur Vorbereitung der Zuwendung fanden zwischen der Stadt und dem MBJS umfangreiche Gespräche und Abstimmungen insbesondere zum Raum- und Funktionsprogramm, zu den notwendigen technischen Einrichtungen, zur Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahme, zu den prognostizierten Einnahmen und Ausgaben sowie zu den zuwendungsfähigen Kosten statt. Das MBJS hat zur Erhöhung der Attraktivität und zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des laufenden Betriebes unter anderem angeregt, sowohl die Errichtung eines attraktiven Saunabereiches als auch eines attraktiven Außenbereiches mit Außenbecken zu untersuchen und dies in Verbindung mit den ohnehin zwingend erforderlichen Variantenuntersuchungen darzustellen. Die Stadt Finsterwalde hat im März 2001 vier verschiedene Varianten vorgelegt. Eine Variante beinhaltet auch die Errichtung eines Außenbeckens. Die Stadt Finsterwalde hat sich nachfolgend dazu entschlossen, im Rahmen des Zuwendungsbescheides nur den attraktiven Saunabereich und nicht das Außenbecken zu errichten. Dem wurde durch das MBJS am 11.12.2001 mit dem Raumprogramm zugestimmt.

Frage 1596

Fraktion der DVU

Abgeordnete Birgit Fechner

- Zu lange Arbeitszeiten von Brandenburger Ärzten -

Wegen zu langer Arbeitszeiten schlagen Brandenburger Ärzte Alarm. Durch fortschreitende arbeitszeitliche Ausbeutung der angestellten Ärzte im Land Brandenburg sehen viele Ärzte die Patientenversorgung gefährdet. Die Landesregierung, speziell das Gesundheitsministerium, wurde kürzlich durch die Landesärztekammer aufgefordert, ihre Aufsichtspflicht wahrzunehmen und die Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes zu überprüfen.

Ich frage die Landesregierung: Was hat die Überprüfung bezüglich der Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes ergeben?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen Baaske

Heute, am 21. Mai, findet in Bernau die 2. Ärzte-Vermittlungsbörse Brandenburgs statt. Ich hoffe auf großes Interesse und rege Vermittlung bislang arbeitsloser Mediziner. Jeder Schritt, der den Ärztemangel in dieser Region beseitigen hilft, ist ein Schritt in die richtige Richtung. In Berlin und Brandenburg sind derzeit rund 1 200 Mediziner arbeitslos gemeldet - davon knapp 130 in Brandenburg. Ich denke, viele hätten gute berufliche Chancen bei uns. Auch das ist ein wichtiger Aspekt, wenn man über zu lange ärztliche Arbeitszeiten spricht.

Konkret zur Frage: Es sind immer zwei Seiten, die für Einhaltung und bestmögliche organisatorische Nutzung der Arbeitszeit sorgen müssen: Das muss in erster Linie der Arbeitgeber tun und das muss von behördlicher Seite, die hier in der Aufsichtspflicht steht, kontrolliert werden.

In Brandenburg sind die Ämter für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht für die Überprüfung der richtigen Anwendung des Arbeitszeitgesetzes zuständig. Die Ämter führen in den Unternehmen und Einrichtungen sowohl stichprobenartige als auch anlassbezogene Kontrollen der Arbeitszeitaufzeichnungen durch. Das geschah und geschieht auch mit den Aufzeichnungen des ärztlichen Personals

in Brandenburgs Krankenhäusern. Gravierende Verstöße gegen das geltende Recht wurden dabei nicht festgestellt.

Nur vereinzelt beschwerten sich Ärzte bei den Ämtern darüber, dass in ihren Häusern gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen werde und die Arbeitszeitchronik unkorrekt geführt würden. Die Ämter gingen diesen Beschwerden nach und forderten die Arbeitgeber zur Einhaltung des Gesetzes und zur konsequenten Führung der Zeitchronik auf. Und weil sich die Defizite auf diesem Gebiet häufig aus schlechter Arbeitsorganisation ergeben, wurden die Arbeitgeber ebenfalls aufgefordert, auch neue arbeitsorganisatorische Konzepte einzubeziehen. Diese würden die Planung des Arbeitszeitrhythmus in den Krankenhäusern deutlich erleichtern.

Frage 1597

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Angler und Fischer im Nationalpark „Unteres Odertal“

Mit Schreiben vom 24. Februar 2003 hatte ich das zuständige Ministerium um einen kurzen Situationsbericht zu den Problemen des Angelns und Fischens im Nationalpark „Unteres Odertal“ gebeten. Da mir bisher darauf keine Antwort zugegangen ist, frage ich die Landesregierung: Wann wird der zuständige Minister aufgefordert, entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien des Landes Brandenburg (GGO) dieser Aufgabe nachzukommen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birtler

Das in Ihrer Anfrage genannte Schreiben vom 24. Februar 2003 liegt weder meinem Hause noch der Nationalparkverwaltung „Unteres Odertal“ vor. Wäre es nicht besser gewesen, zunächst den direkten Weg der Nachfrage zu wählen, als hier die GGO zu bemühen? Ich bin jedoch gern bereit, Ihnen den derzeitigen Sachstand darzulegen.

Das Konzept zur Regelung der Fischerei und des Angelns im Nationalpark „Unteres Odertal“ wurde in meinem Hause zwischen den Abteilungen Landwirtschaft und Naturschutz abgestimmt und dem Bundesamt für Naturschutz Ende Januar 2003 zur Prüfung und Stellungnahme übergeben. Nachfragen beim Bundesamt für Naturschutz haben ergeben, dass eine diesbezügliche Stellungnahme noch im Mai zu erwarten sei.

Frage 1598

Fraktion der PDS

Abgeordnete Kornelia Wehlan

- Geflügelpest-Gefahr für Brandenburger Betriebe? -

Es wurde festgestellt, dass sich die in den Niederlanden ausgebrochene Geflügelpest auch nach Deutschland ausgebreitet hat. In Nordrhein-Westfalen waren bis zum Bekanntwerden des später bestätigten Verdachtsfalls bereits 84 000 Tiere notgeschlachtet worden. Die Ende Mai stattfindende brandenburgische Landwirtschaftsausstellung wird wohl ohne Geflügel-schau auskommen müssen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie bewertet sie die

gegenwärtige Situation hinsichtlich Verbraucherschutz und wirtschaftlicher Auswirkungen in Brandenburg?

Antwort der Landesregierung

Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Birthler

Ich teile Ihre Besorgnis hinsichtlich der Gefahr, die von einem Ausbruch der Geflügelpest für Brandenburger Betriebe ausgehen kann. Brandenburg muss im Zusammenwirken mit dem Bundesministerium und den Bundesländern alles tun, um eine Einschleppung oder ein Übergreifen der Seuche zu verhindern. Vor allem den präventiven Maßnahmen ist es zu danken, dass - bis auf den isolierten Ausbruch im Raum Schwalmtal - die Bundesrepublik bisher nicht weiter betroffen ist.

Bereits seit Auftreten von Geflügelpestfällen in den Niederlanden sind im Land umfangreiche Maßnahmen ergriffen worden, um einer Einschleppung der Geflügelpest in Brandenburger Bestände vorzubeugen und eine schnelle Reaktion auf einen eventuellen Geflügelpestausbruch zu gewährleisten.

Das Bundesministerium hat zur wirksamen Bekämpfung der Geflügelpest eine Eilverordnung erlassen. Die wichtigsten Elemente dieser Verordnung sind:

- Aktuelle Erfassung aller Geflügelhaltungen einschließlich Hobbyhaltungen im Land
- Mitteilungspflicht für Geflügelhalter bei erhöhten Verlusten oder Leistungsabfall
- Verbot der Durchführung von Veranstaltungen und Märkten
- Tierärztliche Untersuchung aller Geflügeltransporte
- Nachweisführung über Personen- und Fahrzeugverkehr in Geflügelbeständen
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Die Geflügelbestände in Brandenburg sind bei Einhaltung der vorgenannten Schutzmaßnahmen derzeit nicht unmittelbar gefährdet. Die allgemeinen seuchenhygienischen Maßnahmen sind jedoch von jedem einzelnen Geflügelhalter weiterhin lückenlos beizubehalten.

Ich appelliere deshalb von dieser Stelle nochmals an alle gewerblichen und privaten Geflügelhalter:

- Befolgen Sie alle Maßnahmen der Eilverordnung!
- Vermeiden Sie unnötigen Kontakt mit Personen und Tieren, die als potenzielle Überträger des Virus dienen können!
- Melden Sie unverzüglich alle Auffälligkeiten in Ihrem Bestand!

Einer möglichen Verbreitung kann nur wirksam durch eine schnelle und sichere Diagnose entgegengewirkt werden.

Zur Umsetzung der vorsorglichen Schutzmaßnahmen steht mein Haus in ständigem Kontakt mit den betroffenen Wirtschaftsverbänden. Zu diesen Schutzmaßnahmen zählt auch, dass in diesem Jahr bei der Brandenburgischen Landwirtschaftsausstellung auf die Präsentation von Geflügel verzichtet werden wird.

Zur Vorbereitung auf einen möglichen Geflügelpest-Ausbruch

in Brandenburg sind aus meiner Sicht die notwendigen Vorkehrungen durch den Veterinärdienst in Zusammenarbeit mit den Kreisen sowie den betroffenen Wirtschaftsverbänden getroffen worden.

Frage 1599

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Entzerrung der Ferientermine -

Mit Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 28. Mai 1999 war eine langfristige Ferienplanung und Neuregelung, insbesondere der Sommerferien, festgelegt worden. Nach heftigen Protesten von Elterninitiativen wie auch aus der Tourismusbranche sollen sich die Kultusministerien der Länder darauf verständigt haben, die alte Regelung des so genannten rollierenden Ferienbeginns wieder einzuführen. Die Entscheidung darüber wird für die Tagung der Kultusminister im Juni in Rostock erwartet.

Ich frage die Landesregierung: Welche Haltung nimmt das Land in dieser Auseinandersetzung ein?

Antwort der Landesregierung

Minister für Bildung, Jugend und Sport Reiche

Das Land Schleswig-Holstein hat die langfristige Sommerferienregelung der Länder in den Beratungen der Chefs der Staats- und Senatskanzleien und der Ministerpräsidenten im März 2003 problematisiert. Hauptkritikpunkte an der im Jahr 1999 von der Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossenen Sommerferienregelung für die Jahre 2003 bis 2008 waren die Verkürzung des Gesamtferienzeitraums und die Konzentration der Termine der bevölkerungsreichsten Länder Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Monat August, was zu Problemen bei der Verkehrslenkung und der Auslastung von Kapazitäten im Tourismusgewerbe führt. Diese Situation war dadurch entstanden, dass Nordrhein-Westfalen aus dem rollierenden System der Länder ausgeschieden war und feste Ferientermine von Ende Juli bis Anfang September beansprucht hat. Diese Haltung hat man inzwischen wieder aufgegeben.

In der Beratung der Regierungschefs am 27./28. März 2003 wurde festgelegt, dass die KMK gebeten wird, eine Neuregelung der Sommerferien unter angemessener Abwägung der pädagogischen, schulorganisatorischen, tourismuspolitischen, verkehrspolitischen und umweltpolitischen Aspekte vorzunehmen und diese mit der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) abzustimmen.

Die KMK hat in einer Arbeitsgruppe, in der das MBSJ vertreten war, unter Einbeziehung eines Vertreters der Wirtschaftsministerkonferenz einen Vorschlag für die langfristige Sommerferienregelung für die Jahre 2005 bis 2010 erarbeitet, der von der Amtschefkonferenz am 8. Mai 2003 beschlossen wurde.

Das MBSJ stimmt diesem Vorschlag zu und hat dem Minister für Wirtschaft und dem Chef der Staatskanzlei ebenfalls die Zustimmung empfohlen. Die Sommerferientermine sind für Brandenburg bis 2007 gegenüber der bisherigen Planung unverändert. Der Termin für 2008 ist für das Land Brandenburg günstiger, weil die Ferien drei Wochen später stattfinden als

nach der bisherigen Ferienregelung. Die Ferienplanung für die so genannten kleinen Ferien, die bis zu den Sommerferien 2008 reicht, wird durch die Neuregelung der Sommerferien nicht beeinträchtigt.

Auch die Termine für 2009 und 2010 liegen in den Monaten Juli/August zu einem günstigen Zeitpunkt. Problematisch wären aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht frühe Sommerferien mit Beginn im Juni, weil dadurch das zweite Schulhalbjahr verkürzt wird, was zu erheblichen schulorganisatorischen Problemen bei der Durchführung des Kurssystems in der gymnasialen Oberstufe und der Durchführung von Abschlussprüfungen führt.

Die bisher vom Land Brandenburg in Anspruch genommene Möglichkeit der Verlängerung der Sommerferien bis zum folgenden Wochenende - also auf 6 1/2 Wochen - ist erhalten geblieben. Ob davon weiterhin Gebrauch gemacht werden soll, ist im MBS zu entscheiden.

Das Land Berlin, mit dem wir wegen des länderübergreifenden Schulbesuchs die Ferientermine abzustimmen haben, hat ebenfalls Zustimmung signalisiert.

Mit dem Vorschlag der KMK kann eine Ausweitung des Gesamtferienzeitraums aller Bundesländer von gegenwärtig 69 bis 80 Tage auf 82 bis 85 Tage erreicht werden. Nach Aussage des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages beträgt bei einer Verkürzung des Sommerferienzeitraums um einen Tag im Jahr der rechnerische Verlust für die inländische Tourismusbranche 60 Millionen Euro. Jeder Tag, um den der Gesamtferienzeitraum verlängert werden kann, unterstützt also das Tourismusgewerbe erheblich. Ich hoffe, dass auch die brandenburgischen Betriebe davon profitieren können.

Frage 1600

Fraktion der PDS

Abgeordnete Anita Tack

- Arbeitsplatzeffekte des TZB in Hennigsdorf -

Das Technologiezentrum Bahntechnik (TZB) in Hennigsdorf plant den Bau und den Betrieb eines Technologie- und Prüfzentrums sowie einer 16 km langen Teststrecke für Schienenfahrzeuge. Die Investitionskosten werden mit rund 160 Millionen Euro veranschlagt - 110 Millionen Euro davon sind für den Bahntrassierung vorgesehen. Das Prüfzentrum befindet sich bereits in der Genehmigungsphase. Der Maßnahmenantrag für die Teststrecke soll Ende dieses Jahres gestellt werden. Im Zusammenhang mit den umfangreichen Investitionen des TZB werden Ansiedlungen von kleinen und mittleren Unternehmen am Standort Hennigsdorf erwartet. Dazu bietet das TZB speziell für KMU und Start-up Büro-, Konferenz- und Ausbildungsflächen.

Ich frage die Landesregierung: Mit kleinen und mittleren Unternehmen aus welchen Branchen rechnet sie bei Ansiedlungen im Umfeld des TZB?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Zunächst möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand zu diesem Vorhaben geben.

Für das erste Projekt - die Errichtung eines Prüf- und Technologiezentrums für die Bahntechnik - haben wir am 23.12.2002 einen Zuwendungsbescheid zur Förderung aus Mitteln der GA-Infrastruktur ausgereicht. Das Zuschussvolumen wird 37,3 Millionen Euro betragen. Durch den Ankauf von Räumlichkeiten und Prüfeinrichtungen von Bombardier Transportation wird ein Prüf- und Technologiezentrum für Bahntechnik in Hennigsdorf mit einem breiten Angebotsspektrum aufgebaut. Fertigstellung soll Ende 2004 sein.

Als zweites Projekt am Standort soll bis zum Jahr 2006 eine 20 km lange Teststrecke zur Prüfung und Erprobung von Schienenfahrzeugen errichtet werden - die Prüfbahn. Hierzu läuft gegenwärtig die Vorlaufplanung zum Planfeststellungsverfahren. Das eigentliche Planfeststellungsverfahren soll im IV. Quartal 2003 beginnen. Ein GA-Fördermittelantrag wird vorbereitet. Die Inbetriebnahme ist für 2006 geplant.

Das Prüf- und Technologiezentrum sowie die Prüfbahn sind auf die mittelständische Wirtschaft ausgerichtet, von der innovative Beiträge und beschäftigungswirksame Impulse auf die Bahnbranche erwartet werden. Den Unternehmen stehen eine moderne Prüfinfrastruktur sowie Miet- und Schulungsräume zu günstigen Bedingungen zur Verfügung. Das Projekt unterstützt und initiiert die Bildung eines regionalen Clusters der Bahntechnik, bei dem nicht nur Unternehmen des produzierenden Gewerbes, sondern unter anderem auch spezialisierte Dienstleistungsunternehmen, Verbände und Ausbildungsinstitutionen integriert werden.

Bisher haben 14 Unternehmen ihr Interesse bekundet, sich im Prüf- und Technologiezentrum einzumieten. Es gibt bereits verbindliche Absichtserklärungen und Mietverträge. Nach dem derzeitigen Stand kann man mit rund 300 Arbeitsplätzen rechnen. Die Unternehmen kommen aus den Bereichen Schienenfahrzeugtechnik, Kunststofftechnik, Softwareentwicklung, Telematik, Umschlagstechnik, Konstruktion und Entwicklung sowie bahntechnische Aus- und Weiterbildung.

Frage 1601

Fraktion der PDS

Abgeordnete Dr. Dagmar Enkelmann

- Erhalt Brandenburger Alleen? -

Der Bundesverkehrsminister Manfred Stolpe hat vor kurzem den Verkehrsministern der Länder ein Schreiben mit dem umständlichen Titel „Empfehlungen zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall an Bäumen“ übergeben. Damit soll in weiten Teilen das Ende der Alleen besiegelt werden.

Trotz vorheriger Zusage wurden zum Beispiel Umweltverbände nicht in die Beratungen der Empfehlungen einbezogen. Auch die Umweltminister der Länder, die auf ihren Konferenzen im November 2001 und Juni 2002 gefordert hatten, vor Verabschiedung des Papiers beteiligt zu werden, wurden nicht angehört.

Ich frage die Landesregierung: Welche Auswirkungen sieht sie aus den genannten Empfehlungen für den Erhalt der Brandenburger Alleen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr Meyer

Bereits im Jahre 2000 hat meine Straßenbauverwaltung ge-

meinsam mit dem Umweltministerium den Erlass zur nachhaltigen und verkehrsgerechten Sicherung der Alleen in Brandenburg für die Bundes- und Landesstraßen abgestimmt. Darin ist die Erhaltung und Erneuerung der Alleen verbindlich festgelegt und konkretisiert.

Im Rahmen der Stellungnahmen zur „Empfehlung zum Schutz vor Unfällen mit Aufprall an Bäumen“ wurden wichtige Aspekte aus diesem gemeinsamen Erlass in die Stellungnahme einbezogen, welche auch Niederschlag im Entwurf der Empfehlung gefunden haben.

Bei einem Vergleich beider Schriftstücke konnten nur unwesentliche Unterschiede in den grundsätzlichen Aussagen gefunden werden. Der vorliegende Entwurf der Empfehlung stellt einen vertretbaren Kompromiss zwischen den Anforderungen der Verkehrssicherheit einerseits und der Landschaftspflege andererseits dar. Es enthält keinerlei Regelungen, die naturschutzrechtlichen Bestimmungen entgegenstehen, sodass sich daraus keine negativen Auswirkungen auf den Erhalt der Brandenburger Alleen ableiten lassen. Vielmehr wird im Erlass deutlich zum Ausdruck gebracht, dass Baumfällungen wirklich nur das letzte Mittel sein können, um die Sicherheit in Situationen zu verbessern, in denen alle anderen Möglichkeiten ausscheiden.

Probleme ergeben sich jedoch im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage. Hier stehen freiwillige Leistungen des Landes auf dem Prüfstand. So kann bei unveränderter Haushaltslage kein Ersatz für Baumfällungen an Landesstraßen aus Verkehrssicherheitsgründen erfolgen.

Frage 1602

fraktionslos

Abgeordnete Dr. Esther Schröder

- EU-Prüfverfahren zur Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) -

Nach einem Bericht der „Märkischen Oderzeitung“ (MOZ) hat die EU-Kommission ein offizielles Prüfverfahren zu einer Richtlinie des Wirtschaftsministeriums Brandenburg für Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe (GA) Aufbau Ost eröffnet. Geprüft werde der Umgang der ILB und anderer Banken mit Zinsvergünstigungen bei Erstinvestitionen Brandenburger Unternehmen. Problematisch sei die Refinanzierung dieser Vergünstigungen durch die ILB und die unzureichende Information der EU-Kommission über die Bedingungen dieser Refinanzierung aus Landesmitteln. Man wisse in Brüssel nicht, wie die Refinanzierung gestaltet ist. Unklar sei, ob sie zu marktüblichen Konditionen oder zu deutlich vorteilhafteren Bedingungen erfolge. Es könnte eine Überschreitung der erlaubten Beihilfe-Obergrenzen vorliegen. Der Verdacht von überhöhten - unzulässigen - Beihilfen konnte bisher nicht ausgeräumt werden. Es bestünde außerdem der Verdacht, dass sich die beteiligten Banken - darunter die ILB - die Beihilfen für Unternehmen selbst eingestrichen hätten. Deshalb gebe es Klärungsbedarf in Brüssel. Die Kommission hätte daher einen detaillierten Fragenkatalog an das Bundesfinanzministerium geschickt, der an die Landesregierung Brandenburg weitergeleitet worden sei.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Unklarheiten bestehen im Einzelnen konkret in Brüssel?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Die Behauptungen, dass der Verdacht der Gewährung von überhöhten, also unzulässigen Beihilfen bestünde, sowie dass sich beteiligte Banken - darunter die ILB - die Beihilfen für Unternehmen selbst eingestrichen hätten, sind schlicht falsch.

Richtig ist, dass die zuständigen Mitarbeiter der ILB und meines Hauses auf der Grundlage meiner ordnungspolitischen und hauswirtschaftlichen Intentionen eine Förderrichtlinie erarbeitet haben, in der Gemeinschaftsmittel und nationale Fördermittel sinnvoll kombiniert und gleichzeitig die Beihilfeart - für gewöhnlich ausschließlich ein verlorener Zuschuss - dahin gehend moduliert worden ist, indem ein Teil als Zuschuss und ein Teil zur Zinsvergünstigung eines Darlehens eingesetzt werden soll.

Wie es Artikel 88 des EG-Vertrages vorschreibt, haben wir diese neue Förderrichtlinie auf dem vorgeschriebenen Weg bei der Kommission der EU zur Genehmigung angemeldet. Weiterhin haben wir auch das Gebot dieses Vertrages eingehalten, dass vor der abschließenden Äußerung der Kommission von dieser Förderrichtlinie kein Gebrauch gemacht wird.

Die Kommission ihrerseits hat seit September 2002 bei den zuständigen deutschen Behörden - wiederum auf dem vorgeschriebenen Weg - dreimal rückgefragt. Diese Fragen befassten sich sowohl mit der Art und der Intensität der vorgesehenen Beihilfen als auch mit den Einzelheiten der Refinanzierung der Hausbanken durch die ILB.

Nachdem wir die letzte Fragerunde mit einem Schreiben vom 07.03.2003 an die Kommission abgeschlossen hatten, hat die Kommission - eine Woche vor Ablauf der Verschweigungsfrist - am 30.04.2003 das förmliche Prüfverfahren nach Artikel 88 Abs. 2 EG-Vertrag in Verbindung mit Artikel 6 der so genannten Verfahrensverordnung eröffnet.

Das ist nicht ungewöhnlich, weil die Kommission durch ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Einleitung eines solchen förmlichen Prüfverfahrens immer dann verpflichtet ist, wenn sie ernsthafte Zweifel an der Vereinbarkeit der entsprechenden staatlichen Beihilfe mit dem gemeinsamen Markt hat. Solche Zweifel muss sie immer dann haben - so das Gerichtsurteil -, wenn sie dreimal nachfragen muss.

Auch insofern befinden wir uns in einem völlig legalen Verfahren, bei dem sich die Behörden des Landes Brandenburg genauso wie die ILB immer auf dem vorgeschriebenen Weg bewegt haben.

Außerdem sind wir der Auffassung, dass wir alle notwendigen Angaben klar und transparent auf den Weg nach Brüssel gegeben haben und das auch in dem laufenden förmlichen Verfahren tun werden.

Welche Unklarheiten in Brüssel hierzu bestehen, kann ich von hier aus nicht beantworten.

Frage 1605

Fraktion der PDS

Abgeordneter Ralf Christoffers

- Gesamtfinanzierung für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) -

Wirtschaftsminister Ulrich Junghanns unternahm kürzlich eine

Blitzreise nach Dubai, um die Frage der Gesamtfinanzierung für die Chipfabrik in Frankfurt (Oder) voranzubringen. Ein Abschluss der Gesamtfinanzierung steht noch immer aus.

Ich frage daher: Worin sieht die Landesregierung die Ursachen dafür, dass bisher keine abschließende Entscheidung zur Gesamtfinanzierung für die Chipfabrik zustande kam?

Antwort der Landesregierung

Minister für Wirtschaft Junghanns

Der Zeitverlauf ist der Lösung komplizierter Finanzierungsfragen geschuldet. Das etwa durch Verhandlungsschilderungen zu illustrieren ist mir nicht gestattet.

Das Unternehmen Communicant macht die Erfahrung, dass die Umsetzung eines so genannten Foundry-Konzeptes, also einer konzernunabhängigen Chipproduktion - noch dazu durch ein Start-up-Unternehmen, also einen Existenzgründer -, bei der Kreditwirtschaft selbst mit der Aussicht auf eine Bund-Länder-Bürgschaft besonders intensiver Prüfung unterliegt. Das ist in unserem Interesse.

Gleichzeitig kann ich aber sagen, dass alle Beteiligten intensiv an der Aufgabenlösung arbeiten. Auch das ist in unserem Interesse.

Des Weiteren möchte ich klarstellen, dass die Gesamtfinanzierung erst nach Bewertung und Entscheidung des Bürgschaftsausschusses erreicht werden kann. Seine erfahrungsgemäß unvoreingenommene, gründliche Arbeit, die auch Zeit in Anspruch nimmt, ist auch in unserem Interesse.

Frage 1611

Fraktion der CDU

Abgeordneter Detlef Karney

- Verbesserung der Zahlungsmoral -

In der Antwort auf meine mündliche Anfrage vom 14. November 2002 zur Verbesserung der Zahlungsmoral führte der Staatssekretär für Justiz und Europaangelegenheiten aus, dass die Bund-Länder-AG „Verbesserung der Zahlungsmoral“ sich weiter intensiv mit verschiedenen Problemen eines neuen Gesetzentwurfes auseinander setzt. Zu dieser Zeit betraf das den Eigentumsvorbehalt beim Bauvertrag, zum anderen die Einführung eines Voraburteils in Bausachen.

Ich frage die Landesregierung: Welche neuen Arbeitsergebnisse der Bund-Länder-AG „Verbesserung der Zahlungsmoral“ sind zum heutigen Zeitpunkt zu konstatieren?

Antwort der Landesregierung

Ministerin der Justiz und für Europaangelegenheiten Richtein

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Verbesserung der Zahlungsmoral“ wird voraussichtlich noch vor der Sommerpause ihre Beratungen zu einem Gesetzentwurf zur dinglichen Sicherung von Werkunternehmeransprüchen und zur verbesserten Durchsetzung von Forderungen abschließen und das Ergebnis der

Beratungen dann öffentlich machen. Gegenwärtig finden zwischen Bund und Ländern die hierzu erforderlichen Feinabstimmungen statt.

Bei einzelnen Regelungen gibt es innerhalb der Arbeitsgruppe wegen unterschiedlicher Auffassungen zu den zum Teil rechtlich äußerst komplizierten Problemen zudem noch Erörterungsbedarf. Ich bitte Sie deshalb um Verständnis, dass ich noch nicht in der Lage bin, Ihnen bereits konkrete Ergebnisse nennen zu können.

Allgemein kann ich Ihnen aber mitteilen, dass sich die Arbeitsgruppe zuletzt vor allem mit den Detailfragen hinsichtlich der Abschlagszahlungsregelungen und der Regelungen über die Baugeldsicherung sowie über die Erleichterung der gerichtlichen Durchsetzung von Geldforderungen in Bausachen beschäftigt hat. Die zu letztgenanntem Problembereich geschaffene Unterarbeitsgruppe „Zivilprozessrecht“ wird von Brandenburg geleitet und hat allein seit dem 18. März dieses Jahres viermal in Potsdam getagt. Sie können daraus ersehen, dass tatsächlich mit Hochdruck an dem Gesetzesvorhaben gearbeitet wird.

Frage 1622

Fraktion der PDS

Abgeordneter Thomas Domres

- Bombodrom Wittstocker Heide -

Nach aktuellen Meldungen hält das Verteidigungsministerium ungeachtet aller Proteste an seinen Plänen fest, in der Wittstocker Heide einen Luft-Boden-Schießplatz zu betreiben.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat sich ablehnend dazu verhalten. Dazu liegen eindeutige Stellungnahmen des Landtages und von Ministerpräsident Dr. Ringstorff vor. Vergleichbare Äußerungen aus dem Land Brandenburg fehlen bisher. Ministerpräsident Platzeck hat sich bisher bedeckt gehalten.

Ich frage die Landesregierung: Was unternimmt sie, um die Errichtung eines Luft-Boden-Schießplatzes in der Wittstocker Heide zu verhindern?

Antwort der Landesregierung

Minister des Innern Schönbohm

Mit Beschluss zur Kabinettsvorlage 1152/02 hat die Landesregierung dem Bundesminister der Verteidigung die in einem Anhörungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen vorgelegt. Diese beinhalten auch die erheblichen Bedenken hinsichtlich einer Nutzung der Wittstocker Heide als Luft-Boden-Schießplatz.

Das Ergebnis der Anhörung ist nunmehr Grundlage der durch das Bundesministerium der Verteidigung zu treffenden Entscheidung über die künftige militärische Nutzung der Liegenschaft.

Die Stellungnahme der Landesregierung enthält zudem Empfehlungen zu vorhabenbegleitenden Maßnahmen, die geeignet erscheinen, den Erfordernissen der Raumordnung Rechnung zu tragen.

